This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

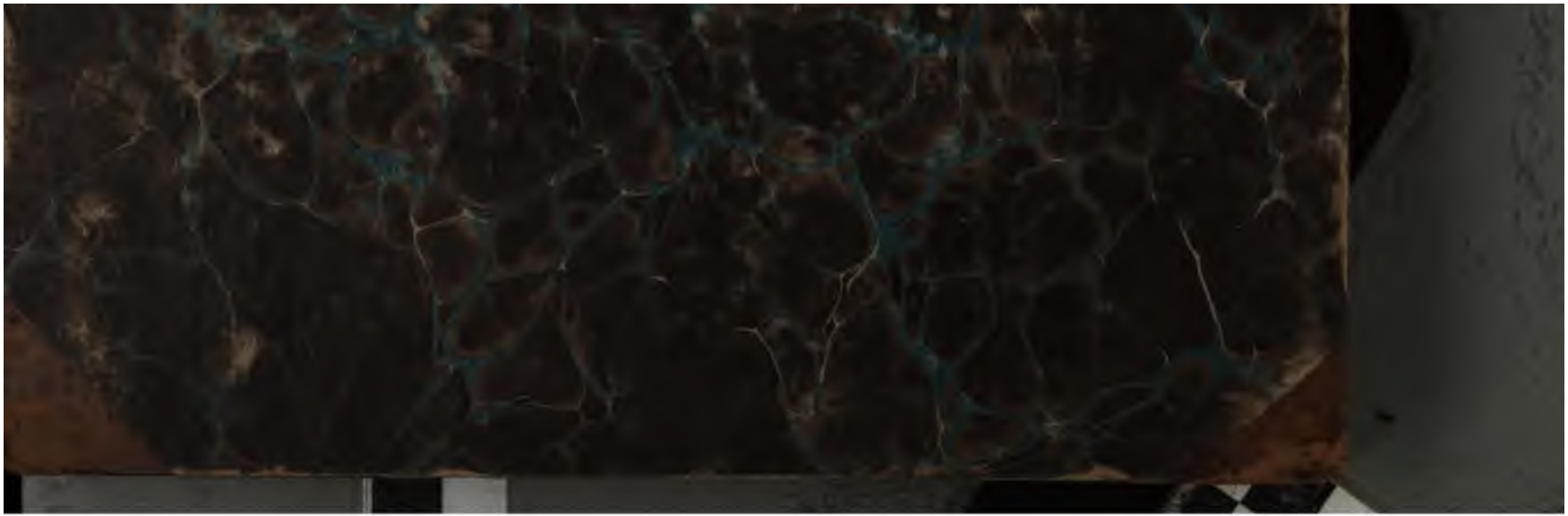

d. 63.

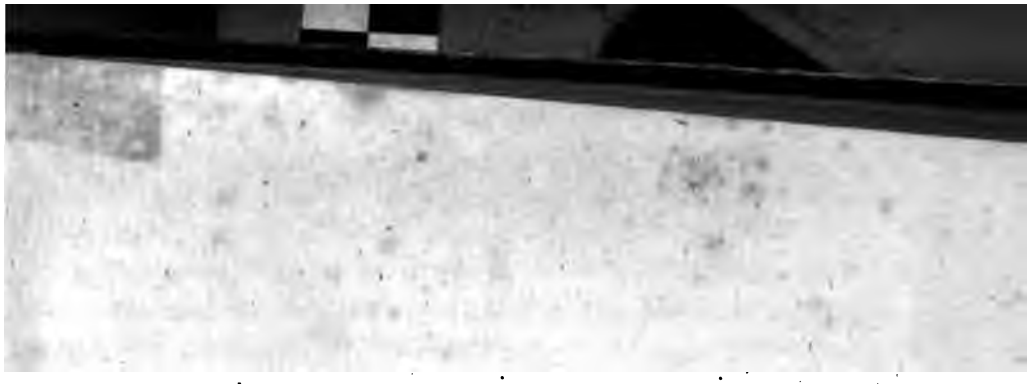

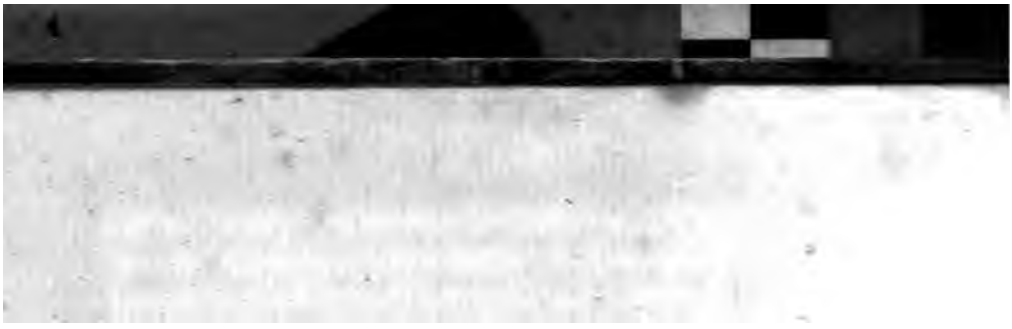

M. Lucas David's,

Hof-Gerichts-Raths zu Königsberg unter dem Marggrafen Albrecht,

Preussische Chronik

nach der Handschrift des Verfassers,

mit

Beifügung historischer und etymologischer Anmerkungen.

Mit allergnädigster Erlaubniß

Sr. Majestät des Königs von Preussen

auf

Veranstaltung der Ritterschaften der Herzogthümer

Liv- Kur- und Ehstlands

ans Licht gebracht

durch

Ihren bevollmächtigten Direktor des Kopirungs-Geschäfts der Urkunden in Königsberg:

Herrn W. F. Freyherrn von Ungern-Sternberg,

Landrath des Herzogthums Livland, des Kaiserlichen Livl. Hofgerichts-Rath, Ober-Kirchen-Vorsteher Rigaschen Kreises und Ritter des St. Annen-Ordens zwoter Klasse ꝛc., mehrerer gelehrten Gesellschaften ordentliches u. Ehren-Mitglied.

Achter und letzter Band.

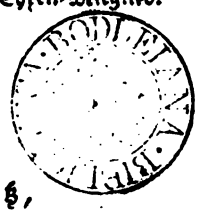

Herausgegeben

von

D. Daniel Fridrich Schütz,

Königl. Preuß. geh. Archiv-Direktor, Professor d. histor. Hülfs-Wissenschaften, Königlichem Bibliothekar und Mitglied der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg.

— — — Si non valet arte polita
— at certe valeat pietate probari.
Tit. Calph. Ecl. IV.

Königsberg, 1817.
Im Verlage der Hartungschen Hofbuchdrukkerei.

BIBLIOTHECA BODLEIANA

Vorrede.

Als der verewigte Herausgeber der sieben ersten Bände des Lucas David seine Reise nach Pyrmont anzutreten entschlossen war, mußte ich ihm versprechen, im Fall er nicht wiederkehren sollte, die Herausgabe des achten und letzten Bandes zu übernehmen. Bald ward ich aufgefordert, mein Versprechen zu erfüllen. Hennigs geschwächter Körper hatte die Anstrengungen der Reise nicht ertragen, noch ehe er die Heilquelle erreichte, noch diesseits der Oder ereilte ihn der Tod. Was die vaterländische Geschichte durch seinen frühen Tod verlohren hat, wissen alle, die das seltene Forscher-Talent und den unermüdeten Fleiß, wodurch er sich auszeichnete, kennen zu lernen Gelegenheit hatten. Auch seine Thätigkeit, die so oft vergebens versuchte Herausgabe des Luc. David zu Stande zu bringen, und zwar unter Umständen die für litterarische und buchhändlerische Unternehmungen nicht ungünstiger seyn konnten, verdient die Anerkennung aller Vaterlands-Freunde, denen es nicht gleichgültig ist, daß zu einer Zeit wo fast alle gebildete Völker Europens ihre Scriptores rerum in vollständigen und kostbaren Sammlungen besitzen, unsere einheimischen Geschichtschreiber noch immer in Bibliotheken vergessen und verborgen liegen.

Was meine Arbeit an diesem achten Bande betrifft, so habe ich, um keine Ungleichheit hervorzubringen, die den frühern Bänden zum Grunde liegende Methode befolgt, mich an die Original-Handschrift gehalten, besonders wo die Reinschrift abweichend war, und Abkürzungen mir nur da erlaubt, wo dem Sinn unbeschadet Wiederhohlungen und theologisch-polemische Ausweichungen wegbleiben konnten. Nur am Ende des neunten Buchs ist ein etwas größerer Ab-

schnitt, der einige Bogen der Handschrift beträgt, weggelaßen, aus Gründen die S. 109. in der Anmerkung angegeben worden. Uebrigens ist das zehnte Buch, womit Luc. David endigt, wie jeder Leser gewahr werden wird, fast mehr noch als die frühern, eine bloße rohe Materialien Sammlung, denn auch den Verfasser übereilte hier der Tod, und ließ ihn nicht einmal zur Beschreibung der Tannenbergschen Schlacht kommen; indessen wird es doch dem vaterländischen Geschichtsforscher wegen mancher neuen Aufschlüße und bedeutenden Urkunden, die es enthält, nicht unwichtig seyn.

Allerdings war es ein Mißgriff, den Hennig in der Folge selbst einsah und bedauerte, daß die Reihe der herauszugebenden noch ungedruckten vaterländischen Geschichtschreiber mit Lucas David angefangen wurde. Simon Grunau, der älter, wichtiger, unterhaltender ist, hätte vorangehen sollen. Indeßen da Hennig den Luc. David wählte, wußte man nicht, ob irgendwo noch ein vollständiges Exemplar des Simon Grunau vorhanden sey. Es ist in der Folge möglich geworden, aus mehreren Handschriften des Simon Grunau auf der hiesigen Königl. Bibliothek ein vollständiges Exemplar dieser Chronik aus vier und zwanzig Büchern bestehend, zusammen zu bringen, auch zur Herausgabe desselben schon vieles vorgearbeitet. Der patriotisch-gesinnte Herr Verleger des Luc. David, der bey Unternehmungen dieser Art gewiß nicht auf Vortheile rechnen darf, würde nicht abgeneigt seyn, auch den Verlag dieses für die Preußische Geschichte so wichtigen Werks, an deßen Herausgabe schon unser gelehrte und berühmte Bayer dachte, zu übernehmen, wenn er es ohne bedeutenden Nachtheil thun könnte. Dem Publicum soll daher zu seiner Zeit durch eine Subscriptions Aufforderung Gelegenheit gegeben werden, seinen Wunsch, den Simon Grunau gedruckt zu sehen, thätig zu bezeugen.

Königsberg, den 12ten Decbr. 1816.

D. F. Schütz.

Subscribenten-Verzeichniß.

Se. Majestät der König von Preussen.
Se. Durchlaucht der Staatskanzler Fürst Hardenberg.
Se. Durchlaucht Fürst-Bischof von Hohenzollern.
Se. Excellenz der Hr. Landhofmeister v. Auerswald.
Se. Excellenz der Canzler Baron v. Schrötter.
Herr Negozlant Abeeg in Königsberg.
— Doctor Assur ebend.
— Negozlant Ernst Beerbohm in Memel.
Die Wallenrodsche Bibliothek in Königsberg.
Herr Hauptmann v. Bindkam in Pillau.
— Obristlieutenant v. Bockum in Königsberg.
Der Bischof von Preussen, Ritter ꝛc. ꝛc. Hr. D. Borowski ebend.
Herr Archivarius D. Büsching in Breslau.
— Rheder Blank in Elbing.
— Negozlant du Bois ebend.
— Criminalrath Brand in Königsberg.
— Justiz-Comm. Brakenhausen in Elbing.
— Tribunalsrath v. Brandt in Königsberg.
— Teich-Inspector Burracker in Elbing.
— Gen. Landschaftsrath Brausewetter in Königsberg.

Herr Reg. Rath Burchardt in Bromberg.
— Pfarrer Beſthorn in Böttchersdorf.
— Reg. Rath Buſolt in Königsberg.
— Negoziant Convent in Elbing.
— Stadtrath Crispien in Königsberg.
— Amtsrath Crüger in Schnittken.
— Prof. Reg. Rath Delbrück in Düſſeldorff.
— Obriſt Reichsgraf v. Dönhoff auf Friedrichſtein.
— Ober-Mühlenbau-Inſpector Dietrich in Königsberg.
— Prorector Falk ebend.
— Bürgermeiſter Flach in Pillau.
Das Collegium Fridericianum in Königsberg.
Herr Stadtrath Grübnau in Elbing.
— Prof. Collegien-Rath Gaspari in Königsberg.
— Juſtiz-Bürgermeiſter Grangot zu Ortelsburg.
— Stadtgerichts-Director Göbel in Königsberg.
— Regierungs-Rath Göbel ebend.
— Juſtiz-Bürgermeiſter Gortzitza in Neidenburg.
— Rendant Grabowski in Heilsberg.
— Conſiſtorialrath. D. Gräf in Königsberg.
— Poſtſecretair Grävell in Memel.
— Geh. Rath C. Fr. v. Gralath in Danzig.
— Juſtiz-Commiſſarius Grube in Königsberg.
— Caſſen-Controlleur Gillet in Ortelsburg.
— Amtsrath Halle in Willenberg.
— D. Haugh in Königsberg.
— Profeſſor Hüllmann ebend.
— Reg. Rath D. Jachmann ebend.
— Juſtiz-Comm. Jeſter in Neidenburg.
— Tribunalsrath Kapelier in Königsberg.
— Geh. Regierungs-Rath Kelch ebend.
— Oberlehrer D. Köpke ebend.
— Rendant Kozet in Elbing.
— Rector Krüger in Mehlſack.
— Regim. Chirurgus D. Krantz in Königsberg.
— Graf v. Klinkowſtröm auf Korklack.
— Conſiſtorialrath D. Krauſe in Königsberg.

Herr Rendant Krauſe in Pillau.
— Gouvernements-Auditeur Kreutzberger in Königsberg.
— Kriegsrath Lilienthal ebend.
— Lieutenant v. Lipsky auf Rogallen.
Königl Lyceum in Warſchau.
Herr Negoziant Möller in Königsberg.
— D. Motherby ebend.
— Reg. Rath Oberbau-Director Müller ebend.
— Superintendent Mielke in Ragnit.
— Kriegsrath Neumann in Königsberg.
— Negoziant E. Neumann in Elbing.
— Landvoigt. Ger. Director Olßewski in Hellsberg.
— Comm. Rath Oeſtreich in Braunsberg.
— Major v. Pariſey in Pillau.
— Amtsrath Peterſon in Tapiau.
— Negoziant Pätſch in Elbing.
— Juſtiz-Commiſſarius Pancritius in Inſterburg.
Die Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.
Die Königl. Preuß. Regierung zu Gumbinnen.
Herr Univerſitäts-Canzler D. Reidnitz in Königsberg.
— Prof. D. Rheſa ebend.
— Reg. Rath. Rördantz ebend.
— Hofpoſtſekretair Rotzoll ebend.
— Poſtſekretair Reich in Pillau.
— Juſtiz-Bürgermeiſter Ruffmann ebend.
— Referendarius Reidnitz in Königsberg.
— Rambskopff ebend.
— Kriegsrath Scheffner ebend.
— Polizei-Präſident Schmidt ebend.
— Negoziant J. J. Schneider ebend.
— Comm. Rath Schnell ebend.
— Oberlandes-Ger. Rath Scholle ebend.
— Profeſſor D. Schütz ebend.
— Profeſſor D. Schweigger ebend.
— Adminiſtator Sprind.
— Hutfabr. Schubert d ält. in Königsberg.
— Gutsbeſitzer Schnell ebend.

Herr Negozïant Schwark in Elbing.
— Schröder in Waldau.
— Spediteur Schnell in Pillau.
— Comm. Rath Stenke ebend.
— Landschaftsrath v. Schau auf Korbsdorff.
— Comm. Rath Tamnau in Königsberg.
— Oberforstmeister v. Trebra ebend.
— Graf Tarnowski in Warschau.
— Polizei-Präsident Baron v. Vegesack in Danzig.
— Reg. Rath Velhagen in Königsberg.
— Consistorialrath D. Wald ebend.
— Hofprediger Superintendent Weyl ebend.
— Consistorialrath Woyde ebend.
— Professor Wrede ebend.
— Reg. Rath Wutzke ebend.
— Superintendent Wisselink in Elbing.
— Geh. Kriegsrath v. Weickhmann in Danzig.
— Oberbürgermeister v. Weickhmann ebend.
— Präsident v. Wegner in Marienwerder.
— Präsident Wissmann in Königsberg in der Neumark.
— Justiz-Commissarius Wolfgramm in Memel.
— Pfarrer Woysch in Pillau.
Die Königl. Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Warschau.

Fortsetzung

des neunten Buchs der Geschichte Preußens

von

M. Lucas David.

Nachdem dann Bruder Conrad Tiber von Wallenrodt wie gedacht in Beisein der Gebietiger vnd vieler andern Brüder des Deutschen Hauses in Preußen, zur Erden bestettiget vnd begraben worden, haben die anwesenden Gebietiger einen an seine Statt zum Statthalter erkohren, auch nach altem Brauch in Deutsche vnd andere Land Brieve schreiben laßen, darinnen des Hohemeisters Abschied von dieser Weldt angezeigt, mit Bitt vnd Ermahnen, daß sie an allen Orten bestellen wollten, daß sie für ihn vnd seine Seele gewöhnliche Vigiliä und Seelmeßen in Beisein aller Brüder vnd Schwestern des Ordens halten vnd beten wollten. Daneben dann auch ein gemeiner Tag angesetzt ward, auf welchen alle Brüder zur Kühre vnd Wahl eines neuen Hohemeisters gehörend, vermanet, geladen vnd gebeten würden, auf vorbenennten Tag in Zeiten allhie

in Preußen zu erſcheinen. Vnd als ſie nun dahin gegen Marien
burgk kommen, vnd in rechter Zeit zu Capittel gangen, haben ſi
endlich nach vielem bedenken vnd erwegen der Gelegenheit Ires O
dens vnd inſonder des Landes Preußen, mit reifem Rath einhelli
geſchloſſen vnd erwelet zum Hohemeiſter Ires Ordens den fromme
Conrad von Jungingen wird zum Hohem iſter erwählt. Bruder Conraden des Namens den fünften, ſo des Geſchlecht
der Jungingen war, vnd vor der Zeit Treſeler geweſen. Ihr
wurde auch von dem Capittel erwelet vnd zugeordnet B. Iſrae
Reiffenſtein Groß-Commendator, B. Vlrich von Junginge
ſeines Brudern Sohn zum Marſchalk, B. Steffanus von Wi
tau ſein Spitler, B. Albertus von Schwarzenburgk ſei
Trapierer, B. Demetrius von Honbergk, B. Günther vo
Maſſow vnd B. Welzer ſeine Companen. Hat in ſeinem R
giment, welches er mit großen Sorgen, Mühe vnd Arbeit, von d
Zeit ſeiner Wähle, ſo am Tage Andreä des Apoſtels im Jahre 139
beſchehen, bis ins 1407 gehabt, gehalten vier Capittel, in dene
er obgedachte Aempter, nach Gelegenheit der Sachen, Zeit v
Perſonen vorendert vnd erneuert hat. Sonſten ſo viel ſein Perſo
vnd Leben belangt, iſt er, wie die Geſchichtſchreiber von Ihme ſetze
ein wohlgeſtalter Man geweſen von Angeſicht, daß wer In anſa
hatte Luſt vnd Liebe zu Ihme. So war er auch ganz freundlich g
gen die Leuth, daneben weiſe vnd fürſichtig, ſehr züchtiger Geber
vnd keuſchen Lebens, ganz friedſam, nüchtern, demüthig vnd güt
gegen Freund vnd Feind. Darumb denn viel vnnützer Wort v
Reden von Ihme hinderrücks, auch von ſeinen Ordensbrüdern gere
ja auch an die Wende gemalet wurden, das er doch nicht achte
noch ſich des etwas annehmde. Sonderlich ward Ime für vbel g
halten, daß er ſo geduldig vnd ein friedliebender Herr were. D
wegen dann oft an die Wende geſchrieben ward funden, er we

beßer zum Monche oder Nonnen im Kloſter worden, denn zum Hohemeiſter. Alſo auch daß ſie vnlangſt des Hohemeiſters Zwergk angerichtet vnd beredt, daß der, als der Hohemeiſter des Abends nach Gewohnheit in der Collation ſaße, der Zwergk für ihn tritt, vnd fähet an zum Hohemeiſter zu ſprechen: Herr! Ihr wäret gut zum Biſchove auf Pomezanen worden, dann allda möchtet Ihr zu Marienwerder ſißen bei der Thumbkirchen, haben guten Fried, vnd der Gezeiten in der Kirche ohne Hindernus abwarten. Darauf der Hohemeiſter in Beiſein etlicher Polniſchen Herren, die zur Collation gebeten waren, zur Antwoth geben: Marſekel die Worth haſt du nicht von dir ſelber, aber ich ſage dir, vnd viel mehr denen, ſo dir ſolche Worth zu reden befohlen haben, Ich will mich laßen ſcheiden, auch wo es Ihnen woll gefellt an die Wende malen, aber dennoch durch Gottes Hülf den Friedt, ſo er meinem Orden vnd mir verleihet hat, zu ſeinen Ehren mit danknehmigem Gemüth brauchen, vnd darinnen wills Gott erſterben. Ich fürchte aber, daß vnſer Orden nach meinem Tod, vnd Polen ſo viel Vnfriedes mit einander haben werden, daß ihr von beiden Theilen ſchwerlich daraus werdet entrichtet mogen werden. Krieg iſt bald angefangen, aber mag gar langſam geleget vnd verſühnet werden.

Ankunft eines Pabſtlichen Legaten

Herr Simon Grunau*) in ſeinem Buch, daß er von den Geſchichten in Preußen gemacht, ſchreibet, daß faſt im Anfang dieſes Homeiſters Regiments ſei kommen ein Erzbiſchove von Meſſana, ſo der Pabſt auf vielfältiges Anbringen des Königs von Polen vnd Witouds faſt in die anderthalb Jar beſchehen, geſendet. Der hab als ein Legat vom Bapſt abgefertigt, den Stuell ſeines Gerichts-

*) Im vierzehnten Tractat der Chronik. S. Grunau nennt den Namen des Legaten Raymundus.

Zwangs gesatzt gegen Stolp in Pommern, dahin er denn auch der Hohmeister auf inständiges Anhalten des gedachten Königs vnd Herzog Witouds solle für sich geladen haben, zu antworten den Klägern auf ihre Anklage, sonderlich des großen Wütens halben, so der Orden vor wenig Jahren wider oder an den armen newgetaufften Littawen solle begangen haben. Dahin denn der Hohemeister B. Conrad von Jungingen, etliche von seinen Brüdern gefertiget, die mit vielen vbrigen heftigen Reden damit sie beschuldigten den König vnd Witoudt, ihre Sache aber fast ärger machten, weil sie keine rechtmeßige Sache fürbrachten, warumb solcher Krieg zwischen dem Orden an einem, vnd ehe gedachten König vnd Fürsten andern Theils entstanden, sondern nur mit vielfältigen hochträchtigen Worten, ihre Sache fast mit Trutz fürgetragen, welches dann den Legaten etwas solle bewegt haben. Da solches gemerket ein Bruder Melchior Meienreis ein Thumprobst zu Marienwerder, gab er darauf dies zur Antwort: Polen vnd Littauen klagen fast sehr, daß der Hohemeister mit seinem Heere solle etliche neue Christen vmbracht haben, im öffentlichen Kriege, den er billig wider Littauen, wegen ihrer Vntreu vnd schendlichen Abfallens wider sie gehabt; schweigen aber ganz stille vnd gedenken nichts der schrecklichen Vntreue, so König Jagel an dem Orden begangen, vns bishero noch nicht sein Zusagen gehalten, ja auch nicht zu halten gedenket, so es doch stattlichen verbrieffet, verschrieben vnd versiegelt. Nach solchem als Witoudt seines Gefängknis los worden, zu Ihnen in Preußen sich aus der Masau begeben, den Christlichen Glauben geleret worden vnd getaufft, hatte obbemelter Jagel ihn mit vielem Verheischen dahin bewogen, daß er von Ihnen vnvorsehens feindlich ein namhafftiges Schloß, darein man ihn freundlich geladen vnd alle Ehr beweisen wollen, vberfallen, alle so darinnen waren schendlich gemor-

bet, vnd zum Theil in die Graben geſtürzet, vnd nach ſolcher geübten Vntreue widerkehret zu Jagelen vnd von ihme groß gehalten worden, deßgleichen nachdem er Witoudt nemlich ſich der alten Groß-Fürſtin zu Wollgefallen auf Reuſſiſchem Glauben taufen laßen, auf daß er von ihr eine Herrſchaft erlangen möchte, aber nach Verlauffen etlicher Jahr, mit Swidrigallen Königs Jageln leiblichen Brudern, ſo zum Groß-Fürſten in Littauen verordnet war, Vneinigkeit, Zank vnd Widerwill zwiſchen ihnen entſtund, hab er vmb ſicher Geleit bei dem Hohemeiſter werben laßen, das er auch erhalten. In welchem er großer Wolthat willen, all ſein väterlich Erb, Land vnd Leuth dem Orden zum Eigenthumb ergeben, Samaiten das ganze Land, wie er dann die Grenze darinnen ganz woll vnd beſcheidentlich hat beſtimmet. Dazu auch Littauen ſeines Vattern geweſen Land, doch daß er daßelbe, wenn ſie Ihme wieder darzu verholfen von Ihme zu Lehn vor ſich vnd ſeine Erben empfahen möge. Ferner daneben angezeigt, daß vber andere Koſten, ſo der Hohemeiſter darauf gewendet, er widerumb etliche Schlößer an die Orte nicht fern von Kauen erbauen laßen, die beſatzt, auch mit aller Nothdurft verſorget, vnder denen er Witouden eines eingegeben, mit Befehl, daß Ihme auch die andern zu jeder Zeit ſollen offen ſtehen. Ja auch Kriegs-Leuth einzogen wider Littauen, Ihme gehorſam zu ſeyn. Vnlangſt habe der Hohemeiſter ein gros Volk auß Deutſchen Landen zu Wegen gebracht, dazu auch den Meiſter aus Liefland mit einem Heere in Littauen zu kommen vorſchrieben, vnd Hertzogen Witouden zu dem Seinen auch ſo viel gethan, daß er ein gut groß Heer vnder ſeiner Gewalt gehabt, mit dieſen drei Heeren ſind ſie in Littauen gereiſet, Hertzogen Witouden ſein vätterliches Land wieder zu wegen zu bringen. Aber als ſie vor Trocken *) kommen, fun-

*) Trocky.

den ſie das ſo ſtattlich beſaßt, daß die ſo drinnen es nicht aufgeben wollten, vnd die ſo draußen waren, es nicht gewinnen konnten, ſondern zerſtören müßen. Von dannen ſie ferner gezogen, etliche Wochen die Wilna belagert, aber hernach von Winters Kelte halben, mußten ſich ſich von dannen in Preußen vnd Liefland mit ihrem Volk begeben. Doch die Schlößer ſo wider Littauen erbauet waren, haben ſie woll beſaßt vnd verſorget etlichen ihren Brüdern befohlen, doch daß die Witouden zu jeder Zeit ſollten bereit vnd gehorſam ſeyn. Da nun Jagel geſehen, daß Witouden ſo große Hülf vom Orden, ſein väterliches wieder zu erlangen beſchehen, auch beſorgt, daß mehr vnd gewaltigere Macht, der Littauen nicht widerſtehen möchte, erfolgen würde, hat er abermals mit Witouden heimlich handeln laßen, vnd wo er ſich zu Ihme vom Orden wieder vmbwenden thäte, wollte Er ihn zum Groß-Fürſten in Littawen ordnen vnd ſetzen. Derowegen dann, als Witouden ſolche Zuſage von Jagelen geſchehen hat er zu gelegener Zeit mit den Seinen, ſich vom Schloß, darauf er war, aufgemacht, das Haus angeſteckt vnd verbrandt, die von den andern Häuſern ſo das Feuer erſehen, vnd zu retten kommen, hab er als woll gewapnet, vnd dazu geſchickt vberfallen, deren viel ermordet, etliche von den wegeſten gefangen, hernach die in den Heuſern vnverſehens vberfallen, getödet oder gefangen, vnd die Heuſer in Grund verbrunnen, mit dem Raub ſo er aus den dreien Schlößern bekommen vnd Gefangenen ſich in Littauen gemacht, dahin denn König Jagel aus Polen zu ihme kommen, vnd ihn zum Groß-Fürſten wider ſeiner beiden Brüder Swidrigallen vnd Skirgallen Willen gemacht vnd ſo ihme ganz Littauen empfohlen vnd in ſeine Macht vbergeben. Welches denn obgedachten beiden Königs Jagels Brüdern ſo herzlich wehe gethan vnd verdroßen, daß der eine zum Deutſchen Orden in Preußen geflohen, der auch Witouds

Feind worden. So habe dieſe vnehrbarliche, ja vnchriſtliche That, beides König Jagels vnd Witouden, ſampt erlittenen Schaden, dem nechſt verſtorbenen Hohemeiſtern ſo hart zu Herzen gangen, daß er nicht eine geringe Anzahl gar tapferes Volks aus Deutſchen Landen wider ſeine Feinde ins Land verfordert, die dann, wie geklagt wird, großen Schaden in Littauen gethan, viel neuer Chriſten hart verletzet, oder umbbracht ſollen haben, derer doch viel noch von Tauf, noch von Glauben gewuſt, vnd wo etliche darunter geweſen, die getauft, doch waren die in Chriſtlicher Lehre vnd Glauben niemals vnterwieſen noch geleret, ſie auch nicht zu lernen ſich befliſſen vnd viel weniger gewuſt. Daraus woll zu erachten, was für ein Chriſtenthumb in Littauer-Land vorhanden, nemlich ſo Chriſtum nicht aufs wenigſte kennet, noch ſeine herliche Kraft vnd Wohlthatten nicht aufs wenigſt geleret noch gelernet haben. Hinwider achte man das für keine Sünd, daß mit großer Hinderliſt vnd Betrug, ſo viel ehrlicher Menſchen, ſo von Jugend auf in Chriſtlichen Glauben erzogen, vnd ihn ſampt mit der Muttermilch eingeſogen haben, ſo ſchändlich, mocht ſchier ſagen vorretterlich, man durch Betrug vnd im Schein guter Freundſchaft erwürget vnd zum Theil in die Graben geſtürtzet hat. Achte nicht, daß auf Erden ein aufrichtig vnd ehrlich Gemüth, auch vnter Heyden ſolches loben, ich geſchweige denn vnter Chriſten, das den Thättern vor guet vnd Chriſtlich gethan halten moge.

Nach dieſer Rede ließ ſichs anſehen, als were der Legat etwas geſtillet. Darnach fiengen die Polen vnd Littauen an, beklagten den Hohemeiſter vnd Orden ferner, als die nuhn viele Jahr den Petters Pfennig nicht geben noch bezahlt hatten, vnd waren derwegen viel Jahr im Interdict gelegen, das voracht, vnd nichts deſto weniger in ihren Kirchen, als waren ſie den nicht ſchuldig, noch dem Babſt

einigen Gehorſam zu leiſten, ſich horen laßen, ja auch mit frechem Verachten alle Cenſuras vbergangen, Gott vnd Menſchen zuwider gelebt. Darauf des Hohemeiſters Geſandten zur Antwort geben, daß ſie in keine Cenſuras gefallen, auch keine muthwillig vberſchritten, denn es ja manniglichen kündt vnd offenbar were, daß nun leider viel Jahr bis daher in der Kirchen ein grewlich Schisma were, von wegen der beiden Bapſt, der ein jeder ein rechte Statthalter Chriſti ſeyn will, vnd für den rechten ſich ausgiebt. Es hat ein jeder ſeinen Anhang, die ihm beipflichten, vnd für den rechten Bapſt erkennen. Nuhn bekennet der wirdige Deutſche Orden, daß er das Land Preußen vom Bapſt zur Lehne empfangen, Pommerellen aber vmb ihr Geld erkauft haben. Was dann derhalb der Deutſche Orden dem heiligen Vatter dem Bapſt zu thuen vnd zu geben ſchuldig, dazu iſt er zu jeder Zeit, als die Gehorſamen willig vnd erpietig. Der Gniſniſchen Kirchen aber ſeindt ſie des Petters-Pfennigs halben nicht zu antworten verpflichtet, weil der nicht der Gniſniſchen Kirchen, ſondern wie auch der Name bezeuget dem Nachkommling S. Peters gehörig. Nach dem aber wie gedacht, zu dieſer Zeit vngewiß vnd im Zweiuel, welcher von beiden der rechte Bapſt vnd Nachkommling S. Peters were, habe der wirdige Orden, wie er verhofft aus gutem Bedenken, die Zahlung des Petter-Pfennigs zu thuen angehalten, bis daß man gewiß würd, welchem daſſelbe Geld zu Erkenntnis der habente Gerechtigkheit ſolle vnd müſte bezalt werden.

Ferner ſchreibt obgenannter Herr Simon Grunau*), daß der obgedachte des Bapſts Legat, ſich zu rechen bedacht, nach Wälſcher

*) am angeführten Orte: Tractat. XIV.

ſcher Art, auf beider Theil Fürbringen vnd ſonderlich des Deutſchen Ordens, daß die in dieſer Zwiſt keinen von den beiden Bapſten erkennen, noch deme ſich anhengig machen wollten, vnd ſo von ihme kein Vrtheil leiden, hab derhalben dem Capittel zu Camin, auch deme zu Brandenburgk desgleichen dem Capittel zu Lübuſch*) vnd dem Erzbiſchove von Gniſen geſchrieben, daß die ſollten in 7 Wochen kommen gen Preßlaw, dar er mit ihme ſich wollte bereden, wie die vngehorſame Brüder Deutſches Ordens authoritate apoſtolica zu ſtrafen wären, alſo, daß ſie dermaßen geſtraft vnd gebüßt würden, daß deſſen lange Zeit möchte gedacht werden. Da ſolches der Hohemeiſter erfahren, ſollte er eilends gegen Crakau geſchicket haben Bruder Reidiger von Sonnenſtein auf Schwetza, Bruder Erhardum von Zollern auf Straßburgk vnd Bruder Wilhelm auf Schlochaw Commendatores, auch mit Ihnen gar ehrliche vnd anſehnliche Männer zum König Vladislao, die mit ihme einen Frieden machen ſollten, zu ihren Lebtagen vnd von ihme erlangen, daß die Land Polen vnd Preußen mit einander handeln mochten. Dagegen hab der Hohemeiſter dem König jerlicher ganz herliche Gaben geben, welches dann die Polen auch ſelben beliebet vnd willig angenommen haben. Desgleichen ſagt er, daß dieſe Geſchickten, vom Hohemeiſter auch zum Erzbiſchove von Gniſen ſich begeben, demſelben den Petters-Pfennig zugeſagt, dazu haben ſie auch den Legaten zufrieden geſtellt nicht mit geringen Gaben. So habe der Hohemeiſter auch mit Witouden ſich verglichen, vnd ſeine Gefangene gelöſet, doch hätten die Bajoren der Gefangenen viel verhalten vnd ſich damit entſchuldiget, daß die geſtorben weren.

Des droben erzelten Ehrenmals vnd dieſes Gerichts oder Han-

*) Lebus.

dels, ſo vor des Babſts Legaten zur Stolpe ſoll ſein gehalten worden, wie es Herr Simon Grunau ſetzt, vnd eins aus dem andern entſpreuſt, hab mich oft verwundert, vnd zwar verwunder mich des noch nicht wenig, wo her es doch der gute Man genommen. Dann die Zeit der guten Bücher, ſo er im Anfangk ſeines Schreibens anzeigt, iſt albereyt verlauffen, ſo gedenken der Stück auch nicht, noch die Preuſchen noch die Polniſchen Geſchichtſchreiber, ſo viel der verleſen, nemlich noch Mechouita, noch D. Cromerus, welches ſie fürwar nicht würden gelaſſen haben, zu Ehren Königs Vladiſlai vnd Witoudi, wie es dermaßen ergangen. Darumb zweiuell gar ſehr. Weil die Zeit der guten Bücher verſchienen, befürchte, daß es ein Traum ſei eines Monchen zu Dantzigk im ſchwarzen Kloſter. Denn wie einem jedern bewuſt, daß ſolche Leuth offtmals verzeichnet haben in ihre Bücher was vnd wie mans ihnen fürbracht, wares vnd vnwares durch einander, wie ſolches Dings dann der gute H. Simon viel in ſein Werk geſetzt vnd eingemiſchet, davon auch vormals den Leſer gewarnet, ſo reimen ſich dieſe Dieng gar nicht zur Sach der Zeit halben ſo zu kurz iſt, vnd darein nirgend kann geflicket werden, ſtoßet auch allenthalben an, das iſt, daß ſie mit den Handlungen vnd Verträgen, ſo vmb die Zeit vnd hernach beſchehen, ſich ganz nicht leiden, darinne auch nicht gedacht werden. Derhalben muß ich die in ſeinem Werth beruhen laßen, auch an ſeinen Orth ſtellen, hab doch die mit Stillſchweigen nicht vbergehen wollen, auf daß hernach nicht jemandts mogte funden werden, der mich damit beſchuldigen dorffte, als hätte ich ſolche Ding ſo wider den Deutſchen Orden weren, hierin nicht ſchreiben wollen. Es mag ein jeder wiſſen, vnd mich dafür halten, daß mir einer ſo viel gelt, auch ſo werth oder lieb iſt als der ander, er ſei des Deutſchen Ordens, Preus, Littaw, Reuß oder Poll. Hab vorhin geſagt, daß dieſer Arbeit mich

vnternohmen, allein Gott vnd der Warheydt zu Liebe. Vnd weil im Geschichtschreiben das das fürnehmste ist, die Warheydt treulich zu setzen, hab der so viel aus den alten Vrkunden mogen zu wegen bringen, mich bis daher auf das hoheste beflissen. Gott wolle gnediglich fortan helffen, daß es zu seinen Ehren, vnd Preys seines heiligen Namens gedeie.

So ist mir bewußt, daß zu Zeiten Herrn Tidemann Giesen Bischoffs im Culmischen, als zu Thoren der Peters-Pfennig fast nicht oder wenig geben wardt, schreib der von Gnisen derhalb, vnd bat das Volk zu ermanen, daß es den Peters-Pfennig wollte fleißiger geben vnd zahlen denn sie thetten. Darauf Bischove Tidemannus zur Antwort gab, wo man das Volk ermanen sollte zur Zahlung, müßte man guten Grund haben das Volk zu erinnern, warumb die Zahlung geschehen solte oder müste. Darumb sollte man ihme des Grund vnd Vrsach anzeigen, alsdann wolte er den Predigern befehlen ans Volk, solches sonsten vnwillig were den Kirchen vnd Geistlichkeytt zu geben vnd zahlen auch das sie sonsten vnwegerlich zu thuen schuldig weren. Aber darauf gefiel kein Antwort, glaub wo sie etwas gehabt, weren damit wol herfür kommen, vnd ihre Sache oder Grund ins Mittel bracht.

Neues Hospital zu Königsberg.

Es hatte der vorige Hohemeister Wallenrhoeder hart vor seinem Absterben gegen Rom an den Procurator des Ordens geschrieben, daß er vom Bapst erlangen wollte, daß er mochte zu Königsberg an einen gelegenen Orth ein Hospital für alte, schwache vnd sieche Personen bauen, in Sanct Gertruden Ehre. Vrsach solches Erwerbens war die, daß die vorige Hohemeister, als Luter geborner von Braunschweig im Jahre 1333 den Thumbherren zu Königsberg, oder vielmehr der Thumbkirchen oder Stifft daselbst in Confirmirung der alten Gerechtigkeit, so vber die Pfarrkirchen vnd Hospital auch

bels, ſo vor des Babſts Legaten zur Stolpe ſoll ſein gehalten worden, wie es Herr Simon Grunau ſetzt, vnd eins aus dem andern entſpreuſt, hab mich oft verwundert, vnd zwar verwunder mich des noch nicht wenig, wo her es doch der gute Man genommen. Dann die Zeit der guten Bücher, ſo er im Anfangk ſeines Schreibens anzeigt, iſt albereyt verlauffen, ſo gedenken der Stück auch nicht, noch die Preuſchen noch die Polniſchen Geſchichtſchreiber, ſo viel der verleſen, nemlich noch Mechouita, noch D. Cromerus, welches ſie fürwar nicht würden gelaſſen haben, zu Ehren Königs Vladiſlai vnd Witoudi, wie es dermaßen ergangen. Darumb zweiuell gar ſehr. Weil die Zeit der guten Bücher verſchienen, befürchte, daß es ein Traum ſei eines Monchen zu Dantzigk im ſchwarzen Kloſter. Denn wie einem jedern bewuſt, daß ſolche Leuth offtmals verzeichnet haben in ihre Bücher was vnd wie mans ihnen fürbracht, wares vnd vnwares durch einander, wie ſolches Dings dann der gute H. Simon viel in ſein Werk geſetzt vnd eingemiſchet, davon auch vormals den Leſer gewarnet, ſo reimen ſich dieſe Dieng gar nicht zur Sach der Zeit halben ſo zu kurz iſt, vnd darein nirgend kann geflicket werden, ſtoßet auch allenthalben an, das iſt, daß ſie mit den Handlungen vnd Verträgen, ſo vmb die Zeit vnd hernach beſchehen, ſich gantz nicht leiden, darinne auch nicht gedacht werden. Derhalben muß ich die in ſeinem Werth beruhen laßen, auch an ſeinen Orth ſtellen, hab doch die mit Stillſchweigen nicht vbergehen wollen, auf daß hernach nicht jemandts mogte funden werden, der mich damit beſchuldigen dorffte, als hätte ich ſolche Ding ſo wider den Deutſchen Orden weren, hierin nicht ſchreiben wollen. Es mag ein jeder wiſſen, vnd mich dafür halten, daß mir einer ſo viel gelt, auch ſo werth oder lieb iſt als der ander, er ſei des Deutſchen Ordens, Preus, Littaw, Reuß oder Poll. Hab vorhin geſagt, daß dieſer Arbeit mich

vnternohmen, allein Gott vnd der Warheydt zu Liebe. Vnd weil im Geschichtschreiben das das fürnehmste ist, die Warheydt treulich zu setzen, hab der so viel aus den alten Vrkunden mogen zu wegen bringen, mich bis daher auf das hoheste beflissen. Gott wolle gnediglich fortan helffen, daß es zu seinen Ehren, vnd Preys seines heiligen Namens gedeie.

So ist mir bewußt, daß zu Zeiten Herrn Tidemann Giesen Bischoffs im Culmischen, als zu Thoren der Peters-Pfennig fast nicht oder wenig geben wardt, schreib der von Gnisen derhalb, vnd bat das Volk zu ermanen, daß es den Peters-Pfennig wollte fleißiger geben vnd zahlen denn sie thetten. Darauf Bischove Tidemannus zur Antwort gab, wo man das Volk ermanen sollte zur Zahlung, müßte man guten Grund haben das Volk zu erinnern, warumb die Zahlung geschehen solte oder müste. Darumb sollte man ihme des Grund vnd Vrsach anzeigen, alsdann wolte er den Predigern befehlen ans Volk, solches sonsten vnwillig were den Kirchen vnd Geistlichkeytt zu geben vnd zahlen auch das sie sonsten vnwegerlich zu thuen schuldig weren. Aber darauf gefiel kein Antwort, glaub wo sie etwas gehabt, weren damit wol herfür kommen, vnd ihre Sache oder Grund ins Mittel bracht.

Neues Hospital zu Königsberg.

Es hatte der vorige Hohemeister Wallenrhoeder hart vor seinem Absterben gegen Rom an den Procurator des Ordens geschrieben, daß er vom Bapst erlangen wollte, daß er mochte zu Königsberg an einen gelegenen Orth ein Hospital für alte, schwache vnd sieche Personen bauen, in Sanct Gertruden Ehre. Vrsach solches Erwerbens war die, daß die vorige Hohemeister, als Luter geborner von Braunschweig im Jahre 1333 den Thumbherren zu Königsberg, oder vielmehr der Thumbkirchen oder Stifft daselbst in Confirmirung der alten Gerechtigkeit, so vber die Pfarrkirchen vnd Hospital auch

Schulen in der alten Stadt gelegen, vnd Voreynigung wie es mit der Brucken oder Eingangk aus der alten Stadt in den neuen Thumb, ihre Kirche vnd Schule gehalten solte werden, Verpflichtung vnd Verzeihung gethan, daß hernach in den dreyen Städten Königsberg, auch nicht in den Vorstädten, ja noch im ganzen Gebiet, sollte einiges Monchen Kloster, oder wie es sonst mogte genennet werden, daß dem Stifft vnd Thumbkirchen ihrem Einkommen, mit bettlen, Meßhalten, Begrebnißen vnd was das mehr schedlich sein mochte, sollte gestifft vnd erbauet werden. Welches Privilegium oder Gerechtigkeytt Wallenrhoeder zuwider, weys nicht aus waßerleg Andacht, ein Hospital zu Königsberg in Sanct Gertruden Ehre zu erbauen ihm fürgenommen. Weil ihm aber obgemelte Verzeihung, so auch hernach von folgenden Hohemeistere bestetigt vnd vnverbrüchlich durch viel Jahr vom Orden gehalten entgegen, vnd er wol merkte, daß sich wider sein Fürhaben die Thumbherren legen, vnd ihme solches vermoge der Vorzichtigung nicht gestattet würdten, hat er bedacht durch den Bapst solch sein Fürhaben fortzustellen, vnd also den Thumbherren zuwider durch Schreiben des Bapstlichen Namens seine Andacht der Barmherzigkeytt ins Werk zu bringen. Vnd ob er wol, ehe solche seine Meinung zu Rom ausgerichtet, mit Tod abegangen, vnd ehe der Procurator sein Absterben erfahren, oder ob ers erfahren, doch nicht kund vnd lautbar, damit der Handlung kein Anstoß oder Verzugk verursacht würd, zu machen geachtet, hat ers auf des verstorbenen Hohemeisters Namen impetrirt, vnd zu wegen bracht, vnd ins Land geschickt. Derhalben das Datum zu Rom gesatzt worden, im Jahre 1394, so doch oftbenennter Hohemeister Wallenrhoeder im 1393 verschieden. Wie dann solches in dergleichen Fällen von Rom, auch anderer großer Herren Briue, als Konigen, Fürsten, Bischöven offt geschehen, in Briuen vermerkt habe.

Darumb auch meines Erachtens die Deutschen Ordensbrüder vnter sich in den Tittel ihrer Briue an Hohemeister oder der Hohemeister an die Gepiettiger oder Amts-Verwalter in Preußen niemer den Namen gesatzt, sondern schlecht das Ampt benennet haben, nemlich also: dem ehrwirdigen Hohemeister u. s. w. also auch der Hohemeister: dem ehrsamen vnd wirdigen, nach Gelegenheit der Personen, Commendator zu Thorn, oder Voigt zu Leba*), Pfleger zu Bratian**) u. s. w. Desgleichen haben sie im Vnterschreiben der Briue auch gehalten, als nemlich: Hohemeister, mit Benennung der Stelle wo die Schrifft geben, also auch Commendator, Voigt oder Pfleger. Demnach aber der folgende Hohemeister Conrad von Jungingen den Zulaß vom Babst empfangen, hat er fürgeben, daß er dasselbe Hospital aufbauen vnd fortsetzen wolte. Aber dawider haben sich die Thumbherren gelegt, seindt derhalb zur Handlung kommen, daß die Thumbherren dem Orden das Hospital in der alten Stadt bei dem Thore, so man gehet in den Löbenicht, gelegen, vbergeben. Dagegen der Hohemeister vnd Orden folgende Conditiones vnd Bedingung so im Jahre 1396, denn so lang hat vnter ihnen die Handlung gewehret, einhellig von beiden Theilen geschloßen, zu halten versprochen vnd zugesagt, wie aus hernach geschriebenen Verträgen klärlich zu sehen.

Privilegium de Sancto Spiritu, qualiter se habeant ibidem praesbiteri, videlicet de administratione Sacramentorum et tumulatione civium.

Wir Bruder Conradt von Jungingen Hohemeister des Ordens der Brueder des Spitals S. Marien des Teutschen Hauses von

*) Löbau.
**) Brettchen.

Jeruſalem, thuen kundt allen denen die dieſen gegenwertigen Brief ſehen, horen oder leſen, das in der Jar Zahll vnſers Herren 1394 Jar, bey vnſers Vorfaren Gezeytten Brueder Conrad von Wallenroth, ſeliger Gedechtnis, Vnſer allerheyligſter Vatter Bonifatius der neunde Bapſt begnadet hatt vnſer Haus zu Konigſberg, durch Nottſachen willen der nothdürftigen vnd armen doſelbſt mit einem neuen Spittel, In der ehre der heyligen Jungkfrawen Sant. Gerdraudt in der weys als zu der Zeit die Bulla ausweiſete. Zu der Zeit hatten die ehrſame vnd geiſtlichen Manne, Probſt vnd das ganze Capittel der Kirchen zu Samlandt ein Hoſpitall in der ehre des heiligen Geiſtes, das in vor Jahren mit ſeinen zue gehorigen gekommen war an ſie von vnſerm Orden, vnd auf das Ire Thumbkirche vnd ihre Pfar in der alten Stadt deſto weniger mit andern Hoſpitalen würde beſchweret, auch das es deſto bas gebreitert vnd geweytert würdt, Gott zu Lob, in Hülf, Renth vnd Beſitzunge, wurden eintrechtiglich zue Rath, vnd gaben vns vnd vnſerm Orden wider auf, das ehegeſchriebene Hoſpitall in der Weis lautenth, nemlich: Als ſie daſſelb Hoſpitall in der Zeytt beſaßen, ausgenommen etliche Recht, die ſie ihnen behielten, als ihr Brive den ſie vns darüber gegeben haben eigentlichen ausdrücket, begehrend von vns andechtiglich, daß wir das alſo entrichtev, ordinirten vnd meßigten in ewigen ſchrieſten vnſerer Brive, daß die Thumbkirche vnd Pfarrkirche in der Altenſtadt davon nicht würde vnderdrücket vnd gelemet in ihren Rechten oder Freiheiten, des wurden wir zu Rath mit vnſern Gebietigern durch Alters, Gemachs vnd Friedes willen, vnd nahmen auf von dem ehegenannten Capittel das Hoſpital des h. Geiſtes, vnd verziehen vns der Bäpſtlichen Gnaden an der newen Stiftung, Aufrichtung oder Bauhung des Hoſpitals S. Gerdrauten, vnd wollen, daß die Prieſter deſſelben Hoſpitals keinen Pfarrmechtigen

derſelben Pfarr berichten ſollen mit den heiligen Sacramenten, der da nicht gehört zu dem Hoſpital, wenn ſie dazu nicht Recht haben noch thuen mogen, ohne des Biſchoves vnd des Pfarrherrn willen. Auch wollen wir, daß alle Prieſter deſſelben Hoſpitals, die da ſind oder werden, nach der Frühemeße in deme Thumb ihre Meßen ſollen halten, wann die Zeit dem Thumb vnd der Pfarrkirchen mynner Schaden brenget, wenne ander Zeit. Auch wollen wir, daß dieſelben Prieſter Biſchovlicher Gewalt ſollen Gehorſam ſein, als wenn man ſichs den prieſterlichen ſegnedt, daß ſie dazu geladen auch kommen ſollen, auch ander Gepoth auch ſollen halten des Biſchoves ſamt anderen Prieſtern des Biſchthumbs, ja alſo daß ihr Amt vnd der Dienſt des Hoſpitals bleibe vngehindert. Auch daß auf dem Kirchhofe des Hoſpitals kein Pfarrmenſche der ehegenannten Pfarr ſolle begraben werden, es geſchehe denn mit Willen des rechten Pfarrherrn. Auch ob jemandt, da kore ein Beſeßener zu Königsberg auf dem Kirchhoff die Beygrofft*) mit willen des Pfarrherrn, vermag der geſtorbene, daß man ihn begehe mit Vigilien, mit Meſſen zue Oelung, der thue vor ſeinem Pfarrherrn was man dafür zu Rechte pfleget zu thuen. Vnd daſſelb Hoſpital des h. Geiſtes ſoll zu ewigen Zeiten bleiben bei dem Orden. Auch mit dieſem Brive ſo verſachen wir offentlich der Bullen vnd dem Rechte, das vns vnd vnſerm Orden zu Hülff kommen mochte, davon in der Bauhung des newen Hoſpitals Sant Gerdrudis, vnd wollen, daß nach dieſer Zeit man keine Bullen oder Gnad erwerben ſoll in dem Hoff zu Rom, oder buſin von vns, vnſerm Orden oder vnſere Vnterſaßen, do man mit mag kommen wieder dieſe gegenwertig Ordnungen, vnd

*) Der Sinn: wenn ein in Königsberg Angeſeßener ſich auf dem Spitalkirchhofe das Begräbniß erwählte, u. ſ. w.

do man mit der Pfarrkirchen zu schaden wollte aufrichten oder bauen ein ander oder andere Hospital. Das zu einer ewigen Bevestigunge vnd steter Bleibung, haben wir vnser Ingesiegel an diesen Brief laßen hengen, der gegeben ist auf vnserm Haus Königsberg in dem Jahre vnsers Herren 1396 an der Mittwoch nach Vincula Petri. Gezeugen sind die Ersamen vnsere lieben Brüder Wilhelm von Helfenstein Groß-Commendator, B. Werner von Tettingen Oberster Marschalck, vnd Fridrich von Wenden Treseler. H. Niclas Hollandt vnser Capellan. M. Joannes Ryman vnser Jurist vnd Thumbherr zu Marienwerder, Bertholdt Truchburg vnd andere viel erbare Leuth.

Anlegung der Neu-Städte.

Vmb dieser Zeit, wie Herr Simon Grunau will*), hat der Deutsche Orden in Preußen, sonderlich der großen Stedten zu Verdrieß vnd Schmelerung ihrer Narung an dieselben alten Stadt neue erbauet, vnd ihnen frei Stadt-Recht geben, auch dazu die mit mancherlei Freiheiten begnadt vnd begabet, aus Vrsachen, daß die Stadt, vnd insonder die großen Handels-Stedt, den schweren Schoß des dritten Jahres zu B. Conrads von Wallenrodt Zeiten zu geben gewegert vnd nicht willigen wollen. Dann durch solche schwere Aufsatz vnd Schoß damit beide Käufer vnd Verkäufer zum höchsten beschweret wurden, war der Handel in ein groß Abnehmen kommen, weil der frembde Mann sonderlich aus Polen vnd Masau die aufgesatzte Schoß sehr scheuete, als die nicht allein dem Käufer sonder auch dem Verkäufer nachtheilig vnd schedlich, also daß sie ihres Handels vnd Gewerbes fast keinen Genies oder Gewinst haben mochten. Welche große Schoß, weil die Städt sampt der Landschaft sahen noch

*) Simon Grunau, Tractat XIV.

noch zu Nutz noch zu Beßerung des Landes, sondern zur Pracht vnd vnchristlichem Schwelgen gewand, vnd dadurch ihr Verderb gesucht würde, seßten sie sich vermog ihrer habenden Privilegien vnd Freiheiten dawider, daß sie nicht gewilligt noch geben ward. Dagegen vermeinten des Deutschen Ordens Brüder, die Neuestedter allwege den Altstedtern zum Verfang vnd sich zum Besten an sich zu halten, daß die alten Stedt nicht mehr so vermogend vnd mechtig sein sollten, daß die sich wider den Orden auch in vnbilligen Sachen nicht auflegen, oder ihnen widersprechen dorften, sondern alles ohne Vnderschied willigen vnd thuen, was der Orden haben wollte. Aber es gerieth viel anders, davon hernach.

Fehde mit Littauen.

Vnd so dann, wie obgedacht Swidrigall König Jagels Bruder sich in Preußen bei dem Orden, zu dem er in seinem Anliegen war geflohen, thet verhalten, vnd dem neuen Hohemeister im 1394. Jare aus Deutschen Landen große Hülff zukommen war, thet er vnd Swidrigall mit ihm ein Reyß in Littauen, belagert Wilna fast 2 Monate lang, denn Witoud, weil er die große Macht vnd das wohlgerüstete Volk bei dem Hohemeister sahe, turfte sich offentlichen an ihn oder sein Heer nicht machen, doch thet er zu Zeiten, wenn er Gelegenheit oder Bequemigkeit vermerkt einen Angriff, damit er dennoch etzlichen von den Feinden, desgleichen auch er an den Seinen Schaden zuwendt vnd wiederumb empfienge. Im folgenden Winter zogk auch Werner von Tettingen Marschalck, vnd nach diesem Vlrich von Jungingen des Hohemeisters Bruder Sohn, Voigt auf Samlandt, ein sehr freudiger Held, in Littauen, die mit Plündern, brennen, vnd die sich nicht ergeben wollten todtschlagen, vnd was sonst in ihre Gewalt kam, mit Hinwegktreiben das Land vnd weit vnd breit sehr verwüsteten. Dagegen dann Alexander Witoud, dann diesen Namen hat er in der ersten Taufe angenommen vnd behal-

ten, ſich hernach auch aufmachte, fiel in Preußen ins Inſterburgiſche Gebiet, da er denn ſo viel er bebauet fand faſt alles mit Morden vnd Brennen verderbte. Vnlangſt nach dieſem Einfall machte ſich auf B. Conrad von Kyburg Commendator zur Balga, zogk mit ſeinem wolgerüſteten Haufen ins Drohttiſche Land, raubete, brandt, ſchlugk auch viel Menſchen, verwüſtete alſo den Orth ganz Jhemerlichen, weil er auch viel Menſchen beider Geſchlechter fingk vnd mit ſich hinwegk führete. Dieß ſetzet vnd beſchreibet Mechouita viel klarer vnd beßer dann Cromerus, der es in einander menget, was er aber darmit geſuchet, kann ein jeder Verſtändiger wohl abnehmen.

Uneinigkeit des Biſchofs zu Derpt mit dem Landmeiſter in Liefland.

Zu dieſer Zeit begab ſichs, daß Herr Heinrich von Demprow Biſchove zu Derpt mit dem Landmeiſter in Lieflandt in eine Vneinigkeit geriethen. Derwegen dann der Biſchove des vbermüthigen Hochmuths ſich zu erwehren oder an den Landmeiſter zu rechnen, hat Witoudo geſchrieben, wo er den Deutſchen Orden in Lieflandt, ſo Jhme etwa viel Vnruhe gemacht vnd das Land Littauen auch Samaiten oft verderbet, vberziehen, vnd ſich an den Bartmönchen, (denn ſo nennet er des Deutſchen Ordens Brüder vorechtlich, vnd mit andern mehr Zunamen,) rechen wollte, ſo ſollte er mit ſeinem Volk in Lieflandt kommen, alsdann wollte er nicht allein ihm helfen, ſondern auch etliche Schlößer einthun, daraus er ſampt ſeinem Volk etliche Orth Lieflands gewinnen, oder ja aufs hoheſte ſchwächen vnd beſchedigen könnte. Da dieſer Brive Herzog Witouden war behandet, ſchreib er an den Liefländiſchen Landtmeiſter, mit wenig Worten faſt dieſe Meinung: es hett ihn der Landmeiſter in großen Verdacht, als meinete er ihn vnd ſeinen Orden nicht mit Treuen, ſondern ſuchte immerdar Gelegenheit, wenn vnd wie er die Land vnd ihn mochte beſchedigen. Nun ſchicke er ihm des Biſchovs von

Derpt Brive in ſeinen verſchloßen, aus deme er wol verſtehen könnte, wo er ſein vnd des Landes Feind wäre, vnd ihme Schaden gedächte zuzufügen, was für Bequemigkeit vnd Gelegenheit er haben mochte. Sollte ſich derhalben hinfürter eines Beßern zu ihme verſehen, dann bishero beſchehen. Dieſe Warnung Witoudens nahm der Landmeiſter mit danknehmigem Gemüth an, ſch eib ihme wiederumb, vnd bedankte ſich ſolcher Wollmeinung vnd Wolthat hochlichen, mit fleißigem Erbieten, ſolches vmb ihn wiederumb in Gleichem zu verſchulden. Warumb aber Witoud ſeinem Brauch nach des Derptiſchen Biſchoves Erbieten nicht angenommen, achten etliche darumb beſchehen, daß er dem Biſchove nicht getrauet, auch ſich beſorget, wenn gleich der Biſchove Glauben halten wollte, würden es ihm ſeine Vnterthanen die von Adel vnd Bürgern in den Stedten, ſo alle Deutſche vnd gute Kriegsleute nicht geſtatten. Zum andern, daß ſich der Deutſche Orden mit den Seinen vom Adel vnd Stedten heftig wider ihn ſetzen vnd wehren würden, ſo hetten ſie viel guter Schlößer vnd Stedte, die nicht leicht zu gewinnen, vnd derwegen wenig auszurichten, allein daß er das vndeutſche Landvolk, ſo arm iſt, vnd alda wenig Raubs zu hohlen, ſchlahen, fahen vnd wegktreiben mocht, aber darmit ſich in große Gefahr ſetzen. Denn ſo bald der Hohemeiſter in Preußen ſeinen Zugk erführe, würde er mit aller ſeiner Macht in Samaiten vnd Littauen reiſen, das aufs eußerſte mit Mord, Brand, Plündern oder Rauben verderben vnd verwüſten, vnd hieran nicht erſattigt ſein, ſondern beide der Landmeiſter in Lieflandt vnd der Hohemeiſter in Preußen ein jeder für ſich dieſe Noth in Deutſche Land ſchreiben, vnd alſo recht die herlichſten vber ſich vnd ſein Land erwecken, oder vmb den kleinen Schaden in Liefland ergangen, ſolche Leuth in ſein Land laden, daß er vnd der König dazu mochten zu wenig ſein. Aus dieſem Bedenken wollen

etliche vnd nicht aus Freundlichkeit noch Frommigkeit habe Witoud seine gewohnliche Art vnderlaßen.

Doch meines Erachtens mag es wohl sein, daß ihn sein Gewißen etwas gerühret, wie denn auch bald hernach im 98, da er bewilliget dem Orden das Samaiter Land, mit Benennung etlicher Grentzen wie hernach soll erzählet werden inne zu haben, vnd für ihr Eigenthumb zu behalten. Es sey auch diese oder ein andere Vrsach seines freundlichen Erbittens, dennoch hat er bald hernach, als der Landmeister mit seinem Volk vor Derpt lagen, vnd das hatten belagert, vnd Preußen auf sein freundliches Erpieten verließ, mit seinem Volk sich heimlich aufgemacht, zeucht für Irßekain, nimpt ein Stadt vnd Schloß, welche der Hohemeister aus Preußen etliche Jahr inne gehalten, bemannet das sehr wohl, machte sich wieder auf in Littauen, zeigete vnd lehrete sie damit, daß ihme nicht zu vertrauen. Demnach besorgte sich der Hohemeister, Witoudt mochte auch also in Lieflandt, weil der Landmeister vor Derpt lag einen Einfhall vnversehens thuen, vnd da etwas ergers schaffen, dann er in Samaiten gethan, handelte derwegen mit den beiden Bischöfen, nemlich deme von Ermelandt vnd Resenburg, daß die wollten Mittler in der Sachen sampt ihme, mit dem von Derpt vnd dem Landmeister handlen. Schickte demnach B. Friderichen von Wentzen Treselern, auch B. Arnold von Bergeln in Lieflandt, durch die ward neben der Bischove Brive dem Derptischen auch vom Hohemeister, ein frey, sicher, vnd friedlich christlich Geleit, zu freundlicher Handlung zugesagt: desgleichen war der Landmeister auch zu solcher Handlung in Preußen zu kommen fürgeladen. Auf solches sind beide Theile zu rechter Zeit ankommen, da dann die obgenannten beiden Bischove, sampt dem Hohemeister beider Sachen zum ersten freundlich verhöreten, vnd darnach vnter ihnen in freundlicher

Weis handleten, daß die Sache hingelegt, vnd entſcheiden, ia auch die Vneinigen wiederumb gute Freund mit einander gemacht wurden.

Es ſchreibet Herr Simon Grunau, daß vmb dieſe Zeit der Rath zum Elbinge einem Dieb ſein Leben gefriſtet, ſeiner ehrlichen Freundſchaft halben, den er doch ſeiner Deube wegen, ſo er oft vnd vielmals gevbt, mit Rechte hätte ſollen henken laßen. Dieſer damit er ihnen ſeiner Vnarth nach Böſes vor Gutts mochte vergelten, ging am Tage der Offenbarung oder Erſcheinung Chriſti des 1395 Jahres vber Eis, entzündt in der folgenden Nacht zur Zeit des erſten Schlaffs die Holzhaufen, ſo vor der Stadt ſtunden, mit dem Feuer erhub ſich ein ſtarker Nordwind, der blies deſto mehr auf vnd trieb das Feuer, daß alles Holz vnd dazu alle Speicher, ſo nicht fern von dem Holz erbauet ſtunden, ſampt der halben Brücken, ſo vber den Fließ Elbing gemacht war angiengen vnd verbrunnen. Dazu verbrannt vnd verdarb ein groß Gut in denſelben Spechern, dann zu der Zeit hat der Elbing ſehr großen vnd reichen Handel zur Sehe, derhalben die Stadt gar heftig auf das Mahl durch dieſen Vnfahl geſchwechet worden. Speicherbrand in Elbing.

In dieſem Jahr ſind auch ſehr große vnd viel Regen gefallen, neben anderm heftigen Vngewitter, daß in ſelben Jahr faſt alles Getreidt im Feldt verfaulet. Das Waſſer in der Weßel iſt davon ſo graß vnd ſtark worden, daß es vber Graudenz einen mächtigen großen Sandberg eingerißen, vnd mit dem Sande die Nogat vnd Elbingiſche Tiefe, auch die Einfarth auf dem Habe in die Weyſell verfüllet, wie es denn auf dieſen Tag verfüllet iſt. Vber das reiße die Weißel aus vmb Fürſtenwerder vnd ertrenkte das ganze Seheswerder, dazu brach auch der Nogat aus, vnd ertrenkte das ganze Nebraiſche Werder, ſo vnter Marienwerder gelegen. Auch theten die andern Fließer klein vnd große im Lande, hin vnd her an Mo-

ken, Stedten, Dorfern, vnd andern Gütern mächtigen ia vnvberwindlichen Schaden. Vnd wie man im Sprichwort saget: es pfleget kein Vnglück allein zu kommen, also erfolgete auch in diesem Jahre, daß am Tage Lamperti solch ein großer Sturm aus dem Norden entstund, werete fünf Tage, zu welcher Zeit erfüllet wurde das Tiefe bei Lochstetten. Dagegen reiß das Wasser ein anderes gegen dem Reistsehen Berge, dasselbe neue Tief war zum ersten zehen Faden tief, vnd das beste Tief im Lande, aber hernach soll dasselbe auch wiederumb mit Sand vberführet sein worden.

rfandung s Tiefs bey ochstetten.

Im Jahr 1396 fieng an König Jagel, so in der Tauf Vladislaus genennet worden, einen vnverhofften Krieg, dazu der König sich ein ganz Jahr zuvor mit sehr wenigen seiner Räth hatte berathen vnd geschickt wider Vladislaum Herzogen zu Oppeln, vnd damit er seinen listigen Anschlag des Krieges nicht merken mochte, vnd nun ein großer Haufen, des Polnischen Königreichs Vnterfaßen waren zusammen kommen, schickte er die mit Christino von Scharffenorth, Sandomirischen Castellanen das Dobirlandt zu gewinnen, stallte sich aber, vnd ließ sich vernehmen, als wollt er mit dem ganzen Haus in Kürtz hernach folgen, so er doch bald hernach gedachten von Oppeln vnversehens thett vberfallen, wie dann solches bei den Polnischen Geschichtschreibern weitläuftiger magst lesen. So viel es aber die Preußische Handlung belanget, hat obgedachter Fürst geliehen von Wallenrhoedern dem Hohemeister 6632 Vngarischer Gülden, vnd dakegen Dobern dem Orden versatzt, auch vor ein Vnterpfand zu halten eingegeben. Darnach hat er vom Hohemeister Conrad von Jungingen 50000 Vngarischer Gulden, dakegen ihme vnd den Orden zum Vnterpfande eingethan ganz Dobern. Da aber Christinus obgenannter Sandomirischer Castellan mit seinem Heer in Dobern ankam, belagerte er das Schloß Dobrin, etwan von den Schwerdtbrüdern an-

ndel we- n Dobrin.

gelegt vnd erbauet wider die Preußen, ſonderlich die ſo im Culmiſchen Land woneten. Da dieſe Belägerung der Hohemeiſter erfuhr, weil die ihme vnd ſeinem Orden zu merklichem Nachtheil gereichen wollte, berief er in Eil ein groß vnd wohlgerüſt Heer aus ſeinen Landen zuſammen, zog wider ehegenannten Caſtellanen, welcher doch des Hohemeiſters nicht erwarten wollen, zog mit ſeinem bei ſich habenden Volk wiederumb in Polen. Zu dieſer Zeit hat der Handel zwiſchen dem Hohemeiſter vnd Deutſchen Orden in Preußen an einem, vnd dem Stift oder Thumbkirchen zu Königsberg in Preußen am andern Theil, von wegen des Hoſpitals, wie droben gedacht habe, einen endlichen Ausgang gewonnen. Darumb auch das Datum auf dies Jahr im Vertrag geſetzt worden, welches hie weil es droben genugſam beſchrieben, vnd aus dem Vertrag wohl zu verſtehen, nicht erwiedern wollen noch ſollen.

In folgendem 1397 Jahre, bald in der Faſten, als die erſte Schiffarth des Jahres begunnt anzugehen, hatten ſich viel Seheräuber verſammlet, die hielten auf des Deutſchen Ordens Vnterthanen aus Preußen vnd Liefland, beraubten vnd beſchedigten viel Schiff, welche ſich denn alle auf Gothland thäten verhalten. Dieſe mannigfaltige vnd große Schaden wurden Fraue Margreten Koniginne in Dennemark, ſo zu der Zeit Gothland zu ihrem Leibgedinge inne hatte geklagt, aber ohne Frucht, denn da konnte kein Recht wider die Seheräuber bei ihr erhalten werden, ſondern wie ofte vnd viel man geklagt hatte, verzogk man doch immer die Leute, vnd ließ ſie endlich ohne Antwort wegziehen. Da ſolches vnbillig Fürnehmen nicht konnte vnd wollte abgethan werden, ließ der Hohemeiſter etliche Schiff zurichten, vnd wohl auf Orley vnd Krieg zurüſten, auf die ſatzte er 4000 Mann guter Kriegsleut, befahl ſie Bruder Conraden von Biberau. Da dieſe in die Sehe kamen, vnd begunden die Schiffrauber anzugreifen, flohen die Buben in Gothland zu der Stadt Wisbi. B. Conrad von Biberau belegt vnd gewann die

Seeräuber auf Gothland. Eroberung von Wisby.

Stadt, thet alda den Seheraubern, ſo viel er fangen konnte, oder im Einnehmen der Stadt nicht vmbbracht wurden ihr Recht, behielt auch alſo die Stadt drey Jahr, in welcher Zeit ſich der Orden gegen jederman von wegen des eingenommenen Gothlandes thet zu Recht erbieten. Endlich nach den dreyen Jahren, auf ſonderliche Fürbitt des Kaiſers, gaben ſie es der Königin wieder, doch mit dem Beſcheid, daß ſich die Königin verſchreiben mußte, vnd ihr Land zu Pfand ſetzen, wo aus Gothland mehr Schaden den Preußen oder Liefländern zugefüget würde, denſelben ſollte vnd wollte ſie ausrichten vnd zahlen. Auf ſolche Verpflichtung ward der Königin Gothland wiederumb vberantwort, damit ward auch dies Mal alle Vneinigkeit geſtillet, auch kein Seherauber in Gothland gelitten.

In dieſer Zeit hatten die Vorſteher des Hoſpitals Sant Eliſabeth zu Dantzigk vom Bapſt erworben eine große Ablas, nemlich vollkommene Vergebung aller Sünden, vnd Entbiendung von aller Pein vnd Schuldt, allen denen ſo am Tage der Erhebung ihres heiligen Gebeins, die Kirch deſſelben Hoſpitals mit wahrer herzlicher Andacht beſuchten, den Kranken vnd Armen mit einem freiwilligen Almoſen oder Gaben, viel oder wenig nach ſeinem Vermögen zu Hülf kämen, oder in ihrer Schwachheytt beſuchten, troſteten, ſpeiſeten, vnd ſo die Werk der Barmherzigkeit an ihnen vbeten. Weil dieſer Ablas dann dem Römiſchen ſollte gleich geacht vnd gehalten werden, da man die Kirche der heiligen Apoſtel Petri vnd Pauli zu Rom beſucht hat, bracht er zum erſten auf den obernannten Tag Eliſabeth eine große Wallfarth gegen Dantzigk zum Hoſpital, daraus denn entſtund, daß viel ſehr muthwillig auf ſolchem Ablas vnd Vergebung der Sünden ſündigten, auch viel Muthwillens vbeten, daß demnach ein gemein Sprichwort daraus ward: die Zeit were kommen, daß man nun Rom hinder dem Heerd oder Ofen daheim hett. Der Hohemeiſter als ein weiſer vnd verſtendiger Herr, betrachte

betrachte dieſe Ding, vnd erwuge die bei ſich mit großem Fleiß vnd Ernſt, vnd weil er befand, daß dieſe Freiheit, ja vielmehr Frechheit viel Schaden vnd Zerrüttung beides im geiſtlichen vnd weltlichen Regiment thet bringen, derwegen ſolchem Vbel für zu kommen, auch des ſo allbereit angefangen abezuſchaffen, gab er für, daß ſolche Ablas Erwerbung ihme verdechtig were, wollte ſich auch der der Sachen beßer erkünden, ja den Pabſt ſelbſt darumb erſuchen laßen, vnd der Sachen Gelegenheit anzeigen.

Desgleichen hatten die grauen Monche einen dergleichen Ablas auf den Sonntag nach Corporis Chriſti, an welchem Tage ſie ihrer Kirchen Weihung pflagen zu begehen, jährlichen zu halten vom Bapſt erworben. Auf dieſen Ablas der Kirchmeßen begundt auch viel Volks von allen Orthen ſich zu verſammlen. Nun trug ſichs zu, daß viel Gebauren aus dem Pomeſaniſchen vnd andern Orthen auf die Zeit Ablas der Sünden zu erwerben ſich vber die Weyßel begeben wollten, vnd ſetzten ſich in einen Pramen, mehr denn hundert Perſonen darin vber zu fahren. Da ſie aufs Waſſer kamen, erhebt ſich ein Storm, daß ſie alſo der Wind auf einen Kahnen ſo in der Weyßel lag trieb vnd ſatzte. Davon wegen der Menge des Volkes vnd ſchweren Laſt zerbrach der Pramen, daß alle die, ſo darinnen waren, mußten in der Weyßel ertrinken. Dies erfuhr der Hohemeiſter, ſchaffte demnach denſelben Ablas vnd Zuſammenlaufen der Menſchen durchs ganze Land abe, weil in dergleichen Zuſammenkonfften will geſchweigen des Vberglaubens vnd Gotteslaſterns, ſo damit beſchicht, ſondern auch ſonſten viel muthwilliger Sünden begangen würden.

In dieſem Jahr hat der liebe Gott durch ſeinen Segen geben, daß das Getreidt im Felde wohl wuchs, alſo daß ein jeder einer wohlfeilen Zeit ſich verhoffte. Aber Gott ließ viel Maus vnd Ratten kommen, ſo daß die auch das Getreidt auf dem Feldt ſehr begunten zu verderben

vnd was darnach in die Scheunen geführt, ward das meiſte von Würmern jemerlichen zubracht vnd gefreßen. Auch ſtrafte Gott die Einwohner des Lands Preußen in dieſer Zeit noch mehr, dann vmb Bartholomei fieng ſich an ein grauſam vnd erſchrecklich Peſtilentz, die ſich ſchnell verbreiterte vber das ganze Land vnd währete für vnd für. Dann der folgende Winter war ganz weich, mit vielen vbel riechenden Nebeln, von welchem Stank die Menſchen ſehr vergifft wurden, ſo daß ihr viel plötzlichen dahin fielen vnd ſtarben. Darumb weil das Volk durch ſolche Straf Gottes ermanet war, ſich zu Gott zu bekehren, vnd ſeiner Sünde Vergebung von wegen des einigen Mitlers zu ſuchen, in wahrem Glauben vnd einigem Gebet; aber die armen Leut wurden von ihren Seelſorgern in größere Sünd wider Gott verführet, alſo daß, wie Grunau ſchreibt das abgottiſche Salve Regina in Preußen aufkommen. Dann etliche Bürger in Städten verwilligten ſich vntereinander, daß ſie alle Tage gegen Abend wollten in der Kirche zuſammen kommen, vnd dann das Salve Regina ſelben ſingen. Die aber ſo nicht geleret waren, daß ſie ſingen konnten, hielten an ihre Statt die Geſellen vnd Schüler aus den Schulen, daß alſo das Salve in den Faſten alle Tag vnd ſonſten durchs ganze Jahr in Sonntagen nach der Veſper mußte geſungen werden. Desgleichen Anfangk hat auch das Rorate. Dann in Stedten verbündeten ſich vntereinander die Bürger, ſo lateiniſch konnten, daß ſie im Advent, alle Tage des Morgens frue, die Meße Rorate cöli ſingen wollten, vnd mit den Ihren darin ſein wollten, von Anfangk bis zu End, wie im Salve Regina, vnd ſetzt Grunau dazu: es ſey plötzlich beßer worden. Als dies ſchreiben thet, kam mir in Sinn der Spruch Pauli, ſo faſt im Anfang des zehenden Capittels in Briefe an die Römer ſtehet, mit dieſen Worten geſchrieben: ich gebe ihnen (nemlich den Juden) das Zeugnis, daß ſie eifern vmb Gott, aber mit Vnverſtand, denn ſie erkennen die Gerechtigkeit nicht, die für Gott gilt, vnd trach-

ten ihre eigene Gerechtigkeit aufzurichten, vnd ſind alſo der Gerechtigkeit die für Gott gilt, nicht vnterthan.

Als nun der liebe Gott ſeinen Zorn in Gnad gewendet, daß die ganz ſchreckliche Peſtilenz nachgelaßen, ward das Volk vberfroh, vnd ſo dann des neuen Jahrs Tag vorhanden war, bucken ſie vom Teige, den ſie am neuen Jahrs Abend zugericht, Thierlein als Hirſchen, Rehe, Haſen, auch Menſchen. Dieſelben wurden in die Kacheln der Oefen gelegt, daß ſie darinnen hart wurden. Die ſchickte ein gut Freund dem andern am neuen Jahrstage nachmittage mit Wunſch, daß der liebe Gott ihn wollte in langem Wohlſtand ſampt den Seinen erhalten. Dies Stück, wie andere mehr, iſt ſampt dem neuen Jahrstag in die Kirch Chriſti eingeſchlichen, ſo wir Chriſten doch billig den Heiden ihre Feiertag vnd Gewohnheiten laßen ſollten, auch vnſer Jahr nicht vom erſten Tag des Jenners, ſundern vom Chriſttag als an welchem Chriſtus geboren anhebt, darumb auch ſchreiben nach der Geburt Chriſti im Jahre tauſend fünf hundert acht vnd ſiebenzigk, obwohl die Römiſche Kirche einen andern Brauch hält, vnd fähet ihr Jahr an, vom Tage da Gabriel Marien der hochgelobten Jungfrauen die Botſchaft brachte, daß Gottes Sohn in, von vnd aus ihr wollte empfangen, vnd auf dieſe Welt wahrer Gott vnd Menſch, in allem vns gleich ausgenommen die Sünde, von denen er keine gewuſt, ſondern iſt ein wahres Heiligthumb, ſein Volk von Sünden zu heiligen, in dieſe Welt geboren. Woher aber ſie ſolche Rechnung des Tages ſo eigentlichen genommen, oder noch zu rechnen fürnehmen, iſt Wunder, daß auf menſchlichen Wahn, het ſchier geſagt Traum, ſolche Dingk ſo eigentlich rechnen vnd ſetzen darf, daß mans auch in Predigten der Sammlung Chriſti für gewiße Wahrheit darf fürtragen, wie auch andere Stück mehr. Were beßer, es würd das gehandelt vnd fürgetragen mit Fleiß dem Volk,

das zu Erbauung des Glaubens, Liebe vnd Hofnung, die Schrieffi reichlich dargiebt, ſehen vnd merken nicht, daß die guten Alten in der Kirche, ſolcher Geſchicht Gedächtniß zu erhalten, die Tage, nicht Noth halben oder daß es gewiß auf die Zeit vnd Tage geſchehen, haben mit gutem Vorbedacht geordnet vnd zu halten geſtiftet, wie auch das Feſt der Geburt Johannis des Täufers, welches hernach folget im Sommer, deme nach geſetzt das Feſt der Gedächtniß ſo Maria vber Gebirg gangen, ſo doch Maria ehe vbers Gebirg gangen, faſt vmb drey Monat ehe Johannes auf dieſe Welt geboren worden. Warumb es aber ſo geordnet, laße in ſeinem Werth bleiben, dann es eins iſt von den neuen Feiertagen, doch vielleicht aus gutem Bedenken alſo angeſatzt, aber die alten haben dieſe Geſchicht in die acht Tage Johannis mit eingeſchloßen, vnd zu der Zeit der Chriſtlichen Sammlung davon geprediget. Alſo iſt es mit etlichen andern Feiertagen mehr, ſo in der Schrieffi keine benennte Zeit noch Täge, wann die geſchehen wird vermeldet, doch das will den Herren Theologen zu bedenken laßen, vnd wiederumb zu meiner Hiſtorien, da die gelaßen kehren.

Droben habe gedacht, daß da König Vladislaus mit einem Heer geſandt hat den Sandomirſchen Caſtellanen Dobern das Land einzunehmen, habe der Hohemeiſter ihme ſolches zu wehren ſein Volk zuſammen berufen, vnd damit ſolches behindert. Welches denn wie Cromerus ſchreibt, Vladislaum Konigen zu Polen hart bewogen zum Zorn, dann ihn vnbillig dauchte, daß der Hohemeiſter vnd Orden ſich des Dobern angenommen, vnd ſein dahin geſchickt Volk mit Macht verjaget, dazu auch daß ſie in Littauen Einfall gethan, auch faſt das halbe Theil des Samaiten Landes eingenommen. Derhalben er im Sinn gehabt, Preußen vnd den ganzen Orden mit Gewalt anzugreifen vnd zu vberziehen. Solches ſein Fürhaben begunt er mit etlichen ſeiner fürnehmbſten Räthe zu berathſchlahen, vnd ihnen mitzutheilen, denen, weil

ihnen wol bewuſt, daß ſie dadurch ganz Deutſchland wider ſich erwecken, vnd in groſſe Noth darüber gerathen mochten, mißhagets, vnd widerriethen's ihme, aber er ließ davon nicht abe, ſondern brachte die Sach öffentlichen ins Mittel zu berathſchlagen von allen ſeinen Räthen, da denn auch der meiſte vnd beſte Theil ihme ſolches widerrathen, ſondern auf daß die Lande vnd ſie in Ruhe Fried vnd Einigkeit bleiben möchten, ward dieſer Fürſchlag im Rath fürs beſte angeſehen, daß derhalben mit dem Hohemeiſter vnd Deutſchen Orden ein Tag zu Neu-Leßlaw mocht im Jahr 1398 gehalten vnd alda in Beiſein der Königin von den Sachen gehandelt werden, zu verſuchen ob man in der Sühne etwas von Ihnen erlangen konnte. Den König aber hab man derhalben da von ausgeſchloßen, auf daß er nicht in Bedenken der groſſen Schäden, ſo ihm ware in Littauen widerfahren, er dadurch zu Zorn bewegt, vnd etwa harte Wort von ſich hören laßen, vnd ſo die Sache ärger machen möchte. Alſo ſagt Cromerus. Ich beſorge aber, daß wo er allda gegenwärtig geweſen, die Brüder ohne Zweifel in ſolcher ſühnlichen Handlung ihn freundlicher Weys erinnert, gebeten vnd ermahnet, daß ganz Samaiten, wie es ihnen etwa König Mindove geſchenkt vnd geben, er auch dieſer König aufs neuę, von wegen der Hülf ſo der Deutſche Orden (wie oben erzählt worden) wider Kynſtuten, vermöge des zu der Zeit gemachten Bundes geleiſtet, verſchrieben, vnd mit ſeinem auch etlicher ſeiner Brüder verſiegelten Brieven, die ſie noch bey ſich hatten, vnd wohl behielten zum ewigen Gedachtniß, mit Herzog Witouden der es ihnen auch vor einräumen wollen nun zum Eigenthumb ewiglichen vbergeben wollen. Solche Erzählung voriger nicht gehaltener Verträg mochten ihn vielleicht ſchamroth gemacht, vnd zu Zorne beweget haben, wie denn ohne Zweifel dieſelbe Handlungen im angeſtallten Tage von den Ordensbrüdern ins Mittel wird ſein bracht worden, da der Artikel von Samaiten berührt wurde. Darumb nicht Wunder, daß zu der

Zeit, die Handlung ohne Frucht zergangen, weil der König Dobrin ohne Geltung der darauf geliehenen Summen, desgleichen auch des Samaiten Landes ſich nicht begeben noch verzeihen wollen. Welche Stück doch beide wohl vnd chriſtlich hernach im Jahr 1404 vnd 1405 verglichen vnd vereiniget worden, wie davon zu ſeiner Zeit, wills Gott, anzeigen wollen. Das aber Cromerus fürgiebt, die Deutſchen Ordensbrüder haben durch langen Beſitz den Eigenthumb an Dobrin zu erlangen fürgehabt, nimpt mich ſehr Wunder, weil er ein Doctor Juris iſt vnd wohl weiß die varias vnd mancherlei diſputationes bei den Rechtsgelehrten: an iuri offerendi poſſit praeſcribi, das iſt: ob verſatzte Güter durch langem Beſitz dreißigk, vierzigk oder mehr Jahre, mögen oder können eigenthümlich, des ſo Geld darauf geliehen, werden. Hie ſage: ob wohl davon große vnd mancherlei diſputationes vnter den Rechtsverſtändigen geſchehen, dennoch iſt es gewiß, vnd der wahre vnd rechte endliche Beſchluß, daß aller Billigkeit nach kein langer Beſitz im Pfand das Eigenthumb geben mag, auch der Beſitzer daſſelb niemermehr erlangen ſonderlich nach Sachſen-Recht, deßen zu der Zeit Polen vnd Preußen gebraucht haben, vnd desgleichen im Kaiſerlichen Kammergericht geſprochen wird. So viel aber belanget die Rede ſo Konigin Hedwig ſolle gethan haben, wie Cromerus erzählt, achte, daß ſo viel der Meineid belanget, gnugſam was in ſolchem war iſt ein jeder verſtehen wird, ſo vnſer ander Buch, vnd darnach erfolgte Verträg zwiſchen Polen vnd Preußen geleſen, desgleichen auch die vnverhaltene Vndankbarkeit, ſo doch Polen vnd Maſau dem Orden mehr verpflicht vnd dankbar ſeyn ſollten. Dann der Deutſche Orden mit ſeinem Leib vnd Leben die gedachten Land vor der Preußen Wüthen errettet habe. Aber Polen ſingen immer ihr Lied ohne Grund vnd Vrſache, thuen gleich wie einer jetzo thuen mogte, ſo einem andern ſchenket Gran, Peſt, Ofen, Griechiſch Weißenburgk,

nſtantinopel vnd andere Länder mehr, daß er die haben vnd be-
en ſollte, wenn er die Land dem Türken abgewenne, ſehen nicht
s im Daniele dem 4ten Capittel ſtehet: Der Hoheſte hat Ge-
lt vber der Menſchen Königkreich, vnd giebt ſie wem er will,
d ſolches nicht aus Würden oder vnſerm Verdienſt, ſondern vn-
licher Güte, die er vber Böſe vnd Gute läßet ſcheinen, wie im
miele aus der Ordnung der vier großen Reich, vnd hernach des
rns, ſo anſtatt der drey die es vberſtieß gewachſen iſt, zu erſehen.
rumb ſich niemand ſeiner Frombheit, Gewalt noch Weisheit zu
men, ſondern der ſich rühmen will, rühme ſich der Güte vnd
ad des Herrn vnd gebe ihm allein die Ehre, ſonſten wird er auch
: andere fallen vnd verderben. Ich aber kann die Wahrheit zu
rſchen allhie nicht vnangezeigt laßen, daß vnter vielen Vrkunden
angend die Preußiſche Geſchicht, ſo nun faſt ins 40ſte Jahr mit
iß auch nicht wenig Mühe vnd Arbeit zuſammen geleſen, befinde:
ß in dieſem 1398. Jahre Herzogk Alexander ſonſt Witoud ge-
nnt in Littauen, ſampt etlichen ſeiner Bajoren vnd Amptsverwal-
n an einem vnd etlichen Deutſches Ordens Brüdern von Br.
nrad von Jungingen gegen Garten mit voller Macht geſandt vnd
gefertiget, allda zu Garten am Tage Georgii das iſt am 23. Friede zu Garten.
ge Aprilis vmb einen ewigen Frieden zwiſchen Ihnen vnd ihren
den Handlung gehabt, auch allda vbereinkommen vnd gewilligt
en ewigen Frieden, dermaßen wie dann derſelbe von Ihnen in
che Artikel ſchriftlich verfaßt, begriffen vnd verſiegelt worden, doch
: der Condition, Anhang vnd Bedingung, daß dieſelben Artikel
verrücket auf konftigem Michaelis tage auf dem Werder Salin, ſo
egen iſt im Fließ, die Memel genannt, von mehren Bajorn, auch
me Herzogen Witoud ſeinem großen anhangenden Siegil beſie-
t, beſtettiget vnd bekreftiget ſolte werden. Vnd zwar ich war

wol willens, dieſen Begrieff, oder ja die darinnen geſaßten Artikel außen zu laßen, damit mich aber niemands zeihen moge, daß etwas anders geſetzt oder verendert hette, habe den ganzen Begrieff, wie den in deutſcher Sprachen funden allhero geſaßt, weil darin nicht allein die Vnterhendler von beiden theilen benennt, ſondern auch etlich ſtück darinnen vermeldet werden, ſo vor dem Tage Michaelis vollendet vnd beſchehen ſollen. Iſt aber gemachter Brieve folgendes Lauts: Wir Witoud anders Alexander von Gottes Gnaden Groß-furſt zu Littauen u. ſ. w. *)

So dann Herzog Witoud am End obgeſaßter Schriefft gelobet, wo der Hohemeiſter in den obbeſchriebenen Grenzen des Samaitiſchen Landes vor dem Tag Michaelis eins oder mehr Schlößer an gelegene Ort legen vnd bauen wolte, daß er mit ſeinen Leuthen dazu wolte behülflich ſeyn, hab ich doch verzeichnet nicht funden, was mitler Zeyt moge beſchehen ſeyn. Doch mus bekennen, das in Briven verzeichnet geſehen vnd geleſen, daß Witoud ein Schlos, ſo recht gedenk, Ritterswerder, widerumb mit ſeinen Leuthen erbauet, ſolches auch dem Hohemeiſter wol beſpeyſt vnd verſorgt einzunehmen zugeſchrieben, vnd iſt ſolches auch woll bemannet worden. Welche Jahr aber das beſchehen, war dabey, (wie ſie dann in ſolchen Verzeichnißen auch Datum der Brive ſehr nachläßig vermerket werden,) nicht gezeichnet, doch iſt es der Warheit woll enlich, daß es zu dieſer Zeyt ſey erbauet worden. Als nun der Tag Michaelis erſchienen,

*) Da dieſer Friedensſchluß in v. Baczko Geſch. Preußens B. II. S. 388. abgedruckt iſt, ſo habe ich ihn hier nicht nochmals abdrucken laßen. Die Original-Urkunde des Herzogs Witold findet ſich nicht auf dem Königl. Geh. Archiv, aber die von den Bevollmächtigten des Hohemeiſters ausgeſtellte.

nen, ſeindt auch beide ehegemeldte theil mit ihren Freunden, Rethen vnd Fürnembſten Herrn der Landt, auch auf beſtimpter ſtelle des Werders Salin, im Fließ Memel gelegen, fürhanden geweſen, da dann beide obgenannte theil, als Herzog Witoud mit ſeinen Freunden vnd mechtigſten Fürſten vnd Herren, wie die im folgenden Brive benennet werden, an einem, vnd B. Conrad von Jungingen Hohemeiſter ſampt ſeinen Mitgebiettigern am andern theil haben den obbeſchriebenen Vertragk, wie der zu Garten an S. Georgen Tage begrieffen vnd verfaßt worden, ein jeder Herr ſeinem Theil verleſen laßen, daneben Vrſach, warumb ein jeder Artikel dermaßen begrieffen vnd in ſchriften verfaßt worden, welches alles zu Chriſtlichem Fried, eynigkeit vnd ruhe, auch aufwachs vnd gedeien beider Landt von wegen der Hendel ſo ſie mit einander haben vnd halten konnten fürbringen laßen. Da doch die Handlung (weis nicht aus was Vrſachen vnd Bedenken) bis in den 12. Tag verzogen, an welchem allererſt beide Brive in lateiniſcher vnd deutſcher Sprachen ins rein geſchrieben vnd darnach beſiegelt worden, welcher Inhalt iſt wie folget:

In nomine Sanctae et Individuae Trinitatis Amen. Alexander alias Witaudus Dei Gratia, Supremus dux Litwaniae et Ruſſiae, vniuerſis praeſentibus et poſteris praeſentium notitiam habituris, ſalutem et rei geſtae ad perpetuam memoriam cognoſcere ueritatem. Cum auctor pacis, ad pacis et vnitatis ſpiritum, ſuis rigoroſis monitis et mandatis ſedule nos inuitet, dignum arbitramur, ut inueteratae diſplicentiae, guerre, et offenſe contra venerabilem Ordinem beatae Mariae de domo Theut. Jrlitan. per nos diutius exagitate, in pacem perpetuam, remiſſionem, et concordiam, contemplationem orthodoxae fidei commutentur; hinc est, quod nos de illuſtrium et nobilium noſtrorum conſilio cum uenerabili domino Conrado de Jungingen, Magiſtro generali ſuisque compraeceptoribus dicti Ordi-

nis, Anno, die et loco infra ſcriptis, certum terminum placitorum concorditer celebrauimus, ſuper pace inter nos, noſtros et terras noſtras, ex una, et dictum magiſtrum generalem, ſuos et terras eiusdem ordinis, parte ex altera facienda, perpetuo et firmanda. Et variis praeuiſſis tractatibus tandem non coacti, nec ui aut metu compulſi, ſed ſponte et bona uoluntate, ſinceritatem animi noſtri, quam reuera ad fidem Christi gerimus, expreſſimus in hunc modum. Inprimis ſiquidem promiſimus: In omnibus terris noſtris pro poſſe noſtro fidem Catholicam dilatare, ſacroſanctae Romanae Eccleſiae, ſacroque Romano imperio ea exhibere nullorum Chriſtianorum terras, excepta uia defenſe aut propulſande iniuriae unquam manu noſtri exercitus inuadere, an ut inuadantur ullos cum propoſito et voluntate admittere, et quicquid nobis fuerit poſſibile, intuitu Chriſtianae fidei, una cum noſtris ducibus et proceribus infra ſcriptis firmiter adimplere. Inſuper promiſimus et praeſentibus bona fide promittimus, quod ex nunc et in antea tenebimus pacem inuiolabilem et concordiam, cum dicto domino Conrado Magiſtro, ſuis ſucceſſoribus, totoque Ordine praedicto, ac praelatis et Eccleſiis in Pruſſia et Liuonia, eorum et earum terris quibuslibet terrarumque incolis, perpetuis temporibus obſeruare, nec unquam uolumus et debemus aliquam ligam inire aut facere contra Ordinem et Eccleſias praedictis cum dominis aut aliis hominibus quibuscunque et rancore quolibet poſtpoſito omnes et ſingulas iniurias ſi quas nobis an noſtris per ſe uel alios quoslibet intulerunt, remittimus penitus et offenſas. Inſuper limites et terminos inter noſtras et eiusdem ordinis terras diſtingui fecimus, in hunc modum, incipiendo in quadam inſula dicta Sallyn, ſita in fluvio, dicta Memla, habente ſub ſe inſulam aliam dictam Romeywerder, et ita ab extremitate ſuperiori dictae inſulae Sallyn directe progrediendo ad

fluuium dictum Naweze in decliuo ſeu ualle continue ſub ſylua dicta Heiligenwaldt. Ab hinc dictum fluuium ſequendo in mediis fluctibus usque in Wiswilten aſcendendo; Abhinc linealiter et directe eundo ad quendam lapidem magnum, dictum Rode, iacentem in fluuio dicto A, et Rode uulgariter nuncupatum. Ab iſto lapide aſcendendo ſuper ſtagnum dictum Smarden. Abhinc directe ad lacum ſeu ſtagnum dictum Apeitenſe, a dicto ſtagno ſeu lacu per directum eundo usque ad uiam uulgariter nuncupatum der Prengelſche Wegk, Ab hinc directe usque in Nenemeythen. Ab hinc linealiter procedendo uerſus finem ſeu aciem merice uulgariter dicte die Heyde ad locum, ubi fons oritur, A dicto ortu fontis procedendo per directum in ſolitudinem quandam, communiter Wiſtnuße dictam, ubi fluuius Egloffe ortum habet. Ab hinc directe eundo per medium dictae ſolitudinis, uidelicet Wiſtniße, usque ad terminos illorum de Ploscowe. Et hi omnes termini praemiſſi ſiti ſunt uerſus Lyuoniam aſcendendo, verſus uero Pruſſiam termini ſubſcripti per dictum ordinem perpetuo ſine quolibet contradictionis obſtaculo habebuntur. Incipiendo a ſupra dicta Inſula Sallyn, in directum procedendo usque ad fluuium dictum Suppe. Ab hinc aſcendendo ad locum ortus ſui. Ab hinc directe progrediendo uſque ad fluuium, qui effluit a lacu dicto Metenſehe et dicitur uulgariter Metenfließ. Ab hinc per deſcenſum fluuii usque in fluuium dictum Beber. Deinde dictum fluuium ſequendo uſque ad miliare prope fluuium qui Nare dicitur. Et abhinc eundo directe uſque in dictum fluuium Nare. Denique promittimus, Quodſi Illuſtris Dominus Semovithus dux Maſouiae, haeredes aut ſui ſucceſſores, a dicto Ordine redemerint Caſtrum dictum Wieſe cum ſuis pertinentiis, Nos, noſtri haeredes aut ſucceſſores debebimus certos limites ſeu terminos cum eodem duce, ſuis haeredibus aut ſucceſ-

ſoribus inter noſtras et Maſouiae terras facere, iuxta bonam, iuſtam et legitimam informationem certûm ſedentium hominum antiquorum. Omnes igitur terras verſus Pruſſiam et Liuoniam, per praedictos limites, ut praemittitur, diſtinctas cum omnibus ſuis iuribus et utilitatibus ad praedictum Ordinem expreſſe, recognoſcimus perpetuo pertinere. Quibus etiam, si quid iuris in easdem, nobis noſtris cohaeredibus, haeredibus et ſucceſſoribus competeret ſeu competere poſſet, expreſſe praeſentibus renunciamus. Caeterum terrae ac dominia Ruthenorum de Plescowe, qualitercunque, ſiue per nos aut per ipſum Ordinem coniunctim aut diuiſim acquiſite fuerint, vel alias qualitercunque deuenerint, ſolus Ordo easdem perpetuo obtinebit. Nec unquam bona fide eundem, quo minus easdem obtineat, impediemus. Inſuper uolumus, quod homines Ordinis et Eccleſiarum praedictarum in omnibus terris noſtris mercari et negotiari libere ualeant absque theloneis, aliisque exactionibus, quos etiam tuebimur ſicut noſtros, ſaluis tamen theloneis ab olim inſtitutis ac quibuslibet edictis noſtris editis et edendis, in terris noſtris, quibus noſtri artantur et dicti Ordinis hominẽs ſint artati. Praeterea nullum cenſitum, mancipium an ſeruum Ordinis ſine expreſſa licentia Magiſtri generalis, qui pro tempore fuerit, debebimus ad terras noſtras recipere aut locare. Item nobis in expeditione communi cum praedicto Ordine et ipſius hominibus exiſtentibus, quotquot ipſi captiuauerint ſuos habeant et teneant ut captiuos; exceſſus quoque et maleficia per Ordinis homines qualitercunque commiſſos et commiſſa, capitaneus exercitus Ordinis libere iudicabit. Exceſſus vero communes, per utriusque exercitus homines commiſſos, capitanei utriusque exercitus inſunt et communiter iudicabuntur. Nullos inſuper armigeros; Dominos milites, vaſallos uel alterius cuiuscunque generis homines etiam ſi Chriſti fideles fuerint in dampnum

ſeu praeiudicium ipſius Ordinis aut ſuorum ſcienter unquam per terras noſtras ire promittemus, ſed impediemus et prohibebimus iuxta poſſe. Inſuper omnes proſcriptos ſeu banitos a terris Ordinis non recipiemus ad terras noſtras, maxime qui in ſui uindictam homicidia uel incendia ordini uel ipſius hominibus comminantur.

Praeterea per terras dicti Ordinis contra quoscunque nunquam traducemus exercitum aut traduci, per quemcunque faciemus, niſi expreſſe fuerit de beneplacito praedicti Ordinis. Quo obtento damnum nequaquam Ordini aut ipſius hominibus inferemus. Omnia vero et ſingula praemiſſa in articulis praemiſſis et eorum quodlibet contenta bona fide promittimus pro nobis, haeredibus, cohaeredibus ac quibuslibet ſucceſſoribus noſtris firmiter ac inuiolabiliter obſeruare, nec unquam contraveniemus aut contraveniri procurabimus per quoscunque arte, ratione, ingenio, de iure, uel de facto, conſilio uel auxilio, publice uel occulte. In quorum omnium euidens teſtimonium et fidem de et ſuper omnibus praemiſſis, literas tam in latino quam theutonico per omnia eiusdem ſententiae noſtri Maioris ac omnium ſubſcriptorum noſtrorum Nobilium Sigillorum munimine mandauimus communiri. Et Nos, Woldemir patruus dicti Ducis domini Alexandri, Sigismundus frater eiusdem dicti domini Ducis Alexandri, Georgius de Pinska, Michael de Zasla, Alexander de Staradup, Iwan de Golſcha, Iwan de Drutzk Duces, Jamund de Cletzka Mynghail Capitaneus in Aſchmynna, Manewit Capitaneus in Wilna, Bratus de Uys, Wayſſel filius Boreyken, Czapurno Marſchalcus luriae ſupra dicti domini Alexandri ducis, Gaſtud Capitaneus in Krewa, Kymunt, Gynewille Capitaneus in Trakken, Sungael Capitaneus in Cawen, Walimund filius Blusken, Wigail Capitaneus in Wilkomir, Aſtik Capitaneus in Vspalle, Careybo Capitaneus in Medeniken, Boywid Capitaneus in Kerna, Gyrde-

Schaumundi filius, Godhard filius Tauthegnide, Gynthowd filius Wilgaws. Nobiles ſeu proceres terrarû Litwaniae et Ruſſiae, praedictarum. Omnia et ſingula in ſupradictis articulis, et in eorum quolibet contenta ratificantes et approbantes. Promittimus bona fide, fraude et dolo procul motis, quod dominum noſtrum ſupradictum Illuſtrem Alexandrum alias Witaudum, ſupremum ducem Litwaniae et Ruſſiae, omnesque ipſius haeredes, cohaeredes et ſucceſſores ad dictam pacem tam rationabiliter et ſolenniter firmatam inter dictum dominum noſtrum et ſuos ex una Et uenerabilem ſuperdictum ordinem ex alia parte ſeruandam cum omnibus Chriſti fidelibus, praecipue cum Ordine dicto, pro omnibus iuribus noſtris et modis nobis poſſilibus et ad quaelibet tacta capitula, ut praemittitur ſeruanda, praedictos dominos noſtros fideliter hortabimur et efficaciter inducemus. Et in eorundem teſtimonium euidens, ſigilla noſtra praeſentibus ſunt appenſa. Datum ſupra fluuium dictum Memla in Inſula dicta Sallyn Anno Domini Milleſimo Trecenteſimo Nonageſimo Octauo, duodecima die Mens. Octobris, Praeſentibus Reuerendis in Chriſto patribus atque dominis Domino Heinrico, Domino Heinrico et Domino Andrea Warmien. Sambien. et Wilnen. Eccleſiarum Epiſcopis, Ac honorabilibus uiris et dominis praelatis, diuerſorum ſtatuum et facultatum profeſſoribus ac Magiſtris Et ſtrenuis uiris militibus et militaribus et aliis plurimis fide dignis teſtibus ad praemiſſa. *)

*) Dieſe Urkunde ſo wie die nachſtehende deutſche Ueberſetzung habe ich aus dem Album des Luc. David abdrucken laßen. Die Originale des Herzogs Witold befinden ſich ebenfalls nicht auf dem geh. Archiv, dagegen wieder die vom Hochmeiſter ausgeſtellten, ſowohl das Lateiniſche als das Deutſche. Bei dieſer ſind als Zeugen aufgeführt: Wennemar von Brugghenoye Gebiethiger zu Liefland, Wilhelm von Helfenſtein Großkomthur, Werner von

In dem Namen der heiligen vnd vngeſcheiden vnd vngeteilten Dryfaldikt amen, wir Allexander, anders Wytowt, groſſforſte zu Littawen vnd Ruſſen. Allen kegenwortigen vnd nachkomelingen, den deſer Brieff vorkompth, heil vnd deſer teidinge eyn ewig gedechtniſſ zu bekennen die warheit, wend der merer des fredis mit ſyne heilbringenden gebothen vns tegelich ledt tzu dem geiſte der eynigkeit vnd des fredis, ſo achten wirs wirdig, das die voraldeten miſſevelle, gewerre vnd leydunge, von vns wedir den Erwirdigen Orden, Sente Marien des deitſchen Huß von cheruſalem, lange ziet dirzeigt vmb die zuberſicht des Chriſtenglowben nu gewandelt werde yn eynen ewigen frede, vorgebunge vnd eyntrechtlikeit, worvmb wir Allexander, anders wytowt, groſſorſte zu littawen vnd zu Ruſſen mit rathe der adlinge vnſer lande, haben eynen tag der zuſampnekomunge gehalden, yn dem jare tage vnd ſtat nachgeſchrebin mit dem Erwirdigen heren, Bruder Conrad von Jungingen, homeiſter des ordens der Bruder des Spittals Sente Marien des dutſchen huß von irlm vnd mit ſynen gebitigern, beide von Pruſſen, dewtſchenlande vnd liefflande vnd off demſelben tage teidingten vmb eynen ewigen frede

---

Tettingen oberſter Marſchall, Graf Konrad von Kyburg oberſter Spitaler und Komthur zum Elbinge, Johann von Beſſart oberſter Trappier und Kompthur zu Chriſtburg, Burchard von Wobecke Treſeler, Bernhard Hevelmann Landmarſchall zu Liefland, Friedrich von Wenden Kompthur zu Thorn, Ulrich von Jungingen Compthur zu Balga, Johann von Rumpenheim Compthur zu Brandenburg, Marquard von Soltzbach Compthur zu Ragnit, Johann von Schönfeldt Compthur zu Oſterrode, Albert Graf von Schwarzburg Comthur zu Danzig, deren Siegel ſämmtlich an den Urkunden angehängt ſind. Von der Original-Urkunde Witolds iſt noch ein wohlerhaltenes Transſumt d. d. Rieſenburg den 9ten Aug. 149. vorhanden, nach welchem ich die ziemlich fehlerhafte Abſchrift des Luc. David berichtigt habe.

vndir vns vnd vnſere landen, off beiden ſythen do vmbetwungen vnd vmbenötet, von gutem willen, vmb der lybe wille des Criſtenglowbens bewyſeten die luterkeit vnſers gemütes, yn der nachgeſchrebnen wyſe. In dem erſten zo gelobten wir yn allen vnſern landen vnd lüthen, daß wir breiten wellen den Criſtenthum nach vnſerm Vormogen vnd zu thün der heiligen romiſchen Kirchen vnd dem romiſchen reiche, was ander Chriſtene freye konnige, vnd freye forſten pflichtig ſeyn zu thunde vnd keyne Criſtene lande zu heeren nachgeſtaten nach vnſerm Vormogen, durch vnſere land zu heeren, vsgenomen gewalt vnd vnrecht, ab vns die dirzeigt werden von Criſten vnd was vns mogelich iſt tzu thunde, von des Criſtenglowbens weiſe, das gelobten wir vnd mit vns, vnſern nachgeſchr. hertzogen vnd bayoren, ouch zo gelobten wir, vnd geloben yn deſem kegenwartigen, das wir von deſer tziet vnd vorwert halden wellen frede vnd eyntrechtigkeit mit dem Erwirdigen heren Bruder Conrad von Jungingen vorgenannt, alle ſyne orden vnd ſynes ordens landen, beide tzu Prewſſen vnd tzu liefflande vnd anderswo, die her hat mit gantzer herſchafft, vnd yn ſynem beſchirme, als die lande vnd gegenoten der heren Biſſchofen, Prelaten vnd Capitteln, ſie ſynt geiſtlich oder wertlich, den frede wir holden ſollen feſte vnd vnvorruckt by guten truwen, auch zo ſallen wir nach wellen keynen bunt ſtiften, noch machen, mit keynirley heren wertlich oder geiſtlich weder den egenanten orden, worvmb wir ouch vorgeben vnd vorlaſſen alles leit, das vns von dem egenanten orden dirzeigt iſt, lütirlich vs vnſerm herzen. Ouch zo haben wir mit dem vorgeſprothen heren homeiſter vnd ſynen mitgebitigern gemachet eyne landſcheidunge als tzwiſſchen vns, vnd dem egeſchreben orden ewiclich tzu halden, an tzu heben in dem oberſten orte des werdirs Sallyn genant, gelegen boben Romeywerder, alſo das das gantze werdir bleibe ewiclich dem orden, von dannen

obir

obir den ort gerichte tzu geen, aff dye Noweße, vndir dem heiligen walde im grunde vnd von dannen tzu volgen der Nowezen, yn dem mittelſtrowme bis tzu Wiswilten, von dannen gerichte tzu geende tzu Rode dem ſteyne, der do lyt yn der A vnd Roda iſt genant, van demſelben ſteyne gerichte tzu geende bis off den Smarden, von dem Smarden gerichte off tzu geen bis off den Apeytenſehe, den Apeytenſehe off tzu geen, bis an den Prengelſſchen weg, van demſelben wege gerichte tzu geen bis tzu Nenemyten, von der Nenemyten gerichte tzu geen off den ort von der heide, do der born entſpringet, von dem borne als her entſpringet gerichte tzu geen durch die wiltniſſe, do die Egloffe entſpringet, von der Egloffen geſpringe gerichte mittene tzu geen durch die wiltniſſe, bis an die Ploskower grenitze; deſe obengeſchr. grenitzen ſynt gelegen kegen liefflande. Dornach kegen dem lande ken Pruſſen, zo ſal der orden haben, deſe nachgeſchr. grenitzen, von dem vorgenanten werdir Sallyn, boben Romeywerder gelegen gerichte tzu geen bis off die Suppe vnd vordan die Suppe aff, bis do ſie entſpringet, vnd von dannen als die Suppe entſpringet, gerichte bis off das Methenflys, do es vs dem Metenſehe vellet, vnd von dannen dem Methenflyſſe tzu volgen, bis yn die Bebir, vnd der Bebir tzu volgen, eyne myle nahe bis an die Nare, vnd von dannen obir den ort, yn die Nare. Ouch ab der Irluchte forſte here Semovithus hertzog vs der Maſaw, ſyne erben ader nachkomelinge etwen lözen worden wedir van dem orden vorgenant tzu ſie, das hevs tzur wyze mit ſynen tzugehorungen, das wir denne ſallen rechte grenitzen machen mit in, nach gleicher vnd guter vſwyſunge, der alten vmeſäſſen. Alle dis vorgeſchr. gegenoten vnd land innehalben den grenitzen kegen liefflend vnd Prewſſen, oben vsgedruckt, mit allem irem nutze, bleiben ſollen dem Orden ewiclich, der wir vns gantz vortzeien yn deſen kegenwortigen, vnd alles rechtes, das wir darinne

gehabt haben. Vortme zo ſallen wir keynerley vorderunge haben tzu Pleſchkouwer landen, ſundir yn welcher wyhe die betwungen werden, von vns ader an vns komen, bleiben ſollen dem orden ewiclich, vnd daran wir den vorgenanten orden yn keynir wyze hindern ſollen, bey guten trůwen; Ouch zo ſal es ſien vnſer wille, das des vorgen. ordens koufflagen mogen yn allen vnſern landen, frey van Tzollen vnd andern vngelde, die wir ouch beſchirmen ſollen, als die vnſere, vſgenomen alde tzölle, die van alders geſatzt vnd geweſt ſien, bis an deſe tziet, vnd was geboth ſyn ader geſcheen von vns yn vnſern landen dortzu ouch vorbunden ſollen ſien, des Ordens lüthe. Vortme ſallen wir keinen tzinſhafftigen menſchen des Ordens, vnd ouch die als eigen tzinſpaftig ſien nemen ader ſetzen yn vnſer lande, ane des heren homeiſters wille, der tzu der tziet iſt. Ouch wo wir yn herferten ſien mit dem Orden, was do des Ordens lüthe vahen, die ſallen bleiben ire gefangen alleyne, vortme wo wir ader die vnſern mit dem Orden, ader mit des Ordens lüthen yn herferten ſynt, geſchiet do eyne obiltat von des Ordens lüthen, die ſal der Obirſte des Ordens yn dem heere alleyne richten, Beſchiet ſie ouch yn der gemeyne, das ſal man richten vnd bueſſen yn der gemeyne von beiden ſythen; Vortme zo ſallen wir keynen heren Ritter ader knechte, keyn heer, ader keyne menſchen, ab ſie ouch Criſten ſynt, wiſſentlich laſſen tzihn durch vnſer lande den Orden tzu beſchedigen, ſundir das widirſteen ſallen, nach all vnſerm vormogen; Ouch was menſchen geechtit werden yn des Ordens landen, die ſallen wir nichte hegen wedir den Orden yn vnſern landen, nemelich die des Ordens landen ader lüthen gedroyet haben, es ſey mit ſlachtunge, mortbrande ader vorretniſſe; Vortme zo ſallen wir keyn heer furen, durch des Ordens lande, es geſchee denne mit wiſſen vnd willen des Ordens, vnd wir des Ordens wille dartzu werden behalden, zo ſal doch die durch-

tzucht geſcheen ane ſchaden des Ordens. Alle die vorgeſchr. Artikel, vnd eynen iclichen beſunders, yn all irem lüten, wir Allexander vorgenant geloben bey guten truwen, vor vns, vnſere erben, meteerben vnd nachkomelinge veſte vnd vnvorruckt ewiclich tzu halden, vnd do weder nymmer tzu kamen, noch nymand komen ſal yn allir wyſe mit vnſern wiſſen vnd willen, wedir mit lyſten, mit geſchidekeit, mit rechte, mit gewalt, offenbar noch heymelich mit rathe ader mit tate, vnd off das alle die vorgeſchr. teidunge yn crafft beſtehn, zo haben wir deſen briff gegeben, beide tzu latyn vnd tzu dewtſch gleiches ſynnes, vnd die vorſegilt mit vnſerm großeren vnd aller vnſer nachgeſchr. hertzoge vnd bayoren Ingeſegelt.

Vnd wir Woldemar des Irluchten forſten Allexandri vornant vetter, Sigiſmundus des vorgenanten heren Allexandri bruder, hertzog Jorge von Pynske, hertzog Michale von Salſſaw, hertzog Allexander von Staradup, hertzog Iwan von Golſcha, hertzog Ywan von Drutzka, Jamundt von Cletzke, Mynegail hauptman tzue Aſchmynne, Manewyde hauptman tzue wille, Bratuſch von der wies, Wayſſel, Boreyken ſon, Czapurne hohemarſchalk des vorgenanten Irluchten forſten heren Allexandri, Chaſtud, hauptman tzu Crewen, Kymundt, Gynewille, hauptman tzu Tracken, Sungal, hauptman tzu Couwen, Walymundt, Boſchken ſon, Wygail, hauptman tzu Wolkomir, Aſtik, hauptman tzu Vſſpalle, Coreybo, hauptman tzu Medenyken, Namyr des vorgen. Irluchten forſten heren Allexandri Pferdemarſchalk, Boywide, hauptman tzu Kernaw, Girde, Skamunden zon, Gothard Tawtegynden zon, Gyntowt, Mygails zon. Alle die vorgeſchreben Artikel, vnd eynen itzlichen beſunders, in allen iren innehaldungen geloben bey guten truwen ane alles geferde, das wir vnſern vorgenanten heren Allexander Grosforſten tzu littowen vnd tzu Rewſſen, alle ſyne erben, miterben vnd nochkomelinge, tzu dem vor-

geſprachen frede, alzo achtbarlich vnd redelich beſtetiget, tzwiſſchen vnſerm vorgen. heren Allexandro, vnd den ſynen vor eyner dem Erwirdigen heren Bruder Conrad von Jungingen, homeiſter des Ordens vorgenant, ſynen Orden vnd landen von der andern ſythen, das der vorgenante frede gehalten ſal werden, mit allen Criſtglowbigen vorderlich mit dem vorgeſprochen Orden nach all vnſerm Vormogen vnd tzu den allen berürten Artikeln vorgeſchr. vnſern heren Allexander vorgenant halden wollen, ſyne rechten erben, miterben vnd nachkomelinge mit allem fliſſe, des tzu getzugniſſe haben wir vnſer ingeſegile mit des vorgen. vnſers heren Allexandri ingeſegil, an deſen briff laſſen hengen; Gegeben off dem vorgenanten werder Sallyn yn der Memla dem fliſſe gelegen nach der gebort vnſers heren iſu chri tuſend IIIC XCVIII jar, am tzwelften tage des mondes Octobris, yn kegenwortike der erwirdigen in gote veter vnd heren heren Andrea, hern heynrich vnd hern heynrich, der kirchen Willen, tzu Ermeland vnd tzu Sameland Biſſchöfen, vnd andre vil erwirdige heren Prelaten meiſter mancherlei kunſte, Edlinge vnd ritter vnd vil ander erſamen lüthen.

Dieſe obgeſchriebene beyde Vrkundt vnd Vertrag das Land Samaiten belangend, hab derhalb hierein gefaßt, auf das daraus die warheyt deſto beßer (wie oben geſagt) moge erkundet werden. Derhalb wolle ein jeder bei ſich betrachten vnd woll erwegen, wie Grünauen Fürgeben von der Fürſten ankünft in Preußen, dazue ob die vor dem erſten begrief des rechten Vertrages, oder darnach, doch für dem andern, ſo auf dem werder Salin von allen Freunden Witowden, ſeinen amptleuthen vnd Baioren der lande Litauen bewilligt, angenomen vnd beſtetiget würden, beſchehen vnd dazue mochten Vrſach geben haben, das obgeſchriebene Vertrag ins Werk geſtellet ſein, ſo doch dieſelben nicht aufs wenigſte dauon gedencken noch einige an-

zeigung thuen, Sondern vielmehr, das beide Theill aus freiem wil-
len auch wolbedacht, ohne einige mitler oder andere Zeuge, so dazue
geholffin gerathen oder nuhr dabey geweſen, allein vnter ſich die Ver-
treg gemacht, aufgericht, beſtetiget vnd beſiegelt. Nach ietzo gemach-
tem Vertrage ewiges friedes haben der Deutſche Orden, desgleichen
auch Witoudt, vnd Jre leuth, als die nuhn eines guten friedes ver-
ſichert, beginnen nieder zu laßen vnd bauen beßer dann vorhin.
So hat auch der Hohemeiſter ſampt ſeinen brüdern fleys gethan,
vnd an dem orth, ſo Jhme in der begrentzung zugeeignet durch ver-
ſtändige von den Ordensbruedern vnd andern guten bauheleuthen,
wollgelegene Stedt zu Schloßern, Jeſten, Molen, vnd was ſonſten
das land ſeiner gelegenheyt vnd Bequemigkeyt halben nutzet einbrin-
gen konnte oder mochte aus vnd abſehen laßen. Demnach ſoll der
Deutſche Orden aus Preußen ins erſte in Samaiten erbauet haben
an das flies Tobias eine holtzene feſt oder Schlos, das auch woll,
daemit nicht leicht ein Jeder daran lauffen mochte, mit tieffen Gre-
ben, die herumb gegraben vnd gefaſt, auch mit ſtarcken in die hohe
geſatzten erhnen beſchützet worden, das man auch nicht leichtlich zu
den graben lauffen mochte. Darauf der hohemeiſter einen landvoigt
hat geſetzt, Brudern Dioniſium von Anderlau, darzu auch das Haus
mit guten brüdern, wehrhafftigen leuthen, ſpeys getrenck vnd aller-
ley zum Schutz des hauſes in Kriegen gehorig verſorget. Dieſer
Br. Dionyſius, wie die geſchichtſchreiber von Jme vns zum gedecht-
nis hinter ſich gelaßen, ſoll ein from, wolthettig, freuntlich vnd auf-
richtiger weyſer man ſein geweſen, der mit ſeinen lieblichen ſitten, vnd
gantz freundlichen geberden, alle, wes ſtands ſie waren, edell vnd
vnedell, an ſich brachte, das er von allen lieb vnd wert wart gehal-
ten; Nam zu ſich im ſchein der freundligkeyt der großen Baioren
Kinder, hielt die zue geiſell, oder ſchickte die etlichen bruedern, ſo

Landvolgt von Samaiten.

in emptern waren, bath, die züchtig vnd woll nach deutſcher weys zue erziehen, daran dann die eltern vnd freund große Luſt vnd gefhallen hatten, auch ſo ſehr dardurch bewogen wurden, das mehr den 15 der großen Baiorn auf einmahl gegen Konigsberg in Preußen verreyſeten, der brueder im Conuent leben anzueſehen. Vnd nach dem Ihnen das woll behagete vnd ſonderlich die große freundlichkeit der Brueder, auch Wolthatten; ſo ihnen von menniglichen Bürgern vnd Bauern erzeigt wurden, haben ſie gebeten, das man ſie den grund vnd anfangk Chriſtliches Glaubens lernen wolte, als ſolches geſchehen haben ſie ſich mit freuden tauffen laßen. Vnd als das gemeine pefell ſahe, das die heeren vnter einander eynig waren, auch einer dem andern Ehre, liebe vnd allerley freundſchafft erzeigten, begunten ſie auch in guter eynigkeyt vnd ruhe mit einander zue leben. Inſonder aber auch derhalb das beyde theyll nicht geringen nutz, zuewachs vnd gedeien in ihrer nahrung von wegen des handels vnd wandels mit kauffen vnd verkauffen oder auch ſtutzen ware an war befunden, Vnd ob woll der gemeine man nicht wenig beſchwernis hieraus ſpüret, das er zue vngewohnlicher arbeyt mit holtz fuhren zum ſchloßerbauen vnb greben darumb machen auch was des mehr, getrieben wurde, Doch vberwandt der liebe friedt, ſampt ſeinen edlen früchten derer hertzen vnd gemütter, ſo etwas verſtendig vnd ruhiges oder frommes geiſtes waren alle Vnbequemligkeyt verhoffens Gott würde hernach frölicher vnd ruhiger zeyt nach gethaner arbeyt verleihen. Desgleichen auch freundlichen geleret, vnterrichten, offt auch errinnert vnd ermahnet, das ſie ihre Vnterthanen nicht ſo gantz vnterdrücken auch nicht mit vberiger arbeyt zue beleſtigen, ſondern zue bedenken, das ſie von Gott auch weren zue ſeinem bild erſchaffen. Ja waren alle durch das teuere bluth vnſers herren Jeſu Chriſti erleſet, weren in der tauffe nit allein Chriſti

brueder, ſondern auch eines leibs (daran Chriſtus das Haupt iſt) gliedmas worden. Als aber vngefehr nach zweyen Jahren Br. Dioniſius verſchieden, ward in Samaiten zum Voigt verordnet Br. Hillebrandt von Ferau, der in Samaiten noch mit dem gemeinen man noch mit den Baiorn ſo freundlich nicht vmbging. Dann den gemeinen man beſchweret er mit viell hartter arbeyt oder ſcharwerck vnd andern auflagen. Den Adel vnd Baiorn dauchte es auch nicht wenig beſchwerlich ſein, daß ſie dem hohemeiſter vnd Orden Ire Kinder ſo vielle derer gefordert werden, nach der beſtimmten anzahl zue Geyſell in Preußen geben muſten, daß dann dieſelben Knaben nach deutſcher arth vnd weyſe, in Zucht, ehr, vnd erbarkeyt auferzogen würden, das ließen ſich die große Baioren bedünken, daß es Irem nahmen vnd adell entgegen were, Vnter anderm gab auch dies große Vrſach zum abfahl, dann der gemeine man begunte zu eroffnen ſeine vngeduld von wegen der Beſchwerde dem Adell vnd Baiorn. Der Adell ſampt den Baioren begunten auch einer dem andern ſein anliegen vnd hertzen meynung zu vertrauen. Daraus ſoll erfolget ſein, wie Grunau ſchreibet, daß die Samaiten ir Anliegen an Witoudt brachten, vnd ihme ſolches mit beſchwerlichem muth geklaget, Demnach hab Witoudt zu gelaßen vnd heimlich gewilligt, daß Samaiten ſich vom Ordrn wenden vnd Skirgailo den verjagten Konig wiederumb zum herren annehmen mochten. Welches ſie auch ſeiner meynung nach gethan, aber doch dieſe beſcheidenheit braucht, daß ſie niemands, ſonderlich von den deutſchen Ordens brüdern getodet, desgleichen auch andere, ſo viell beſchehen megen, ſondern alle gefangen vnd behalten haben, dieweill viell Ihrer Kinder in Preußen waren, darmit die nicht auch getodet mochten werden. Als nuhn dieſer Abſhall der Samaiten kund ward in Preußen, beruffe der hohemeiſter ſeine Raethe zu ſich, rathſchlagete mit

Urſach zum neuen Abfall der Samaiten.

denen, was zu thuen, da ward fürs beſte angeſehen daß Konig Vladislaus darumb beſchicket wurde vnd befragt, Ob ſolche that Witoudi mit ſeinem wißen vnd radt beſchehen were! Derhalb dann ein ſonderliche Bottſchafft an den obgedachten Konig, ſolche meynung an zu bringen ward abgefertiget. Dae nuhn Konig Vladislaus die geworbene bottſchafft angehoret, ſoll darauf zue antworth geben haben, daß er nicht hoffe, daß der Samaiten Abfahl mit Witouds rath geſchehen, doch were es nicht ohne, Ein menſch konte Irren, vnd auch wieder zu rückh kehren. Er der Konig wolte Jme derhalben ſchreiben, vnd an Jme erfahren, wie es ſtunde, hoffe aber, Er würde ſich des, wie ein frommer Fürſt entledigen. Dieſem abſchied nach legte vnd beſtimpte der Konig Hertzogen Witoudt einen tag gegen Jung Kauen, da die Samaiten auch erſcheinen ſollten, dahin wollte der hohemeiſter die ſeinen auch auf angeſatzten tag verfertigen. Auf angeſtaltem tag erſchienen alle theile, ſonderlich aber ſoll der hohemeiſter dahin geſandt haben Br. Marquardt von Saltzbach, Commentator zue Ragnit, Grünau ſetzet dazue Br. Wilhelm von Helffenſtein gros Commendator; Dae entſchuldiget ſich Witoudt manigfaltig, Aber der Orden wolte ſolche entſchuldigung für gnugſam nicht annehmen, daß ſie derwegen in großem Zorn von einander ſeindt geſchieden, dies ſetzet dermaßen herr Simon Grunau, habe auch bis dae hero bei einem andern doch neuen funden von worth zue worth, alſo daß es ſcheinet, es ſey aus Grunauen buch ausgeſchriben, Grunau aber ſetzet weiter, daß die obgenannten des Ordens geſandten ſollen von Samaiten auf dem wege zue rückh reyſend, ſein ermordet. Auch ſchreibet Grunau ferner, daß ſolchen ſchendlichen vnd muthwilligen mord der hohemeiſter ſolle an den Bapſt bracht haben vnd dae des Ordens noth ſich erklaget, darauf der Bapſt an Keyſer Sigiſmundum geſchrieben, daß dieſe Sach wolte mit zween biſchouen,

schouen, so er die sache befholen, nemlich deme von Preslau vnd Przimislau verheren vnd ändern oder vnter den theilen durch sünliche handlung vertragen. Demnach sollen die beyden Bischöue, desgleichen die Litauen vnd von wegen des Hohemeisters vnd deutschen Ordens Br. Friderich von Wallenrhoede zue sammen kommen sein, Wer aber von wegen des Keysers, ob er selben aldae erschienen oder seine gesandten alldae gehabt, drücket Simon Grunau nicht aus, gleich wie er gantz schwerlich allhie Irret, daß er Sigismundum, der zue der zeyt nochnit Keyser oder Romischer Konig, sondern sein Bruder Wenceslaus, der auch Bohemischer Konig war, setzet. Als nuhn die Richter in der sachen zue richten niedergesetzen, sey Br. Friederich von Wallenrhodt im nahmen vnd von wegen des hohemeisters vnd deutschen Ordens in Preußen fürgetreten vnd im nahmen des hohemeisters vnd deutschen Ordens in Preußen seine Klage wieder Hertzogen Witoudten vnd Samaiten erhoben, erzehlete die geschicht, wie oftmals der deutsche Orden Samaiten mit dem schwerdt gewünnen, auch hernach großer wolthat halben zum ersten vom Konig Withene, darnach vom jetzigen Konig Vladislav Jagell, ehe er sich zum glauben bekehret vnd Konig in Polen worden, letztlich durch Witouden selbsten verbriest vnd verschrieben, der Orden auch noch neulichen eingenommen, innengehabt vnd besetzen, Aber nach dem sie das land mit festen vnd andern Nutzungen zue befestigen angefangen, sey es vnerhost von Ihnen durch Witouden abhengig gemacht, vnd vom Orden abgefallen, die deutschen Ordensbrüder sampt ihren bey sich habenden gesindt, zum theill (wie sie erachten konten) mordlichen vmbracht, die anderen aber, in solchem gewaltigen Vberfhall gefangen, alles was da gewesen, geplündert, darzu auch des hohemeisters gesandten, so zum nechsten tag mit christlichem gleidt gegen Jung-Kauen zum tag gesandt gewesen, auf der heim-

reyß jemmerlichen wieder alle billigkeyt, aller Volcker recht vnd gegebenen glauben ermordet vnd vmbracht, Gebeten derwegen was recht vnd billig, durch Jr Richterliches ampt zu erkennen vnd mitzutheilen. Nach solchem sollen die Litauen auch angefangen haben zue reden, die, nach entschuldigung der wieder Witoudt ihren herren vnd Samaiten angebrachten klage, seind erbüttig gewesen, da man krefftiglichen vnd wie sichs zu recht eygendt vnd gebühret, erweysen vnd beybringen würden, daß Jhr herr Witoudt den ietzigen abfhall der Samaiten gewilliget, den gerathen oder dazue hülf gethan, vnd daß die brueder sampt ihrem gesind ermordet vnd gefangen weren worden, solte billich wie zue recht eygendt gestrafft werden, Hoffen aber zu Gott vnd dem rechten, daß, wo die herren Richter die schwerheyt der sachen recht betrachten wolten, das die sache, wie recht, dahin verwiesen würde zu rechtem verher vnd erkendtnis, da man könte gute vnd gnügsame gezeug dieser sachen haben, fürstellen vnd verheren, da nit daraus ein recht vrtheil gefallen mochte. Demnach sollen diese Richtere die sachen gegen Trocken in Litauen verwiesen haben, da die sachen volkümlichen verhoret, vnd die Richter Witoudten vnschuldig erkant. Ferner ward auch von Samaiten gesprochen vnd erkant, daß es dem Orden von recht vnd billig gehorete vnd derwegen von Skirgailo solte vbergeben vnd eingereumet werden, Das wolte Skirgailo nicht eingehen aus Vrsachen, daß Witoudt Jhme das geld, so Skirgailo darauf geliehen, nicht hatte wieder zu gelten noch zu zahlen. Demnach soll es in dieser Handlung so fern bracht sein worden, Weil Witoudt nicht wiederumb hatte zu erlegen die haupt Summen, des geldes, darumb das land versatzt stünde, Solle Skirgailo dem deutschen Orden jerlich eine benennte Zahl Geldes zu Tribut vberreichen vnd geben, welches auch

dermaßen (wie Grunaw ſchreibt,*)) ſolle verbrieft vnd verſiegelt ſeyn worden, aber von Skirgailo niemals gehalten. Darumb hab Br. Nicolaus Commendator von der Memel ihn wollen vberziehen, ſey aber mit allem Volk allda blieben vnd vmbkommen. Schreyet derhalben Zeter vber Samaiten, ſaget mehr, daß dazumahl ſey vberechnet worden wie viel Brüder vnd Volk ſey blieben wider Samaiten, vnd funden hundert vnd ein vnd ſechszig Brüder, fünf tauſend vnd ein vnd zweintzigk Mann. Derwegen hab der Homeiſter ſich verziehen des Landes Samaiten, Dies wie obbeſchrieben ſetzet alſo Herr Simon Grunaw, ob aber das vbereinkomme mit den obgefaßten Verträgen, ſo mit Herzogk Witoudt vnd ſeinen Bajoren gemacht, desgleichen mit deme, ſo hernach im 1404. Jahre König Vladislaus Jagell Im beſtettiget, da des Samaiten Landes wiederumb gedacht muß werden, mag bey ſich ein Verſtendiger wohl erwegen.

Es hatte Semovitus der Herzogk aus der Maſow geliehen an Br. Conrad Zolner von Rotenſtein 7000 Vngariſcher Gülden vnd 3600 Schock bömiſcher Groſchen, die thuen, wenn 24 groſchen auf einen Vngariſchen Gulden gerechnet werden, wie meines Bedünkens zu der Zeit geſchehen iſt 9000 Vngariſcher Gülden. Denn wo die ſollten zu 20 für einen Vngariſchen geacht werden, wie etwa zu Br. Carls von Trier Hohemeiſters Zeiten, ſo beßer waren, würd es viel mehr machen. Derhalben auch obgenennter Fürſt Semovit dem Hohemeiſter vnd Deutſchen Orden dagegen zum Vnterpfande mit etlichen Bedingungen verſetzet das Schloß Wiſe, ſamt dem Gebiet Zabra, vnd aller ſeiner Zubehörung. Vnter dieſem Hohemeiſter Br. Conrad von Jungingen hat er im Jahr 1399 noch mehr ge-

*) Simon Grunau, Tract. XIV.

liehen, nämlich 3000 Schock Böhmiſcher Groſchen, welche Schuld, wie ich glaube, nie bezahlet worden, weil ich die Schuldbrive noch an einem Ort fürhanden geſehen vnd geleſen; ſandern im Tannebergſchen Kriege haben die Maſuren die Pfandgüter wieder in ihre Gewalt bracht, ohne Entgeltung der Schuld.

Im End dieſes Jahres haben etliche Ritter vnd Edelleut in Preußen geſeßen, desgleichen auch etliche reiche Bürger, wider des Hohemeiſters vnd deutſchen Ordens willen, ſich aufgemacht, das vberreiche Ablas, ſo der Bapſt in alle Land ausgeſchrieben, zu erwerben. Vnter denſelben waren, Dietrich von Delau, Ludwig von Mottangen, Dietrich von Oſeſchau, Lampert von Waplis, Rittere, auch Feſtus von Bayſen, die alle, ſampt etlichen reichen Bürgern zu Roß vnd Wagen, durch Polen, (weil der Orden zu der Zeit mit Polen Fried hatte) reiſeten. Als die nun faſt in einer Geſellſchaft gegen Kaliſch kamen, beſorgte der Hauptmann ſo allda war ſich eines ärgern, ſonderlich weil der König nicht im Reich, ſondern nach Reußen gezogen war, ſchrieb derhalb dem Könige, was mit ſolchen Pilgramen zu thuen ſey? — Der König gab zur Antwort: ſo ſie des Hohemeiſters Zeugniß hatten, möcht er ſie ins Gottes Namen ziehen laßen. Es hatten aber dieſe kein Zeugniß genommen, weil ihnen wohl bewuſt, daß die Reiſe gen Rom dem Hohemeiſter vnd Orden nicht behage, vielleicht weil er ſich etlicher Klage von ihnen beſorgen mochte, vnd darumb nicht gern ſahe, daß die Seinen den Weg gegen Rom lernen ſollten. Doch zwang ſie die Noth, daß ſie vmb Erlöſung vnd ein Zeugniß vom Hohemeiſter zu erlangen, ſchreiben mußten. Der Hohemeiſter vnd Orden wollten kein Zeugniß vnd Fürſchrift geben, das alſo viel Wochen verſchienen, ehe die Pilgerleut von ihrer Beſtrickung errettet wurden. Letzlich bewug der Hohemeiſter die Sache bey ſich beßer, vnd ließ Schreiben ohne ſei-

ner Mitgebiethiger Rath vnd Willen, das also die armen bedrückten Leut, weil sie der langen Zeit halben, fast das Ihre verzehret, mußten mit betteln wiederumb in Preußen kehren.

Nachdem der Deutsche Orden im J. 1384. da er durch eine Ceßion H. Hansen v. Wedeln gegen Zahlung aller Schuld desselben, das Stadt, Schloß vnd ganze Gebiet Schivelbein an sich bracht, seinen Fuß in die newe Mark zu seßen angefangen; so hat Sigismundus König zu Vngarn vnd Marggraf zu Brandenburg im Jahr 1400 dem Hohemeister Br. Conrad von Jungingen vnd seinem Orden zu verkaufen anbieten laßen, Schloß, Stadt vnd ganze Gebiet Drahenburgk, wie sie des auch endlichen eins worden, vmb 7000 schock Bemischer Groschen, d. i. 1750 Vngarischer Gülden, 24 Bemischer Groschen auf einen Vngarischen Gulden gerechnet, vnd ist solcher Kauf volnzogen mit Wissen vnd Beliebung Wenceslai Romischen vnd Behmischen Königs vnd Herrn Jobsten Marggrafen zu Brandenburg vnd Herrn zu Mähren, so beyde für sich, ihre Erben vnd Nachkoemlinge gedachten Kauf vnverbrüchlich zu halten in Schriften zugesaget, die vom König Wenceslao am Freitag vor Reminiscere, vom Marggraf Jobsten Sonnabends vor Lätare geben vnd mit ihren anhangenden Siegeln bekräftiget seyn. Der Hauptbrief des Kaufs, mit ausdrücklicher Benennung der Grenzen vnd andern Freiheiten ist geben zu Meigerlitz in Mehren, am Tage Bartholomei 1400, mit angehengten Sigill Königs Sigismundi vnd etlicher andern Herren, darin benennet. Die Zahlung ist geschehen an zwo vnterschiedliche Ort vnd Zeit, nämlich zu Drauenburg Sonntags nach Petri vnd Pauli, da hat Herr Joh. v. Wartenberg Herr zu Tetze vnd Herr Heinrich von Günterslere, Rittere aus Königs Sigismundi Bevelch empfangen vom Orden 4000 Schock, vnd hernach Mitwoch vor Katharine, Herr Joh. v. Wartenberg 3000 Schock

Ankauf von Drahenburg.

Bemiſcher Groſchen zu Schlochau vom Commendator daſelbſt. Wie der Orden auch die Möhlen vor den Stedten, auch von etlichen des Adels Dörfer vnd andere Gerechtigkeit an ſich bracht vnd gekauft, davon wäre viel zu langweilig zu gedenken.

In dieſem Jahr 1400 ſeint, wie Grunau ſagt, allhie in Preußen geſchehen viel Schaden vom Feuer, deren etliche vom Himmel, etliche von Mordbrennern, etliche aus eigenem Verwahrloſen angezündet. Vnd fürs erſte, vom Wetter iſt angezündet Oſterrode Stadt vnd Schloß, desgleichen Allenſtein die Stadt, vnd das Stedtlein Seheburg. Hernach ward angelegt zu Marienburg der große Speicher des Ordens, der verbrannte mit allem Korne, desgleichen alle Karbens Hofe ſo zum Schloße gehörig waren. Auch ward angelegt der Newteich im großen Werder vnd zur Aſchen gemacht, desgleichen Rieſenburg vnd Chriſtburg. Vnd ſo man dann mit großem Fleiß hat begonnen Wacht zu halten, ſeindt derſelben Mordbrenner etliche ergriffen, die in ſcharfer Frag auch in Güte bekannt, daß ſie dazu erkauft von etlichen Kaufleuten, deren geſtrandete Güter von den Ordensbrüdern nach ihrem Recht, ſo wider natürlich vnd Kaiſerrecht, ja wider alle Billigkeit vnd geiſtlich Recht iſt; als verfallen Gut für eigen genommen. Doch hats der D. Orden nicht ändern wollen, vnd Herzogk Albrecht, ſo der erſte Herzogk in Preußen worden hat daſſelbe Recht von König Sigiſmundo I. wider der Artikelſaßer willen zu Krakau erhalten. Aber als er aus Dennemark fahrend auf der See durch Gottes Sturmwind vnd Wetter Noth erlitten, hat ers geendert, ſo daß, wo jemand gute Kundſchaft brächt, daß die Waare ihm ganz oder zum Theil gehöre, ſie ihm wiedergeben ward, doch daß er den Leuten ſo das Gut mit Mühe vnd Gefahr aus der Sehe zur Berge gebracht, für gethane Arbeit billiges Bergegeld gebe. Durch Verwarloſung ward verbrandt zu Elbing vor der

Stadt die Kirche zu St. Georgen, die gar schön vnd zierlich von Holz erbauet, vnd in Holz aufgemauert war. Als die nun verbrunnen, vnd man im Abräumen nach dem h. Sacrament thät suchen, ward funden, daß alles darin es gestanden war zerschmolzen, ausgenommen das Büchslein darin es gelegen mit drey kleinen Hostien ward ganz funden. Das thet man erheben mit aller Solemnität vnd Herrlichkeit wie S. Grunau schreibt. Auf die Stelle bauet B. Helwicus Schwang mit Willen des Hohemeisters eine Kirche in die Ehre des h. Leichnams Jesu Christi, die noch stehet vnd behält denselben Namen. Es sagt auch oftgemelter Grunau, daß zu seiner Zeit noch große Wunderwerk allda geschehen; auch schreibt er, daß in diesem Jahr ein Kirchendieb hätt eine Kirch zu Conradswalde erbrochen, vnd aus dem Sacrario neben andern Dingen ein silbern Büchslein hinwegknomen, worin man die geweihten Hostien zum Kranken trägt. Dies mit zwey geweihten Hostien hat der Kirchenbrecher in seinen Busen gestecket, vnd als er gegen Abend gen Marienburg kommet, gehet er allda ins gemeine Frawenhaus, die Nacht vber seinen Vnlust an einem Weibe zu büßen. Als er nun mit dem Weib in einer finstern Kammer war, ersiehet das Weib in seinem Busen etwas brennende wie ein licht, vber seinem Haupt auch etwas wie ein brennend Kertz. Die Hur erschrickt, meinet er sey der Mordbrenner einer, vnd fähet vberlaut an zu schreien: Zeter, Zeter! Nun ist dieses Geschrey in Deutschen Lande sonderlich in Sachsen ein grausam Geschrey, vnd wird dafür gehalten, daß der es thuet, in äußerster Noth, Hülf vnd Rettung an einen jeden begehre, wie sie denn von Natur- oder Ordnung der Stedt vnd Landt schuldig seyn, zu sehen, warumb vnd aus waßerley Noth solch Geschrey geschehen. In diesem Fall aber, als das gemeine Weib das Geschrey verlautet, ging die Nachtwacht an dem Ort vorvber, fiel derhalben

mit mächtigem Pochen an die Thür, vnd da nicht bald aufgethan ward, brachen ſie auf vnd gingen in das Haus. Aber der Kirchenbrecher war indeß durch ein Fenſter hinwegkomen, dem doch die Wacht auf Anzeigung des Weibes nacheilete, vnd auch an ihm das Zeichen ſahen, davon das Weib ihnen geſagt. Als aber der Dieb des Glanzes in ſeinem Buſen vermerkte, warf er das ſilberne Büchslein von ſich. Das kaulete von der Macht des Wurfes in einen Rinnſtein, vnter ein Brücklein, ſo gegen der Stigen drüber gemacht war. Aber die Wacht ließ nicht nach dem Diebe zu folgen bis daß ſie ihn ergriff vnd in ihre Gewalt bracht. Von der Wachen Geſchrey war viel Volk zuſammen kommen, davon ſich das Getümmel mehrete vnd auch die Schloßwacht erwecket ward. Der Kirchenräuber hatte ſeine Miſſethat, die Gott durch ein Wunderzeichen hatte geoffenbaret, bekannt, vnd werden da vnter dem Brücklein noch immer von mannigklichen zwey brennende Kerzen geſehen. Das ward dem Hohemeiſter angeſaget, derwegen der gute Hohemeiſter machte ſich bald auf mit vielen von den Seinen. Da er nun an den Ort kam, vnd die Kerzlein ſcheinend ſah, fiel er mit den Seinen auf die Knie, nahm das Büchslein mit aller Ehrerbietung aus dem Rinnſtein, trug es mit großer Andacht in die Pfarrkirchen, vnd befahl dem Gericht vber dem Kirchenräuber deſſelben Morgens Recht ergehen zu laßen, welcher denn auf ein Rad geleget ward. Das vbergläubige Volk aber begunde ſich in ſeinem Anliegen dahin mit Opfer zu verſprechen, vnd geſchaen alda Zeichen. Derwegen erfolgete, daß der Pfarherr von Conradswalde die Büchſen mit dem Sacrament wiederumb vom Pfarherrn zu Marienburgk foderte. Dieſem gefiel der Gewinſt von den Opfern auch wohl, wollte derwegen was Gott ſeiner Kirchen beſcheret auch behalten. Es mehrete ſich aber von wegen des Gewinſts der Hader alſo, daß der Sachen gegen

gen Rom appellirt ward. Der Hohemeiſter als ein weiſer Fürſt ließ die Hoſtien ihrem rechten Brauch nach, den Kranken reichen, alſo höreten die Zeichen, desgleichen auch der Hader auf.

Vorhin hab erzählet, daß der liebe Gott das Land Preußen mit vielen Waſſerfluthen heimgeſucht, daß auch große Bäume die an den Vbern der Fließe ſtunden vmbgerißen vnd weggetrieben, deren auch liegen blieben in der Teuffe vnter dem Waſſer, davon dem Kaufmann von Thorn, Danzigk, Elbing, Königsberg, Braunsberg vnd andern die der Schiffarth in den großen Flieſſern brauchten, groß Schaden widerfuhr, alſo daß zu Zeiten von Schiffbruch Schiff vnd Gut auch die Schiffleuth oder deren ein Theil blieben, zu Zeiten das Schiff wie wol ſehr verderbet, auch etlich Gut errettet worden. Derwegen denn viel Zanks vnd Haders, zu Zeiten auch Todtſchlag erfolgete. Derwegen der Hohemeiſter Land vnd Stedt auf einen Tag gefordert vermahnete ſich zu einigen, damit ein gewiß Recht in dergleichen Geſchichten gehalten vnd geſprochen werden mogt. Demnach ward von allen verordnet: wo der Schipper etwas das ſein, oder einem andern zugehörete aus dem Schiffe errettete, alsdann ſollte er ſchuldig ſeyn zu bezahlen alles was im Schiffe geweſen. So er allein ſeinen Leib vnd die ſo im Schiffe geweſen errettete, ſoll er nichts zu zahlen ſchuldig ſeyn. Zur ſelben Zeit vnd vor dieſer Verſammlung beklagten ſich auch die Handelsſtedt, daß die im Hinterlande die Waaren, ſonderlich ſo zu Schiff ſollten geladen vnd verführt werden, ſehr vbel zurichteten, ſo daß die faſt vnrein vnd ſehr gefälſchet mogten genennet werden, daraus ihnen nicht allein Schaden, ſondern auch, wo es alſo verſchicket würd, große Schmach vnd Vnehre entſtünd. Derwegen ward ihnen zugelaßen, aufrichtige vnd auf die Kaufwaaren wol verſtendige Männer zu kieſen, die bey ihren theuren Eiden den Mangel ausſprechen vnd

ſchätzen ſollten. Dieſe werden jetzundt Bracker genennt. Der Eid aber, den ſie aus der Meinung derſelben ganzen Verſammlung bewilligt, iſt, daß ſie ihr Ampt brauchen ſollen bey ihrer Seelen Seligkeit Allen gleich, dem Armen ſowohl als den Reichen, dem Feind als dem Freund, dem Fremden als dem Einwohner, vnd ſolches vmb Gottes vnd der heiligen Gerechtigkeit willen. Dieſe haben ihren Lohn vom Rath in einer jeden Stadt. Aber nach H. Simon Grunau wäre es ihnen zu ihrer Seelen Heil vnd guter Leute Gedeihen ſehr gut, daß ſie ſich daran benügen auch nicht die Händ mit Gaben vnd Geſchenk füllen ließen, vnd gut für vngut, vnd hinwider verdorbnes für gut ausſprechen; welches mancher junge vnerfahrne Kaufmann oftmals muß mit ſchweren Seufzen klagen. H. Grunau gedenkt auch allhie der Waagen. Vnd es iſt nicht ohne, daß oft gar ſchwere Klagen nicht von geringen Leuten, auch mit gutem Beſcheid angehöret. Das eine Mahl zu Seeburg aufm Schloß vber Tiſch bey Herrn Tidemann Gieſe der Zeit Ermländiſchen Biſchof, vor drey oder vier Perſonen ſo nicht die geringſten Gliedmaß des Raths zu Danzigk waren, thät einer ſich beſchweren, vnd fragt: warumb in der Waage zu Danzk das Gewicht, damit Flachs vnd andere grobe Waar gewogen würd, nicht von Kupfer oder Erz, wie in andern Städten wäre, daran die Zahl des Gewichts mit großen vnd groben Buchſtaben geformirt, damit auch ein grober Bauer erkennen mag, wie ſchwer die gewogene Waar; ſondern Steine auf die Schaale gelegt würden, die nicht gezeichnet wären. So wären auch Steine ein vngewißes Gewicht, als wenn die in der Kälte des Winters der Froſt durchgangen, ſo bald ſich ein lindes Wetter ſehen läßt, ſchlägt die Feuchtigkeit aus, vnd iſt der Stein viel ſchwerer als ſonſten, welches leicht zu erfahren wo ein Stein in Waßer oder feuchte Erde wird geleget. Auch dies were ein öffens-

lich Laſter, daß die Gedanzker auf ihrer Waagſchale in der Flachswaage allwegen hätten einen Stein liegen, der hieß der Bürger Beſtes. Dieſer lege wol auf der Schaal wenn der gute Hinterländer mit ſeiner Waar zur Waage käme, würd aber nimmer vnter die Anzahl des Gewichts mit eingerechnet. Was Vnbilliges auch im Meßen mit Scheffeln oft begangen wird, dorffte man ſie nicht erinnern, nachdem es ihnen wol bewuſt. Solches ſollte ein ehrbahrer Rath zu Danzig ſtrafen vnd ändern oder Gott wird ſtrafen Wollen betrachten vnd fürkommen dem Sprüchwort, ſo oft von Alten gehöret: Danzig hat von Fiſcherbuden angefangen, wird wieder zur Fiſcherbuden werden. Gott wolle gnädiglich dafür ſeyn; denn wo das geſchehe, wäre der große Wohlſtand der Lande Preußen, ja die Krone des Königreichs Polen hinweg genommen. Aber Gott der nicht verſchonet hat der herrlichen Handelsſtedt Corinth, ja Sidon vnd Tyrus wird noch die noch andere laßen in ihrem Vbermuth zu hoch wachſen.

Heinrich Sorbom Ermländiſcher Biſchof.

Im Jahr 1401 am 13ten Januari ſtarb Heinricus Sorbom Ermländiſcher Biſchof von dem droben im 1373. J. gedacht worden, daß als Herr Streifrock Ermländiſcher Biſchove ſeiner Kirchen Recht vnd Gerechtigkeit durch drey gleich lautende Vrtheil im Bepſtlichen Auditorio zu Avinion erhalten vnd nun mit ſcharfen Brieven wider den Hohemeiſter vnd Deutſchen Orden in Preußen wol gerüſtet ſich zur Heimreiſe geſchicket hat, er alda zu Avinion krank worden, geſtorben vnd begraben. Derwegen der Bapſt Gregorius XI. weil er am Bepſtlichen Hofe verſchieden, hat das Bisthum dem anweſenden Keyſers Caroli Cantzlern oder wie andere wollen Secretario geben. Ob der wol das mit großer Mühe vnd Arbeit auch nicht geringen Koſten nun ferner ganz leichtlich durch Bapſt vnd Kaiſer die ihme ſehr wol gewogen, erhalten hette können, dennoch weil er

zu heftig durch Ehrgeiß getrieben zum Beſitz des Biſchthums thät eilen, ließ er ſich mit dem Orden in einen ſeiner Kirche gar ſchädlichen Vertrag ein. Hernach aber als er von ſeinen Brüdern den Thumbherren von wegen des unnützen Prachts auch vbrige Zehrung zu meiden angeredet worden, hat er ihnen willig gefolget, ſich bekehret, die Böhmiſchen Grafen Herren vnd andere großes Adels von ſich gelaßen, vnd einen nüchternen auch eingezogenen Hoff zu halten angefangen. Nachdem hat er mit Rath vnd Zuthun ſeines Capittels, von wegen der großen Menge Volks ſo täglich in der alten Stadt Braunsberg ſich vermehrete, alſo daß darin von wegen der Enge die Leuth in den Wohnungen ſich nicht behelfen konnten, die Neuſtadt Braunsberg 1394 erbauet vnd mit der alten vereinigt. Es ſind aber bald hernach zwiſchen den Bürgern der alten vnd neuen Stadt heftige Irrungen entſtanden, welche nachdem er die nicht ſtillen konnte, hat er die vorige vnter ihnen gemachte Einigung aufgehoben vnd ganz getödtet, aber ſie doch 1398 mit neuen Privilegien begabet. Auch hat derſelbe Herr Biſchove bebauet die beiden Städtlein Biſchofſtein vnd Biſchofsburg.

Aufruhr der Stadt Braunsberg.

Indeßen trug ſich zu, daß nachdem der Rath vnd Bürger der Stadt Braunsberg ſich mit einer Mißhandlung vergriffen vnd er zu ihnen gen Braunsberg kam, ließ er den Rath vor ſich, vnd zeiget an, wie ſchwerlich ſie mißhandelt vnd ſtrafwürdig worden. Als nun der Biſchof ſeine ernſte Strafrede vollbracht, vnd wartet, wie ſie ſich entſchuldigen wollten, baten ſie vmb Zeit ſich zu bereden, gingen aufs Rathhaus vnd ließen die ganze Bürgerſchaft zu ſich fordern, durch Lauten der Rathsglocken. Da nun die Gemeine zuſammen kommen, hat der Rath den Bürgern allen angezeigt, daß der Herr Biſchov von wegen begangener Mißhandlung gar ein vngnädiges Gemüth gegen ſie alle gefaßt, vnd nun zur Strafe zu greifen

willens wäre. Als ſolches die gemeine Bürgerſchaft angehöret, haben ſie nicht lang Rath gehalten vnd bedacht, wie ihre Vbertretung zu entſchuldigen, ſondern vnſinniger Weis zu den Wehren gegriffen, darmit in Eil nach dem Schloß gelauffen in Meinung ihren Herrn vmbzubringen, vnd ſo böſes durch ärgers zu dämpfen, vnd ſich alſo in die äußerſte Noth zu ſetzen, ja die Stadt mit ewigem Schandmahl zu beläſtigen. Aber Gott verhinderte ſolch Vbel gnädiglich. Dann indem die Gemeine alſo mit großem Zorn in ihrem Aufruhr zum Schloß lief, ward der Herr Biſchove, weil ſonſten kein Rettung noch Hülf vorhanden, hinden aus vber die Mauren gelaßen, daß er vnbeſchädigt hinwegkam. Nachdem die Braunsberger erfahren, daß ſie der Biſchove in der Stadt belägern, mit Heeres Kraft die Aufrührigen zwingen vnd hart ſtrafen werde, haben ſie bey dem Herrn Hohemeiſter Troſt vnd Schutz geſucht, vnd ſich erbothen, ihm die Stadt willig zu vbergeben. Doch der Hohemeiſter ſoll ihnen zur Antwort geben haben, daß ſolches ein ſehr vntrew Stück wäre, wollte derwegen ſich vnd ſeinen Orden nicht beflecken, auch nicht andern ein bös Exempel geben. Ferner hat er gerathen, ſie ſollten ſich in Demuth ihrem Herrn ergeben, ſich ſtrafwürdig erkennen mit ernſtem Flehen, hoffend daß er ſeinen gerechten Zorn wider ſie lindern, vnd an mäßiger Straf ſich erſättigen vnd verſühnen laßen werde. Der Herr Biſchove hat aber vnlangſt nach der Braunsberger Aufruhr, durch ſeiner guten Gönner Hülf, auch der andern ſeiner treuen Vnterthanen Verſammlung ein nicht geringes Heer zu wegen bracht, iſt damit vor die Stadt gerückt, hat ſie belägert vnd angefangen zu ängſtigen. Hat auch die frechen Frevler damit bezwungen vnd zahm gemacht, daß ſie durch ihr Vnglück ſo ſie erlitten gedemütiget, barfüßig mit entblößtem Haupt, auch ihre Gürtel zu öffentlicher Bekenntniß ihrer Miſſethat vmb ihren Hals tragend

zum Herrn Biſchove vor die Stadt ins Heer gangen vnd dar einen Fußfall gethan vnd vmb gnädige Straf mit Verzeihung ihrer Mißethat gebeten. Darnach hat ihnen der Biſchov ihren gevbten Muthwillen verziehen, doch mit der Bedingung, daß ſie die Schloßmauer gegen der Stadt höher, dergleichen auch die Thürme ſo darin gelegen aufziehen ſollten, vnd vor die gethane Koſten ihm 1000 Mark die zu der Zeit 2000 Vngariſche Gulden werth waren bezahlen ſollten. Welches ſie auch willig gethan, vnd daneben ihm für gnädige Züchtigung in vnterthäniger Demuth gedanket. Zu Zeiten dieſes Biſchofs war nach dem tödlichen Abſchiede B. Conrad Zolners vom Rotenſtein im J. 1391. zum Hohemeiſter erwählet B. Conrad Tiber von Wallenrod, der ſo fromm, weiſe, gottfürchtig vnd ein Troſt der Armen, ſonderlich der Prieſter ſo geleret waren vnd eingezogen in Gottesfurcht lebeten, ſein Vorfahr geweſen war, ſo gar hingegen war dieſer ein frecher blutdurſtiger Tyrann vnd Vnterdrücker der Armen, vnd rechter Gottesfeind, vnd ſonderlich war er denen vngewogen, die er wußte, daß ſie gottfürchtig vnd fromm wären. Daher kam es auch, daß weil der Biſchof vnd die Thumbkirche ſampt allen ihren Vnterthanen, laut der vom Bapſt Innocentius IV. beſtättigten Theilung frey waren, vnd nicht verpflicht dem Orden noch in Zügen wider die Feind, noch in Schlößer befeſtigen zu helfen, weil derhalben der Deutſche Orden zwey Theil in der Theilung des Landes Preußen, vnd die Biſchöfe nur den dritten empfangen; aber der Deutſche Orden ſolche Land viel lieber alle vnter ihm hett haben wollen, hat er mit mancherley Anſchlägen, ſowohl allhie in Preußen als in Liefland geſucht, daß alle Biſchthumb ihnen incorporiret, vnd die Biſchöfe ihres Ordens Genoßen ſeyn ſollten, vnd ſo das Joch des Ordens über ſich nehmen, welches doch die Ermländiſche Kirche, ſampt ihren Biſchofen niemals thun wollen, ob wohl Biſchof Anſel-

Bedrückung des Ermländiſchen Biſchofs von Seiten des Ordens.

mus, ſo im Ermländiſchen der erſt, auch ein Bruder des Deutſchen Ordens geweſen. Daher es auch kommen, daß allwegen feine gelehrte vnd wohl gevbte Leuth in der Ermländiſchen Kirchen funden worden. Vnd ob wohl die Biſchöfe vnd Thumbherren ihnen vielfältige Dienſte in ihren Nöthen geleiſtet, doch hat man die ehrgeitzigen vnd blutdürſtigen Wänſte nicht erſättigen können, ſondern ſie haben mit allerley Ränken vnd Liſten auch bey dem Bapſt Wege geſucht, wie ſie die arme Kirche in ihre Gewalt vnd Dienſtbarkeit bringen mochten. Vnd was ſie beym Bapſt mit gutem Schein nicht erlangten, haben ſie ſich im Land mit Gewalt vnterſtanden, davon wir oben ein klar Exempel geſehen, ſo Br. Winrich Kniprode wider Herrn Streifrock mit Gewalt gevbet, welches dann dieſer Heinricus Sorbom aus Kleinmuth vnd vnzeitigem Ehrgeitz hat angenommen vnd beſtätiget. Demnach denn jetzer neu gekorne Hohemeiſter Conrad von Wallenrod des Biſchovcs zages vnd kleinmüthiges Herz vermerkt, vnd wie geſagt aller Pfaffheit feind war, hat er bey demſelben vnd der Thumbkirchen zum erſten in freundlicher Weis geſucht, daß ſie eine merkliche Anzahl von ihren Gebauren ſchicken ſollten, ſo in Samaiten vnd an den Grenzen die Schlöſſer befeſtigen helfen ſollten. Da aber der Biſchov vnd die Thumbherren mit ihren Freyheiten ſich begunnten zu ſchützen; griff er ſie nicht an, wollt auch mit ihnen vmb die Privilegien nicht zanken, ſondern verbot ihren Bauern, daß ſie nicht pflügen noch ſäen ſollten, ließ ſeine Diener vmbreiten vnd darauf ſehen, wo Jemands wider ſein Gebot gepflüget oder geſäet, dem hieb man eine Hand ab, oder handelte ſonſt ſcharff mit ihm. Alſo trieb er des Biſchofs vnd Thumbherren Pauren zur Arbeit, von denen, als ſie das Schloß Mümmel befeſtigen helfen ſollten, mit einem Mal mehr denn drey Hundert von den Littauen vnd Samaiten vberfallen vnd ermordet wurden. Ein wunder Ding, die ſich geiſtlich

rühmten, vnd in Wahrheit nichts anders als Monche waren, ſo viel ihren Orden belangete, die verfolgten die Biſchove vnd Prieſter, die ſie zu ſchützen das Land Preußen zum Theil bekommen hatten. Dieſer Biſchov bauete auch den Vmbgang im Schloße Heilsberg vnd befeſtigte mit Mauren das Vorbergk im Schloß daſelbſt, vnd ließ darumb gute Gräben machen, hat auch ſonſt in ſeinem Bisthumb viel Kirchen wol auferbauet, vnd iſt, wie oben gedacht entſchlaffen im J. 1401. am 13. Januari. Nach dieſem haben die Thumbherren der Kirchen Ermland einhellig zum konſtigen Biſchov erwählet einen Thumbherren aus ihrem Mittel, genennet Heinrich Heilsberg vom Vogelgeſangk, der dann vom Bapſt Bonifacio IX. zu Rom iſt zum Biſchov beſtätiget worden am 29. des Merzen, vnd iſt am 24. Juli deſſelben Jahres in der Pfarrkirchen Heilsberg geweihet worden. War ein fromm aufrichtig vnd gottfürchtig Mann, auch ein treuer Beſchützer ſeiner Kirchen, vnd Liebhaber ſeiner Vnterthanen. Zu ſeinen Zeiten iſt die Schlacht auf dem Tannenbergſchen Felde geſchehen, davon hernach anzeigen, vnd nun wieder von Witouden anfangen wollen, was vnd wie der ſich vber den Deutſchen Orden gegen die Deutſchen Fürſten in dieſem 1401 Jahre hat beſchweret.

Heinrich Heilsberg Biſchof von Ermland.

Denn der hat einen der Seinen Nicolaum Rzeneva mit einer öffentlichen Schrifft an die Fürſten in Deutſchen Landen ausgeſchicket, ihm auch Befehl gegeben, den Fürſten an die er gelangen würde, eigentlichen vnd weitern Bericht mitzutheilen. Die ſchriftliche Klag hielt in ſich dieſe Meinung. Nachdem er der Herzog Alexander ſonſt Witoudus genannt, ſich durch Gottes Gnade willfahrig zum Chriſten Glauben bekehret vnd teuffen laßen, hab er auch einen Fried mit den Brüdern Deutſches Ordens gemacht, alſo, daß er vngedrungen ihnen das Samaiter Land geben, wie ſolches die beſchriebenen Verträg

Witold verklagt den Orden bey den Deutſchen Fürſten.

trag zu Garthen begriffen, vnd hernach aufm Werder Salin von ihm Herzogen, seinen Freunden, vnd viel Bajoren verwilliget vnd besiegelt. In welchen Verträgen dem Deutschen Orden ist geben, das Land Samaiten, samt den Zinsleuten so darinnen wohnen, vnd gleichsam eigene Leuth geacht vnd gehalten werden, aber nicht diejenigen, so für ihre Person frei da bleiben, oder nach einem andern Ort, ihres Gefallens vnd ihrer Gelegenheit nach sich begeben mögen, dieweil sie mit ihren Leibern eigentlich nicht verhafft noch verpflicht seyn. Derselben viel, weil es ihnen vnter dem Orden zu bleiben nicht behagete, sondern in andere Ort der Littauer Land vnd vnter ihm Herzog Witouden sich zu begeben vnd zu saßen bedacht, hab der Orden in folgender Weis zu wehren sich fürgenommen, das etliche von dem Deutschen Orden, dazu verordnet an den Grentzen auf sie gewartet, vnd sie mit harten Schlägen auch wohl Verwunden zurück getrieben. Dies alles, ob er wohl die Seinen wider des Ordens Macht schützen können, dieweil er gelernet, daß Christus von den Seinen nichts so hoch fordert, als herzliche Liebe in wahrem Glauben, hab er lieber dulden vnd von seinem Rechte weichen, als auch in rechter Sach mit Zank vnd Vneinigkeit Christlich Blut vergießen wollen, vnd so gehofft Friede zu kaufen, in Hoffnung Gott würd es ihm an einem andern Ort reichlich erstatten. Da nun die Leute erfuhren, daß der Deutsche Orden sie zu Leibeigenen haben vnd zwingen wollte, wurden sie darüber hart erbittert, vnd suchten mancherley Schlupflöcher durch unwege dicke Wälder, dadurch viel auch in finstern Nächten aus Samaiten in Littauen wandelten vnd sich dahin saßten Als aber solches dem Deutschen Orden kundt gethan worden, hat er an Herzog Witouden Gesandte abgefertigt, die von ihm die Verlaufenen aus Samaiten theten fordern. Dieser hat zur Antwort geben, daß wo etliche Samaitische Zinsleut in Littauen

angetroffen würden, die wollte er bey Treuen vnd Ehren dem Deutſchen Orden herzlich gern folgen laßen, auch ſeinen Freunden vnd andern Herren darumb ſchreiben vnd ſie freundlich ermahnen, ſeinen Amptleuten aber vnd Vnterthanen mit Ernſt gebieten, daß ſie keinen verhalten, ſonſten bei Vermeidung ſchwerer Straf ſie dem Deutſchen Orden vberantworten ſollten. Was aber die andern thet belangen, von der Sache begehrte er mit dem Meiſter auf einen Tag zuſammen zu kommen, vnd davon zu handeln, was da für recht vnd billig erkannt würde, dem wollte er treulich nachleben. So ſie aber ſich nicht einigen vnd vertragen könnten, ſollten von beiden Theilen vnverdächtige Schiedsrichter erwählt werden, deren Spruch vnwiderruflich ſoll gehalten werden. Aber ihre Geſandten ſchlugen die freundliche Zuſammenkunft aus, wollten ſich auch nicht darauf einlaßen von andern vnd fremden Herren Handlung vnd Vnterweiſung darumb zu leiden, ſondern trozten mit großer Frechheit allein auf ihre Macht, vnd begehrten, daß wir alle Samaiten in ihre Gewalt ſollten geben, denen doch von vns vnd vnſern Amptleuten Freiheit war zugeſagt vnd verſprochen worden. Vnd da der Herzog ihrem Willen nach ſich nicht hat bequemen wollen, ſind ſie von ihm in großem Vnmuth geſchieden, alſo daß er in keinem Weg erhalten mögen, daß ſie ſein freundlich Erbieten von der Zuſammenkunft oder Veranlaßung vnwiderruflicher Schiedsrichter an den Hohemeiſter zu bringen, wollten auf ſich nehmen. Derwegen hab er ſeinen vertrauten Secretarium an den Hohemeiſter abgefertigt, aber derſelbe ſoll vom Hohemeiſter vnd ſeinen Gebietigern viel härtere vnd vnbequemere Wort erlanget haben, denn die Geſandten ihm auf ſein beſcheiden Fürbringen hätten vernehmen laßen, daß ſie keine ausländiſchen Dollmetſcher vnd Ausleger ihrer Briefe bedürften, es wäre auch nicht Noth, daß man von andern Orten Richter hiezu verfordere. Daraus denn anders nichts zu verſtehen, als daß

der Deutſche Orden ſeines Gefallens die Sache haben vnd halten wollte, wider ihn vnd ſein Land, vnangeſehen was recht, aufrichtig vnd billig iſt. Derwegen bittet ehegemeldeter Herzog Witoudt alle Fürſten Grafen Herren vnd andere, vnd ermahnete ganz dienſtlich vnd freundlich, daß wo es ihnen in einigen Weg befügen vnd gebühren wollte, ſie die Deutſchen Ordensbrüder treulichen vnd wol vnterweiſen möchten, daß ſie ihnen ſelbſt nicht zur Verkleinerung vnd Verachtung ſich vnterſtehen noch fürnehmen wollten, in ihrer eigenen Sache wider Witouden Richter zu ſeyn, ſondern ſich mit ihm andrer nicht verdächtiger Schiedsrichter Vrtheil vntergeben. Die andern aber, denen vielleicht vnmöglich iſt vnd unbequem die Deutſchen Ordensbrüder zur Gerechtigkeit vnd Billigkeit zu ermahnen, bittet er, daß ſie ihm nicht verargen wollten, wo gedachte Deutſche Ordensbrüder wider ihn Krieg derhalben anfingen, daß er wieder die gebührliche Nothwehr thun müße. Letztlich bittet er auch emſig, daß Fürſten, Grafen vnd Herren auch andere, ſo mit ſeinem Brieve erſucht werden, vollkommen Vnterricht von ſeinem treuen Diener dem edlen Nicolaus von Rzeveua annehmen vnd dem in allem Glauben geben wollten. Dies, wie gedacht, iſt in des Herzogs Schrift verfaßt, vnd an viel Fürſten vnd Herren in Deutſchland bracht; was aber die weitläuftigere Werbung des Geſandten geweſen, iſt zwar nicht in Schriften verfaßt, aber wohl zu erachten, daß wenn es auch deſſelben Schlages dennoch wohl geſchärfet, ausgebreitet vnd mit ſchweren Worten angetragen geweſen, auf daß, wo zwiſchen Herzogen Witoudt vnd dem Deutſchen Orden in Preußen ein neues Feuer eines öffentlichen Krieges anginge, die Fürſten Grafen Ritter vnd Herren, ſo vielleicht vorhin dem Orden wider Witouden beigepflichtet, oder andere, ſo wegen des Gottesdienſtes vnd deutſcher Sprache halben, ihnen zu helfen leicht mogten bewegt werden, durch dieſen Vnterricht von aller Hülf abzuſtehen ge-

wendet würden. Weil dann dieſes Briefes Abſchrift an etlichen Orten in Preußen verwahret geſehen, ſo iſt zu beſorgen, daß dieſe Abſchrift von Fürſten aus deutſchen Landen zugeſchickt, davon denn was ferner erfolget hernach ſagen wollen, jetzt aber ein wenig anzeigen, was mitler Zeit ſich zugetragen.

Ankauf der Neumark.

Es hatte in dieſem 1401 J. Sigismundus König zu Vngarn, aus Vrſache, ſeine Noth, da er dem Gefängniß aus Vngarn entgangen zu ſtillen, das Land der Neuenmark, ſo auf dieſer Seite der Oder gegen Pommern vnd Preußen gelegen zu verſetzen oder verkaufen ganz oder ſtückweis ſich fürgenommen. Derhalb er dann mit ſeinem Brudern Wenceſlao Römiſchen vnd Behmiſchen König Handlung gehabt, der dann aus brüderlicher Liebe, wie er ſchreibet, im erſten Briefe ihm vergunnt vnd zugelaßen, daß er daſſelbe Land ſtückweis oder ganz, wie es ihm am nützlichſten ſeyn würd verſetzen oder verkaufen möcht. Dieſer Brief iſt geben am 9 Auguſti zu Prag, darinnen keine Perſon genannt, weme ers verſetzen ſollt, ſondern allein in gemein geſatzt, daß er es verſetzen oder verkaufen mogte, mit Verzeihung daß noch er König Wenceslaus, noch hernach ſeine Erben keine Zu- oder Anſprüch darin haben wollten, ſondern ſich hiemit aller Rechten verziehen haben. Aber gleich an ſelben Jahr vnd Tage hat obgemeldeter Wenceslaus noch eine Verſchreibung von ſich geben, darin er ausdrücklich verwilliget, daß Br. Conraden von Jungingen dem Hohemeiſter vnd Deutſchen Orden in Preußen, Er das ganze Land zu eigen mit aller Gerechtigkeit verkaufen möcht, darin oder an er ſich auch nichts noch für ſich noch ſeinen Erben vorbehalten, ſonder alle Gerechtigkeit wie die in Kaufbriven ausgedrückt, begeben, auch niemermehr Rath noch That dazu geben wolle, daß einige Ein- oder An- oder Zuſprache darein ſollte geſchehen, mit andern ſchönen Clauſeln vnd Schlußreden gewißer Verſicherungen. Auch hat obgenannter Herr

König im folgenden Jahr am Dienstag vor Palmarum zu wegen bracht eine dergleichen Versicherung desselben Kaufs von Herrn Jobsten Marggrafen zu Mähren. Als nun König Sigismundus von seinen Miterben Vrlob die Neumark zu versetzen oder zu verkaufen erlanget hat, schickte er einen verständigen Herrn Stibor genannt, etwan Woiwod in Siebenbürgen gewesen, mit einer genugsamen Vollmacht an den Hohemeister vnd die Gebietiger gegen Marienburgk in Preußen, vnd ließ das Land die Neuemark zu versetzen oder zu verkaufen anbieten. Nachdem der Hohemeister sampt seinen Brüdern sich darauf berathen, pflogen sie mit einander Handlung, bis sie von beyden Theilen des Kaufs eins wurden vmb 63200 Vngarische Gulden, welche Anzahl halb sollt erleget werden an Böhmischen Groschen 60 vor 3 Vngarischer Gulden zu rechnen, die andere Hälfte mit Vngarischen Gulden, den Gulden für eine halbe Mark. Im Fall es aber an Vngarischen Gulden mangelte, mocht die Zahlung geschehen an Nobeln, alten Schilden, oder Ducaten, die in der Würd sollten genommen werden, wie die zu der Zeit gäng vnd gebe seind im Land Preußen. So hat gemeldeter Stibor aus habender Vollmacht bald nach getroffenem Kauf in der Stadt Thorn empfangen 8000 Schock Böhmischer Groschen, die ihm zu voller Gnüg baar zugezahlet seyn worden, laut seines Bekenntnisses darüber gegeben, so viel aber die vbrige Summa belanget, sollt sie vmb nächstfolgenden Martini des h. Bischovs Tag gefallen, wenn dem Hohemeister des Herrn Königs Hauptbrive mit ihrer Majestät anhengendem Insiegel, die auch in den Canzeleyen wie gebräuchlich registrirt, würden bestätigt vnd bekräftigt seyn, vnd so wie der beyden Ihrer Königlichen Würden Herren Brüder, nemlich Wenceslai Römischen vnd Bömischen Königs, desgleichen Jobsten Marggrafen zu Mähren Beliebung, auf des Verkäufers Kosten, würden vberantwortet vnd zu Handen gestellet werden, so daß alsdann auch die

Erlaßung des Eides, damit ſie Königl. Majeſtät in Vngarn verbunden vnd des Hohemeiſters Einweiſung vnd Eidesleiſtung geſchehe. Vber dies iſt auch vom Verkäufer zugeſagt worden, daß er Küſtrin vnd Sandek von denen, ſo ſie verſetzt ſeyn, einlöſen, vnd ſo gefreyet von allen Schulden dem Hohemeiſter vberantworten vnd einräumen werde. Warumb aber der Deutſche Orden die Neuemark ſo zu der Zeit ein ſehr wüſtes vngeachtetes vnd arm Land war ſo theuer vnd bey ſo ſchweren Bedingungen als in Königs Sigismundi Brieve *) ausgedrückt, angenommen vnd erkauft, vnd auch noch 80000 Vngariſcher Gulden, wie zu ſeiner Zeit geſagt ſoll werden, hernach gemeldetem Könige geben vnd zahlet haben, iſt leichtlich zu ermeßen, vnd Grunau da er von dieſem Verkauf redet, zur Zeit dieſes Hohemeiſters, ſetzet die Vrſach meines Erachtens genugſam, daß weil der Orden endlich vermerkte den gefaßten Neid vnd Haß der Polen, von wegen des Samaiterlandes auch Dobrin, welches die Polen gern ohne Erlegung des darauf geliehenen Geldes vom Orden erhalten wollen, damit ſie im Fall der Noth vnbehindert aus deutſchen Landen Hülf vnd gutes Kriegsvolk haben mochten, haben ſie die ſo theuer vnd hoch am Gelde erkauft, vnd kurz hernach etliche Feſten oder Schlößer vnd Städt erbauet, als Köſtrin, Sandek, Landsberg, Arnsburg, Königsberg, Driſen, Klein Bernau, Alte Wedel, Neue Wedel, Schoneflies, Goldin, den Thumb Friedeberg, Wederſtein, Saßko, da dann Br Weilandus Graf v. Montfort, Landcommendator, Haus gehalten, vnd in acht Jahren ſoll alles ſeyn fertig worden. Doch habe in vielen Brieven an den Hohemeiſter, auch aus etlichen Handlungen, Käufen vnd Verträgen befunden, daß

*) Dieſe Urkunde iſt bereits abgedruckt in v. Baczko Geſchichte Preußens B. II. S. 384.

nicht ein Landcommendator ſondern ein Voigt vber die Neuemark vom Hohemeiſter geſetzt, vnd iſt der erſte alda geweſen B. Baldowinus Stahel, ich ſage Voigt in der Neuemark, dann vor ihm iſt wohl B. Johann v. Trechwitz Voigt geweſen, im 1401. aber allein zu Drauenburgk.

Vnd ſo dann im obgedachten Kauf auch eigentlichen bedingt vnd ausgedrücket, daß dem D. Orden wiederumb ſolle erſtattet werden alles Geld, damit derſelbe die verſatzten oder auf einen Wiederkauf verkauften Güter, Dörfer, Möhlen vnd andere in Städten, Dörfern, Seen vnd andern Gütern vergebene Gerechtigkeiten eingelöſet, haben ſie ohngefähr in zwey Jahren faſt alle Möhlen ſo in oder bey den Städten, auch etliche Dörfer, Unter- vnd Obergerichte auch andere Gerechtigkeiten in Heiden, Straßen vnd Brükken an ſich bracht vnd gelöſet, vmb ein nicht geringes Geld, wie das aus etlichen Briefen vberſchlagen vnd viel tauſend Vngariſcher Gulden befunden. Nun hat der D. Orden auch kurz zuvor erkauft Drauenburg vmb 7000 Schock Behmiſcher Groſchen das iſt 21000 Vngariſche Gulden, vberdieß findet ſich in den Quitanzen auch ein ſehr gros Summa, als faſt in die 60000 Vngriſcher Gulden laufende damit zum Theil Köſtrin, Sandek vnd andere abgelöſet worden; iſt wol zu verwundern woher der D. Orden ſo groß Geld genommen. Derwegen Sie denn bald hernach wie H. Simon Grunau ſagt, damit ſie ihren Treſel wiederumb auf konftige Noth fülleten, eine ſchwere Steuer auf ein Jahr anzulegen die Land in Preußen zuſammen verbottet, desgleichen auch die Neuemark. Wie hoch die in der Neuemark angelegt iſt mir vnbewußt, in Preußen aber ſoll ſie folgender geſtalt ſeyn eingeſammlet worden; der Breuer hat von jedem Gebreu Biers müßen ablegen zum Schoß 3 mark, d. i. 2 Vngr. Gulden, dazu auch vom Scheffel 2 Pfennige, die Schen-

leidig gemacht, daß er ſeinen Bruder Swidrigallen wiederumb aus Preußen durch freundliche Vnterhandlung berufen, ihm auch eingeben die Podolie auch ſonſt andere Ort vnd Ländlein in Reußen vnd Polen, desgleichen auch zu ſeiner reichern Enthaltung aus den Salzgruben 1400 Mark. Vber dies ſoll er auch in Preußen zahlt haben ein groß Geld, das Swidrigal alda aufgeborget, daß er ihn alſo wiederumb aus Preußen in ſein Land bringen können. Vnd Swidrigal hab auf das Mahl ſeinem Bruder Vladislao, ſonſt Jagell genannt, gehorchet. Hat aber nicht lang gewehret, denn er kurz hernach wiederumb zum Orden in Preußen gekehret. So denn Vladislaus ſich beſorget, dieſes ſeines Bruders Swidrigallen Verreiſen in Preußen würd Witouden vnd den Landen Littauen vnd Samaiten viel Verwüſtung bringen; hat er im folgenden 1404 Jahre mit dem Hohemeiſter einen Tag zu Rachans in des Herrn Coiaviſchen Biſchofs Land, nicht fern von Thorn vber der Weiſell gelegen, zu halten aufgenommen, dahin den Witoudt auch zu erſcheinen beſchieden. Als nun der Tag kommen vnd alle Theil erſchienen, iſt vnter ihnen eine freundliche Handlung auch ewiger Friede beredet vnd beſchloſſen, auch in Schrift verfaßt vnd beſiegelt worden. Denn ins erſte hat König Vladislaus den Vertrag, ſo Witoudt vor wenig Jahren aufm Werder Salin mit vielen ſeiner Freund, Herren vnd des Landes Bajoren, ſtadlich angenommen, beſiegelt vnd bekräftigt, darnach auch den ewigen Fried, ſo König Caſimirus etwa mit dem Orden gemacht, vnd mit Verwilligung der Prälaten vnd Herren Räth in Polen beſiegelt, wie davon genugſam oben ſampt Einleibung der Verträg vnd Vnterſchrift der Herren Prälaten, Fürſten, Räth vnd Städt dargethan, aufs neu bewilligt, angenommen, beſiegelt vnd beſtätiget.*)

*) Luc. David ſetzt in ſeiner Handſchrift den Anfang der Urkunde ſowohl la-

Aus dieſer Confirmation Königs Vladislai darinnen er den Vertrag Witoudi mit dem Hohemeiſter vnd Deutſchen Orden auf dem Werder Salin bekräftiget vnd beſtätiget kann ein jeder leicht erwegen, was von dem Gedicht, ſo H. S. Grunau, ich weiß nicht aus welchem Geſchichtſchreiber herfürbringet zu halten, nämlich daß Witoudt ſolle Samaiten vmb ein Geld verſatzt haben Skirgailen, dem verjagten König von Smolenzko, vnd was denn mehr folgt. Denn in dieſer Beſtätigung faſt im Ende zwier mit deutlichen Worten ausgedrücket vnd wohl erkläret wird, daß Alexander ſonſten Witoudt Groß-Fürſt in Littauen, alles was er nach gemachtem vnd nun wieder ergänzten vnd beſtätigten Verträgen, in Samaiten eingenommen, hätte vnd beſäße, daß er das alles dem Orden vbergeben vnd einräumen ſollte, welches denn allhie wohl zu merken. Vber die Beſtätigung hat König Vladislaus nach einen andern Brive dem Hochmeiſter vnd Deutſchen Orden gegeben. *)

So hat auch Herzog Alexander ſonſten Witoudt des Königs Vladislai Bekreftigung, mit allen ſeinen Räthen, die er alda bei Razans gegenwärtig gehabt, verjahet, beliebet vnd zu mehren ſich verpflichtet, vnd iſt in ſeinem Brive ſonderlich die letzte Clauſel oder Meinung wohl zu merken, da er ſetzet: Wo er dem Homeiſter vnd Orden nicht würd helfen, die Samaiten bezwingen, ſondern viel-

teiniſch als deutſch, und verweiſet auf ſein Album, welches die vollſtändige Abſchrift enthält. Sie iſt aber weſentlich nichts weiter als eine wörtliche Wiederhohlung des Vertrages auf dem Werder Salin, daher ihr Abdruck nicht nöthig. Das vom Hohemeiſter ausgeſtellte Document ſteht im Cod. Dipl. Pol. T. IV. n. 73. Das Original der Königl. Urkunde iſt nicht im Geh. Archiv, indeßen ein wohl erhaltenes Transſumt und mehrere Abſchriften.

*) Vergl. v. Kotzebue Preußens ältere Geſchichte B. 3. S. 297.

mehr daran behindern, alsdann ſollte der Krieg nicht ſein wider den König, noch wider den geſtifteten vnd beſtätigten ewigen Frieden, dann die Stücke lauten ſehr wunderlich vnd ſeltſam in einer ſo großen vnd ernſten Handlung, ſiehet faſt dahin, als habe Herzogk Witoudt nicht ſehr große Luſt dazu, daß er Samaiten dem Orden wollt einräumen vnd vbergeben. Wie er dann ſolch ſein Gemüth nach wenig Jahren genugſam erkläret. So hat auch in dieſem Tage bei Rezanz aufm Werder oftermähnter König Vladislaus den ewigen Fried, den etwa ſein Vorfahr König Caſimirus mit Wiſſen Willen Beliebung vnd Hülf der Prälaten, Fürſten, Herren, vnd Räthe des Königreichs Polen an einem, vnd Ludolphus König Homeiſter vnd der Deutſche Orden am andern Theil im J. 1343 mit einander aufgericht hatten, mit ſeinen Briven vnd Sigeln, mit Verwilligung ſeiner Prälaten vnd des Königreichs anweſenden Herren Räthen, ſo im Brieve ausgedrücket, beſtätiget vnd aus reifem Rath bekräftiget. *) Auch hat Herzog Witoudt dem Hohemeiſter eine ſchriftliche Verpflichtung vberantworten laßen, daß er keinen Samayten zu ſich nehmen oder in ſein Land ſetzen wolle, ehe dann ſeine Amptleute mit des Ordens Amptleuten zuſammen kommen vnd ſich dieſer Sachen halben mit einander beredet.

Nach beſtetigter Einigung vnd ewigem Fried von Vladislav König zu Polen auf angezeigtem Ort vnd Stelle vnd Zeit hat B. Conrad v. Jungingen Hohemeiſter des D. Ordens etliche ſeiner Brüder auf einen beſtimmten Tag zu Witoudo gegen Kawen im ſelben Jahr abgefertigt, die dann vmb den Tag der Himmelfarth Marien oder Kräuterweihung alda bei ihm erſchienen, vnd etlicher Artikel halben in drey Briefen ſich verglichen, worin die Erklärung etlicher

*) Bey Dogiel Cod. Dipl. Pol. T. IV. n. 71.

Stück des bestetigten Friedes zwischen Herzog Witonden vnd dem D. Orden, darin zu merken: daß Witoudt sich begiebt aller Samaiten, inwendig zehn Jahren die in sein Land nicht zu nehmen. Daneben auch, daß er in der Hülfe, so er dem Orden zu leisten will verpflicht seyn, allein den Bapst, vnd das Römische Reich vnd Wladislaum König zu Pohlen ausnimmt. Was aber vnter obgenannten Theilen von wegen der Samaiten oder anderer Sachen halben verhandelt sey, hab bishero nicht vermerken können, acht derhalben, daß es bei dem vorigen vnter ihnen in guter Freundschaft blieben. Es ist zwar wohl auf dieselbe Zeit Handlung vnter ihnen beschehen, von wegen des versatzten Landes Dobrin vnd seiner Ablösung, aber dieses Stück ist bis aufs folgende 1405. J. verblieben, aus Vrsach, daß bei den Polen so viel baares Geld nicht vorhanden.

Es setzet alhie H. Cromerus viel Bedingungen vud Zusage, so dem Königreich Polen sollen seyn beschehen, deren doch in obigen Vertregen nicht mit einem Buchstab gedacht wird, setzet auch, daß König Wladislav zu der Zeit gen Thorn sey zu Gaste geladen, welchs doch auf dieser Reise nicht geschehen, sondern der König ist von Razanz wiederumb in Polen verrücket, auch daß viel sonderliche Tag oder Zusammenkonfte gehalten, aber nach demselben allen hat er einen gemeinen Landtag, den ganzen Adel aus Polen auf den eilften Novembris berufen an einen Ort, da er mit Bitt von ihnen erhalten, daß der Adel vber die 2 gr. so man sonsten oft pfleget zu geben von den Gebauren, einen Schoß erlegete zehen gr. von der Huben, zu lösen vom Deutschen Orden das versatzte Dobern vnd Schlotterey, welches er auch von ihnen erhalten, vnd sollen wie Cromerus anzeigt auf das Mahl zum Schoß gefallen seyn 100,000 Polnische Mark, 48 gr. Poln. in die Mark zu rechnen, sagt auch

Einlösung von Dobrin und Slotterey.

ferner, da im folgenden Jahre im Tage zu Gneſſa gehalten, der König die Zahlung thun wollen, habe der D. Orden einen vnnöthigen Handel erreget, nämlich daß der König den Titel des Pommerlandes aus ſeinem großen Siegel vnd Ausſchreiben abethun ſolle, wie es etwa König Caſimirus zugeſagt in dem gemachten ewigen Fried, welches jetzo die Polniſchen Räthe ihm ſollen haben widerrathen, vnd derwegen die Löſung nicht ſolle zu der Zeit beſchehen ſeyn. Da aber die Zahlung auf diesmal vnd zu der Zeit nicht beſchehen, bitte Ine, wolle doch anzeigen, wenn ſie hernach gethan. Aber er bekennet ſelbſt, daß im Königlichen Schatz ein Brief vorhanden, darin der Hohemeiſter Conrad von Jungingen bekennet, daß er die 50,000 Vngr. Gulden zur Löſung vor das Land Dobrin vnd Sloterey empfangen, vnd quitiret derhalben den König vnd das Königreich Polen. Nun iſt es ja viel gewißer auf ſolche briefliche Vrkund Glauben zu ſetzen, denn auf ertichte Gedanken. Ich ſage, daß eine glaubwürdige Abſchrift bekommen habe vnter vielen andern Verträgen vnd Brieven, die einem zugehöret, der bey dem Orden in großem Anſehen geweſen in der Canzeley, da er ſolche abgeſchrieben. In deme König Vladislav oftgemelter dieſer Geſtalt bekennet hat: Vladislaus Dei Gratia Rex Poloniae Lithuaniaeque princeps ſupremus et haeres Ruſſiae etc. Tenore praeſentium recognoſcimus vniverſis quod ad terram Dobrinenſem et ad Slotoriam caſtrum cum ſuis pertinenciis juxta tractatus habitos et concluſos anno praeterito circa feſtum Pentecoſtes in inſula fluvii Vuisla prope Razanz caſtrum Vladislavienſis dioeceſis integraliter et realiter ſumus reſtituti etc.

Vladislaus Dei Gratia Rex Poloniae Lithuaniaeque princeps ſupremus et haeres Ruſſiae etc. Ad vniverſorum notitiam per haec

ſcripta deducimus, quod cupientes in foedere et pacis dulcedine etc. *)

Weil denn aus dieſen Schriften glaubwürdig zu erſehen, daß König Vladislaus, nachdem Dobrin vnd die Sloterey auf vorgehende Zahlung ihm wieder vberantwortet worden, er gegen Thorn kommen, vnd alda des Hohemeiſters Gaſt geweſen, wie nicht allein dieſe Schrift im Datum bezeugen, ſondern auch noch eine Vereinigung ſo zu Thorn geben vnd beſiegelt worden, dazu hab auch von einem Bürger zu Thorn ein Buch bekommen, darinnen verzeichnet ſtehen alle Jahre nach einander Bürgermeiſter vnd Rathleut der Alten-Stadt Thorn vnd was alda ſich in einem jeden Jahr merklichs zugetragen, im ſelben wird auch gemeldet, daß der König Vladislaus von der Slotorie ſey kommen gegen Thorn auf freundliche Einladung des H. Hohemeiſters, ob er aber im Vmbreiten vnd beſehen der Gelegenheit, vnd wie die Stadt erbauet, von einem Weibe begoßen wird zwar nicht gedacht, vnd iſt menniglichen kundt, daß die Stadt Thorn nicht iſt auf zwey oder drey Geſchoß in die Höhe mit den Wohnungen oder Stuben vnd Kammern erbauet, daß ſolch Gießen von oben bequemlichen geſchehen mögen, ſo iſts auch nicht leichtlich zu achten, daß es einem reitenden von ſchlechter Erden beſchehen, doch laß es in ſeinen Würden beruhen. Folgende Schrift aber ſo auch vber zween verglichene Artikel oder Stück in der Zeit zu Thorn vom Könige Vladislao dem Orden geben worden, bezeugen öffentlichen, daß er im J. 1405. zu Thorn geweſen.

Vladislaus Dei gratia Rex Poloniae Lithuaniaeque princeps ſupremus et haeres Ruſſiae etc. Significamus quibus expedit vniverſis, quod anno praeterito in conventione in feſto penthecoſtes inter

*) Cod. Dipl. Pol. T. IV. n. 74.

nos et consiliarios nostros ex vna, et venerabilem et magnificum dominum Conradum de Jungingen. Magistrum generalem Ordinis beatae Mariae de domo theuto. consiliumque suum parte ex altera solempniter celebrata, inter caeteros articulos et tractatus ibidem tunc habitos, concluſos et conſcriptos, hi duo articuli ſubſequentes et ſubſcripti inſeri debuerunt, et ſigillorum munimine roborari, qui tamen ex negligentia obmiſſi ſunt litteris eisdem imprimi et in numero caeterorum articulorum collocari. Ne igitur tam ſolempniter tractata et pactata in aliquo deficiant, aut etiam minuantur, eosdem articulos praeſentibus decrevimus inſerendos. Quorum primus eſt iſte de obſervatione granicierum, limitum et finium inter terras noſtras majoris Poloniae et Novaemarchiae, quas granicies nos obſervare promittimus et ſpondemus, et pro ratis habere prout ipſas Dominus Magiſter et Ordo ipſius tempore receptionis ejusdem terrae Novaemarchiae reperit, et ſicut tempore tenebatur ab antiquo. Secundus articulus fuit iſte, quod ſi vnquam contigerit propter limites et granicies terrarum quaruncunque regni Poloniae et Ordinis praedicti aliquas difficultates ſuſcitari, quod praedictae difficultates per amicabilem compoſitionem debent complanari et ſopiri harum quibus Sigillum noſtrum appenſum est teſtimonio litterarum. Datum in Thorun feria quarta infra Octavas Pentecoſtes. Anno Domini 1405. *)

Doch ſo viel die Zahlung dieſes Geldes belanget, iſt zu merken, daß die Summa auf Dobrin vnd Sloterey iſt, wie davon genugſam Bericht gethan habe. Daß aber etliche der Polniſchen Geſchichtſchreiber nur von 40000 wieder in der Zahlung erleget, ſagen, iſt

*) Aus dem Album des Luc. David abgedruckt.

iſt recht, dann es ſind nur 40000 dem Orden zahlet worden. Das vbrige hat der Hohemeiſter aus Freundſchaft dem König vnd Königreich Polen geſchenket, wie ſolches in etlichen Briven des Ordens hab funden. Daß aber die Ordensbrüder ſollten vnbillig gefordert haben vom König den Titel des Pommerelliſchen Landes abzulegen, wie ſolches König Caſimirus, in ſeinem Vertrag, davon oben im J. 1343 geſagt, zugeſagt, vnd ſtattlich verheiſchen, ſehe nicht, warumb es, wo es beſchehen, zu ſtrafen wäre, es wäre denn, daß Cromerus wüſte zu vertheidigen, was in ſo ſtattlichen Verträgen vom König vnd allen Ständen zugeſagt, verſchrieben vnd verſiegelt, dürfe nach 60 Jahren nicht gehalten werden. Derhalben wollen ſolches einem jeden Verſtändigen zu betrachten geben.

Vnd ſo dann aus obgeſatzten Verträgen klar genug erſcheinet, wie mit Samaiten zu gebahren, doch als nun der Hohemeiſter von Herzog Witouden nach Johannis Baptiſtä im J. 1405 das Land thett fordern, befunden ſich Mangel, Behinderniß vnd Anſtoß an allen Orten. Witoudt ob er ſich wohl hart verſchrieben ſampt dem König, doch wollte es ihm vbel eingehen, daß er Samaiten dem Orden vbergeben ſollte. Die Samaiten wollten auch die Deutſchen nicht annehmen, ſondern beſchickten immer Witouden vnd baten ihn aufs höheſt durch Gott, daß er ſie dem grimmigen Wüthen der Deutſchen nicht wollte auf die Fleiſchbank opfern, vermahneten ihn auch aufs hoheſt, er möchte der alten Treue, ſo ſie gegen ihme bewieſen, eingedenk ſeyn. Vnd weil dann der Deutſche Orden mit etlichem Volk heran gerücket komen war, thetten die Samaiten (wie ſie dann auch nichts vermochten) öffentlichen nichts dawider, aber des Nachts oder heimlich fügten ſie dem Heer alles Vbel zu mit Wegelagerung. Demnach aber Witoudt in ſeinen Verpflichtungen der Samaiten ſich hart verziehen, handelte er mit ihnen aufs freund-

lichſte vnd beſte er konnt vnd mochte, daß ſich Samaiten dem D. Orden ergeben, vnd des zu gewißer Verſicherung Geißel geben wollte, welches ſie denn auch, weil ſie von ihm vnd ſeiner Hülf verlaßen, theten, vnd gaben dem Orden Geißel, ſo viel vnd welche er haben wollte. Nach ſolchem hat der D. Orden angefangen in Samaiten etliche Schlößer zu bauen, die mit Gräben wohl befeſtigt, auch mit Volk vnd aller Notdurft wohl verſorget, vnd der Hohemeiſter hat darin gewählet vnd geſetzt einen Voigt, der darinn vber das Volk zu regieren, zu gepieten vnd zu richten Macht hatte.

Der Schlößer aber ſo in dieſen 1405 vnd in den beiden folgenden Jahren in Samaiten erbauet worden, ſind, ſo viel vermerken können, drey geweſen, namlich eins an dem Ort da die Nawese in die Memel fället, vngefähr ein Meil Weges von Kauen, davon noch ein Stück Mauer zwiſchen beiden Fließern im J. 1553 habe ſtehen ſehen. Das andere an daſſelbe Fließ aber viel ins Land wärts, das dritte an das Fließ Tobias oder wie es jetzt etliche nennen Poddj, da es in die Memel fleußt. Zu ſolchem Bau hat man aus Preußen Ausrichtung gethan, das iſt geſchicket Leut mit ihrem Zubehör die zur Sachen tüchtig waren, wie denn nach der Arbeit Maß deren ein Anzahl nach des Commendators, Voigts oder Pflegers Vermögen angeſchlagen war, alſo daß der eine ſo viel Zimmerleut ſampt ihren Geſellen vnd Geräth, ein anderer mehr oder weniger, der dritte Mäurer, der vierte Fuhrleut mit Wagen vnd Pferden, der fünfte Deichgräber oder andere gemeine Leut mit Spaten zum Graben, der ſechſte ſiebente vnd achte Speiſe für die Leute, mit Benennung einem Jedern auf welchen Tag oder Zeit oder Ort, ſchicken vnd verfügen ſollte. Dermaßen hat der D. Orden Häuſer oder Schlößer gebauet, an etlichen Orten zum erſten mit Bollwerk, an etlichen auch balde auf Mauren gegründet vnd aufgemauert, wie

des klare vnd genugsame Verzeichniße an mehr als einem Ort funden. So ist auch die Deime von Labiaw bis Tapiaw fast zwo Meilen Weges gegraben vnd geleitet, mit Verzeichniß, wie fern eines jedern Volk vnd geschickte Leut graben sollten. Auch wurden mit solchen Arbeitsleuten vnd Meistern, etliche Amptsleut abgefertigt, die darauf sahen, daß die Arbeit treulich vnd mit Fleiß ward fortgestellet. Solcher Ordnung nach sind auch in dem Jahr 1406 vmb Ostern vnd 1407 vmb Assumptionis aus Preussen in Samaiten Leut abgefertigt, die Schlößer, sonderlich das an der Tobias zu gründen vnd aufzubauen. Vnd wie die Bauleut nicht sicher seyn mochten, sondern eines Vberfalls sich besorgen musten, wurden sampt den Bauleuten auch Kriegsknecht geschickt, zu Roß oder Fuß oder beides, nach jedes Orts Gelegenheit.

Kurz zu vorhin ist angezeigt worden, daß Vladislaus König zu Pohlen vnd Br. Conrad v. Jungingen in die Verträge auf dem Werder in der Weyssel nicht ferne von Razanz bewilligt, zween Artikel oder Stücke ein zu schreiben vergeßen. Demnach aber der Hohemeister von den Seinen des erinnert worden, hat er mit Bequemigkeit an den König der zu Thoren war es gebracht, daß sie alda in Schriften verfaßt, vnd versiegelt worden. Vnter denen einer war von den Grenzen in der Neuenmark, daß die vnvorruckt bleiben sollten. Was aber solche Vereinigung geholfen, vnd wie lang die Verpflichtung gehalten, zeiget folgende Königs Vladislai That an. Denn nachdem die Neuemark, wie oben genugsam angezeigt dem D. Orden vbergeben, auch alle Vntersaßen edel vnd vnedel den gebührenden Eid vnd Huldigung geleistet hatten, ist in diesem J. 1405, ich weiß nicht aus was Vrsachen, Herr Vlrich von der Ost Ritter, Herr zu Driesen in der Neuemark gelegen, durch den Voigt der Neuemark B. Baldwin Stahell auf des Hohemeisters Schrei-

ben vorbeſchieden worden, auch darnach durch einen reitenden auch ſonſt andern Boten erinnert, daß er mit allen ſeinen Hauptbriven vnd habender Gerechtigkeit vber ſeine Güter, auf den Pfingſttag zu Marienburg in Preußen erſcheinen, auch weil die Zeit kurz, ſich aufs erſte aufmachen, vnd den Tag nicht verſäumen wollte, das er dann zu thuen zugeſagt. Ob er nun dahin geritten oder nicht, iſt mir vnbewuſt, vnd macht mich faſt zweifelhaft, daß beſorge, er auf den Pfingſttag ſo des Jahres auf den ſiebenden Brachmonats gefallen, nicht gegen Marienburg geritten, oder wo er den Tag verſäumet, oder die Handlung darumb er dahin berufen, vielleicht nach ſeinem Willen nicht fürgenommen, iſt indeß oder kurz hernach, aus mir vnbewußten Vrſachen zum König von Pohlen befordert, oder vnbefordert gegen Landa ſich begeben, da auch einen Vertrag vnd Wechſel von wegen ſeines Schloßes vnd Stadt Drieſen, ſo in der Neuenmark gelegen wider Billigkeit vnd Recht troffen vnd beſchloſſen, wie der am Tag Johannes Baptiſtä folgender Meinung in Schrift verfaßt worden.

Wladislaus Dei Gratia Rex Poloniae Litwaniaeque Princeps ſupremus et haeres Ruſſiae etc. Significamus quibus expedit vniverſis, quomodo cum valido et nobili Vlrico de Dresno alias de Oſte, ad hunc finem devenimus in facto permutationis, quam cum ipſo fecimus, certa bona ſibi pro caſtro praedicto Dresno aſſignantes. Qui quidem Vlricus praedictum caſtrum Dresno cum omnibus ejus pertinenciis, cohaerenciis et appendiis nihil penitus excipiendo nobis efficaciter ſub firmis ſponſionibus reſignare ſe ſubmiſit. Cui nos praetextu permutationis cum ipſo rite et rationabiliter factae bona et oppida infra ſcripta, dum nobis praedictum caſtrum Dresno realiter fuerit reſignatum, dare, incorporare, et appropriare perpetuo tenebimur et ſigillo noſtrae Majeſtatis roborare. Primo et prin-

cipaliter oppidum Srzem cum villis, molendinis, theloneis, et obventionibus vniverſis iuribusque et dominiis ſingulis, nihil etiam pro nobis reſervando. Item oppidum Moſſina cum villis ad ipſum ſpectantibus et pertinenciis quibus cumque ſibi dare debemus pari modo. Oppidum autem Rogosno cum omnibus ejus villis et pertinenciis, prout ipſa hactenus tenuit reddere volumus, promittentes bona fide et in verbo regio, ea litteris ſub ſigillo noſtrae Majeſtatis vt praemittitur dum praeſcripta per eundem Vlricum nobis completa fuerit confirmare. Item promittimus ſibi ſexingentas marcas nūi polonicalis groſſorum bohemicalium, ad feſtum Nativitatis S. Mariae proxime adfuturum, ad praedicta bona addere et eas ſibi ſolvere cum effectu. Inſuper pro conſervatione ipſius civitatem noſtram Coſtan cum omnibus ejus villis pertinenciis et obventionibus ſingulis ad tenendum dare ſpondemus ad vnius anni ſpacium et decurſum. Praeterea promittimus eidem Vlrico, quod inter ipſum ex vna et Cuſſonem, fratresque ejus de Golantha, haeredes parte ex altera, nec non Dobrogoſtium de Schamotuli et alios quoscunque vnionem et concordiam faciemus, quae propter ſecuritatem ipſius litteris debet conſirmari. Cujus etiam litteras nobis per ipſum ſuper caſtro praedicto Dresno datas, vna cum litteris quas dedit Santivogio de Oſtorog vexillifero posnanienſi reddere promittimus bona fide. Etiam omnes cauſas, ſi quae ſibi moveri deberent pro damnis per ipſum an patrem ipſius ac praedeceſſores ipſius cuicumque de regno noſtro illatis in nihilum redigentes, decementes etiam quod nullus ſibi objicere debeat, aut aliquam culpam de fide frangenda impingere, ſub poena privationis bonorum, per nos ſpecialiter imponenda, cui etiam villam Rzetzitze a duce Saganenſi exbrigare*) curabimus toto poſſe, harum quibus ſigillum noſtrum ap-

*) exbrigare iſt ungewöhnlicher, dem Sinne nach aber eben ſo viel als dis-

penſum eſt teſtimonio litterarum. Datum in Landa feria quarta ipſo die S. Johannis Baptiſtae. Anno Domini milleſimo quadringenteſimo quinto. Praeſentibus his teſtibus qui pro nobis promiſerunt et ſe fidejuſſoria cautione adſtrinxerunt, quod ea, quae hic deſcripta ſunt, efficaciter complebuntur, videlicet venerabili in Chriſto patre Domino Alberto dei gra Epiſcopo Poſanienſi, Moſtzſicio Caſtellano Pozanienſi, Thonicone ſubpincerna Cracovienſi, Capitaneo majoris Poloniae, Sbigneo Marſchalco curiae noſtrae, Matthia iudice Caliſienſi, Santivogio Vexillifero Poſanienſi, Joh. de Czrima Capitaneo de Voſchowa, Dobrogoſtio de Schamotuli, Johanne Kout, et Mandzikone Wadwitz. Inſuper promittimus, quod idem Vlricus licitam facultatem habere poterit, dotalitium in oppido Srzem et omnibus ejus pertinenciis nobili dominae Katharinae conſorti ſuae demonſtrare, quam in eodem dotalitio bona fide volumus contueri et omnimode conſervare. Caeterum promittimus quod privilegia ſuper his, quae hic deſcripta ſunt, tam in theutonico quam in latino, eidem Vlrico ſub ſigillo noſtrae majeſtatis volumus aſſignare.*)

Es war aber Drieſen Schloß vnd Stadt faſt mit aller ſeiner Zubehörung in der neuen Mark gelegen, die auch ſeine Voreltern vón Marggrafen erkauft, auch ſonſt zu Lehn empfangen, hatten auch derhalb den Marggrafen ihre gebührende Pflicht gethan, Ja auch vor wenig Jahren von König Sigismundo als Marggrafen die Lehn, wie bräuchlich, empfangen vnd darauf gebuhrenden Eid gethan. Als aber in der Verkaufung der neuen Mark König Sigismund allen Geſeſſenen in ſelbem Lande ihre Pflicht erlaßen vnd ſie damit an

---

brigare: moleſtia vel lite liberare, von briga od. brica; lis, injuria. S. Du Fresne Gloſſarium.

*) Nach der Abſchrift im Album des Luc. David.

den Hochmeister vnd Deutschen Orden laut des Kaufs verwiesen, hat dieser Herr Vlrich von Driesen Ritter, mit andern Rittern vnd rittermäßigen Leuten den schuldigen Eid gethan, vnd nun auch den beredten vnd verschriebenen Wechsel. Doch so bald er wieder vom König aus Polen heimkommen war, vnd ehe dann ein Theil dem andern von den Gütern im Wechsel benennt, vbergeben vnd eingeräumt, vnd so die Sach noch ganz vnverbindlich anstund, ich weiß nicht, ob ers aus eignem Bedenken, oder aus Erinnerung seiner Hausfrauen, die gar eine ehrliche vnd wohlgebohrne von Wartenburgk, desgleichen auch seiner Freunde Anrathen vnd Anhalten gethan, hat er den Wechsel dem König Vladislao aufgekündigt. Nachdem er sich aber besorget, daß ihm aus Polen große vnd gewaltige Einfälle, denen er vor sich zu widerstehen nicht vermochte, geschehen mochten, hat er sampt seinen Freunden, den Hohemeister vnd Deutschen Orden als Lehensherren des Hauses Driesen halb angefallen, daß sie in seiner Noth ihn schützen wollten, daraus sich dann die Handlung zugetragen, so in hernach gesetztem Brive wird vermeldet.

Ich Vlrich von der Ost, Ritter, Herre zu Driesen bekenn in diesem offenen brieffe, Allen die In sehen hören oder lesen, daß ich von gutem Willen, mit Rhadt vnd volbort meiner freind Dem Ehrwirdigen geistlichen Herrn, Herrn Conrad von Jungingen Homeister Deutzsches Ordens vnd seinem ganzen Orden, mein Haus Dryesen mit allen Nutzen vnd Zugehörungen, als Mhölen, Wassern, Fischereyen, Zöllen, Heiden, Buthen vnd allen andern Geniesen zu getrewer Hand gesatzt vnd eingegeben haben, Dasselbe zu halten vnd zu beschirmen auf ein ganz Jahr, von der Gebung dieses Briefs zu rechnen. Ausgenommen allein die Zinße in der Neuenmark die zu Dryesen gehören, die ich zu meiner Behuff will behalten. Dokegen hat mir der vorgenannte Herr Homeister die Stadt Lyppein ein-

gegeben mit allen ihren Zugehörungen, als er ſie hat gehabt, dieſelbe zu halten vnd zu brauchen ein ganz Jahr, von der Gebunge dieſes Briefſes, vnd binnen dieſem Jahr ſollen zwene Gebietiger des Ordens, die der Homeiſter dozu ſchicket vnd zwene meiner Freund zuſammen verſuchen, ob ſie vmb Dryſen eins mogen werden, daß es der Herr Homeiſter vnd der Orden in kaufsweiſe einnehme vnd mir genug davor thue. Können ſie aber vnder einander nicht eins werden, ſo ſoll der Herr Homeiſter vnd der Orden mir vnd meinen Erben Dryſen wider antworten nach dieſem Jahr, alſo doch, daß ich oder meine Erben dem Orden ſolche Gewißheit thun ſollen, zu der Zeit ſo vns Dryſen geantwurt wird, daß wir es zur Newenmark halten wollen, vnd auch gleichwohl zur ſelben Zeit die Stadt Lyppein dem Herrn Homeiſter vnd ſeinem Orden wieder antwurten. Das ich gelobe zu thun mit dieſem Briefe ohne Gefahr vnd arge Liſt, bey gütem Trewen. Vnd ob dem Herrn Homeiſter vnd den Seinen, binnen dieſem Jahre das Haus Dryſen mit Gewalt abgewonnen, oder vielleicht mit Verräthnuß entpfrembdet wurde, das Gott nicht wolle, ſo ſoll der Herr Homeiſter vnd ſein Orden von mir vnd meinen Erben keinerley Manunge darumb leiden, noch keinen Schaden davor aufrichten. Vnd gelobe bey guten Trewen vor mich vnd meine Erben, die Stadt Lyppein gleichwoll nach dieſem Jahre dem Orden wieder zu antworten, ohne alle Widerſprache, ſo ferne als ob ſie mir nicht mit Gewalt genommen wird, oder mit Verräthnuß vielleicht entpfrembdet. Vnd ob das geſchehe, das Gott nicht gebe, ſo ſoll ich vnd meine Erben, von dem Herrn Homeiſter vnd dem Orden ewiglich vngemahnet darumb bleiben, noch keinen Schaden davor aufrichten. Vortmehr ſo bekenne ich Vldrich mit dieſem Brieffe, daß mir der Ehrwirdige Herr Homeiſter obgenannt, freundlich geliehen hat, dreyzehn hundert Schock Groſchen böhmiſcher

Münz

Münz auf meine Gütere vnd Zinße, die ich binnen der Newenmark habe, die ich zu gnüge vnd ganzlich von ihm entpfangen habe, auf dem Hauſe Marienburgk, vnd geloben bey guten Treuen, ohne Gefähr vnd alle arge Liſt vnd an Eides ſtatt vor mich vnd meine Erben, die dreyzehen hundert Schock in gleicher Münze vnd Wirde dem Herrn Homeiſter vnd Orden wieder zu bezahlen, ohne alle Hülfrede vnd neue Funde, binnen eilf Jharen nachfolgende, alſo daß wir die erſte Bezahlung thun ſollen von der Gebung dieſes Brieffs vber ein Jahr, vnd ſollen hundert vnd zwanzig Schock geben, vnd darnach alle Jahr hundert vnd zwanzig Schock Groſchen, bis wir die dreyzehen hundert Schock Groſchen ganz vnd gar bezahlen. Vnd ob ich oder meine Erben die Bezahlung als vorgeſchrieben iſt nicht thun würden, ſo ſoll ſich der Herr Homeiſter vnd der Orden, Ihres Geldes erhohlen an meinen Gütern vnd Zinßen die ich in der Newenmarke habe. Geſchehe es aber, daß des Ordens zwene Gebietiger, vnd zwene meiner Freund vmb das Haus Dryſen einen Kauf machten, als oben berührt iſt, ſo ſoll man die dreyzehen hundert Schock abeſchlan an der Summe deſſelben Kaufs. Zu mehrer Sicherheit vnd Gezeugniß dieſer vorgeſchrieben Dinge, habe ich Vldrich vorgenannt, mein Inſiegel, von rechtem Wißen, an dieſen Brieff laſſen hengen, der gegeben iſt auf dem Hauſe Marienburgk an dem nächſten Mitwoch vor S. Michaelis Tag nach der Geburt Chriſti Vierzehen hundert vnd Fünf Jhar.*)

Obgeſaßter Brief ſoll billig wohl gemerkt werden, von wegen der Handlung ſo hernach im Jahr 1408 wird angezeigt werden.

Nachdem die Handlung alſo auf Michaelis deſſelben Jahres geendigt, hat der Herr Hohemeiſter darnach zwen ſeiner Amtsleut

*) Aus dem Album des L. David.

gegen Drauenbergk nemlich den Commendator von der Schlochaw vnd den Voigt von der Newenmark zu ihme abgefertigt, daß er kein Verlangen haben wollte ob dem Verzugk; dann der Hohemeiſter wollte ihm gewißlich vnd trewlich halten, was er zugeſaget vnd verſchrieben, vnd er würde in Kürz hernach an ihn ſchicken andere Botſchaften, die mit ihm fernere Handlung pflegen ſollten. Doch ehe ſolches beſchehe, wollte Hochmeiſter ihm 14 Tage zuvorhin wißen laßen die Zeit, auf welche ſeine Geſandten mit voller Macht an ihn abgefertigt kommen ſollten, auf daß er, nemlich Herr Vlrich von der Oſt, ſich mit ſeinen Freunden auch berathen, bereden, vnd zur Handlung gefaßt machen konnte. Ob er nun ſolcher Botſchaft wohl mit großer Begier von Tage zu Tage, ja alle Stundt gewartet, ſey doch damit bishero zu ſeinem großen Schaden, vnd vnvberwindlichem Verderb aufgehalten vnd verzogen worden, derhalb er dann jetzo der Sachen halben zu ſchreiben genöthiget würd, bitte demnach ins erſte, Herr Hohemeiſter wolle betrachten, in wie gar großem Glauben vnd aller Gnaden Zuverſicht, er zu ſeine Gnade vnd dem wirdigen Orden kommen ſey, ja auch in welcher Treu vnd Glauben er ſein Schloß, Stadt vnd alle Behöre ihm dem Hohemeiſter vnd dem wirdigen Orden hab eingeräumet, nun ſey im verbrieften Vertrag ein Artikel, daß, wo das Schloß Drieſen in dem Jahre davon die Verſchreibung meldet, durch Gewalt oder ſonſt dem Orden von den Feinden genommen, vnd ſo entfremdet, vnd aus der Macht vnd Gewalt des Ordens gebracht würde, daß alsdann noch er, nemlich Vlrich von der Oſt, noch ſeine Erben, oder ſo ſonſt einiges Recht vnd Forderung dazu haben mochten, an den Orden keine Mahnung haben ſollten. Nach verrückten Jahren ſey er ſelbſten bey ſeiner Gnaden geweſen, auch hernach oftmahls, weil vnter ihnen kein Kauf troffen, durch Briefe vnd Bothen ſein Haus gefordert, begehre auch

auf diesmahl nichts anders, denn daß ihm sein Haus sampt allen Zubehörungen wiederumb eingeräumet vnd vbergeben werde. So dann seine Gnade vnd der Orden hierin säumig würden, wollte er mit seinen Briefen, vnd instendigen vnd vmbsiglichen Manungen bedinget vnd sich verwahret haben, wo nach diesem Schreiben das oftgenannte Schloß, Stadt, oder etwas anders davon dem Herrn Homeister vnd dem Orden würden abhängig gemacht, oder sonst vom Zufall oder Feinde mit Feuer oder in andere Wege ganz oder zum Theil verderbet oder beschädiget würde, daß er imgleichen seine Erben, das am Hochmeister vnd wirdigen Orden suchen wolle. Ob dann auch der Herr Hohemeister hernach auf Driesen großen Kosten thuen vnd darauf wenden wollte, dann will er noch seine Erben zu zahlen noch zu erlegen nicht schuldig seyn, sondern bedinget haben, ob auch der Stadt Lippone einige Gefahr oder Schaden nun ferner entstünd, oder widerführe, des will er auch sein von dieser Zeit an ohne Wandel, vnd derhalb sampt seinen Erben bleiben vngemahnet, laut des Brieves so seine Gnad ihm zugesandt, ja auch mündlich versprochen vnd zugesagt. Daß aber seine Gnad thät begehren, wie es der Herr Commendator von Schlochaw fürbracht, daß er das Schloß Driesen sampt deme was dazu gehörig sollte vom König in Polen freien, daß es ohne Zuspruch vor ihme bleiben mochte; darauf ist sein Antwort: daß ihme solches zu thun jetziger Zeit vnmöglich, dann er mit königlicher Wirde in Polen in höhester Vngnade stehe, darumb er sich dazu nicht möge verbinden. Daß ihn auch der Voigt verständiget, er sollte Hohemeistern mit etlichen Städten in der Neuenmark gelegen vergewißern, solches konde er nicht thuen, bittet ihre Gnad wollte Jme setzen solche Maaß, die er mocht erlangen, alsdann wollte er mit seinen Freunden davon reden, vnd sich nach ihrem Rath halten. Bittend in Demuth, seine Gnad wolle ihm

wiederumb ſchreiben, vnd durch dieſen Bothen, an welchem Ort vnd Zeit ſie ihre vollmächtige Gebietiger abfertigen wolle, verſtändigen, vnd daß ſolches aufs ſchierſte geſchehen möge. Daß er aber ſeine Gnad ſo hoch ermahne, geſchehe aus keiner andern Vrſachen, dann daß ihn ſeine Noth dahin dringe, vnd ſey ſeine höchſte Bitt, daß Ime Hohemeiſter ſolches nicht verargen, ſondern ihn aufs fürderlichſte zu ſeinem Erbe wiederumb kommen laßen, vnd der Sachen ein gut Ende gehaben wolle. Datum Schildebergk, Freitag vor Palmarum.

Weil dann dieſer Brief etwas ſcharpf mit linden Worten vermiſcht war, haben die Gebietiger gerathen, daß des Hohemeiſters Statthalter Herrn Vlrich von der Oſten wiederumb antworten wollt, auf dieſe Meinung, daß es nicht ohne wär, das Jhar davon im Vertrag gemeldet wär allbereit verfloſſen. Warumb aber Hohemeiſter mit der Sachen verzogen, vnd mit Jhme nicht zum Ende geſchloßen, wäre ihnen zum Theil vnbewuſt. Derhalben gebeten, wollte eine kurze Zeit Geduld tragen, bis ein neuer Hohemeiſter würd durch rechtmäßige Wahl erkoren, der würd ohne Zweifel alsdann mit ihme weiter Handlung pflegen, daß die Sache zu einem guten Ende beiden Theilen nützlich mochte vertragen werden. Auch konnden Stadthalter ſampt den Gebietigern beſter Meinung nicht vnangezeiget laßen, daß Herr Sigismundus König zu Vngarn, etwas hart an den verſtorbenen Herrn Hohemeiſtern geſchrieben, daß er ſampt ſeinem Orden daran ſeyn wollte, damit Drieſen, ſo allewegen zur Neuenmark gehörig geweſen, er Jhnen auch im Verkauf wie andere des Adels Lehngüter vbergeben vnd eingeräumet, Sie davon nicht entfremden ließen, ſondern gedenken, daß ſie zur Zeit des Wiederkaufs ihme oder ſeinen Erben wiederumb laut des Kaufbrieves einzuräumen ſchuldig vnd verpflicht wären. Derhalben wollt er

auch darauf bedacht seyn, wenn, wills Gott, ein neuer Hohemeister erkoren würd, derselbe ohne gebührliche Verwahrung die Güter nicht anders vbergeben konnte, dann er sampt dem D. Orden genugsam mit Bürgen oder in andere beständige Wege vergewißert würd, daß Driesen, Schloß, Stadt vnd Zubehörung von der Neuenmark in keinem Weg entfremdet werden sollten.

Droben hab gedacht, daß Herr Nicolaus Schiffeburg oder Schippenbeil nach H. Reinhard Grafen von Zeitz ist Bischov worden im Culmischen Land, welcher dann hernach vom Caminschen Capittel zum Bischove vom Bapst ist erbeten worden, obwohl der Hohemeister sich dawider legte, vnd in Schriften so in Preußen zu Marienburg am 13 Aprilis geben seind, den Bapst fleißig thet bitten, daß er ihm nicht wollte gestatten ins Caminsche zu ziehen, sondern ihn dahin halten, daß er im Culmischen besitzen sollte bleiben, aus waßerley Vrsach ist wol zu erachten. Doch ließ der Bapst zu, daß er ins Caminsche transferirt ward, im J. 1398. An seine Statt ist zum Bischofe im Culmischen erwählet Johannes gebohrner Fürst von Oppeln, so doch auch hernach im J. 1402 ins Leslauische Bisthumb so in Polen ist postulirt vnd vom Bapst transferirt worden. Dieser hat auch bey dem Bapst erhalten die Administration des Culmischen, von welcher halben Bapst Bonifacius IX. ihn dem Rigischen Erzbischove als seinen Suffraganeum commandirt, welcher Ordination des Bapsts keiner in der Kron Polen widersprochen hat. Daraus denn öffentlichen erscheinet, daß des Rigischen Erzbischoves Recht zu der Zeit als ganz gewiß bestätiget vnd befestiget gewesen. Dieser Bischove Johannes mit Zunahmen Crapidlo ist, da er bereits das Leslausche Bisthumb hatte zu Hohemeister Conrado von Jungingen gekommen, vnd hat da vnter anderm Scherz vnd höhnischen Worten, deren er viel braucht haben soll dem Hohemeister seine

Bischof in Culm.

Frommigkeit, Sanftmuth, Gelindigkeit, fürgehalten mit ermahnen, daß er einmal von ſeinem Schlaf aufwachen, vnd in ſeinem Regiment etwas geſtrenger werden, vnd ſeinen Heldenmuth den er vormals in Kriegen oft ganz ritterlichen beweiſet, nun auch gegen etliche faßen vnd erzeigen wollte, da er ein Mann wäre. Darauf der gute Hohemeiſter geantwortet: er thät Gott danken für den Fried, den er mit Polen hätte, den wollte er mit Gottes Hülf halten, ſo lange ihm Gott dies Leben allhie auf Erden gönnete. Bedächte auch zum öftern Mahl, daß, da der Orden von dieſen Landen faſt nichts gewußt, dennoch der liebe Gott geben, daß Conradus der Fürſt in Maſow, Lanßitz vnd Coiaw ſich vnd die Seinen in der Noth wider Preußen nicht erretten mochte, vnd die Gerechtigkeit ſo er an Preußen hatte, dem Deutſchen Orden geſchenket, deme auch zur Wohnung, daraus Culmerland vnd hernach Preußen bekriegt würden, etliche Güter vnd Dörfer vber der Weichſel eingeben vnd ſo mit Gottes Hülfe dieſe Lande bekrieget. Derwegen er mit Polen gern Frieden haben wollte. Was aber Samaiten vnd Littawen belanget, ſtünde in Gottes Hand. Gott würde zu ſeiner Zeit auch geben vnd die mit Strafe erſuchen, ſo muthwillige Kriege vnd Streit anfingen, vnd an vielem Morden, Rauben, Brennen vnd anderm Vnluſt, Luſt hätten.

r Orden
ält Hülfe
s Deutſch-
land.

In dieſem Jahr 1398, wie Grunau ſchreibet, ſollen aus deutſchen Landen ankommen ſeyn, etliche Fürſten, vnd viel Volk, auf etlicher des Deutſchen Ordens Beſchreiben, die hart vber Witoudt vnd ſeine begangene Vntreu ſich erklaget, daß er etliche Häuſer verderbet, vnd das Samaiter Land ſo dem Orden geſchenkt vnd verſchrieben worden, ſie auch durch Gottes vnd der Deutſchen Hülf einigemahl erobert vnd zum Theil bebauet, wiederumb an ſich gezogen, darumb dem Orden viel ehrlicher Männer, daran ihm mehr als am Lande gelegen, oder vmbbracht, oder gefangen verhalten wor-

den. Dadurch denn auf des Ordens vielfältiges Erklagen ſollen ſich auf gemacht haben Herzog Wilhelm von Gellern vnd Rupertus Fürſt von Braband. In ſolchem Anziehen ſey Herzog Wilhelm vnterweges krank worden, derwegen er ſein Volk dem von Braband empfohlen, vnd ſelbſt mit 30 Perſonen ſich zurück begeben. Nun ward Fürſt Ruprecht, als er in Preußen ankommen ganz ehrlichen vnd freundlichen empfangen, der Hohemeiſter ſich auch in der Aufnehmung wie eine züchtige Jungkfraw gegen den Fürſten erzeiget. Als nun nach etlichen Reden ſo ſie mit einander gehabt, der Hohemeiſter vom Fürſten Vrlaub genommen vnd in ſein Gemach gangen, ſoll Fürſt Ruprecht Br. Albrechten Grafen von Schwarzenburgk gefraget haben: warumb die Brüder einen ſolchen ſchlechten einfältigen vnd vnſchuldigen Mann zu einem ſo gar ſchweren Ampt erwählet vnd zum Hohemeiſter gemacht hätten. Drauf Br. Albrecht von Schwarzenburgk zur Antwort geben, ich bekenne, daß in ſeiner Wahl zu meinem Theil anders nichts angeſehen, dann ſein tugendſam vnd aufrichtges Leben, in Rathſchlägen große Weisheit vnd Verſtand ſampt freundlichen Worten Gebehrden vnd Sitten, vnd halte gewiß dafür, andere Brüder werden in dergleichen Betrachtung ihre Wahl auch gethan haben.

Als nun die Fürſten vnd Herren in Preußen waren, wurden ſie von den Brüdern vnd ſonderlich von den wegeſten beſucht, vnd geſchahen vnter ihnen mancherley Reden, nicht nur von Witouden Herzogen in Littauen, ſondern auch vom König Jagell oder Vladislao, vber den ſich dann die Deutſchen Ordens-Brüder vieler vnd großer Stück halben heftig thäten beſchweren, wie der zum erſten mit ihnen einen Bund vnd Fried gemacht, vnd ihnen das Land Samaiten aufs neue zugeſagt vnd verſchrieben, daß ſie ihm wider Kynſtudten hülfen Littauen gewinnen, daneben auch anderer Ding

mehr sampt seinen Brüdern sich verschrieben, aber keins gehalten, vnd nachdem er nun in Polen zum König angenommen, habe er, damit man andere Ding geschweige, wollen das Land Dobrin einnehmen mit Gewalt, darauf doch der Orden fast in die 60000 Vngarische Gulden geliehen, vnd das Land mit etlichen Bedingungen zum Vnterpfand erhalten. Vber dies hätte er Witouden, der bey ihnen die h. Tauf angenommen auch sich dem Orden stattlichen verbunden vnd verschrieben, dennoch allbereit mit großen Verheischungen abfällig gemacht, vnd da er gesehen, daß die Sache durch Gottes vnd guter Fürsten vnd Herren Hülf so ferne gebracht, daß nicht allein Samaiten, sondern auch Littauen dem D. Orden nicht wohl entstehen konnte, hat er ihn zum andern Mahl mit merklichen Schaden vnd Nachtheil des Deutschen Ordens abgewendet, vnd zum Fürsten in Littauen auch wider seiner Brüder willen geordnet vnd gesetzt. Nun hatte dennoch der Hohemeister, obwohl die Polen fast täglich große Gewalt vnd Vbermuth in Preußen vben, den gemachten Fried steif, fest vnd vnverbrüchlich, wolle auch nicht gestatten, daß man ihrem Muthwillen vnd Gewalt widerstehen vnd mit Gewalt strafen solle, daraus denn erfolge, daß sie je länger je mehr von Polen veracht vnd vnterdrückt würden, ja ein mit Gewalt gevbter Muthwille locket vnd gebieret den andern. Durch solche vnd dergleichen Rede wurden die guten Fürsten vnd Herren wider den Hohemeister gereitzt von den Gebietigern vnd andern Brüdern des Ordens so fast die fürnembsten vnd wegesten waren, vnd dazu bracht, daß sie den Hohemeister anredten, vnd ihn seiner Einfalt, Kleinmuths oder Zagheit halben straften. Sollte ein gut Herz vnd Mannes Muth faßen, denn im Fall er mit seiner Macht vnd Gewalt des Volks in Preußen den Polen, Littauen vnd Samaiten nicht wider zu stehen vermochte, sollte er ja das bey sich bedenken, wer

dem

dem Orden zu dieſen Landen geholfen, derwegen nicht zweifeln, die geholfen die Lande zu erobern, einzunehmen vnd zu beſitzen würden auch ferner ſie zu erhalten dem D. Orden nicht laßen. Auf dieſe vnd dergleichen viel Worte gab ihnen der Hohemeiſter Antwort faſt folgender Meinung: ins erſte, thät er ſich demüthiglich bedanken, daß ſie aus vnd durch ſo viel Lande dem D. Orden aus ſeinen anliegenden Nöthen zu helfen mit großer Macht, die man auch zu ſolchem Werk haben müßte, ankommen wären. Daß ſie aber, wie er aus ihren Reden vermerken könne, auf etlicher ſeiner Brüder Angeben vnd Rath, die ihm nicht verborgen noch vnbekannt, ihn angeredet, vnd ohne Zweifel freundlicher vnd guter Meinung ermahnet, wider Polen vnd andere einen guten Muth zu faßen, vnd nicht zu dulden, daß der D. Orden in Preußen noch die Vnterthanen deſſelben vergewaltiget vnd vnterdrücket würden, könne er freundlicher vnd beſter Meinung ihnen nicht verhalten, daß die Vergewaltigung vnd Vnterdrückung weit nicht ſo groß vnd wichtig wäre, daß derhalben vnnachbarlicher Zank, Widerwille vnd Vneinigkeit geſtiftet, viel weniger ein Krieg angerichtet würde. Denn was belanget das Land Dobrin, iſt es, Gott Lob, dermaßen geſteuret vnd gewehret, der Polen Fürnehmen, daß ſie vngeſchafft vnd faſt mit Schanden davon weichen müßen. Auch wie hernach ein Tag zu Jung-Leslau mit der Königin vnd Polniſchen Räthen gehalten, hat ſich der Orden erbaten, wo man das Geld wiederumb erlegte vnd zahlte, wollte man das Vnterpfand mit Bedingungen gern einräumen vnd übergeben, vnd weil die Polen ſolches nicht annehmen wollen, thut man auch das Vnterpfand, bis zur Zahlung nicht vnbillig im Beſitz behalten. Ob vielleicht vnruhigen Leuten, vnd die Luſt haben menſchlich Blut zu vergießen vnd vielfältige Todſchläge ſampt andern ſchändlichen Laſtern, ſo ein Krieg mit ſich bringet, zu begehen, hiemit

nicht genug geſchehe, vnd ſie an Billigkeit ſich nicht erſättigen laßen wollen, kann ich nicht dawider, vnd mir gebühret mehr auf Gottes Gebot zu ſehen, denn auf eines muthwilligen Menſchen freche Liſt vnd Muthwillen, vnd Gott hat ſie mir befohlen, daß ſie mir gehorchen, nicht ich ihnen. Billig hab auch mit meinen Brüdern dieſes Landes zu bedenken, daß der Vrſprung der Gerechtigkeit vnd Gewalt, ſo wir vber dieſe Land haben, zum erſten iſt von Herzog Conraden der in Maſau, Dobrin, Coiaw vnd Lantzitz iſt Herzog geweſen. Denn ob er wol im Culmer Land, wie die alten Preußen bezeugen, nichts oder wenig Gerechtigkeit gehabt, vnd was er gehabt dem Preußiſchen Biſchov Chriſtiano vbergeben, ausgenommen was er am Schloß Alt-Culm vnd einen kleinen Ort darumb behalten, der bald hernach auch ſeine Gerechtigkeit mit etlich Bedingungen, wie die verſchrieben vnd vom Bapſt beſtätigt worden, vbergeben; dennoch weil ihn die Noth vnd Gewalt der Preußen mit Vberfall vnd Krieg drang, hat er auf jener Seiten der Weyßel dem D. Orden einen ziemlichen Raum an die Coiaw ſtoßende oder vielmehr darin gelegen zum Eigenthum vbergeben, allda auch mit ſeinen Leuten auf einen bequemen Ort an der Weyßel eine Feſtung von Holz bauen helfen, ja auch darnach ins Culmerland mit ihnen vnd ſeinem vnd ihrem Volk ferner die Weyßel abe gefahren, da auf einer Eiche, vnd vmb die Eiche abermals einen ziemlichen Raum mit ſtarken Rahnen befeſtigen helfen, welche Feſtung die Brüder wider die Preußen mit ihrem Volk brauchten, bis ihnen Gott mehr Glücks geben, bis ſie faſt das ganze Culmerland erhalten. Nach dieſem, ob ihnen wol aus deutſchen Landen Hülf kommen, doch haben auch ihnen die Polen etliche Mal zum erſten wider die Pomezanen, vnd ſonderlich Herzog Conrad Fürſt in der Maſau wider Herzog Schwantopoln vnd den Preußen geholfen. Derhalben könn er noch woll er ohne Noth

gegen Polen einen Krieg erregen, ſondern ein dankbarer gegen Gott erfunden werden, vnd des lieben Friedes, ſo von ſeinen Vorfahren mit Polen gemacht vnd gewilligt funden, auch ſein Leben lang mit Gottes Hülf brauchen. Was aber Samaiten vnd Littauen belanget, iſt es nicht ohne, daß Jagell ſein Zuſag vnd Verſchreibung nicht gehalten, vnd Witoudt die großen vnd vielfältigen Wohlthaten ſo ihme der Orden in ſeinen Nöthen erzeigt nicht erkannt, ſeine Verſchreibung nicht gehalten vnd ſo mit Vntreu mehr denn zu viel beſchweret, doch hab bey mir oft mit großem Fleiß erwogen, wie große Vnfäll vnd Vnglück der Orden, vnd ſo ihm zu Hülf kommen in vnd vber Samaiten gehabt, wie gar ſehr viel tapfere vnd ehrliche Herren alda vnd auch zu Zeiten faſt das ganze Heer blieben, daß mir billig davor graut, vnd ich ein Abſcheu habe, vnd beſorge, daß es Gott dem Orden friedlich zu beſitzen nicht geben wolle. Darumb wenn an die Hülfe, ſo dem Orden zu gut aus Deutſchen Landen, ja aus Frankreich vnd Engelland ankommen, denke, auch dabey betrachte, wie es damit gefahren, iſt mir oftmals eingefallen, was hilft mir aller Menſchen Hülf, wenn Gott wider mich iſt. Wollte Gott, daß meine Brüder das auch betrachteten, wie gar ein lieblich Ding es iſt, wenn Gott einem Lande gute Ruhe, Fried vnd Einigkeit beſchert, wiederumb wie aus Krieg allerley Laſter, will der Gefahr vnd Vnfäll geſchweigen, erfolgen. Ich danke Gott vnd allen denen, ſo vns zu gutem Fried bracht haben, den will ich, wie ihn gelobet vnd verſprochen, mein Leben lang treulich halten. So meine Brüder ihres Willens leben wollten, hätten ſie mich zu ihrem Hohemeiſter nicht erkieſen dörfen. Meine Brüder haben groß Verlangen, vnd ſehnen ſich darnach, daß ſie mit Polen möchten kriegen, fürchte es werde ihnen in kurz dazu kommen, vnd ſie ſo ganz mit einander verwirren, daß ſie nicht leichtlich jemands

verrichten möge, ſehen wohl zu, daß ſie nicht der Polen Knechte werden vnd ſeyn müßen. Vnd weil die Heiden nicht vbel geredet, daß ein weiſer Mann zuvor alles weislich angreifen vnd verſuchen ſolle, ehe er zum Waffen greifet, ja Gott durch Moiſen gepeuth, daß die Kinder Iſrael, ehe dann ſie ihre Feind mit dem Schwerd angreifen, denſelben Fried anbiethen ſollen, derhalben wär mein einfältiger Rath, weil ihr nun vns zu Hülfe kommen, daß ihm zum erſten würd entbothen, ob er willig Samaiten, das wie er weiß, dem Orden zu recht gehöret, wolle vbergeben vnd willig einränmen, oder ob er darumb eines Krieges gewarten wolle. Solchen Rath betrachteten die Fürſten vnd Herren auch mit des Ordens Brüdern ſehr wohl, vnd gefiel ihnen allen. Derhalben wurden etliche Geſandte an Witouden abgefertigt im Namen der Angekommenen, Fürſten, Herren, Rittern vnd Knechten, auch des Hohemeiſters vnd Brüder D. Ordens. Es ſoll aber kurz zuvor, wie Grunau ſagt, Witoudt das Samaiter Land einem verjagten König von Smolentzko mit Namen Skirwaylo, vmb viel tauſend Gulden verpfändet haben, weil er vernommen, daß gewaltig ſehr viel Volks aus deutſchen Landen dem Deutſchen Orden zu Hülf ankommen, vnd hat ſolches vielleicht darumb gethan, daß er deſto leichter Entſchuldigung finden mogte, zu bewilligen, Samaiten zu vbergeben, oder auch den Krieg auf den verjagten König von Smolentzko zu führen. Aber da Witoudt hörete von den Deutſchen Fürſten, vnd daß die in Littauen ihn ſuchen wollten, ward er anderes Sinnes, willigte, daß der D. Orden das Land Samaiten als ihr eignes einnehmen vnd gebrauchen ſollten, ihres Gefallens ohne ſein Behinderniß. Ja er wollte auch dazu behülflich ſeyn, daß der Orden mit Fried das Land geruhelich genießen mochte. Darauf ſchreibet Grunau ferner, daß Witoudt dies Schreiben an die Fürſten vnd Herren, Hohemeiſter vnd Orden hab

durch ſein Gemahel Margaretham geſchickt in Preußen, die dann ferner gegen Culmenſehe gereiſet, alda beſuchet das Begräbniß der h. Frauen Dorotheen, ſo alda in der Thumbkirchen ruhet, nachmals gegen Marienwerder, da auch eine andere Frau Dorothea begraben, vnd zu Brandenburgk eine Katharina. In dieſer ganzen Reiſe hab der D. Orden ſie ſicher vnd herrlich geleiten laßen. Der D. Orden aber hab auf ſolch Witouds Schreiben das Samaiter-Land eingenommen, vnd an das Fließ die Tobias genannt, ein Schloß von Holze, feſt nach ihrer Art erbauet, vnd den Namen geben die Tobiasheim, haben auch dahin einen Bruder des Ordens Dionyſium von Andelau zum Richter vber das ganze Land geſetzet, von dem hernach weiter ſagen wollen. Alſo wie dies Thun, Grunau, ich weiß nicht woraus, beſchrieben, haben wirs auch erzählen wollen.

Bruder Conrad von Wallenrod Hohemeiſter hat, nachdem er von dem verlaufenen Ketzer verführt war, wie oben gedacht, große Irrung vnd Aergerniß in Preußen angericht. Denn nicht allein viel Brüder des D. Ordens, ſondern auch andere des Adels vnd Bürger ſind heftig durch dieſes Gift entzündet vnd verderbet vnd den Laſtern, wie es gemeiniglich pflegt zu geſchehen anhängig worden, auch davon nach ſeinem Tode nicht glaßen, ſondern damit im Land viel Vbels vnd Vnruhe geſtiftet vnd angerichtet. Derwegen dann B. Conrad von Jungingen, als der ſahe, daß dies Arge nicht, wie er gehofft, nachließ, vnd noch der Prediger vnterweiſen, noch der Prälaten Strafen vnd Ermahnungen, noch ſeine freundliche auch zum Theil ſcharpfe Gebot vnd Verboth nichts anders helfen wollten, verſchrieb er aus allen Orten des D. Ordens Brüder zu einem gemeinen Capittel gegen Marienburgk in Preußen in dieſem J. 1405 zu kommen, da denn viel großer Irrthumb vnd zwiſtige Sachen, ſo hin vnd her, auch in Liefland, zwiſchen den Herren Prälaten vnd

Capittel zu Marienburg

Orden entſtanden waren freundlich entrichtet vnd entſchieden wurden. Demnach denn durch obgedachte Irrthumb faſt alle gute Ordnung aller Ständ in Zerrüttung oder Mißbrauch kommen, ſeind alda auch aus allen Ständen etliche Geſandten erſchienen von Land vnd Städten, die vom Hohemeiſter vnd wirdigen Capittel des D. Ordens baten eine gute Reformation, Erbeßerung, Erneurung vnd Beſtätigung vber ihre Privilegien, Freiheiten vnd Willkühren ihnen zu geben. Derwegen die Herren vnd Brüder, ſo im Capittel verſammlet waren, haben auch ihre Arbeit vnd Fleiß dahin zu wenden fürgenommen vnd fürgeben, daß ins erſte Gottes Ehr vnd der Kirchen Dienſt recht vnd wohl gehalten vnd Einigkeit vnd Fried erhalten mogt werden, insgemein vnd inſonder. Vnd iſt das erſte Statut ſo in dieſer Ordnung geſetzt worden auf den gemeinen Fried gangen, den zu erhalten, ſtinket aber ſolche Ordnung vbel von eignem Nutz vnd Vnterdrückung der Kirchen, ihrer Freiheiten vnd Gerechtigkeiten. *)

So viel habe funden in den Geſchichtſchreibern vnd ſonſt in alten Büchern; aber vber wenig Jahr hernach da Bruder Heinrich von Plauen nach der Tannenbergſchen Schlacht die Münze zu merklichem vnd großem Schaden des Landes geringerte, hat B. Michael Kuchemeiſter ſo nach ihm zum Hohemeiſter gekoren ward, zu Marienburg am Freitag nach Pauli Bekehrung des 1415 Jahres etliche wenig obgeſatzte Artikel aus Noth geändert, wie folget. Einem ſtarken Knecht, der ſeine Arbeit recht vnd wohl thun kann, dem ſoll auf ein Jahr zu Lohn gegeben werden 6 Mark, einem kleinen Knecht 3 Mark, einem Pflug-Jungen oder Treiber 2 Mark. Einer

*) Die Statuten dieſes Capitels ſind aus Luc. David abgedruckt in v. Baczko Geſchichte Preußens B. II. S. 379.

großen Hausmagd 2 Mark. Alle Käuf ſollen gehalten, auch hinfürder grob Gewand, Schue vnd ſonſt allerley Handwerks-Waar oder Lohn nur bey dieſem neuen Geld geben werden, nicht anders als man das vorhin bey gutem alten Gelde gekauft hat, bey harter Buße.

In dieſem Jahr, wie die Geſchichtſchreiber anzeigen, hat ſich Gott in Preußen ganz mild aus väterlichen Gnaden erzeigt, alſo daß alle Frucht wohl gediehen, alſo daß der beſte vnd reineſte Roggen nicht mehr galdt denn 5 Mark vor die Laſt, die Laſt ſchones Weißens 7 Mark, Gerſt die Laſt 3½ Mark, Haber die Laſt 2½ Mark, eine Tonne Honigs 5 Vierdung, eine Tonne grob Salz 20 Scot, eine Tonne Lüneburger Salz 2 Mark, denn das war nicht zu haben. Einen Scheffel Erbeyßen 2 Scot, eine Tonne Hering 1 Mark. Da kaufte der Hohemeiſter 78 Laſt Hering, 52 Laſt Honig, 3000 Laſt Roggen, vnd Gerſte, Haber vnd Erbeyßen eine ſehr mächtige Anzahl, vnd gab vor, es geſchehe dem Land zum Beſten. Es ſetzen etliche vnſerer Geſchichtſchreiber, daß zu dieſer Zeit ein nicht geringer Krieg zwiſchen Dänen vnd Schweden geweſen; Krieg mit den Dänen.
in welchem den Schweden der Deutſche Orden aus Liefland großen Beyſtand vnd Hülf ſolle geleiſtet haben, auch den Dänen ſehr merklichen Schaden zugefüget, alſo daß der Orden davon nicht wenig reicher geworden. Derwegen ſolches den Dänen herzlich wehe gethan, vnd ſie es gern am Orden gerochen hätten, weiß aber nicht aus was Vrſachen ſie nicht wider Liefland, ſondern wider Preußen auszuziehen, vnd daraus einen reichen Raub zu hohlen bey ſich beſchloſſen hatten, vielleicht, daß weil Liefland vnd Schweden, ſonderlich gegen Revel, durch ein ſehr enges Meer geſchieden, ſie ſich beſorget, von beiden Theilen, die mit guten Kriegsſchiffen wol gerüſtet waren, in der Enge angefallen vnd geſchlagen zu werden. Derwegen Preußen, die ſich auf dies mal nichts vbels zu Waſſer beſorg-

ten, ſo leichter, vnd ohne Noth, auch mit mehrem Gewinſt konnten vberfallen, vnd ſo, wo nicht in Liefland, dennoch in Preußen am Orden Rache gevbet werden. Aber ich weiß nicht, wie der Orden in Preußen dieſen Anſchlag des Dänen erfuhr, rüſteten ihre Schiff in Eil aufs beſt ſie vermochten mit guten eiſernen Büchſen, ſo zu der Zeit noch gar ein vnbreuchlich Ding war, ſonderlich zu Schiff, die mit vielen Kammern zugericht waren, zogen alſo mit denſelben den Dänen entgegen. Da nun beide Theil an einander kamen, obwohl der Däniſchen Hauf mit mehreren Schiffen vnd Volk gerüſtet war, ließen doch die Preußiſchen Schiffkinder der Dänen Schiff wol heran fahren. Als nun die ſo nahe heran kommen, daß mit dem Geſchütz der Dänen Schiff wol konnten erreichet werden, ließen die Preußen ihr Geſchütz oder Büchſen mit großer Vngeſtümigkeit abgehen, luden auch eilend wieder, ſchoßen abermals, vnd thäten das ſo oft vnd lang, bis daß der Dänen Schiff alle zu Grund geſchoßen oder verderbet waren. Alſo erretteten ſich die Preußen auf diesmal von der Dänen böſen Anſchlägen vnd Raub, vnd verdarben die liſtigen in ihren eignen Anſchlägen. Vnd ſo denn die Engliſchen in verlauffenen Jahren hatten den Deutſchen Anſeheſtädten nicht geringen Schaden zugefüget, haben die gedachten Städte vmb Lichtmeß des J. 1406. einen Tag zu Lübek derhalben zu halten ſich vereiniget, da dann in ihrem Rath fürs beſte angeſehen vnd funden ward, wider die Engliſchen nicht mit Macht, Krieg vnd Blutvergießen auszufahren, ſondern mit gutem Rath in Stille vnd Ruhe die Sache hinaus zu führen, durch dieſen Weg, daß die ganze Anſehe vor gut angeſehen vnd beſchloßen, etliche benannte Waaren nicht außer Land zu führen, bey Straff des Verluſts der Waaren, damit die Engliſchen, denen dieſelbigen zu ihrem Nutz vnd Enthaltung nicht zugeführet, aus Mangel derſelben gedrungen

gen würden, des zugewendeten Schadens halben sich mit den Beschädigten zu vertragen, vnd gebührliche Zahlung zu thun.*) Nun hatte in diesem Jahr der Hohemeister einem Schipper, Johann von Gothland verkauft etliche Waaren, die wie gedacht, aus Beschluß der ganzen Anseh̃e, außer dem Sunde zu verführen verboten waren. Da die mit andern Waaren gegen Brück in Flandern ankamen, wurden sie von den Elteſten der Kaufleut alda angehalten, vnangesehen daß sie vom Hohemeister, vielleicht mit Vrlaub auszuführen, angekauft waren. Als nun der Schipper seinen erlittenen Schaden geklagt, hat der Hohemeister an die Elteſten der Kaufleut zu Brück in Flandern geschrieben, daß sie Schippern Johann die genommenen Waaren wiedergeben wollten. Darauf die Elteſten der Kaufleut der Deutschen Anseh̃estadt zu Brück am 22 Septembr. wiederumb schrieben, vnd in Vnterthänigkeit eine gute Antwort gaben, mit Nacherzählung des jüngst vmb Mariä Reinigung zu Lübeck gefaßten vnd aus nothwendigen Vrsachen geordneten Verbots, wie solches dem Herrn Hohemeister selber bewust, vnd ihnen den Elteſten mit Ernst zu halten befohlen. So stünde es in ihrer Macht nicht, anders zu thun, dann ihnen von den Anseh̃estädten auferleget, könnte aber der Hohemeister etwas anders dann beschloßrn erlangen, sollte an ihnen kein Mangel noch Verzug befunden werden, sobald von allen Deutschen Anseh̃estädten Schriften an sie gelangten, die Waaren Schippern Johann oder einem andern folgen zu laßen, dann sie auch in einem mehreren vnd größern dem Herrn Hohemeister in willfährigem Gehorsam zu leben sich schuldig erkennen. Vnter den Waaren aber so in England zu führen verboten, achte ich, sey aus Preußen vnd Liefland, Pech vnd Theer, welches die Engländer für eine sonder-

*) Früher Versuch eines Continental-Systems gegen England.

liche Arzeney wider die Räude der Schaafe vnd anderer brauchen, vnd ihnen so nöthig ist, daß wenn sie das nicht gehaben mögen, ihnen auch in kurzen Tagen eine große Heerde abgehet.

Im folgenden Winter des 1406 J. hatten der Bischov von Leslau vnd der Hohemeister, ich weiß nicht was für Irrung vntereinander, von wegen des Dorfes Melebanz. Derwegen dann beide Theil in Wahldorf vor dem Herrn Bischov von Ploßka erschienen, ward von Seiten des Leslauschen Bischoves dieser Mangel befunden, daß er die Wahl oder Veranlassung nicht hatte, wie sichs gebühret, bestättiget. Aber weil des Bischoves Procurator angelobet auf den nächsten Rechtstag die Confirmation bey zu bringen, hat er beiden Theilen auferlegt, ihre Beweise auf den Sonntag vor Ascensionis fürzubringen, bittet auch dem Hohemeister daß er ihm wolle anzeigen, wo er aufm ersten Sonntage in der Fasten seyn würde, dahin wolle er sich verfügen. Dies des Herrn Ploßker Bischoves Schreiben ist geben am fünften Februarii.

Auch hat der Hohemeister sampt seinen obersten Räthen, weil in verflossenen Jahren etliche Festen in Samaiten albereit erbauet waren einen Vberschlag der Ausrichtung aus Preußen in Samaiten bald vmb Ostern schiffen laßen, bis an den Ort, da die Tobias in die Memmel fället, dahin er ein Haus oder Schloß zu setzen befohlen. Vnd so dann den Samaiten noch nicht zu vertrauen, hat er starke Hut vnd Wacht bey den Arbeitsleuten stetig halten müßen, damit sie von den Samaiten nicht behindert, beschädigt, vielleicht auch erschlagen oder gefangen würden. Welches dann also auch den ganzen Sommer vber gewähret, wie aus des obersten Marschalcks Brive an Witouden Freitags vor dem Tage der Geburt Mariä geschrieben, wol zu ersehen, daß vmb die Zeit das Volk noch nicht sicher gewesen. Denn er vermeldet, daß der Hohemeister im Som-

mer wohl sehr schwach vnd krank gewesen, es sey aber mit ihm wiederumb zu guter Leibes Gesundheit kommen. Weil aber der Orden etliche Reuter in Samaiten schicken werde, ist seine fleißige Bitt, er wolle mit den Seinen, im Fall der Noth, so viel er kann, dieselben auch schützen helfen, vnd ihnen Vorschub thun, welches der D. Orden gegen ihn, mit andächtigem Gebet vnd demüthigen Diensten zu verschulden hinwieder geflissen seyn werde.

Es hat auch vmb diese Zeit Heinricus der Ermländische Bischof sich gegen den Hohemeister in Schriften erklaget, daß die Mönche zu Reßel ihm auf die Mauer des Schloßes hätten gebauet ein Haus, nämlich ihre Küche vnd Backhaus wider seinen Willen. Derhalben er jetzo etwas ernst mit ihnen davon geredet, vnd bittet wo sie mit den Sachen an ihn würden kommen, den Prior vnd andere zu vnterweisen, daß sie von ihrem Muthwillen abstehen wollten. So ferne hatten es die Brüder Mönche gebracht, daß Bischöve Fürsten vnd Herren, deren Hausgenossen sie waren, sich vor ihnen fürchteten vnd entsatzten.

Aus obgedachter Schwachheit des Hohemeisters, ist das Gerücht auch hie in Preußen erschollen, daß viel dafür gehalten, auch in ihre Geschichtbücher bracht, als wäre er im J. 1406 verschieden, so doch aus gewißen Verzeichnissen funden hab, daß er allererst vierzehn Tage nach Ostern in J. 1407 von dieser Welt genommen worden. Des dann zum gewißen Zeugniß anhero setzen will den Inhalt eines Briefes so Baldovinus Stahel Voigt der neuen Mark am Dienstag nach dem neuen Jahrs Tag des angehenden J. 1407, an ihn von wegen etlicher Forderung so Herzog Strantbor von Stettin zu etlichen Gütern in der Neuenmark gelegen, zu haben vermeinet, da doch er dieselben Güter vor zwey Jahren als zur Neuenmark gehörig gehalten, auch aus den alten Lösungen das erlesen kann werden, daß die

Mark älter ſey, dann das Herzogthum Stettin. Dieſen Brief, wie geſagt, hat der Voigt zu der Zeit an den Hohemeiſter geſchrieben. Aber an der Mittwoche vor Pfingſten ſchreibt er nun nicht mehr an den Hohemeiſter, ſondern an den Elbingſchen Commendator, als des Hohemeiſters Statthalter, wie auch andere gethan haben, wie ſolches hernach aus etlichen Brieven zu erſehen. Derſelbe Hohemeiſter iſt geweſen ein Liebhaber der Gerechtigkeit, Friedes, vnd eines gar tapfern Muthes, doch mit vieler Sanftmuth vermengt, welches er auch auf ſeinem Siechbett, wie etliche ſchreiben, erwieſen, da er den Groß Commendator vnd andere ſo daneben geweſen, herzlich gebeten, daß ſein Bruder nicht würd zum Hohemeiſter erkoren, denn ob er wohl ein vnerſchrockener, anſchlägiger, guter Kriegsmann vnd kühner Held wäre, ſey doch zu befürchten, daß weil er zum kriegen alzu großen Luſt hätte, vnd zum Schlahen zu jach wäre, er ſich ſelber vnd den ganzen Orden dadurch in vnwiderbringlich Leid ſetzen mochte.

Als nun Br. Conrad von Jungingen mit Tode abegangen, ſind in alle Lande des Ordens, ſonderlich an den Meiſter in Deutſch- vnd Liefland, Landcommendatorn in Oeſterreich vnd Elſaß, auch ſonſten an alle andere, denen man nach altem Brauch, des Hohemeiſters Tod pflag anzukündigen, Brieve geſandt, mit freundlicher Bitt, Erinnerung vnd Anſuchen, daß ein jeder in ſeiner Pflege, das Seelgeräth nach alter Gewohnheit ihres löblichen Ordens thun, vnd für ihn als ihren aller geweſenen treuen Vorſteher, mit herzlicher Andacht, wie ſie gethan vnd begehrten, Gott bitten wollten. Daneben iſt auch der Tag zur Wahl eines neuen Hohemeiſters ernennet worden, nämlich der Tag Johannis des Täufers vmb Sonnenwende, daß ſich alsdann ein jeder zur Wahl gehörige vnausbleiblich wollte finden, mit Verwarnung, er komme oder bleibe außen, ſo ſollte den-

noch in dieſer fürſtehenden Noth des Landes ferner zur Wahl geſchritten werden. Demnach denn alle die ſo gemocht erſchienen, haben ſie des vorigen Hohemeiſters leiblichen Bruder Vlrich von Jungingen, zum Hohemeiſter erkoren, vnd nach ihres Ordens Brauch, vnd ihres Hohemeiſter-Ampts Gewohnheit mit gebührlichen Solemnitäten gekleidet. Dieſer iſt gar ein kühner freudiger Held geweſen, wollte Gott daß er bedachtſamer, auch fürſichtiger, vnd nicht ſo jach der Feinde Blut zu vergießen geweſen wäre, dadurch er das Land Preußen in die äußerſte vnd vnvberwindlichen Nachtheil geſetzet hat. *)

*) Jetzt folgen in der Handſchrift des Luc. David die bekannten Geſchichten von dem Uebermuth der Bauern zu Groß-Lichtenau, den reichen Bauern zu Niclaswalde und dem Hofnarren des Hochmeiſters. Da dieſe aus Schütz, Henneberger, dem erläuterten Preußen u. ſ. w. bekannt genug, dabey ohne alles hiſtoriſche Intereſſe, und mit ermüdender Weitläuftigkeit erzählt ſind, ſo wird es hoffentlich nicht gemißbilligt werden, daß ſie hier nicht nochmals abgedruckt ſtehen.

Zehntes Buch.

Johann von Rumpenheim Statthalter. Unterhandlungen während der Statthalterschaft und zweydeutiges Benehmen Jagellos. Wahl des neuen Hohemeisters Ulrich von Jungingen. Wohlstand des Ordens. Neue Unterhandlungen wegen Driesen und daraus entstehende Spannung mit Polen. Johann Lanckau. Zusammenkunft des Hochmeisters mit dem Könige von Polen. Unternehmungen Witolds. Feindselige Gesinnung desselben gegen den Orden. Gesandschaft des Hochmeisters an den König von Polen. Anfang der Feindseligkeiten. Fruchtlose Vermittlungs-Versuche des Römischen und Böhmischen Königs.

Bis daher hab den angehenden Frühling, Sommer vnd den Anfang des Herbstes des Deutschen Ordens beschrieben, wie der in Preußen ankommen mit vieler Angst, Widerwärtigkeit, Glück vnd Gedeyen, auch Vnfall vnd Hinderniß der Trübsalen, so ihm mancherley Weise von den Preußen, Herzog Swantopoll vnd hernach den

Abefällen der Preußen, gleichſam durch Vngewitter des herben vnd ſcharpfen Merzens vnd vnſteten Aprils iſt begegnet, da aber hernach der ſchone May, Brachmonat vnd Auguſt erfolget. Denn wiewohl oftmals viel trübes Wetters, vnd in etlichen Tagen ſchwere Regen mit ſcharpfen Winden mit vntergelaufen; doch haben ſie Nadrauen, Schalauen vnd Sudauen erobert vnd bezwungen. Haben darnach auch an Samaiten vnd Littauen ſich vielmals verſucht, da ihnen dann der angehende Herbſt wiederumb fein begunnen nach der Hitze des Auguſts vnd der Erndte mit Grünen vnd großer Hoffnung. Wie zum erſten mit Mindove dem König in Littauen vnd hernach mit Jageln vnd Witouden, die wohl dem Deutſchen Orden viel großer Verheiſchung gethan vnd Verſchreibung geben, ja auch zum Theil das Samaiterland eingeräumet. Aber wie der anfangende Herbſt ſchon grünet, vnd einem ſchönen Frühling gleichſam ſich thut erzeigen, doch wenn der kalte Weinmonat mit ſeinen Reifen vnd Froſten heran kommt, die Blätter geel werden vnd alles zum Verderb ſich thut neigen, alſo iſt es auch mit des D. Ordens Läuften faſt ergangen. Denn nachdem B. Conrad v. Jungingen Hohemeiſter, was ſein Vorfahr B. Conrad v. Wallenrod ſcheußlich verwüſtet, mit viel Mühe vnd Arbeit wieder an vnd aufgericht, hat kürzlich hernach B. Vlrich von Jungingen mit ſeinem heftigen vnd jähen Gemüth vnd Eilen zur Schlacht aufm Tannenberge verderbet, vnd faſt die Sache vnd Glück des Ordens ſo ganz verſchüttet, daß der Orden in Preußen niemals wiederumb zu rechten Kräften kommen, ſondern immer abgenommen, letzlichen durch einige Vneinigkeit, zum erſten vnter ſich ſelbſt, darnach mit ihren Vnterthanen, nämlich der ganzen Landſchaft von Preußen, bis daß der ganze Orden 1525 vmb Oſtern in Preußen vnd hernach auch durch den Moſkowiter, ja viel mehr durch ſich ſelbſt in vnd aus Liefland

vertrieben worden. Aber damit wiederumb zum angefangenen Werke kommen.

Nachdem in dieſem J. 1407 vierzehn Tage nach Oſtern Br. Conrad v. Jungingen Hohemeiſter verſchieden, haben die anweſenden Gebietiger nach des Ordens altem Brauch einen aus ihrem Mittel zum Statthalter erkohren, nämlich B. v. Rumpenheim, Commendator zum Elbingk, der dann auch bald nach ihrer Gewohnheit den Tod des Hohemeiſters in Deutſche, Welſche, Lief- vnd Eſtenland durch glaubwürdige Schrifte kund gethan, gebeten, ja auch von wegen brüderlicher Liebe erinnert, vnd tragenden Amts halben ermahnet, mit Vigilien vnd Seelmeßen, laut des Ordens Regel des Hohemeiſters Gedächtniß fleißig zu begehen, vnd Mariam die werthe Mutter Gottes mit ſtetem, innigen Gebet als ihres Ordens Patronin, demüthiglich anzurufen, daß ſie dem geweſenen Hohemeiſter, der nicht der geringſte ihres Ordens Brüder geweſen, viel Mühe, Gefahr vnd Vnfall in ihrem Dienſt ausgeſtanden, bey ihrem lieben Sohn, vnſerm Herrn Jeſu Chriſto vorbitten wolle, damit ihm alle ſeine Sünd, Mißethat vnd Vbertretung, ſo er wider Gottes Gebot, der Kirchen vnd des Ordens Regel wiſſentlich, vnwißentlich oder frevendlich begangen, vnd vor dieſelbe mit Beichten Bußen vnd guten Werken in dieſem Leben genug gethan, in Gnaden verziehen, vnd er nicht lang im Fegfeuer derhalb gepeiniget, viel weniger in die ewige ſchreckliche vnd grauſame Straff der Hellen verdammet vnd geworfen, ſondern in die ewige Ruhe, Fried, Licht vnd Freude aufgenommen werde Indeß als der Statthalter die Brieve geſchrieben, vnd andere Ding, ſo nach ihres Ordens Gebrauch nöthig zu verfertigen, ausgericht, haben ſie auch den Leichnam im Schloß zu Marienburg, mit herrlichem Vermog der Religion, geiſtlichem Gepräng, in ihres Ordens Habit, in St. Annen Gruft begraben.

Auch

Auch ward in selbem Ausschreiben der Tag zur Kühre eines neuen Hohemeisters ausdrücklichen vnd mit Namen benennet, vnd der Meister in Deutsch- vnd Welschland, desgleichen der Meister in Liefland gebeten vnd ermahnet, daß sie sampt andern Brüdern zur Wahl gehörig, in eigner Person auf den Tag der Kühre kommen wollten, oder da sie aus nothwendigen Vrsachen behindert, ihre vollmächtige Bottschaft schicken, mit Verwarnung, sie kämen oder blieben aus, müßte dennoch die Wahl durch die Anwesenden, wie sichs eignet, fürgenommen, vnd in Gottes Namen vollendet werden. Es setzet alhie Grunau vnd andere, daß der Tag der Wahl sey bestimmt worden auf den Tag Johannis des Täufers, des zwar nach Weite der Reise vnd Wichtigkeit des Handels gar eine kurze Zeit, als nicht eilf Wochen voll gewesen.

Als aber der Hohemeister in seinen letzten Zügen gelegen, oder neulich verschieden, ist Herrn Vlrichs von der Ost, des Handels oben gedacht worden, Bote mit dem Brieve ankommen. *)

Unterhandlungen wegen Gothland.

Es hatte Frau Margaretha Königin zu Dännemark sich im Tage den die Lübecker zu Colmar mit ihr gehalten ganz sehr vnd schwerlichen erklaget, gegen die Gesandten der Stadt Lübeck, daß die Herren aus Preußen Gothland inne hätten, so doch jedermanniglich wohl bewust, daß Gothland ihr zustünde. Demnach denn die Lübecker auf solch Anbringen ihrer Gesandten an den Hohemeister vnd D. Orden im J. 1400 am Tage Exaltationis Crucis geschrieben vnd gebeten, ihnen der Sachen guten Vnterricht zu geben, auf

*) Jetzt folgt der Inhalt des Briefs wie der darauf ertheilten Antwort fast mit denselben Worten als vorhin gegen das Ende des neunten Buchs, daher diese Wiederhohlung hier wegbleibt, obgleich die Erzählung der Zeit nach hierher gehört.

daß ſie obgemeldeter Königin wiederumb antworten mochten. Warumb ſich aber die Sachen verweilet, daß zu keiner Handlung ferner gegriffen, oder wie ſich ſonſt die Sachen mögen verlaufen haben, iſt mir vnbewuſt, außer daß aus etzlichen glaubwürdigen Brieven befunden, daß der Hohemeiſter einen Tag mit Frau Margarethen acht Tage nach Pfingſten dieſes laufenden Jahrs 1407. zum Oreſund zu halten verwilliget. Nachdem aber jetzt gedachter Herr Hohemeiſter vor der Zeit, nämlich vierzehn Tage nach Oſtern von dieſer Welt abgefordert worden, vnd der Elbingiſche Commendator zum Statthalter des Hohemeiſter-Ampts bis zur Zeit der Kühr von den andern anweſenden Herren Gebietigern erkohren, hat er an die Lübecker geſchrieben, ihnen des Hohemeiſters tödtlichen Abgang vermeldet vnd danebſt begehret, daß ſie die Ihrigen denen die Sache bewußt, auch zur Handlung auf angeſetzte Zeit vnd Stadt ſchicken wollten. Darauf die Lübecker zur Antwort geben, daß von den Anſehe-Städten auf dieſelbe Zeit ein Tag in ihrer Stadt benahmet were, daß ſie die Leut, denen die Sache bewuſt, nicht wol entpehren konnten, doch wollten ſie ihm in Kurz durch ihren eignen Boten, ihre endliche Meinung derhalb zuſchreiben. Was aber die Lübecker hernach vermög ihrer Zuſage zur Antwort geben, kann nicht anzeigen, weil mir derſelben Brieve nicht zu Handen kommen, laß mich aber bedünken, daß die Handlung zu der Zeit weiß nicht aus was Vrſachen, nachblieben, oder ohne Frucht zergangen, denn entzwer im ſelben oder folgenden Jahre iſt zwiſchen König Erichen von Dennemarken an einem vnd des Hohemeiſters vnd D. Ordens Geſandten am andern Theile, von wegen Gothland vnd der Stadt Wisby ein Vertrag aufgerichtet, dieſer Meinung: daß bemeldeter Herr König etliche mit ſeinem königlichen Ingeſiegel beſiegelte Brieve des Hohemeiſters Geſandten vberreichen laßen, welche die Geſandten der Landſchaft Goth-

land ond Stadt Wisby weiter vberantworten ſollten, dagegen ſollte auch bemeldete Landſchaft vnd Stadt etliche Brieve mit ihren Siegeln beſiegelt des Hohemeiſters vnd D. Ordens Geſandten vberreichen, welche dieſelben Geſandten ferner hochgemeldetem Herrn König Erico vbergeben ſollten Vber dies ſollte auch vom König dem Hohemeiſter vnd D. Orden von wegen des gedachten Landes vnd Stadt, auch der Baue daſelbſt bezahlet werden 9000 Engliſche Nobeln, welche Zahlung vnd Vberantwortung der Brieve hernach im folgenden Jahr 1408 zu Marienburgk in Preußen am Abend aller Heiligen vollenzogen vnd alſo alle Vneinigkeit, ſo zwiſchen den beiden Theilen geweſen aufgehoben iſt, auch hat der Hohemeiſter vnd Orden aller Gerechtigkeit, ſo er zu Gothland vnd der Stadt Wisby gehabt vnd haben mögen, ſich willig verziehen, vnd gänzlich verſachet, auch den König ſampt den Reichen vnd Landen Dennemark, Schweden, Norwegen, Wenden, Gothen vnd Herzogthumb Pommern von wegen der gethanenen Zahlung genugſam quittiret, dazu iſt in dieſer Quitanz wohl zu merken, daß gleich wie in der Beſtätigung des Wechſels der Culmiſchen Thumbherren mit den zweyen Edelleuten, davon hernach, die Gebietiger zu Zeugen benennet ſtehen, alſo auch alhie ſampt andern, vnd nicht wie die H. Simon Grunau fürgeben, daraus denn wol zu ſchließen, daß ihn ſeine koſtliche vermauerte Bücher gar oftmals verführt vnd betrogen haben, denn ſolchen beſiegelten Verträgen je mehr meines Bedünkens zu glauben, als ſonſten, ich weiß nicht wo aufgerafften Karten, oder von München vnd andern vnerfahrnen Leuten auch im Winkel geſchriebenen Büchern. Die Zeugen aber ſo in dieſer Quitanz beſchrieben, ſeind nachfolgende: nämlich Fridrich von Wallenrod, Oberſter Marſchalk, Wernher von Tettingen, Oberſter Spitler vnd Commendator zum Elbing, Bernhard von Wobeke, Oberſter Trappierer vnd

Commendator zu Christburg, Thomas von Merheim, Treseler, Graf Albrecht von Schwarzbergk, Commendator zu Thorn, Graf Johann von Zien, Commendator zur Balga, Johann Schönefeldt, Commendator zu Dantzigk, Johann von der Dolle, Commendator zu Rheden. Albrecht Rote Bürgermeister zu Thorn, Conrad Letzkau Bürgermeister zu Dantzigk vnd viel ander ehrsamer Leut.

Jagell in der Tauf genannt Vladislaus König in Polen hatte, nachdem die Botschaft an ihn gelanget, daß B. Conrad von Jungingen Hohemeister mit Tode abgangen, zu bezeugen seine christliche Lieb gegen den verstorbenen Hohemeister in seinem ganzen Königreich geboten, mit Vigilien vnd Seelmeßen des von hinnen geschiedenen Hohemeisters Tod ehrlichen zu begehen. Derhalben denn als der König kurz hernach nämlich vor Pfingsten in die Sloterei mit seiner Königin vnd Schwester, der Herzogin aus der Masau, vnd ihren zween jungen Herren ankommen, der Commendator von Thorn, wie er in seinem Schreiben an den Stadthalter vermeldet, mit den Elteſten der Altenstadt Thorn an der Mitwochen vor Pfingsten sich zum König hinaus in die Slotorei verfüget, ihm derwegen gedanket, vnd sonderlich berühret, daß er vnd alle Menschen erkennen können, wie geneigt er dem verschiedenen Hohemeister gewesen, vnd noch ein geneigtes Herz gegen den Orden trage, ihn auch gebeten, daß er in solchem Gemüth gegen den D. Orden immer bleiben wolle, mit Erbietung solches vmb seine königliche Würde hinwieder zu verschulden. Darauf der König zur Antwort geben, daß es eigentlichen also, denn er den gewesenen Hohemeister sehr geliebet, vnd dem ganzen Orden so wol gewogen, daß er keinen Nachbauern lieber haben wolle, dann den D. Orden, vnd allwege des D. Ordens Freund gewesen, daneben auch gesaget, man hätte sich bald an den Seinen vergeßen, aber nicht anzeigen wollen, was vnd warumb es geſche-

hen, wollte es aber beſtehen laßen, bis nach eines neuen Hohemeiſters Wahl. Darauf der Commendator geantwortet, ihm wäre nicht bewuſt, daß einige Vnbilligkeit den Seinen widerfahren, wo aber der Herr König damit meinete den Brive ſo an ſeine Würde ſeliger Hohemeiſter geſchrieben, bäte ihn, wolle betrachten, daß es nicht in böſer Meinung geſchehen. Darauf der König: er könne weder leſen noch ſchreiben, müße hören, was ihm würde vorgeleſen, getraue wol, daß es nicht alſo gemeinet, als mans geleſen, wollte gern des Ordens Freund alwege ſeyn, doch dünke ihn, der D. Orden achte es nicht, vnd ſtehe mehr nach Vneinigkeit denn Freundſchaft. Seinet vnd des Polniſchen Reichs halben ſolle wills Gott, kein Einfall kommen, daß zwiſchen ihm, ſeinem Reich vnd dem Orden einige Zwiſt entſtehen möge. Darauf der Commendator: ich habe vernommen von einer Sammlung in eurem Reich, die ziehe gegen die Mark an die Grenzen, gebeten, ihn zu berichten, wie es darumb wäre. Darauf der König: er hätte etlich Leute ausgeſandt vor ein Haus, das in ſeinem Reich läge, darauf man Räuber vnd andere böſe Leut verhielt, die wolle er, wo er konnte, ſtrafen. Auch thäte er wie ein vngetrewer König, wo er dorfte ſolche Leute ausſchicken zu des Ordens Schaden, vnd allhie in dieſen Grenzen ſich freundlich verhalten vnd erzeigen, denn das wäre keines getrewen Nachbaurens. Letzlich habe der Commendator gebeten, daß doch Er als ein Herr vnd König wolle einſehen haben vnd die Sache zwiſchen den Krakauern vnd Thornern, welche ſich zu aller Billigkeit erbieten, entſcheiden möchte, damit die armen Thorner nicht in ſo großen Schaden bleiben mochten. Darauf der König mit den Seinen Geſpräch gehalten vnd geantwortet, wenn ein newer Hohemeiſter erwälet, wolle er mit dem zuſammen kommen, vnd die auch andere Sachen leicht mit einander vertragen. Auch ſchreibt er, der König

werde eine Zusammenkunft halten auf folgenden Trinitatis, was er da handlen werde, sey ihm unbewust, doch werde mitlerweile der König zu Jung-Leslaw fünf Meilen von Thorn die Pfingsten vber verziehen.

An derselben Mitwochen vor Pfingsten schreibet auch B. Baldowin Stahel Voigt der Neuenmark, daß der Dobergast, Vinzentius von Obesietz vnd viel andere polnische Herren abgesaget haben dem Meister Sanct Johannis Ordens, vnd haben sich in ein groß Heer versammlet. Weil er aber fürchtet, es möchte Sandeck dem Hause, in der Neuenmark gelegen auch gelten, habe er das Haus mit Büchsen vnd anderm Vorrath, auch mit Volk zur Nothdurft wohl versorget.

Herr Simon Grunau gedenket auch, daß nach Absterben B. Conrads von Jungingen, ehe dann ein neuer Hohemeister erwählet worden, die Landschaft in Preußen sich geweigert habe, dem Orden hinfürder jährlich von der Huben ein Viertel Roggen zur Bespeisung der Schlösser, wie sie etliche Jahr zuvor willig gethan, zu geben. Ich befürchte aber, daß es geschehen sey im letzten Jahre gedachten Hohemeisters 1406 oder anfangs des siebenden. Denn Grunau setzet den Tod bemeldeten Hohemeisters im Jahr 1406 vnd doch die Wahl des neuen aufn Sontag Johannis Baptistä des J. 1407. Nun ist es nicht ohne, daß Herr Hohemeister Conrad v. Jungingen vmb Assumptionis Mariä 1406 ganz schwerlich krank gelegen, so daß es nicht allein in Preußen, sondern auch in benachbarten Landen erschollen, er wäre mit Tode abgangen. Aus diesem gemeinen Geschrey daß mich bedünken habe Simon Grunau, oder derjenige, aus dem es Grunau genommen so vnbeständig den Todt vnd folgende Wahl des Hohemeisters gesetzt, so es doch anders sich begeben.

Nachdem dann Statthalter vnd Gebietiger, wie obgedacht, den Tod des Hohemeisters in allen Ordens Landen kund gethan, auch daneben den Tag zur Wahl vnd Kühr benennet, haben die Deutschen Ordens Brüder so aus Deutsch- vnd Liefland sich zur angesatzten Wahl nach Preußen verfüget, sampt denen so alhier in Preußen waren, auch zum Capittel befordert, die Wahl vnd Kühr nach gehaltenen ihren Solemnitäten vnd Breuchen mit Meßsingen vnd anderm so bey ihnen bräuchlich vnter sich zu berathen, für die Hand genommen, auch am Sontag nach der Geburt Johannis des Täufers Christi, wie Grunau vnd andere wollen, zu einem neuen Hohemeister erwählet, ausgerufen, vnd in des Hohemeisters Habit gekleidet, B. Vlrichen von Jungingen, des verstorbenen Hohemeisters jüngsten Bruder, oder wie etliche sagen seines Bruders Sohn, so vor dieser Zeit oberster Matschalk im Orden gewesen, ein junger, starker vnd freudiger auch guter Kriegsmann. Demnach haben gedachte Deutsches Ordens Brüder, nach vblichem Gebrauch dem Hohemeister zugeordnet vnd erwählet zu seinen obersten Räthen oder Mitregenten, oder wie es des Ordens Brüder pflegen zu nennen Präceptores, Gebietiger, als B. Humbert von Grumbach zum Groß-Commendator, B. Friedrich von Wallenrod oberster Marschalck, B. Albrecht von Schwarzburg Trappierer vnd Commendator zu Christburg, B. Arnold von Eibingen, Spitlern vnd Commendatorn zum Elbing, B. Balzer Zaum, B. Wolfgang von Tieffen, B. Fridrich Lorungen Treseler, B. Michael von Füllenstein, B. Gilg von Kistauden, B. Hermogast von Tettingen, B. Vitus von Eschwang, die waren seine Compane, Herr Jsward von Dollenburgh Canzler. Also hat Simon Grunau die Mitgebietiger des Hohemeisters gesetzt, aber im Wechsel des Dorfs Lebiske, den die Culmischen Thumbherren mit Herrn Albrechten vnd Nitschen vmb das Gut Gzin getroffen,

Wahl des Hochmeisters Vlrich von Jungingen.

vnd auch in den Quitanzen der vom Hohemeiſter empfangenen 9000 Engliſchen Nobeln findeſtu die Namen der Gebietiger anders als Grunau erzählet.

Macht des Ordens.

In dieſer Zeit war der Orden ſo groß vnd mächtig in Preußen, daß darin bezeichnet vnd beſchrieben wurde des Ordens Macht vnd Vermögen folgender Geſtalt:

1) Der Hochmeiſter.
2) Ein Groß-Commendator.
3) Ein oberſter Marſchalck.
4) Drey Biſchove, denn der Ermländiſche ſampt ſeinen Thumbherren nicht des Ordens waren, werden auch nicht mit gerechnet, ob wohl die im Lande geſeſſen, vnd die vermögendſte, reichſte vnd mächtigſte Kirche an Land vnd Leuten war.
5) Acht vnd Zwanzig Commendatores.
6) Sechs vnd Vierzig Haus-Commendatores.
7) Ein vnd achtzig Spitler.
8) Fünf vnd dreyßig Karwisherren.
9) Fünf vnd Sechszig Kellermeiſter.
10) Vierzig Küchenmeiſter.
11) Sieben vnd Dreyßig Pfleger.
12) Achtzehn Voigte.
13) Neun vnd Dreißig Fiſchmeiſter.
14) Drey vnd Neunzig Mühlmeiſter.
15) Ein Hundert vnd Vierzehn kranke Brüder die nicht mehr zum Kriege tüchtig waren.
16) Sieben Hundert gemeine Ritter Brüder.
17) Fünf vnd Dreyßig Thumbherren.
18) Ein Hundert zwey vnd ſechszig Chorherren, die in den Orden gehöreten, vnd des Ordens Brüder waren.

19) Fünf

19) Fünf vnd dreyßig Pfarrherren, die den Orden hatten vnd Brüder waren.

20) Sechs Tauſend zwey Hundert Dienſtleut vnd Hofgeſind.

21) Zwey Tauſend freye Höfe.

22) Achtzehn Tauſend drey Hundert vnd acht vnd ſechszig Dörfer.

23) Sechs Hundert vnd Vierzig Pfarrdörfer.

24) Fünf vnd funfzig wohl erbauete Städte, vnd die voller Volks.

25) Acht vnd Vierzig Schlößer, wohl gebauet vnd mit aller Nothdurft wohl verſorget.

26) Acht Hundert Tauſend Mark Preußiſcher Münze, die thuen wie die Münze zu der Zeit war 1,600,000 Vngariſcher Gulden gewiſſer Zins, ohne alle andere zufällige Einkommen, als von Bornſtein, Fiſchen, Gerichten vnd Bußen, Pfundzollen vnd dergleichen, die zu der Zeit zu Thorn, Elbing, Dantzk, Tapiaw vnd Labiaw genommen wurden, erledigte Erbfälle, Münze, Korn vnd Getreide, Wolle, Metzen aus den Mühlen, Honig aus den Wäldern vnd ihren Vorwerken, auch von denen ſo in den Gärten nicht eigne Bienen, noch mit den Bürgern gemeine, ſondern mit den Herren vmb die Hälfte hielten. Denn zu der Zeit war einem jeden frey, auch den Gärtnern eigne Bienen, die ſie erkauft, oder von ihren Eltern vnd Freunden ererbet, oder durch Löſung oder Freyung an ſich bracht hatten, wie es auch noch im Ermländiſchen Biſthumb der Gebrauch iſt, zu halten. Aber da beginnt man die Vnterthanen leidet auch mit allerley Beſchwerde zu drücken, ſo wohl mit den Bienen als ſonſten vielem andern. Auch ward etwa dem Gebauersmann nicht gewehret, ſondern war ihm frey mit einem andern, als mit einer Kirche, Bürger, oder wer der war, Schaafe, oder auch ander Vieh vmb die Hälfte, oder wie ſie des mit einan-

der eins wurden, zu halten. Ich gedenke, daß zu meinen Zeiten ein Vicarius Prieſter zu Strasburg, Herr Hieronymus genannt, auch Hüner mit den Bauern auf den Dörfern vmb die Hälfte gehalten, denn wenn ſich die Bauern beklagten, daß ſie nicht Hüner hätten, ſo kaufte er Hühner vnd gab ihnen die vmb die Hälfte zu halten. Jetzo thut mans den Leuten wehren, damit bekommt der arme Gebauersmann den Nutz nicht, den er davon haben mochte, als von der Milch, vnd daß er dadurch auch zu eignem Vieh kommen konnte. Auch war der Acker den der Bauer beſaß ſein eigen, davon er dem Herrn jährlichen nur den Zins gab, vnd thät, was ſeine Brieve ausweiſeten, wie denn der alten Handfeſten noch viel vorhanden, die eigentlichen Juris Canonici, das iſt wie es die bäpſtlichen Recht nennen, Contractum Cenſualem ausweiſen, denn da ſtehen offentlichen beſchrieben, der Zins, Scharwergk, oder was die Pflicht ſoll ſeyn vnd zeigen das eigentlichen die Wort in den Handfeſten: damus, conferimus, perpetuo jure habendum oder poſſidendum haereditario jure Culmenſi. Daraus man ſiehet, daß wie der Bürger in vnd bey den Städten, ſeine Güter vnd Häuſer zu eignem Recht hat vnd beſitzet, ſie verkauft, auch wenn es ihm gefällt, mag aus einer Stadt vnbehindert in eine andere ziehen ſampt ſeinen Kindern, vnd ſich ſaßen, alſo ward es auch mit den Culmiſchen Pauren, die auch in Noth vnd Heerzogen ihre Dienſte thun mußten, alſo daß zehn Culmiſche Pauren einen Hengſt nach Landes Gewohnheit ausrichteten, gehalten, ſie verkauften ihre Güter, wie ſie konnten, zogen in eine Stadt oder Dorf vnbehindert, wo ſie nicht etwas verwirket, oder Schuld ſie daran thät behindern. Ich gedenke ſelber, daß etliche Bürger, in Hoffnung daß ſie ſich

aufm Land beßer nähren wollten dann in Städten, ſeindt auf Dörfer gezogen, auch wiederumb Pauren aus Dörfer in Städten ſich ſaßten. Aber ießo wollen die Herrſchaft vnd Jungkherrn Mann vnd Kinder eigen haben, ſo doch die Mannſchaft ſo ein Pauer angelobet ſeinem Herrn vnd Jungkherrn nit mehr wirken ſoll, dann eines Bürgers Gelübd in der Stadt, der auch muß zu ſeinem Bürgerrecht ſchweren, vnd ſeind doch, noch er noch ſeine Kinder eigne Leut. Aber Gott ſtraft vns vnſer Sünde halben, ſonderlich daß wir ſein heilfertiges Wort verachten, darauf denn, wo vns nicht werden bekehren eine ſehr ſchwere Straf muß folgen. Gott wolle vns gnädig ſeyn vnd helfen! Aber weil den ſchweren Verderb vnd Jammer des armen vnd bedrückten Landes mit beklagen nicht kann noch mag wenden, vnd zum guten vnd glückſeligen Stand wiederbringen, muß es auch fahren laßen, vnd dem lieben Gott in ſeinem gnädigen Schuß empfehlen.

Ich weiß mich wohl zu beſcheiden, daß droben nicht allein aus Grunau, ſondern auch andern Verzeichnißen, da den Tag der Kühre dieſes Hohemeiſters auf Johannis Baptiſtä beſchrieben funden, habe alſo verſtanden, den Tag vmb Sonnenwende, wie man pfleget insgemein zu reden. Aber ich habe zween Briefe des ehegemeldeten Statthalters vnd Commendators zu Elbing funden, ſo er in ſeinem Statthalterampt geſchrieben, den einen an einen großen Herrn in Polen am erſten Auguſti, den andern an Sanct Lorenzen Tag, das iſt am zehnten deſſelben Monats an den Fürſten in der Maſau, die mich denn ſehr bewegen, daß mehr glaube, die Wahl des Hohemeiſters ſey beſchehen vmb oder nach Enthauptung Johannis, das iſt am neun vnd zwanzigſten Auguſti, dann am vier vnd zwanzigſten des Brachmonats, vnd ſtärkt meine Meinung nicht we-

nig, der lang hergebrachte vnd gewöhnliche Brauch der D. Brüder, daß ſie ſtets nach Ableben des Hohemeiſters ſeinen Abgang durch Brieve in Deutſche vnd Welſche, auch Lief- vnd der Eſten-Lande geſchrieben, vnd alle dazu gehörende mit Benennung eines raumen vnd wohlgelegenen Tages zu der Wahl eines neuen Hochmeiſters gefordert. Nun ſind von der Zeit als der Hochmeiſter von dieſer Welt genommen nicht voll eilf Wochen bis auf Johannis vmb Sonnenwende, welches gar eine kurze Zeit, die Brieve zu ſchreiben, hinaus zu beſtellen, vnd denen ſo hier ins Land zur Kühr kommen ſollen, zur Reiſe ſich zu fertigen, bis gen Marienburg zur rechter Zeit anzukommen, vnd alle Gelegenheit der Sachen vnd Perſonen, wie zu ſo großem vnd wichtigem Handel gehöret, zu erkünden. Derwegen dieſe Brieve mich nicht wenig bewegen, daß dafür halte, ſo lange bis etwas gewißers höre oder erfahre, daß der Tag nicht auf die Geburt, ſondern Sonntag nach Johannis Enthauptung zur Kühr angeſatzt vnd gehalten worden. Das eine Schreiben hat am erſten Tag Auguſti vorgemelter Statthalter an den Sandomirſchen Woywoden, oder ſonſten einen großen Herrn in Polen Sandowigius genannt von Marienburgk abgehen laßen, der Inhalt aber iſt: daß gedachter polniſcher Herr ein Schreiben an den geweſenen Hohemeiſter, desgleichen auch an ihn den Elbingſchen Commendatorn gethan, die er beyde empfangen, vnd ſoviel das Schreiben an den Hohemeiſter belanget, darauf weiß vnd kann ihm jetziger Statthalter kein Antwort geben, weil der Hohemeiſter allbereit in Gott entſchlafen geweſen, da die Schreiben ankommen, verhoffet aber, daß ſo bald wiederumb ein Hohemeiſter erkoren, ihm ſein Schreiben beantwortet, vnd er doch nicht der Mahnung vnd Zuſprach, ſo der verſtorbene Hohemeiſter wider ihn gehabt, befreyet werden ſolle. Daß er ſich aber auf ſeine Wiſſenſchaft berufe, als ſollte ihn der Hohemeiſter

nächſt zu Thorn quit vnd ledig geſprochen haben, darauf antwort er, ihm ſey wohl eindächtig, daß damals die Sache zwiſchen den Krakauern vnd Thornern ſey zu Thorn verhandelt, vnd ſechs ehrbaren Mannen, ſampt den ſeinen (des polniſchen Herrn) Brieven, von deswegen die Mahnung herkommt, vbergeben, vmb darüber ein Vrtheil zu fällen, welche ſechs denn auch, nach viel gehaltenem Rath vnd Handlung in Beyſeyn zweyer von Krakau, die ſich auch wegen ihrer Stadt zum Rechten erboten, ausgeſprochen, daß nachdem die Krakauer den Thornern ihre Güter im Friede, den der Hohemeiſter mit ihnen, dem polniſchen Herrn, gemacht, aufgehalten vnd genommen; ſollen ſie denen von Thorn wiederumb dafür gerecht werden. Welches Vrtheil die beyde von Krakau vertiebet vnd aufgenommen, vnd der Hohemeiſter auch damit zufrieden geweſen, vnd er der Commendator wiße anders nicht, denn daß der Hohemeiſter ihn, mit dem Bedingen, ſofern die Krakauer lauts der Beredung auf der Grenzen an S. Johannistage den Thornern gerecht würden, von der Mahnung quit vnd ledig gelaſſen. Weil ſolches aber nicht geſchehen, vnd die Thorner auf gedachtem Tage vnd Stelle erſchienen, aber die Krakauer, weiß nicht aus was Vrſachen, ausblieben, habe der Hohemeiſter noch billig die Mahnung vnd Forderung an ihn. So widerleget auch der Commendator gedachten polniſchen Herrn die Zuſprache, die er wider den Orden vermeynet zu haben, da er in ſeinem Schreiben den Orden beſchuldiget, als ſollte er des Königs von Polen Land vnd Leute in aufgenommenem Fried beſchädiget haben, vnd giebt darauf zur Antwort: er ſolle zuvor die Anſprüche des Ordens wider ihn widerlegen, vnd hernach ſeine Sache wider den Orden rechtlich fortſtellen.

Droben in des Thorniſchen Commendators Schreiben an den Statthalter wird etwas gedacht von Gütern ſo die Krakauer den

Thornern genommen, vnd was auf dieſer Anhalten vnd Bitt, König Vladislav geantwort, in jetzt gedachten Briefen wird derſelben Güter abermahls erwähnet, aber nicht ausgedrücket, was es geweſen, vnd warumb es beſchehen, oder wie die Handlung zugangen. Jedoch iſt aus dieſen Briefen zu merken: obwohl zwiſchen Polen vnd Preußen ein beſtätigter Fried geweſen; iſt der doch nicht ſehr feſt gehalten worden. Desgleichen zeiget auch der folgende Brief, welches Datum iſt am Dienſtage nach Laurentii, darin Statthalter ſich entſchuldiget gegen Herzog Hanſen von der Maſau, daß er ihm ſeine mancherley Klagen nicht beantworten könne, weil der Hohemeiſter innerhalb der Zeit, da die Seinen auf der Wildnus geweſen verſtorben, ſo wiße er auch nicht, wer dieſelben auf die Wildnus geſchicket, vnd was ſie in Befehl gehabt, erpeuth ſich aber Kundſchaft darauf zu legen, damit er es erfahren möge, mit angeheffter Bitt, Er der Fürſt, wolle die Sache, bis ein neuer Hohemeiſter erwählet anſtehen laßen, alsdann werde ihm vngezweifelt auf ſeine Anſprüche zu Recht gebührende vnd gnügliche Antwort geben werden. Weiter meldet der Statthalter: es ſey ein Gerücht in des Ordens Lande erſchollen, daß ein gemein Geboth in der Maſau ausgangen, man ſollte des Ordens Leute aus Preußen aufhalten, fahen vnd ihnen ihre Güter nehmen. Darob denn etliche, ſo vnter dem Orden geſeſſen, vnd in der Maſau ihren Handel hätten, vervrſachet, daß ſie imgleichen ein ſolches wider die Maſuren vbeten vnd begingen. Nachdem er aber erfahren, daß ſolch Geſchrey falſch ſey, habe er ernſtlich befohlen, des Herzogen Leute frey vnd vnbekindert ziehen zu laßen, welchem denn auch die des Ordens, wie ihm nicht anders bewußt, alſo nachkommen. Hiernach ſollte er ſich eigentlich richten, vnd keinen andern Reden Glauben beymeßen. Demnach iſt meines Erachtens aus dieſen beiden Brieven klar zu verſtehen, daß die Zeit der Küh-

eines neuen Hohemeisters nicht auf den 24ten des Brachmonats, sondern auf den 29. Augusti, oder vmb die Zeit, angesetzet vnd bestimmet worden.

Vnlangst nach geschehener Kühr hat der neu erwählte Hohemeister mit Vlrichen von der Ost vnd seiner Freundschaft zu Schacken einen Tag vnd Handlung gehabt, da denn der Hohemeister dem von der Ost vorgehalten Herrn Sigismundi Königs zu Vngarn Schreiben, desgleichen die große Gefahr des D. Ordens, vnd auch den Vnglimpf so ihm selbsten daraus entspringen würde, wo das Haus Driesen in der Polen Hände vnd Macht durch seine Handlung kommen sollte. Derwegen er betrachten wolle sein vnd seiner Hausfrawen ehrlich Herkommen vnd Freundschaft, auch die tapfern Thaten seiner Voreltern, dadurch er zum herrlichen Ritterstande kommen, desgleichen die Eide vnd Pflicht, damit sein Großvater, Vater, vnd er selbst dem Hause Brandenburg vnd der Landschaft der Neuenmark verpflichtet vnd verbunden gewesen, von wegen des empfangenen Hauses vnd Stadt Driesen sampt ihrem Zubehör, welchen Eid, nachdem Sigismundus König zu Vngarn vnd Margraff in der Mark diesen ihm wie auch andern erlaßen in Aufgebung vnd Einräumung der Neuenmark, er wiederumb dem Hohemeister vnd D. Orden in Preußen vermöge der beschehenen Anweisung geschworen, vnd vor Gott vnd Menschen bey gutem Gewißen Ehre vnd Glimpf samt andern versprochen vnd angelobet. Demnach hat Herr Vlrich von der Ost samt seiner Freundschaft stattlichen zugesaget, vnd sich durch einen neuen Vertrag verpflichtet, daß sie dem Orden Driesen, Schloß vnd Stadt vnd alle Güter, wie im vorigen Vertrag bedinget, bis auf Magdalene fast vber ein Jahr vergönnen vnd laßen wollen, vnd mitler Zeit Wege suchen, wie die Sache freundlicher Weise vnd in der Güte möcht vertragen werden, welche Vereinigung vnd Ver-

Unterhandlungen wegen Driesen.

Thornern genommen, vnd was auf dieſer Anhalten vnd Bitt, König Vladislav geantwort, in jetzt gedachten Briefen wird derſelben Güter abermahls erwähnet, aber nicht ausgedrücket, was es geweſen, vnd warumb es beſchehen, oder wie die Handlung zugangen. Jedoch iſt aus dieſen Briefen zu merken: obwohl zwiſchen Polen vnd Preußen ein beſtätigter Fried geweſen; iſt der doch nicht ſehr feſt gehalten worden. Desgleichen zeiget auch der folgende Brief, welches Datum iſt am Dienſtage nach Laurentii, darin Statthalter ſich entſchuldiget gegen Herzog Hanſen von der Maſau, daß er ihm ſeine mancherley Klagen nicht beantworten könne, weil der Hohemeiſter innerhalb der Zeit, da die Seinen auf der Wildnus geweſen verſtorben, ſo wiße er auch nicht, wer dieſelben auf die Wildnus geſchicket, vnd was ſie in Befehl gehabt, erpeuth ſich aber Kundſchaft darauf zu legen, damit er es erfahren möge, mit angeheffter Bitt, Er der Fürſt, wolle die Sache, bis ein neuer Hohemeiſter erwählet anſtehen laßen, alsdann werde ihm vngezweifelt auf ſeine Anſprüche zu Recht gebührende vnd gnügliche Antwort geben werden. Weiter meldet der Statthalter: es ſey ein Gerücht in des Ordens Lande erſchollen, daß ein gemein Geboth in der Maſau ausgangen, man ſollte des Ordens Leute aus Preußen aufhalten, fahen vnd ihnen ihre Güter nehmen. Darob denn etliche, ſo vnter dem Orden geſeſſen, vnd in der Maſau ihren Handel hätten, vervrſachet, daß ſie imgleichen ein ſolches wider die Maſuren vbeten vnd begingen. Nachdem er aber erfahren, daß ſolch Geſchrey falſch ſey, habe er ernſtlich befohlen, des Herzogen Leute frey vnd vnbehindert ziehen zu laßen, welchem denn auch die des Ordens, wie ihm nicht anders bewußt, alſo nachkommen. Hiernach ſollte er ſich eigentlich richten, vnd keinen andern Reden Glauben beymeßen. Demnach iſt meines Erachtens aus dieſen beiden Brieven klar zu verſtehen, daß die Zeit der Kühr

eines neuen Hohemeisters nicht auf den 24ten des Brachmonats, sondern auf den 29. Augusti, oder vmb die Zeit, angesetzet vnd bestimmet worden.

Vnlangst nach geschehener Kühr hat der neu erwählte Hohemeister mit Vlrichen von der Ost vnd seiner Freundschaft zu Schacken einen Tag vnd Handlung gehabt, da denn der Hohemeister dem von der Ost vorgehalten Herrn Sigismundi Königs zu Vngarn Schreiben, desgleichen die große Gefahr des D. Ordens, vnd auch den Vnglimpf so ihm selbsten daraus entspringen würde, wo das Haus Driesen in der Polen Hände vnd Macht durch seine Handlung kommen sollte. Derwegen er betrachten wolle sein vnd seiner Hausfrawen ehrlich Herkommen vnd Freundschaft, auch die tapfern Thaten seiner Voreltern, dadurch er zum herrlichen Ritterstande kommen, desgleichen die Eide vnd Pflicht, damit sein Großvater, Vater, vnd er selbst dem Hause Brandenburg vnd der Landschaft der Neuenmark verpflichtet vnd verbunden gewesen, von wegen des empfangenen Hauses vnd Stadt Driesen sampt ihrem Zubehör, welchen Eid, nachdem Sigismundus König zu Vngarn vnd Margraff in der Mark diesen ihm wie auch andern erlaßen in Aufgebung vnd Einräumung der Neuenmark, er wiederumb dem Hohemeister vnd D. Orden in Preußen vermöge der beschehenen Anweisung geschworen, vnd vor Gott vnd Menschen bey gutem Gewißen Ehre vnd Glimpf samt andern versprochen vnd angelobet. Demnach hat Herr Vlrich von der Ost samt seiner Freundschaft stattlichen zugesaget, vnd sich durch einen neuen Vertrag verpflichtet, daß sie dem Orden Driesen, Schloß vnd Stadt vnd alle Güter, wie im vorigen Vertrag bedinget, bis auf Magdalene fast vber ein Jahr vergönnen vnd laßen wollen, vnd mitler Zeit Wege suchen, wie die Sache freundlicher Weise vnd in der Güte möcht vertragen werden, welche Vereinigung vnd Ver-

Unterhandlungen wegen Driesen.

willigung auf zwey gleichlautende pergamentne Brieve, die aus einander geſchnitten, auch jedem Theil, mit des andern aufgedruckten Siegel beſiegelt, vberantwortet worden, welchen wir auch mehres Berichtes halben hierein zu ſetzen bedacht, jedoch weil der Eingang vnd andere darin begriffene Ding ganz nichts zur Sachen dienlich das Buch mehr heufet vnd beſchweret, dem Leſer aber keinen Verſtand giebet, ſondern nur verdrieslich macht, es vnterweges gelaßen, vnd allein die Meinung, doch faſt mit den Worten des aufgerichteten Vertrags zu geben, genugſam geachtet, wie folget:

Nachdem Herr Vlrich von der Oſt ſich beſchweret, daß er zum Beſitz des Hauſes, Stadt vnd aller Zubehörung Drieſen nicht kommen könne, hat ſich der neue Hohemeiſter vnd Orden alſo mit ihm verglichen, daß der D. Orden das Haus vnd Stadt Drieſen ſamt aller Zubehör bis auf Magdalenä des Jahres 1408 in ſeiner Gewalt haben ſoll, in demſelben Jahr ſoll vnd will Herr Vlrich von der Oſt den Orden mit ſtattlichen Bürgen vergewißern, die vor ihn glauben ſollen, daß er das Schloß vnd Stadt Drieſen nicht wolle noch ſolle in anderer Herrſchaft, Macht vnd Gewalt bringen. Der Bürgen ſo vor ihn glauben, ſollen ſechs ſeyn, aus nachfolgenden Perſonen, die er dazu kann oder mag vermögen. Nämlich vnter dieſen dreyen zween: Zülchs von Wedel wohnhaft zu Meheln, Hennig von Wedel wohnhaft zu Falckenburgk, Haße von Wedel wohnhaft zu Wedel. Vnd vnter den nachgeſchriebenen ſechs auch zween: Hans Horcker, Martin Horcker, Conrad von der Marwitz, Jung Friederich Sack, Hans von Vchtenhagen vnd Mattes von Vchtenhagen, doch alſo, daß aus dieſen ſechs von den Horckern einer, vnd von den obgenannten vieren auch einer vor ihn glaube. Item vnter den vier nachgeſchriebenen, nämlich Hans von Wedeln wohnhaft zu Cremſew, Hans Bredelo, Conrad Bredelo, Jacob Bredelo, die alle drey zu

Gartz

Gartz wohnen, ſollen auch zween vor ihn glauben, ſo daß Hans von Wedeln einer ſey, vnd vnter den dreyen von Bredelo auch einer, alſo daß von den obgenannten mit einander ſechs oder andere an ihre Statt, ihnen gleichmäßig, doch zu Behagen des Hohemeiſters vor Herrn Vlrichen glauben ſollen, mit ihren rechten Erben, vnd mit geſammter Hand, einer für den andern vnd jedlicher für alle, bey Trewen vnd Ehren ohne arge Liſt, daß Herr Vlrich vnd ſeine Erben, das Haus Drieſen zur Neuenmark halten ſollen, vnd davon nichts entfrembden, nach Ausweiſung beyderſeits Brieve, die darüber ſeind geben, vnd wenn das dem Hohemeiſter verbriefet vnd verſiegelt wird, ſo ſoll Hohemeiſter vnd Orden geloben bey guten Trewen, Herrn Vlrichen das Haus Drieſen wiederumb zu vberantworten, ohne Gefahr, auf Sant Magdalenen Tag vber ein Jahr. Vnd ob vielleicht Herr Vlrich ſolche Vergewißerung als oben beſchrieben iſt, nicht thuen möchte, ſo ſoll es ihm vnd ſeinen Erben, an ſeinem Recht vnſchädlich ſeyn, desgleichen auch beyderſeits Brieven, die darüber ein Theil dem andern geben, nämlich die Herr Vlrich vom D. Orden, vnd der D. Orden hinwiderumb von Herrn Vlrichen der Sachen halben haben.

Aus welchem denn wohl zu verſtehen, weil Herr Vlrich von der Oſt mit dem König von Polen ſich ſo fern eingelaßen, daß er vor Drieſen, Haus, Stadt vnd Güter dazu gehörend, in Polen etzliche andere Güter in einem Wechſel anzunehmen gewilligt. Ob ihm dann nun ſelber dieſer That, ehe denn der Wechſel ins Werk geſetzt vnd volnzogen worden gereuet, vnd er ſeinen Muth vnd Meinung geändert, oder die That des verwilligten Wechſels vnd Verſchreibung ruchtbar worden, daß zum erſten B. Conrad von Jungingen Hohemeiſter die Zeit, mit ihme dieſen freundlichen Handel troffen im Jahr 1405 vmb Michaelis, da denn auf Michaelis des folgenden

Jahres 1406 Drieſen ſamt allen zubehörenden Gütern ihm nicht wiederumb eingeräumet, vnd vielleicht von wegen des Hohemeiſters Schwachheit oder aus andern Vrſachen etwas verzogen worden, oder ja nicht vollkömmlich vbergeben, dergeſtalt wie oben gedacht. Deme dann gefolget, daß nach Abſterben des Hohemeiſters er mit dem neuerkohrnen Hohemeiſter einen neuen Contract vnd Verpflichtung gemacht vnd eingangen. Ob nun mit den Worten die der ausgeſchnittene Zedel faſt am Ende enthält: wo Herr Vlrich von der Oſt vielleicht nicht konnte oder mogte die benannten oder gleich mäßige Bürgen zu Wege bringen, dennoch der gemachte Vertrag des Ordens mit ihm kräftiglich bleiben ſolle, — dieſe neue allein, oder die erſte Verſchreibung mit Conrad von Jungingen gemeinet ſey? — laße auch gelten. Aber das ſiehet man aus ob angezogener Clauſel ganz eigentlichen, daß auch ſeine vnd ſeiner Hausfrawen Freund ſich ſeiner nicht ſehr angenommen, vielleicht weil ſie ihm nicht getrauet, deshalb er denn bey dem Orden in großem Verdacht vnd Argwohn gerathen. Auch mag vielleicht viel mehr Vrſach ſeyn ſolcher vnwilligen Vergewißerung vnd Bürgſchaft, daß Herr Vlrich vnd ſeine Freund wohl gemerket die große Gefahr, ſo von Polen ihnen hieraus entſtehen mögte, darob aufs höchſte getrachtet, daß er Drieſen mit dem D. Orden gegen andere Güter verwechſeln oder vmb ein ziemliches Geld verkaufen mogte. Derwegen er B. Baldowin Stahel Voigt von der Neuenmark im Namen vnd von wegen des Hohemeiſters ein öffentlich Bekenntniß vberreichet, daß ſein Grosvater, Vater vnd Er die Lehen von den Herren Margrafen zu Brandenburgk empfangen, vnd denſelben auch gebührliche Eide vnd Pflicht ſtetigs vnd allwege gethan, wie von Wort zu Wort folget:

Ich Vlrich von der Oſt Herr zu Drieſen Ritter, thue kund vnd offenbar vnd bekenne dem allerdurchlauchſten vnd auch den hoch-

würdigen grosmächtigen meinen allergnädigſten Fürſten vnd Herren, Romiſchen König, den Churfürſten, ſonderlich allen andern Fürſten vnd Herren, geiſtlich vnd weltlich, denen dieſer Briev vorbracht wird, welcherley Weſens oder Wirdigkeit ſie ſeyen, daß meine Voreltern Ihr Lehen des Hauſes Drieſen von Alters her empfangen haben von meinem allergnädigſten Herrn Margrafen zu Brandenburg, vnd darnach von Käyſern vnd Kayſers Kindern, rechten Herren der Marke zu Brandenburg, als das noch wohl mit Brieven iſt zu beweiſen, vnd ich Vlrich vorbenamt dergleich ſelber das Lehen von meinem allergnädigſten Herrn König zu Vngarn, der noch leibet vnd lebet empfangen hab, der mich auch hat laßen weiſen mit andern ſeinen Getreuen der Neuenmarken an den ehrwürdigen Herrn Hohemeiſter D. Ordens vnd an ſeinen Orden, dem ich auch mit rechter Wißenſchaft, vnd wohlbedachtem freyen Willen geſchworen vnd gehuldiget habe, als ich von Rechte pflichtig vnd ſchuldig war, auf die Zeit da mein vorbenamter Herr König zu Vngarn verkauft hatte dem vorgenanten meinem Herrn Hohemeiſter dieſelbige Neuemark Vnd ob einigerley Befaßung oder mißhägliche Klage jemands vorbracht würde, von dem Herrn König zu Polen oder ſeinen Anwalden vber mich vmb etliche Verſchreibung, die ich gethan habe dem Herrn König vnd ſeinem Reich zu Polen, des ich doch vnmächtig war, ſintemal ein Dienſtpflichtiger ſeines rechten Herrn Lehenrecht nicht mächtig iſt zu entfrembden; ſo bitte ich mit aller Demuth, daß mir das nicht verkehrt, noch zu vnguten gewandt werde, was ich daran gethan, das iſt geſchehen in meiner Vnwißenheit, denn ich der Jahre ſo jungk war, daß ich nicht wußte noch erkannte, worauf es ging oder worauf es mochte kommen, vnd ward alſo auch an mir geſucht, daß alle Ding geſchehen ohne Wißen vnd Willen alle der Meinen, vnd daß die Verſchreibung in meiner vnerkenntlichen Jugend vnd

ohne alle der Meinen Wißen vnd Willen geſchehen iſt, vnd auch das Lehen des Hauſes Drieſen von Alters her je gehöret hat, vnd noch gehöre zu der Neuenmarke vnd nirgend anders, dazu will ich thun alles das mir gebühret zu thun mit Rechte. Des zu ewigem Gedächtniß vnd ganzer Sicherheit, hab ich Vlrich mein Eingeſiegel mit rechter Wiſſenſchaft an dieſen Briev laßen hangen, der geben iſt zu Soldin in der Neuenmarken am nächſten Sonntag nach Purificationis Mariä im tauſend vierhundert vnd darnächſt im achten Jahre.

Vnd obwohl dies Bekenntniß im Anfang des Jahrs 1408 geſchehen, iſt der Kauf faſt vber ein halb Jahr hernach einhellig von allen Theilen gewilliget, doch vnangeſehen, daß etliche nicht ſehr wichtige Handlungen ſo faſt am Ende des Jahrs 1407 ſich zugetragen alhie ausgelaſſen werden, damit die Drieſenſche Sache vngetrennet an einander geſetzt vnd dem Leſer deſto klärer bleibe, habe an dies obengeſatzte Bekenntniß folgends den Kauf hängen wollen, damit er etlichen Dingen, ſo bald hernach folgen deſto mehr Licht gebe vnd die alsdann beßer mögen verſtanden werden. Vnd iſt wohl zu erſehen, daß weil Herr Vlrich von der Oſt die vorgeſchlagenen Bürgen nicht zu Wege bringen können, beyde Theile aus ob angezeigten Vrſachen mit deſto mehrem Fleiß vnd Ernſt den Kauf zu thun getrachtet, der dann folgender Weiſe geſchehen, wie die hernach geſatzten Brieve ſo darüber gemacht vnd vbergeben, klärlichen thun melden, als:

Wißentlich ſey allen die dieſen Brief ſehen, hören oder leſen, daß ich Vlrich von der Oſt, Ritter vnd Herr zu Drieſen, mit ganzer Wiſſenſchaft meiner Ehefrawen Katharinen von Wartenburgk vnd Hans von der Oſt Herrn Vlrichs Vetter, wohnhaftig zu Vkerhofen mit allen vnſer beyden Erben vnd Erbesnehmern Kundſchaft, vnbezwungen vnd vngenöthiger, mit freyem wohlberathenem Willen

haben recht vnd redlichen verkaufet das Haus Drieſen vnd auch die Stadt Drieſen genannt gelegen in der Neuenmarke dem Hochwürdigen vnſerm gnädigen Herrn, Herrn Vlrichen von Jungingen Hohemeiſtere D. Ordens vnd ſeinem ganzen Orden mit aller ihrer Zubehörung vnd mit allen Gränzen wie die in dem Erbbriefe vber daſſelbe Haus vnd Stadt gegeben, von Alters ſeyn ausgedrücket, beide von der polniſchen Seiten auch in der Neuenmark gelegen, den wir in Kaufsmacht darumb von vns haben gegeben, es ſey an Dörfern, Mannſchaften, Lehen, Lehngütern weltlich vnd geiſtlich, Weiden, Wieſen, Waßern, Puſchen, Brüchern, Heiden, Walden, Ackern gepflüget vnd vngepflüget, mit allen Erzen binnen vnd auswendig Erdreichs, vnd nemlich mit allen ihren Gütern, Zinſen, Renten, Genieſen klein vnd gros, mit allen Nützen vnd Nützfrüchten als Brükkenzolle, Waßerzolle, in welcher Weiſe die benamet ſeyn, nichts ausgenommen, ſondern in aller Weys, als wir vnd vnſere Voreltern damit beerbet ſeyn, vnd von Alters bisher die beſeſſen haben, ewiglich zu haben vnd zu behalten vmb die ſieben Tauſend vnd achthalb Hundert Schock Böhmiſcher Münze, die vns jetzund ganz gezahlet, vnd zu vollkommenem Genügen bezahlet ſeind in der Stadt Arnswald gelegen in der Neuenmarke, in welchem Kauf auch beſchloſſen ſeynd die Güter, Carbow das Dorf vnd die Bede*) vnd Wagendienſt des Dorfs Bogarte, die vnſer Herr, Herr Baldowin Stahel vormals als er Voigt der Neuemark war, von vns gekauft hatte, vnd auch in die oben geſchriebene Summa ſeyn gerechnet,

*) Bede: Abgabe von Ländereyen, ſ. Scherzii Gloſſarium S. 142. unter Bete, wo es von bitten, a precibus dominorum, hergeleitet wird, lateiniſch: precaria, z B. precaria denariorum frumenti et carnium, Bede der Pfennig, Getreides und Fleiſches u. ſ. w. in einer Urkunde Drieſen betreffend vom Jahr 1349.

ausgenommen das Städtichen Schildberg mit ſeinen Dörfern vnd Zubehörungen, vnd die Bete des Dorfs Briersdorff, die der vornannte vnſer Herr Homeiſter Hans Horcken vnd Martin ſeinem Bruder vnd ihren Erben mit allen Rechten ewiglich hat verliehen, vnd mit Kraft dieſes Briefs, ſo weiſen wir alle vnſere Mannſchaft mächtiglich vnd vollkömmlich an vnſern oftgenannten Herrn Hohemeiſter vnd ſeinen Orden, vnd alle Dienſtpflichtige die Drieſen angehören, alſo daß wir ganz vnd gar aller Holdung vnd Dienſt an ihnen gehabt vns ewiglich vorzeihen. Iſts auch, daß einigerley Mannſchaft oder Güter, die Drieſen angehören verſatzt wären, die vns vnd vnſern Erben mit Recht ſtünden zu löſen, die ſoll der Herr Hohemeiſter vnd der Orden Macht haben zu löſen. Würden auch in Nachzeiten, boben die Briefe vnd Privilegia, die wir von vns jetzo vberantwortet haben, Vnſerm vorgenannten gnädigen Herrn Hohemeiſter vnd ſeinem Orden icht andere Briefe oder Privilegia funden, vber Drieſen vnd die vorgenannten Güter, die ſollen machtlos, todt vnd ganz ſeyn vernichtet, die wir auch geloben bey guten Trewen, ob ſie vns zur Hand kommen, daß wir die vberantworten ſollen vnd wollen vnverzüglich vnſerm vielgenannten Herren Hohemeiſter vnd ſeinem Orden, vnd kein Verwarnis wider ſie damit ſtiften wollen. Vnd ob auch in Nachzeiten jemand das Haus Drieſen oder ſonſt auch die obgeſchriebene andere Güter anlangen würde oder Zuſpruch darauf thun, ſo ſollen wir pflichtig ſeyn zu vertreten den Orden vnd der Mahnung zu benehmen, als des Landes Recht iſt in der Neuenmark, vnd auf daß dieſer Kauf vnwandelbar zu ewigen Zeiten ſtehen bleibe; ſo verzeihe vnd verſache ich Vlrich von der Oſt vorgenannt, vnd auch ich Hans Herrn Vlrichs Vetter vns mit allen vnſern Erbnehmern aller Hülf des Rechtes es ſey geiſtlich oder weltlich in dem wir vns des Kaufs möchten wiederhohlen, als daß

wir ſprechen, die Summa Geldes wäre vns ganz nicht bezahlet, oder daß wir gezwungen wären geweſen zu verkaufen vnd ſolche Brief vber vns zu geben, oder daß wir vberkommen wären mit Liſten binnen der Hälfr der Wirde, oder dergleichen welcherley die Hülf des Rechtes ſeyn mochte. Aller der Rechte verzeihen wir vns ganz bey guten Trewen vnd wider dieſen Kauf niemer zu kommen. Vnd ich Katharina von Wartenburgk meines Herrn Herrn Vlrichs ehelich Bettgenoß verzeihe mich vor mich vnd alle meine Erbgenoſſen alle des Rechtes, das mir zu Hülf möchte kommen, in weltlichen vnd geiſtlichen Gericht, als ob mir in den vorgenannten Gütern vermorgengabt wäre von meinem Herrn etwas, oder eine Summa Geldes zu einem Leibgeding mir in den Gütern verſchrieben wäre, welcherley Forderung von mir vnd den Meinen davon mochte geſchehen, die aller verzeihe ich mich ganz mit gutem, freien, wohlbedachten Willen, vnbenöthiget, alſo daß mir daran keine fräuliche Forcht ſoll ſeyn beholfen. Durch Gedächtniß vnd ewiger Beſtätigung aller dieſer obgeſchriebenen Dinge vnd Artikel, daß die in aller Weiſe alſo geſchehen ſeyn, als da oben ausgedrückt iſt; ſo habe ich Vlrich, Ritter, vorgenannt, vnd auch ich Hans vorbenannt von der Oſt, vnſer Jngeſiegel mit rechter Wiſſenſchaft an dieſen Brief laßen hengen, der gegeben iſt in der Stadt Arendswalde gelegen in der Neuenmark am Freytag vor Nativitatis Mariä, nach der Geburt Chriſti vierzehn Hundert vnd darnächſt im achten Jahr. Des ſind Gezeugen, die wirdigen vnſere liebe Herren vnd Freund des vorgenannten Herrn Hohemeiſters Mitgebietiger vnd Herren vnd Unterſaßen ſeines Ordens Conrad von Lichtenſtein Groscommendator, Wernher Tettingen oberſter Spittler vnd Commendator zum Elbing, Wilhelm von Helfenſtein Commendator zu Graudenz, Arnold von Baden Voigt der Neuenmark, Gamerat Pinzenauer Commendator zu

Schlochaw, Heinrich Schwelborn Commendator zum Tauchel, Herr Johannes Thumbherr der Kirche zu Marienwerder, Herr Gerhard vnſers Herrn Hohemeiſters Capellan, Baldowin Stahel Voigt zu Grebin, Herr Dietrich von Legendorf Ritter, Bimundt Brendel vnd Wilhelm von Steinheim vnſers Herrn Hohemeiſters Compan; vnd auch dieſe nachgeſchriebene Edlinge wohnhaft in der Neumark, Herr Heinrich von Güntersberg, Herr Claus Sack, Rittere; Hennig von Wedeln, Jacob Pappenſtein, Hans Horcker, Baltis von der Born, Hans von Vchtenhagen, Mathis von Vchtenhagen Knecht, mit ſamt dieſen vorſichtigen Kirſtan, der Stadt Arnswald Kämmerer, Scharfenberg ſein Compan, Malnow der Stadt Landsberg Kämmerer, Gartow, ſein Compan, vnd anderer viel ehrſamer vnd trewwirdiger Leut.

Hiernach folget die erſte Belehnung ſo Margraf Woldemar gethan Herren Heinrichen vnd Burcharden von der Oſt Gebrüdern, mit Benennung der Grenzen zu Drieſen gehörig, geſchehen im Jahre 1317 am Tage Lichtmeße Mariä. *)

Alle dieſe Privilegien vnd Freiheiten ſind beſtätiget den geſtrengen Mannen Herrn Arndt vnd Herrn Vlrich von der Oſt Herren zu Drieſen von Sigismunden Margrafen zu Brandenburg, wie folget:

Wir Sigismund von Gottes Gnaden Margraf zu Brandenburg des Heiligen Romiſchen Reichs Erzkemerer vnd Herr des Konigs-

*) Die nun folgenden Urkunden von den Jahren 1317, 1330, 1349 und 1350 ſind bereits abgedruckt in L. R. v. Werners geſammelte Nachrichten zur Ergänzung der Preußiſch-Markiſch und Polniſchen Geſchichte. Cüſtrin 1755. S. 66. u. f.

Konigsreichs zu Polen, bekennen vnd thun kund öffentlich mit diesem Brieve, allen denen, die ihn sehen, hören oder lesen, daß wir mit wohlbedachtem Muth vnd mit vnsers Rathes Rath, durch getreuer Dienste willen die vns die edlen vnd gestrengen Manne, Herr Arndt vnd Herr Vlrich von der Oſt Herren zu Drieſen vnſere liebe Getreue vns vnd vnſern Vorfarn manigfeltig getreulich vnd vorſichtiglich haben gethan, thun vnd noch in künftigen Zeiten thun mögen, den obgenannten Herrn Arndt vnd Herrn Vlrichen vnd ihren rechten Erben haben beſtätiget vnd beſtätigen mit Kraft dieſes Brieves alle ihre Herrſchaft, alle ihre Güter, alle ihre Freyheit, alle ihre Gerechtigkeit vnd alle ihre gute Gewohnheit, vnd wollen vnd ſollen ſie behalten bey Ehren vnd Gnaden. Auch beſtätigen wir ihnen alle ihre Brieve, die ſie von Alters von vnſern Vorfarn, Konigen zu Polen, vnd auch von vnſern Vorfarn Margrafen zu Brandenburg vnd auch von vns haben. Des ſeyn Gezeug, der ehrwirdige Herr Boßdiatha Erzbiſchof zu Gnieſen, die Edlen Herr Sandiwog Hauptmann zu Krakau, Herr Damerat Hauptmann zu großen Polen, Herr Hans Graf zu Lindow vnſer Hofmeiſter, die ehrbaren vnd weiſen Leut Claus Rathmann zu Königsberg, Cunmann Rathmann von Landsberg, Landesberg Rathmann zu Arnswalde vnd andere biderwe Leut genugk. Mit Vrkund dieſes Brievs, verſiegelt mit vnſerm anhangenden Ingeſiegel, der gegeben iſt zu Bresk nach Chriſti Geburt dreyzehen Hundert vnd darnach im zwey-vnd achtzigſten Jahre, des Sonntags vor Sant Egidii Tage.

Aus dieſem ſo bishero geſetzt, hat jederman wol zu erſehen, ja, wie man ſpricht, mit Händen zu greifen, daß Drieſen ſamt ſeinen Zubehörungen zur Mark vnd nicht gegen Polen gehörig geweſen, vnd weil der D. Orden die Neuemark zu der Zeit nicht anders denn auf einen Wiederkauf an ſich bracht vnd empfangen, daß dem Deut-

schen Orden gar viel daran gelegen, (sonderlich weil er auch durch ein ernst Schreiben Herrn Sigismunds Königs zu Vngarn vnd Margrafen zu Brandenburg derhalb ermahnet worden, vnd nicht wenig dazu thut das obgefaßte Bekenntniß oftgenannten Herrn Vlrichs von der Oſt darinnen er bekennet, daß er nicht wohl gethan darin, daß er Drieſen alieniren wollen, vnd entfrembden von der Marken vnd gegen andere Güter in Polen gelegen verfreymarken, des er auch in keinem Weg mächtig geweſen, vnd alſo derhalb ſich ſelbſt beſchuldiget,) daß Drieſen nicht würde vnter frembde Herrſchaft vnd der Orden in äußerſte Gefahr vnd Noth gebracht, vnd nicht allein von der Herrſchaft vnd Fürſtenthumb Brandenburg vbergeben, ſondern auch ganz vom Romiſchen Reich entfrembdet vnd abhändig gemacht, davon dem ganzen Orden nicht allein in Preußen, ſondern auch in Deutſchen Landen, viel Vnglück vnd Vngemachs, auch nicht wenig von Vngarn, Böhmen, Schleſien, ja auch Polen hätt entſtehen mögen. Vnd bin zwar zweifelsfrey, daß weil dieſe Handlung vnd Kauf, die Stadt, Schloß vnd ganz Gebiet Drieſen belangend ſo vnter Conrad von Jungingen im Jahr 1405 angefangen, vnd Vlrichen von Jungingen bis ins Jahr 1408 gewähret, mit ſo viel Worten erzählet, auch mit ſo viel vnd mancherley Erweiſungen vollführet habe, ſehr viele ſeyn werden, ſo ſichs verwundern, ja auch einen großen Verdrieß darob ſchöpfen werden; aber denſelben will hiemit gar eine kurze Antwort vnd Bericht geben, daß dazu mich gar viel vnd nicht geringe Vrſachen gedrungen, vnd faſt genöthiget haben, vnter denen auf dies Mahl allein will anzeigen dieſes, daß von Drieſen vnd dieſer Handlung oder Kaufs wegen zwiſchen Polen vnd dem D. Orden nicht geringe, doch heimliche Vneinigkeit entſtanden, alſo daß die durch vieler Menſchen Blut in langen Jahren nicht hat können erlöſchet oder getilget werden. Denn obwohl kurz zuvor gar ſtattliche vnd kräftige Vereini-

gungen vnd Verbindnüs zwiſchen dem König von Polen, Witouden Grosfürſten in Littauen vnd dem D. Orden in Preußen aufgerichtet, verbriefet vnd beſiegelt worden; iſt allhie wohl zu erſehen, wie lange vnd wie kräftig die gehalten, daraus erkannt mag werden, daß auf Menſchen Glauben, ja auch derer ſo die wegeſten in der Welt ſeyn, wenig zu trauen, daß auch ein Sprüchwort im Deutſchen daraus worden: „Leug nicht arm Mann, das gehöret großen Herren an, vnd im Latein: imperare nequit, qui diſſimulare neſcit.

Vnd obwohl der verſtorbene Hohemeiſter im vorigen Jahr eine Ausrichtung gegen Tobias vnd was ferner den Bau vnd Verſorgung des Samaiten Landes belanget, dem Marſchalck Herr Vlrich von Jungingen zu verſorgen befohlen, hat gedachter Herr abermals wiewohl ſpat ins Jahr als vmb Aſſumptionis Mariä auf die Tobias in dieſem Jahr 1407 aus Preußen eine Verſorgung zu thun befohlen. Was aber zu der Zeit erbauet worden iſt nicht vermeldet, doch habe noch von der Feſten ein Stück eines gemauerten Thurms ohngefähr drey oder vier Mann hoch an der Ecke des Einflußes in die Memel ſtehen geſehen. Ob aber der zu der Zeit oder vorhin erbauet, iſt mir vnbewuſt. Auch iſt vmb die Zeit oder bald hernach in Samaiten erbauet ein Haus oder Feſte Königsbergk.

Es hat auch in dieſem Jahr 1407 am zwölften Decembris der Hohemeiſter Vlrich von Jungingen beſtätigt einen Kauf ſo Herr Jacob Abt in der Olive vnd ſein Convent mit den Lehnsleuten zu Lutſchin vmb das Dorf Vigelau, ſo nahe an des Kloſters Hof Radeſtaw gelegen, getroffen; doch alſo, daß davon das Kloſter dem D. Orden zu gut einen Dienſt halten, vnd wenn andere Freyen des Gebiets Dirſchau zu reiſen gemahnet würden, das Kloſter auch ein Pferd von ſechs Marken, vnd einen Mann in einen Harniſch gerüſtet ſchicken ſolle, vnd weil dann bemeldter Herr Hohemeiſter vnd

ſeine Gebiettiger aus ſonderlicher Hulde nicht mit einer geringen Anzahl baares Geldes den Abt vnd Kloſter zu dieſem Kauf begabet, haben dieſe auch, ihr dankbar Gemüth zu erzeigen, dem Hohemeiſter wiederumb das Dorf Irsgrim zwölf Huben enthaltend ſamt der Mühlen, mit allen Gerechtigkeiten, wie das Kloſter die inne gehabt, vbergeben, ausgenommen, daß der Biſchov von Leslau, zu Nutz ſeines Hofes Zuppekow, in derſelben Mühlen, freye Macht zu mahlen habe. Auch behält ſich der Abt vnd ſein Convent vor den Wald bey dem Hofe Radeſtow, den ſie ſtets zu des Kloſters Nothdurft gebrauchen müßen. Vber das vbergiebet das Kloſter dem Orden zwey Huben vnd zwölf Morgen Wieſen, gelegen bey der Rhede nahe bey der geſalzenen See, die etwa Herr Stibor von Stiborwitz vom Convent zu Lehn gehabt, vnd nun zu des Commendators von Danzig Dorf Zelleſtri genannt liegen, tödtet vnd vnmächtiget daneben alle Privilegia ſo konſtig darüber mochten gefunden werden. Dieſer Zulaß vnd Vergünſtigung des Hohemeiſters ſcheinet faſt ſeltſam nach etlicher Meinung. Ob nun der Homeiſter vnd D. Orden darin auch ſeinen Nutzen geſuchet vnd es nicht lauter vmb Gottes Willen beſchehen, will denen zu vrtheilen befehlen ſo die darin benannten Güter beßer dann ich kennen.

Bis daher, ſo viel erkunden mögen, hat Hohemeiſter Conrad von Jungingen keinen Voigt in Samaiten verordnet, ſondern hats in des oberſten Marſchalks Macht vbergeben. Doch hat mir ein guter Freund, der mir auch ſonſt mehr mildiglich mitgetheilet, drey zuſammengewickelte Briefe gegeben. Der erſte war Herzog Witowden geben zu Kauen ans h. Leichnahms Tag an Voigt zu Samaiten ohne Zuſatz des Namens. Darin zeigt er an, daß in der Handlung des Samaiten Landes ihm zugeſagt, daß er daraus drittehalb Hundert Mann, die zu ihm wollten, mochte in ſein Reich verſetzen.

Nun hätte er fünf oder sechs empfangen, bitte ihn zu verständigen, damit es ohne Verdacht zugehe, ob er derer Namen, die er begehret, ihm verzeichnet zuschicken solle, oder ob er die in andere Wege ihm folgen laßen wolle. Diesen Brief schickte der Voigt zu Samaiten an den Obermarschalck in Preußen im folgenden Freytag in seinem Schreiben verschloßen, mit Bitte, ihn wißen zu laßen, ob vnd wie viel Witouden zu fordern zustehe. Auch, obwohl Witoud von sechsen meldet, habe er von Glaubwürdigen Vnterricht erlanget, daß sechs vnd vierzig sich in Littauen gesaßt. Fraget auch: ob Witoud würde benennen, die nicht willens aus Samaiten sich zu saßen, ob auch die ihm sollten gefolget werden? Er habe dies Thun mit den Commendatorn von Balga vnd Brandenburg beredet, vnd wo ihm etliche sollten vbergeben werden, wäre rathsam, daß die in kurzem Witouden würden zugestellet, damit dem vielen Vmbreiten im Lande, so nicht ohne sonderlichen Verdacht vnd Schaden beschieht, aufs erste mochte gewehret werden. Diese beyde Schrift hat der Obermarschalck mit seinem Schreiben an den Commendator zu Elbing geschickt, in der Oberschrift stehet: Hohemeisters Statthalter, vnd ein wenig darunter: post obitum Magistri Conradi. Daraus leicht zu schließen, daß diese Forderung Witouds im Jahr 1407 beschehen. Was aber dem Voigt zur Antwort worden, oder wer derselbe gewesen, habe bisher nicht verzeichnet funden. Daß es aber B. Michael Küchenmeister nicht gewesen, sondern ein anderer zu verstehen, zwinget mich, daß im folgenden Jahr 1408 B. Baldovin Stahel von dem mühseligen Ampt der Voigtey in der Neuenmark sich abgebeten vnd bald darnach Voigt zu Grebin bei Danzig geworden, worauf B. Michael Küchenmeister als Voigt in die Neuemark geschicket, aber bald hernach, auf Rath des Obermarschalks, mit Vbergebung etliches Geldes, das er zu seiner Nothdurft bedurft,

zum Voigt in Samaiten verordnet, welches denn alſo beſchehen, vnd an B. Michael Küchenmeiſters Statt, B. Arnold von Baden in die Neuemark das Ampt zu verſorgen vmb Nativitatis Mariä geſchicket. Vmb welche Zeit aber B. Michael Küchenmeiſter in Samaiten zum erſten kommen, iſt mir vnbewuſt. Habe wohl funden, daß einer der das Küchemeiſter-Ampt auf der Tobias verwaltet, ſich vmb Andreä 1408 Küchemeiſter geſchrieben, ob es nun dieſer Michael Küchenmeiſter geweſen oder nicht, weiß nicht zu ſagen. Allein das iſt mir wohl wißend, daß B. Michael den Namen Küchenmeiſter von ſeinem Ampt erlanget, ſo er doch ſeines Geſchlechts halben ein Cuſpit geweſen; wo er aber das Küchenmeiſterampt gehalten, vnd davon den Namen bekommen, iſt mir bishero verborgen. Doch muß bekennen, daß da B. Michael Küchenmeiſter vmb Pfingſten 1403 aus Preußen in Samaiten ankommet, er dem Obermarſchalk ſchreibet, daß er wieder in Samaiten ankommen vngefähr am Ende des May, die Gerichte alda im Lande hin vnd her gehalten, vnd vmb Barnabä gegen Tobias kommen vnd Geißel gefordert vnd angenommen, doch nicht ſo viel als vorhin, damit er das wilde vnd freche Volk nicht bald im Anfang zur Erbitterung bewegete. Daraus denn, daß er ſetzet: wiederumb aus Preußen ankommen, iſt zu verſtehen, daß er vormals in Samaiten geweſen, ob aber das dermaßen zu verſtehen, daß er dorinne geweſen als ein Küchenmeiſter oder ſonſten, oder daß er nach angenommenem Ampt der Voigtei in Samaiten, wegen fürgehaltener Vrſachen nach Preußen verreiſet, vnd nach Ausrichtung ſeiner Sachen wiederumb in Samaiten ankommen vnd da die Gerichte zu halten angefangen, ſtelle ich einem Jeden in ſein Gutdünken.

Damit aber, weil zuvor wider S. Grunau, von wegen der dem neuen Hohemeiſter zugeordneten Gebietiger, ein Zeugniß aus

der Quitanz, ſo zu Marienburgk den königlichen Geſandten von Dännemark der 9000 Engliſchen Nobeln halben geben worden, fürbracht, niemand zweifeln möge, als wäre das nicht genugſam, weil dieſe Quitanz mehr denn ein Jahr nach der Kühr geſchrieben; derhalben will nun daſſelbe durch eine andere Schrift erweiſen. Denn im ſelben Jahre hatten die Thumbherren von Culmenſehe einen Wechſel getroffen, mit zwey Edelleuten, welcher ohne des Hohemeiſters Beſtätigung nicht Kraft haben konnte, derhalben als der nun mit ſeinen Gebietigern gegen Althaus ins Culmiſche Land in Forderung der Huldigung kam, haben beide Theile den Hohemeiſter vmb Bekräftigung des geſchehenen Wechſels gebeten, der denn von ihm confirmirt worden, wie folget:

Wir B. Vlrich von Jungingen Hohemeiſter des Ordens der Brüder des Hoſpitals Sant Marien des Deutſchen Hauſes von Jeruſalem bekennen in dieſem offenen Brief allen die ihn ſehen oder hören oder leſen, daß vor vns vnd vnſern Mitgebietigern geweſen ſeyn, die ehrſamen Herren Probſt vnd Thumbherren von Culmenſehe vnd vnſere ehrbare Leut Albrecht vnd Nitſche von Gzin, vns vorlegend, wie ſie mit einander einen Wechſel gemacht vnd darin vbereinkommen, alſo, daß die Thumbherren ein Dorf von achtzig Huben Lebiske genannt, gegeben haben den vorgenannten Albrecht vnd Nitſchen vor ihr Gut zum Gzine, mit ſolchen Grenzen, als ſie vnd ihre Vorfahren daſſelbe haben beſeſſen, vnd von beiden Seiten fleißiglich bittend, daß wir vnſern Willen vnd Vollworth zu geben geruheten, alſo daß Albrecht vnd Nitſche vorgenannt das Recht vnd Dienſt, das ſie zum Gzin gehabt haben, nach Ausweiſung der Hauptbriefe vber daſſelbe Gut gegeben, Vorlas haben mochten in dem Dorf Lebiske. Dieſe Bitt vnd Begehrung haben wir gewogen mit vnſern Gebietigern, vnd erkannt, daß vnſerm Orden an ſeinem

Rechte vnd Dienſte daran nichts abginge, vnd vnſer Erbar Bitten vnd Begehrungen darein kommen möchten, als ſie meineten; So geben wir nach Rath vnſer Mitgebietiger vnſern Willen vnd Vollworth dazu, daß das Recht vnd Dienſte, das Albrecht vnd Nitſche obengeſchrieben zum Gzin bisher gehabt haben, zum Beſitz vnſers Hauſes Straßbergk gehören ſolle, auch ſollen die Thumbherren das Gut zum Gzin in ſolchem Rechte haben, als ſie andere ihre Güter haben im Lande zu Löbau, da auch daſſelbe Gut Lebiske gelegen. Jedoch ſollen ſie davon ausrichten, was man vorgethan hat gleich andern Rittern vnd Knechten Wartgeld, Schalwiſchkorn, dagegen ſollen ſie wieder zum Lebiske behalten Wartgeld vnd Biſchofsgetreid, als ſie bishero gehabt haben. Daß die vorgeſchriebene Ding ſtet vnd feſt ewiglich mögen bleiben, ſo haben die Thumbherren vor vns aufgegeben, vnd ſich vorziehen des vor gedachten Dorfs Lebiske mit allen ſeinen Nutzen Herrſchaften vnd Zugehörungen, ausgenommen allein Wartgeld vnd Biſchofsgetreid als vorberürt iſt, das wir fort gereichet Albrecht vnd Nitſchene, die auch vor vns ihr Gut haben aufgegeben zum Gzin mit aller Zugehörung, das wir dann dem Probſt vnd der Kirchen zum Culmenſehe auch haben daſelbſt gereichet. So haben auch die Erbaren Albrecht vnd Nitſche vor vns zugeſagt mehrgemeldetes Gut Gzin in vnſerm Landding zu Leßau aufzugeben vnd verſchreiben zu laßen, nach vnſers Landes Gewohnheit. Zu ewigem Gedächtniß vnd Befeſtigung derer Ding haben wir vnſer Ingeſiegel an dieſen Brief laßen hängen, der gegeben iſt auf vnſerm Hauſe Althaus nach Chriſti Geburt vierzehn hundert Jahr vnd darnach im achten Jahr am näheſten Freytag nach S. Franciſci Tage. Des ſeind Gezeuge die ehrſamen vnſere vielgeliebten Brüder Conz von Lichtenſtein Groß-Commendator, Fridrich von Wallenrod Oberſter Marſchalk, Wernherr von Tettingen Oberſter Spitt-

Spittler vnd Commendator zum Elbingk, Burckard Wobecke Oberſter Trapierer vnd Commendator zu Chriſtburgk, Thomas von Merheim Treſeler, Graf Albrecht von Schwarzburgk Commendator zu Thorn, Erhard vnſer Caplan, Bimund Brendel vnd Wilhelm von Steinheim vnſere Compane, Niclas, Michel vnſere Schüler vnd andere viel erbare Leut.

So dann aus dieſem Gezeugniß, dazu auch in der Quitanz wegen der 9000 Engliſchen Nobeln wohl zu vernehmen, wer vnd welche dem neuerkohrnen Hohemeiſter zu Gebietigern erwählet; hat ein jeder nun zu erachten, ob billig oder vnbillig Grunauen Schrift als verdächtig vnd ohne genugſamen Grund beſchuldiget habe.

Nachdem denn nun Samaiten in die Gewalt des Ordens von Witouden vbergeben war, ſo daß ſie darin etliche Feſten oder Schlöſſer, damit der Samaiten Frechheit deſto leichter bezwungen mochte werden, zu erbauen angefangen, dazu denn Witoudt auch ihnen behülflich geweſen; ſo hat Herr Vlrich von Jungingen im erſten Jahr ſeines Ampts ihm gefallen laßen eine Handelsſtadt, an dem berühmten Fließ Memmel, da ſie mit ſampt dem Fließ Dange in die geſalzene Sehe fället, zu einem offenen Markt, von wegen der guten Anfurth aus der Sehe vor die Cauren vnd Samaiten zu erbauen, vnd iſt zu ſolchem Werk bequem vnd tüchtig erachtet ein Kaufmann, Hans Lanckau genannt, der einen Handel mit Gewand von einem Markt zum andern führete, ein anſchlägiger Kopf. Als nun der Hohemeiſter mit dieſem derhalben handelte, weigerte er ſich deßen, weil es ihm an ſeinem Handel, deßen er müßig gehen müſte, ſchädlich, dazu hätte er nicht geringe Schuld bey den Leuten außen ſtehen, die er dann auch nicht einmahnen vnd erlangen könnte. Darauf ihme vom Hohemeiſter zur Antwort geben ward: was den Gewandhandel anlangete, ſollte er ihme vertrauen, er wolle ihn ſei-

ner Arbeit vnd Mühe halben alſo begnadigen vnd begaben, daß er ſeines Schadens wohl ergötzet würde. So viel die Schuld belanget, ſollte er die Schuldner, vnd was ihm ein jeglicher zu thun, mit Namen odentlich auffſetzen, vnd verzeichnen, alsdenn wollte ihm der Hohemeiſter ſolche Schuld zahlen, vnd von den Schuldnern einfordern laßen. Welchem des Hohemeiſters Fürſchlag nach, beſchrieb Hans Lanckau ſeine Schuld vnd Schuldner ganz klar vnd deutlich in ein Regiſter, das vberantwortet er dem Hohemeiſter, in Hoffnung, derſelbe würde ihm die Zahlung thuen. Aber da er mit dem Regiſter fürkam, war da Herr Tettinger Commendator zum Elbingk, der widerrieth ſolches dermaßen, wo es der Hohemeiſter durch andere würde einmahmen laßen, würde ihm der wenigſte Theil davon werden, darumb wäre es beßer, daß Hans Lanckau ſeine Schuld ſelbſt forderte, doch damit er zur Beſatzung kommen möchte, wolle der Hohemeiſter ihm 500 Mark leihen, die er nach Ausgang von zehn Jahren, jährlich zu 50 wiederumb im Treſel erlegen vnd zahlen ſollte, indeß möchte er auch ſeine bei den Leuten in Städten vnd auf dem Lande ausſtehende Schuld einmahnen, vnd zu ſeinem Nutz vnd Vortheil brauchen aufs beſte er könnt vnd möchte. Dies fürgeſchriebene Mittel iſt alſo von beiden Theilen verwilliget vnd angenommen worden, dazu auch dem Lanckauen die zugeſagten 500 Mark vberantwortet gegen genugſame Verpflichtung. Desgleichen ſind der künftigen Stadt Privilegia damals begriffen worden, da dann ſo viel mich weiß zu erinnern, den Einwohnern 300 Huben zur Stadt mit Culmiſchem Rechte, ihme dem Lanckau auch 30 oder 40 Huben mit dem Gericht nach Culmiſcher Art, auch viel andere Freiheiten beide den Einwohnern vnd Schultheißen, alles nach Culmiſchem Recht vnd Gebrauch verſchrieben vnd gedachten Lanckauen übergeben worden. Weil dieſe Handlung ſich in etzliche Jahr er-

ſtrecket, vnd nicht wohl von einander getrennet kann erzählet werden, habe für gut vnd rathſam angeſehen, dieſelbe allhie auf einmal nach einander zu erzählen, mit Benennung der Jahre darin es geſchehen, ſo viel das in Schriften befunden. Nach vorgedachter Behandlung hat Hans Lanckau das Werk für die Hand genommen, den Raum zur Stadt, Gaßen, Kirchen, Widdem, Rathhaus, desgleichen wie vnd wo die Mauren zu gründen, mit Thoren, Thürmen vnd Wachhäuſern zu befeſtigen, ja auch Graben davor zu graben, vnd große dicke Wälle zu ſchütten, in maßen er das an andern Feſten vnd wohl erbaueten Häuſern vnd Städten vorhin geſehen, nachdem es des Orts Gelegenheit geben oder leiden wollen, angegeben vnd verordnet. Nun hat auch der Hohemeiſter im Jahr 1409, wie davon ein kurz Verzeichniß geſehen, eine Ausrichtung gegen der Memel gethan; ob aber dieſelbe zur Erbauung vnd Befeſtigung der Stadt oder vielmehr des Schloſſes alda gemeinet vnd gebrauchet worden, kann nicht eigentlich anzeigen. Da nun Hans Lanckau im Werk vnd Arbeit war, auch viel Leut auf Vertröſtung gegebener nicht allein Privilegien ſondern auch vieler Jahre Freyheit ſich begunten in die neu angelegte Stadt Memmel zu ſaßen, vnd er den Leuten, ſo nicht des Vermögens waren, viel von dem Seinen hatte vorgeſtrecket, damit er die Stadt etwas zu Kräften bringen konnte; wurden indeß die armen Leut in der noch nicht wohl befeſtigten neuen Stadt, von den Samaiten, ſo ſich wider den Orden empöreten, vberfallen, zum Theil was nicht entlaufen konnte erſchlagen, etzliche auch gefangen, dadurch denn der gute Lanckau nicht geringen Schaden empfing, doch weil derſelbe groß vnd männiglich offenbar, als er ſich deßen gegen den Hohemeiſter erklaget, hat er ein gar tröſtlich Antwort von ihm erlanget, denn er ihm bey ſeinen Treuen zugeſagt vnd verſprochen, daß er ihn in ſolchem Schaden

nicht wolle ſtecken noch verderben laßen. Als auch bald nach dieſem der Krieg mit Polen vnd Littauen entbrannt, hat er aus Treue gegen den Orden die Neige ſeiner Güter daran geſetzt, vnd dem Orden mit 6 Reutern, deren 3 gewapnet, 3 aber vngewapnet willig gedienet, die dann auch faſt alle im Tannenbergſchen Felde im Lauf blieben. Vnd da der König mit Witouden für Marienburgk gerücket vnd es belagert, hat er etliche in Böten aufbracht, mit denen ſich auf die Waſſer Drauſen, friſche Hab, vnd Weichſel gemacht vnd den Feinden hin vnd her nicht kleinen Verdrieß Behinderung vnd Abbruch gethan. Darnach da nun B. Heinrich von Plauen war zum Hohemeiſter erkoren, ſandte er ſampt ſeinen Gebietigern den Lanckau in Bothſchaft, vnd als er ſolcher Reiſen vnd Gefahr, wie billig ſich thät beſchweren, ſonderlich auch ſeiner täglichen Nahrung halben, die er mit dem Gewandwagen wiederumb angefangen, vnd von wegen ſolcher Reiſen abermals müßte liegen laſſen, hat der Hohemeiſter ſampt ſeinen oberſten Räthen ihm zugeſaget, ihn ſeines Schadens reichlich zu ergötzen. Nun iſt er in derſelben Reiſe zu Bornholm bekümmert worden, daraus denn ihm, wie offenbar, viel Schadens zugeſtanden, der doch nicht vergolten. Als er von der Reiſe wiederkommen, hat er mit Wißen vnd Zulaß jetzt gemeldeten Hohemeiſters von einem Polen eine gute Stut, die aus Preußen getrieben war erkauft vmb 115 Mark. Der Hohemeiſter als er hörete, daß er die ſo wohlfeil kauft, iſt ihm in den Kauf getreten, vnd hat ſolch Geld wieder erleget, vor die Koſten, ſo er auf der Reiſung darnach in Polen gehabt, wollte er ihm 40 Mark zahlen laßen, die ihm doch niemals gegeben, ſo er doch, wenn er die Stut ſeines Gefallens verkaufen mögen, mehr denn 200 Mark gelöſen können, wie denn ihm ſolches im Fall der Noth zeugen kann der Commendator auf Schlochow, dem dieſe Dieng wol bewuſt. Vber

dies hat er auch traurigen Herzens nicht vnangezeiget können laßen, daß genannter Hohemeister von ihm zu sehen begehret das Privilegium, so von seinem Vorfahrn B. Vlrich von Jungingen, ihm zu erbauen die Stadt Memmel war verschrieben, vnd weil denn ihm vom Hohemeister versprochen, vnd ganz gewiß gelobet ward in Beyseyn seines Groß-Commendators gedachtes Privilegium ihm vnversehrt wiederumb zuzustellen, habe er auf solche zugesagte Treue, in Beyseyn desselben Gros-Commendator das Privilegium zu vbersehen vnd vberlesen gereicht. Aber weil der Hohemeister vnlangst darnach seines Amptes entsetzt worden, ist ihm das niemals wiederumb bishero behändiget vnd zugestellet worden, sondern also, ob er wol des glaubwirdige Abeschrift gehabt, von seinem Privilegio vnd Gut kommen. Nachdem dann wohlgedachter Johannes Lanckau so große vnd mannigfältige Schäden von wegen des wirdigen D. Ordens erlitten, vnd er der nicht ergötzet worden, hab er etliche Güter zu seinem merklichen Nachtheil vnd Verderb verkaufen müßen, derwegen durch eine Supplication oder Flehеschrift den neu erkornen Hohemeister B. Michael Küchemeister angefallen vnd vmb Gottes willen flehend gebeten, daß er davor seyn vnd helfen, damit er nicht gründlichen verderbe, sondern ihn bey seinen Privilegien vnd Freiheiten, darauf er groß Geld gewandt, erhalten wollte; alsdann trauet er zu Gott, daß er auch dem wirdigen Deutschen Orden, die Schuld damit er ihm verhaft, wohl werde vergnügen vnd zahlen können. Auf solche vbergebene Flehеschrift, weil vielen Herren die verlaufenen Handlungen bewust, ist zwischen dem Orden vnd Lanckauen die Sache zu handeln vorgenommen, vnd vnter ihnen gütlich vertragen worden. Also ist die Erbauung der Stadt Memel nachgeblieben.

Nachdem der neuerkohrne Hohemeister Vlrich von Jungingen nach seiner Wahl, die Huldigung von Land vnd Städten nach altem

Brauch zu entpfahen im Land thät vmbziehen, hat er auch im folgenden Jahr in die Preußiſchen Niederland ſich begeben. Da König Vladislaus, ſo die Zeit aus Polen in Littauen verreiſet, deßen verſtändiget war, hat er den Hohemeiſter, als mit dem er etlicher Handlungen halben ſich vnterreden wollen, auf die Faſtnacht zu ſich gen Kauen geladen, welches der Hohemeiſter willig gethan, da ihm dann der König viel vnd große Ehre erzeiget, davor denn auch der Hohemeiſter ſeine Dankſagung hernach in Schriften gethan, welche wie auch des Königes freundliche Antwort darauf in Schriften geſehen. Herr Cromerus gedenkt dieſer beiden Herren Zuſammenkunft, ſchreibet auch daneben, daß in der Vnterredung der Hohemeiſter ſich ganz vnfreundlich vnd ſtörrig oder frech verhalten. Welches doch nicht erſcheinet, noch in des Hohemeiſters Dankſagung, noch in des Königes freundlicher Antwort, in denen nichts dergleichen, als Cromerus anziehet, wird vermeldet. Denn das ſind Cromeri Wort: a feroci Teuthone nihil potuit aequi impetrari, vnd zeiget doch daneben nicht mit dem kleinſten Wort an, was die Handlung möchte geweſen ſeyn, welches doch Cromero als einem Geſchichtſchreiber wohl gebühret, weil er den Hohemeiſter mit ſo ſchweren Worten angreift, vnd ſeinen guten Leymuth betaſtet. So denn Cromerus ſolches nicht gethan, will verſuchen, ob errathen kann, wovon die allda beſchehene Handlung geweſen, nämlich von Drieſen in der Neuenmark an Polen gelegen, welches, wie oben gemeldet, an das Polniſche Reich durch einen Wechſel zu bringen, der König mit Herrn Vlrich von der Oſt in Handlung geſtanden, aber davon durch den nächſt verſtorbenen Hohemeiſter Conrad von Jungingen abgewieſen, der Vlrichen von der Oſt mit Ernſt fürgehalten, die große Gefahr vnd Schaden darin er den Deutſchen Orden führen, desgleichen wie er auch ſich vnd die Seinen in hoheſtem Vn-

glimpf vnd Verletzung ſeiner ritterlichen Würde vnd Ehre bringen, vnd vber das, vermöge der Rechte, Verliehrung ſeines väterlichen Guts, welches ſtetigs vom Hauſe Brandenburg zu Lehen empfangen, laut ihrer derhalb habenden Lehensbriefe, vnd geleiſteten Eides, damit ſie etwa jetzt gemeldetem Hauſe Brandenburg verbunden geweſen, vnd den er nebſt andern Rittern vnd Knechten neulich dem Orden ſelbſt geleiſtet, gewinnen würde. Welcher ernſtlichen Erinnerung nach, hat gedachter Herr Vlrich von der Oſt, des Wechſels, den er ganz vnvorſichtig mit dem König von Polen zu thun bewilliget vnd verſchrieben, weil die Sach von beiden Theilen noch vnvollzogen, auch ſonſt zu Recht vnbündig war, er auch von ſeinen Freunden ermahnet vnd verwarnet worden, ſich entäußert. Vnd weil er von oftgemeldeten Herrn König ſich eines Vberfalls beſorgen mußte, hat er dem Hohemeiſter vnd Orden das Haus Drieſen inne zu haben gewilliget, welches dem Könige Vladislao heftig entgegen geweſen vnd herzlich verdroßen, wie er des, doch mit verdeckten Worten, gegen den Thornſchen Commendator, davon droben, vnd hernach im Gericht vor Römiſchen vnd Böhmiſchen Könige, ſich deutlicher vernehmen laßen. Nun möchte Herrn Cromeri als eines geiſtlichen Prälaten vnd Doctoris Juris Meinung gern hören, vnd lernen, mit welchen Gründen des Rechts er den Hohemeiſter vnd D. Orden beſchuldiget, oder vielmehr entſchuldigen wollte, gegen Herrn Sigismundum König zu Vngern vnd ſeinen Erben, oder auch gegen Herrn Wenceslaum Römiſchen vnd Böhmiſchen König, desgleichen gegen Herrn Joſt, ſonſten Procop genannt, Marggrafen zu Mähren, denen allen im Kauf der Neumark, der Wiederkauf war vorbehalten, ſonderlich weil zu der Zeit König Sigismundus, nachdem er des Königs von Polen vorgenommenen Wechſel erfahren, gar einen ernſten Brief an den verſtorbenen Hohemeiſter vnd Gebietigere des D.

Ordens geſchrieben, darin er mit Ernſt ſie erinnert, fleißige Aufacht zu haben auf Drieſen, daß es von der Neuenmark nicht vnter frembde Herrſchaft entfrembdet würde, ſondern auf den Wiederkauf gedenken wollten. Hie wollte nun gern von Cromero hören vnd lernen, wie es dem Orden anſtehen mögen, daß ſie dulden ſollten, das Haus von der Mark vnd ſo vom Römiſchen Reich zu entfrembden, vnd in andere vnd frembde Reich zu bringen. Wie wäre der Orden beſtanden, wie hätte er ſich aus dem Schaden wirken, vnd auch mit guten vnd gründlichen Vrſachen entſchuldigen mögen, daß es ihm an Ehre vnd Glimpf nicht nachtheilig geweſen. Darumb laße mich bedünken, daß nach Erwägung des Handels, von wegen abſchlägiger Antwort in dieſen Sachen, kein Vernünftiger dem Hohemeiſter einige Frechheit vnd Vnbilligkeit zumeßen möge.

Die Polniſchen Geſchichtſchreiber als Mechovita vnd Cromerus ſagen, daß Witoudt im Jahr 1406, (wißen nicht anzugeben, aus weßerley Vrſachen das geſchehen ſey, alleine ſein Land vnd Macht zu vermehren, vnd Luſt in ſtetiger Vnruhe vnd Krieg zu leben,) ſich fürgenommen habe, eine Reiſe zu thun mit ſeinen Littauen, dabei auch etzliche Polen geweſen, wider den Moſcowiter Baſilium ſeinen Eidam, dem er ſeine Tochter Anaſtaſiam zur Ehe hatte gehen, aber in dieſem Zuge nichts ausgericht, denn daß er mit Mord, Brand vnd Rauben viel Schaden gethan, vnd ſelbſten auch nicht wenig Schaden erlitten. Doch ſchweigen obgedachte Geſchichtſchreiber auch nicht, daß als Witoudt Vorhabens geweſen, die Reiſe in Reußen zu thun, habe der König von Polen ihm ſolchen Zug gar heftig widerrathen, aber dennoch zugelaßen, daß wer aus Polen willig mit ihm verreiſen wollte, ſolches in ſeinem Gefallen geſtellet ſey, vnd ſey erfolget, daß Witoudt, dergleichen auch ſein Volk gar großen Schaden erlitten, ausgenommen, daß etliche Polen durch den

Raub

Raub gar gute Beute bekommen, vnd reich worden, darauf denn Witoudt das folgende Jahr geruhet, vnd als er im Jahr 1408 abermahl eine Reise wider obgedachten seinen Eidam zu thun bedacht, hat er solches in Polen wißen laßen, wo, nachdem der vorgedachte Zug wegen guter Beute gar vberaus hoch gerühmet, ihm, wie Mechovita saget, in diesem Jahr tausend Lanzen zugezogen. Auch habe er sich bei dem Hohemeister vmb Hülf beworben, der ihm aus Preußen ein Fähnlein wohlgerüstetes Volks zugeschicket. Habe sonsten in etlichen Schreiben gelesen, desgleichen giebt auch Cromerus zu verstehen, daß Witoudo aus Preußen nicht ein geringer Hause zu Roß vnd Fuß, vnter denen auch der Commendator von Brandenburg gewesen, zugeschicket, dann er giebt ihnen den Ruhm, daß die aus Preußen sampt etlichen Polen in dem fast naßen Erdreich, mit den Moscowitern vnd Tartarn, so ihren Zurückzug hindern, vnd sie in der verwüsteten Einöde mit Hunger quälen vnd verderben wollten, gestritten, sie auch kräftig vberwunden vnd zurück getrieben, daß also das Polnische vnd Littauische Heer, doch ohne nicht geringen Abbruch wiederumb in Littauen kommen ist. Vber diese aus Preußen dem Großfürsten zugeschickte Hülf, habe etliche Schreiben, so Witoudt an den Preußischen Marschalk, vnd der Marschalk wieder an Witouden gethan, gelesen, darin Witoudt anzeiget, daß er bedacht gewesen, vmb Agnetis sich mit dem Volk auf die Reise zu begeben, welches doch bishero wegen des linden vnd vnsteten Wetters nicht beschehen mögen, hoffe aber, wolls Gott, wo ein beständiges Wetter mit Forst einfiele, sich vmb Fastnacht von der Wilna zu erheben, darumb wo die Gäste, so neulich aus Deutschland in Preußen ankommen vnd Lust haben wider die Vngläubigen zu streiten, nach seinem Verreisen gegen der Wilna oder sonst würden ankommen, habe er allenthalben bestellet, sie ehrlichen zu empfangen,

mit aller Notdurft zu verſorgen, vnd den nächſten Weg ihm nach zuführen. Aus welcher Schrift ich ſchließen muß, daß der aus Preußen vnd Deutſchland ankommenden Hülf, ein nicht geringer Haufen Volks geweſen. Daß aber Witoudt im Winter vmb Agnetis ausziehen wollen, bezeuget auch, daß als der Polniſche Heerführer oder Oberſter, welchen derjenige, ſo aus Polen von dieſer Ausrüſtung an den Groß-Commendator geſchrieben Thombken nennet, das Volk vmb Epiphaniä in Polen geſammlet vnd gemuſtert, gedachter Groß-Commendator, dem der Hohemeiſter in ſeinem Auszuge in die Preußiſchen Niederlande vnd von dannen gegen Kauen zu Vladislao König von Polen, auf das Land Preußen gute Aufacht zu haben befohlen, nach Empfahung gedachtes Briefes aus Polen, mit Rath der andern heimgelaſſenen Mitgebietiger, ein Ausſchreiben ins ganze Land Preußen ergehen laßen, daß ein jeder ſich rüſten, vnd gefaßt machen wolle, auf daß wenn des andern Gebot ankommen würde, ein jeder auf Stelle vnd Zeit im Schreiben benennet, ſich in ſeiner Rüſtung verfertigen könne. Demnach iſt daraus wohl zu ſchließen, daß bald vmb der heiligen drey Könige Tag, immer ein Hauf nach dem andern begonnen aus Polen auf zuziehen in Litthauen, Witoudt aber vmb Faſtnacht ſich von der Wilna erhaben vnd aufgemacht.

Als aber Swidrigal des entbrannter Zorn noch nicht gelöſchet, dieſe Ausrüſtung Witoudts gegen Baſilium erfuhr, zündet er an die Schlößer Bransko vnd Staridup vnd führete das Volk hinwegk, vnd begab ſich damit zu helfen benanntem Baſilio gegen Witoudt. Da nun Witoudt mit ſeinem Volk ankam, thät er wohl Schaden, aber vber den großen Fluß Okko konnte er nicht kommen, denn Swidrigal ſampt Baſilio hatten das ander Vber wohl beſtallt, vnd Swidrigal thät durch heimliche Einfäll Witouden vnd ſeinem Volk

nicht geringen Schaden, ſo daß Witoudt gar merklichs von Swidrigal in ſeinem Vorhaben gehindert worden, doch ſoll Witoudt, wie die Polniſchen Geſchichtſchreiber ſagen, zu ſeinem Nutz von ſeinem Eidam Fried vnd etzliche Städt erlanget haben, davon du im Mechovita vnd Cromero magſt weitern Bericht ſuchen. Auch habe geleſen ein Schreiben desjenigen, ſo zu der Zeit Voigt in Samaiten war, an den Hohemeiſter, daß nachdem der Hohemeiſter an die Samaiten bringen laßen, etliche Reuter Witouden zu Hülf auszurüſten, die Samaiten ſich willig zu dieſer Reiſe erbothen haben, wo der Hohemeiſter ihnen gute Pferde ſchaffen würde, wie Witoudt gethan, daneben auch vermeldet, daß ſie nicht mit Witoudts Volke reiſen, ſondern mit den Deutſchen, denen ſie nun von Witouden vbergeben, ziehen wollten, aus Vrſach, daß ſie im nächſten Zug gar vbel von Witoudts Volke verlaßen ja verrathen worden, ſo daß ihr viel ihr Leben darüber verlohren, vnd etliche in vnvberwindlichen Schaden gerathen. Nun iſt mir zwar vnbewuſt, ob die Samaiten, lauts ihrer Bitt, Pferde oder ſonſt etwas zur Hülf der Reiſe erlanget, das aber habe aus einem Briefe des Samaitiſchen Voigts an den Preußiſchen Marſchall verſtanden, daß ſehr viele Samaiten, vnd vnter denen die beſten, vor vollendetem Zuge zurück gewandt, Vrſach wird nicht angezeiget, ſondern allein, daß Witoudt darob großen Verdriß gefaßt, vnd derhalben gerathen, denſelben die Pferd zu nehmen, vnd Tüchtigere zu geben, doch meldet der Voigt hierbei, daß er nichts thun oder vornehmen, ſondern des Hohemeiſters vnd Marſchalks Befehl hierüber gewarten wolle. In welchem Schreiben er auch meldet, daß er von Witoudt verſtändiget worden, daß zu Krakau am Königlichen Hofe ein öffentlich Gerücht ſey, daß Sigismundus Vngariſcher König mit dem D. Orden ſich wider Polen zu ſtreiten verbunden, darumb auch Witoudt ſich bey dem Brandenburgi-

ſchen Commendator befragt, aber zur Antwort erhalten, daß es nicht wäre, an welcher Antwort Witoudt ſich begnügen laßen. Wie lang aber dieſer Zug gewähret, gedenken die Geſchichtſchreiber nicht. Aber aus der Witterung vnd großen Vnbequemigkeit, ſo dieſem Heer in dem Zurückreiſen widerfahren, laß mich dünken, daß es im Herbſt, vielleicht vmb Michaelis oder darnach geſchehen. Denn zu ſolchem Wahn giebt mir große Vrſach, des Commendators von Brandenburg Brief, welchen er an den Preußiſchen Marſchalk geſchrieben, am Tage Jacobi Apoſtoli, darin was er vorhin zweifelhaftig geſetzt von Swidrigallen, jetzt wahr zu ſeyn beſtätigt, daß Swidrigal Baſilio zu Hülfe gezogen, vnd mit ſeinem Volke allda ſey. Daß der Commendator von Brandenburg auf dieſer Reiſe mit geweſen, bezeuget auch ein ander Brief, da er ſeinen Harniſch bei Witouden zu Willna auf dem Zurückzuge gelaſſen, den er hernach durch ſeinen Diener ungefehr zwiſchen Oſtern vnd Pfingſten 1409 fordern vnd hohlen laßen.

Es war aber Witoudt in ſeinem Zurückzuge nicht bey ſeinem Heer, ſondern eilete mit etzlichen voraus, auf daß er, aufs erſt er könnte, in ſein Land vnd zu ſeiner Fürſtinnen kommen möchte. Warumb er aber ſo ſehr zurückgeeilet, obwohl die Polniſchen Geſchichtſchreiber eine ſonderliche Vrſache anziehen, als die große Liebe gegen ſein Gemahl, die laße in ihrem Wege beruhen. Aber was die gewirket, vnd was die für Früchte bracht, wird die That bald hernach beweiſen. Denn daß die Wiederkunft des Witoudiſchen Heeres bis Michaelis oder ferner ſich verzogen, erweiſet ein Brief von B. Michael Küchmeiſter Voigt in Samaiten vmb Lamperti dieſes Jahres geſchrieben, darin er anzeigt, daß die Beſten aus Samaiten, ſo mit Witouden nach Reußen gezogen, ehe als die andern wiedergekommen, ſich vom Heer gewendet vnd zurückgekehrt ſeyn,

an welchem vnzeitigen Abzug Witoudt einen groſsen Verdruſs hatte. Dies hab derhalben herein ſetzen wollen, damit die folgenden Stück der Vneinigkeit zwiſchen Witouden vnd dem Orden in Preuſsen deſto ordentlicher vnd rechter möge verſtanden werden, denn die von obgemeldeten Geſchichtſchreibern etwas irrig in ihren Büchern verzeichnet vnd geſchrieben finde.

Bald nachdem Witoudt gen Wilna von der Reuſsiſchen Reiſe ankommen, hat er ſeinen Marſchall Rumpoldum in Samaiten abgefertiget, der denn den verrätherlichen Anſchlag, dazu die Samaiten ſonſt geneiget, als die nicht gerne vnter dem Deutſchen Orden von wegen der frembden vnd ihnen vnverſtändlichen Sprache vnd Veränderung des Regiments ſeyn wollten, auf Befehl oder Angeben Witoudes geſtiftet, vnd ſie dazu mit vielen Verheiſchungen beredet. Darauf als ihm die älteſten der Samaiten zum erſten Antwort gaben, warumb er ſie denn vbergeben, vnd Briefe ſchreiben laſsen vnd verſiegelt, darin er ſich ihrer ganz verziehen, ja auch Schlöſser zu bauen geſtattet, vnd zu bauen geholfen, die nun ihnen gleichwie Feſſeln wären, dadurch ſie an ſolchem Abfall gar heftig würden behindert, vnd wo dieſer Anſchlag nicht gerathen, oder ſie vielleicht hernach von Witouden ſollten aus Noth oder Beſchwerde gedrungen verlaſsen werden, hätte er wohl zu bedenken, daſs es ihnen vnd ihren Nachkommen nicht zum Beſten gedeyen möchte, vnd ſie derhalb in ſchwerere vnd härtere Dienſtbarkeit gebracht würden. Darauf gedachter Marſchalk ihnen auf Witouds Befehl zur Antwort geben; was die erbaueten Schlöſser belanget, dazu wäre guter vnd leichter Rath, ſollten nur den Groſsfürſten dafür ſorgen laſsen, der die bald zu nichts machen könnte. Denn er jetzt allein darauf wartete, bis das Volk ihr Getreide hätte eingeerndet, vnd hoffte es würde der D. Orden ihm mit dem Vberjagen Vrſach geben, daſs alſo nicht er

würde geacht, muthwilligen Krieg angefangen zu haben, ſondern der D. Orden. Dürften ſich auch nicht beſorgen, daß er ſie, weil er lebet, würde verlaßen, oder in des D. Ordens Hände geben, denn wo er das geſinnet, wollte er ſie jetzo zum Abfall nicht behandeln, vnd thäte ihm ſehr leid, daß er vorhin aus Noth ſie dem D. Orden verſchrieben vnd vbergeben. Aber den Samaiten war am höheſten angelegen, daß ſie vom Orden gedrungen werden würden, ihre Abgötter zu verlaßen, vnd den Glauben Chriſti zu lernen vnd dem anzuhangen, wie denn leider itziger Zeit an ihnen nicht allein zu ſpüren, ſondern auch ihre große Blindheit ja greifliche Finſterniß öffentlich zu befinden. Sie haben einen Biſchof auch andere Prälaten, Prieſter vnd was des Geſchwärmes mehr iſt, die nicht allein ihre Wolle vnd Milch genießen, ſondern auch das Blut ausſaugen vnd letzlich das Fleiſch von den Knochen abfreßen, aber mit Chriſtlicher Lehre ſie nicht aufs wenigſte verſorgen. Ich bedenke jetzt mit traurigem vnd ſehr betrübtem Gemüth eine Geſchicht, ſo in kurz verwichenen Jahren ſich zugetragen, da von Fürſtlicher Durchlaucht in Preußen gegen der Memel ſampt andern etzlichen Sachen, ſo ſich zwiſchen etzlichen Samaiten an einem vnd zweien oder dreien des Adels in Preußen andern Theils begeben, zu verhören geſchicket. Nun hatte der Biſchof vnd andere Herren aus Samaiten, ihren Vnterthanen etzliche zugeordnet, die ihr Beyſtand ſeyn ſollten. Da nun die Anklage vnd Antwort von beiden Theilen genugſam fürbracht, ward zum Beweis geſchritten, vnd wurden viele arme Pauren, die man aus Samaiten mitbracht hatte fürgeſtellet. Als die denn nach geleiſtetem Eide fürgenommen, vnd nach Beforderung der Rechte gefraget wurden, wußten etzliche noch von Taufe, noch von Sakrament, noch was ein Eid wäre, ja auch nicht ob ein Gott, Teufel vnd Hölle ſey, etzlicher war ſein Tage niemals in der Kirche gewe-

ſen, etzlicher einmal im Jahr auf Oſtern, wußten aber von Gottes Geboten nichts, noch vom Glauben, auch nicht vom Gebet, welches alles ich mit ſehr betrübtem Herzen vnd Gemüth angehöret, vnd in die Acta verzeichnen laßen. Alſo ſtehet es leider noch heute in Samaiten mit der Religion, ob ſie aber noch Schlangen oder ander Vngeziefer anbeten, iſt mir vnbewuſt. Iſt leider gar eine ſchwere Strafe Gottes vber das arme Volk, ſonderlich vber das, ſo auf dem Lande vnd Dörfern wohnet, Gott wolle ſich der armen Leute erbarmen.

Als nun Witouds Marſchalk die Samaiten zum Abfall genugſam beredet, vnd zu des Teufels Tanz willig gemacht, hat er den Anſchlag alſo vorgeſtellet, daß ſie die erbaueten Schlößer, vnd des D. Ordens Volk vnverhofft vnd vngewarnet vberfallen wollten, diejenigen ſo ſich hart zur Wehr ſetzen würden, ſollten ſie im erſten Angriff vmbringen, der andern aber ſo viel möglich, vnd ſonderlich der Oberſten vnd Ordensbrüder ſchonen, vnd ſie gefangen nehmen, welche Liſt vnd Betrug ihnen fein angangen, daß ehe der Orden von einiger Feindſchaft gewußt, die Schlößer genommen vnd verſtöret, der Voigt vnd andere gefangen, auch viel erſchlagen, ſo daß etzliche Preußiſche Geſchichtſchreiber vermelden, daß auch viel von denen, ſo mit im Zuge wider den Moſcowiter geweſen, vmbkommen, ermordet oder gefangen worden, vielleicht die, ſo ihrer Wunden oder anderer Schwachheit wegen, nicht wohl haben reiſen können, vnd eine Zeit allda, bis es mit ihnen beßer würde, ſich zu verhalten gehofft. Wozu denn wohl ſtimmet, daß der Polen Geſchichtſchreiber ſagen, dieſer Abfall der Samaiten ſey beſchehen 1408, welches ich denn muß verſtehen vielleicht vmb Michaelis, derhalben denn auch meines Bedünkens ſich faſt vbel reimet der Polen Fürgeben, da ſie ſagen, König Vladislaus habe etzliche Schiffe, (wie Cromerus ſagt,

ſollen 20 geweſen ſeyn,) aus der Koiaw den Hunger vnd Theurung in Litthauen zu wehren vnd zu lindern geſchickt, die doch zu Ragnit ſampt etlichen Gütern der Reußen angehalten worden, aus der Vrſachen, daß darin ſollte Harniſch vnd andere Wehre verborgen ſeyn gefunden, die man den Vngläubigen wider den Orden zufertigen wollen. Aber hier fallen eßliche Fragen vor, nämlich ob der Orden recht gethan, daß wo Harniſch vnd andere Wehr im Getreide verborgen, er daſſelbe auf- vnd behalten möge. Zum andern, ob Witouden gebühret vnd geziemet zu Recht, den Ab- vnd Vberfall auch ohne alles Abſagen fürzunehmen zu Schiffe, vnd ſo ohne Erſuchung des vermeinten zugefügten Schadens vnd Schmach auch ehe denn er eigentlich gewußt oder vom Könige verſtändiget, daß der D. Orden das vnbillig aufgehaltene Korn nicht wolle erſtatten vnd wiedergeben, oder vielmehr darübrr ſich Recht zu erbitten. Zum dritten, ob auch des Getreides ſo viel geweſen, daß man darumb neulich vnd ſtattlich gemachte vnd verbrieſte Verträge des Friedens zerrütten vnd ganz vernichten, vnd ſo groß Blutvergießen in viel hernachfolgende Jahre ſonderlich vnter Chriſten anfahen ſollte. So viel nun die erſte Frage belanget, ſo bekennen die Polniſchen Geſchichtſchreiber ſelber öffentlich, Witoudt habe ſeinen Marſchalk Rumpoldum derhalben in Samaiten abgefertigt, daß er den ſchändlichen Abfall heimlich ſtiften vnd anrichten ſollte, welches denn fein vbereinkommt mit einem Brieve des Preußiſchen Marſchalks, der in ſeinem Schreiben dem Hohemeiſter anzeiget, daß Otto Kikoll ihn zu Königsberg habe vnterrichtet, da der Brandenburgiſche Commendator ihn gegen der Wilna geſchicket, ihm den Harniſch, den er droben bey Witouden, da er von der Reußiſchen Reiſe zurückkam, gelaſſen, zu fordern, habe er nämlich Otto Kikoll Witouden dreymahl müßen anſprechen vnd ermahnen, ehe er den Harniſch ihm geben laßen.

Da habe Witoudt ihm selbst gesagt, daß er sich mit Swidrigal wieder vertragen, vnd Swidrigal habe ihm seine Hand geben, vnd werde zu ihm kommen. Vber dies habe Otto auch gemeldet, daß es gewiß wahr-sey, daß Witoudt seinen Marschalk Rumpoldum habe in Samaiten zum Hauptmann gesaßt, welches, wenn es gegen der obgedachten Geschichtschreiber Bekenntnus halte, also verstehe, daß Witoudt habe seinen Marschalk Rumpoldus in sein Theil des Samaitischen Landes abgefertiget, daß er allda desto füglicher das andere Theil, nämlich des Ordens Vnterthanen mogte aufwiegeln vnd sie zum Abfall bereden. Auch habe genannter Kikoll ihn berichtet, daß Witoudt öffentlich geredet, er wolle dem Orden nicht Vrsach geben zu kriegen, wo aber sie anfahen würden, alsdann wolle er sein Lebtage des Ordens Feind erst recht werden. Derhalben wolle er sich der Jagd gegen Preußen enthalten, damit seine Jäger im Nachfolgen sich auf des Ordens Seite nicht vergriffen, wo aber des Ordens Jäger im Jagen zu weit greifen würden, wollte er solches am Orden mit Feindschaft suchen. Wo nun ein fleißiger Leser dies mit dem obigen zusammen hält, wird er wohl sehen, was Witouds Gemüthsmeinung zu der Zeit gewesen. Es hat auch vielgedachter Kikoll angezeiget, daß zu der Zeit Witouden noch nichts bewußt von dem zu Ragnit aufgehaltenem Getreide, vnd der Reußen Gut, daraus wohl zu verstehen, daß die Aufhaltung kurz zuvor geschehen, vnd Witoudt demnach albereit im Werk gestanden, den Abfall der Samaiten anzurichten, vnd ihnen den helfen zu vollnbringen.

Weiter will auch sagen von der Würden des Getreides, vnd wie viel das möge seyn gewesen. Mechovita gedenkt wohl, daß des Königes Korn sey zu Ragnit aufgehalten, setzet aber keine Anzahl weder der Laste noch der Schiffe. Cromerus meldet, der Schiffe

ſollen 20 geweſen ſeyn. Die habe man nach des Königs Scheinen in der Koiaw auf der Weiſſel beladen, vnd Strom hinunter durch das Meer geführet bis gen Ragnit, da ſie gehemmet worden. Alhie will einen jeden, inſonderheit die vnverſtändigen vnd ſo dieſes Landes Gewohnheit nicht wißen, gewarnet haben, daß ſie nicht von großen Schiffen, ſo auf der geſalzenen See gebraucht werden, als Krafeel vnd dergleichen zu verſtehen, auch nicht von großen Weyßel-Kahnen vnd andern, ſo zu dieſer Zeit viel größer auf der Weyßel geführet werden, vnd auf vnd ab gehen, dann zu jener Zeit, da auf der Weyßel, ſonderlich aus der Koiaw, insgemein nicht ferner denn bis Thorn, als da damals die Niederlage vnd der Markt mußte gehalten werden, die Waaren geſchiffet wurden, vnd waren ſolche Schifflein anders nichts denn Schuten, darein vngefähr ſieben oder acht Laſt Korns möchten geladen werden. Zu dem, das Cromerus ſpricht, daß ſie die Weiſſel hinunter durch die See gelaufen, weiß nicht, wie das zu verſtehen. Nämlich ob man mit dem Korn bey dem Haupte auf die linke Hand den Strom hinunter, ſo gen Danzig ſich landet vnd etwa das neue Waſſer oder der neue Graben genannt wird, durch die offene See, durch das Lochſtädtſche oder Memelſche Tief nach Ragnit, oder welches näher vnd weniger Gefahr hat, am Haupte auf die rechte Hand durchs friſche Haf in den Pregel vnd Königsberg vorbei durch die Schleuſen zu Labiau vnd das Curiſche Haf gen Ragnit gelaufen, da die Schiffe angehalten worden. Wenn nun das Korn ſollte gerechnet werden der Scheffel zu fünf Preußiſchen Schillingen, das iſt die Laſt drei Vngeriſche Gulden, wie es zu der Zeit, laut des Hohemeiſters, Ordens vnd ganzen Landes Ordnung in gemeinen Jahren auf öffentlichen Märkten erkauft vnd verkauft worden, würde es nicht mehr denn 480 Vngeriſche Gulden an der Summe thun.

Nachdem nun der Hohemeister Vlrich von Jungingen durch Kundschafter vnd viel andre glaubwürdige Leut gewiß erfahren, daß Witoudt durch seinen Marschalk Rumpoldus die Samaiten aufgewiegelt, vnd durch derselben Zuthun viel Christenmenschen in Samaiten vnvorsehens vberfallen, erschlagen, hart verwundet oder gefangen, auf dem neuerbauten Hause an dem Zusammenfluß der Memel vnd Tobias den Landvoigt Michel Küchmeister, in seinem vnd fast alles Volks, damit das Haus sollte versorget seyn, Siechthum, vberfallen, vnd gefangen, hernach die Stadt Memel so Lanckau zu erbauen angefangen auf gleiche Weise vnverwarnet vberfallen, das Volk, so nicht entlaufen konnte, erschlagen oder gefangen, zuletzt alles geplündert vnd verbrannt; hat gedachter Hohemeister seine Präceptores vnd Commendatores zu sich verschrieben, ihnen diese Thaten Witoudts vnd der Samaiten erzählet, darauf was hingegen zu thun, von ihnen Rath begehret. Die denn allesampt vor das Beste achteten, weil Vladislaus König zu Pohlen Witouden in Litthauen gesatzt vnd ihm das vbergeben, auch den Vertrag Witoudts mit dem Orden wegen Samaiten auf dem Werder Salin gemacht, hernach mit reifem Rathe der Vornehmsten in Polen auf dem Werder in der Weissel bey Ratzianz bestätiget, vnd nach beschehener Bestätigung mit Wissen vnd Willen Witoudts bekräftiget, wo Witoudt dem Hohemeister vnd D. Orden das Land Samaiten nicht würde einräumen, daß solches an ihn den König gebracht werden, der ihn zum ersten beschicken vnd ermahnen, im Fall aber solche Ermahnung nichts helfen, dem Orden mächtig beystehen würde; so könne vnd müße mit Billigkeit vor Gott vnd Menschen anders nichts fürgenommen werden, denn daß König Vladislaus aufs fleißigste mit billiger Ehrerbietung ersucht vnd gebeten werde, daß Sr. königl. Würde den aufgerichteten Verschreibungen nachleben wolle, denn das würde Sr. königl. Würde

bei jedermänniglich ehrlich vnd rühmlich seyn, und seine Gerechtigkeit vnd Wahrheit bey den Nachkommen in alle Wege groß machen. Nachdem denn dieser Rath allen gefallen, ist von ihnen erwählet worden der Commendator von Thorn, als der bei dem Könige vnd Polnischen Hofe wohlbekannt, diese Sache aufs fleißigste anbringen vnd handeln sollte, vnd der denn auch lauts habendem Befehl zum Könige verreiset vnd die Sache aufs glimpflichste geworben, vnd Sr. königl. Würde gebeten, in dieses Thun Einsehen zu haben, damit würde dieselbe Gott, der an Wahrheit vnd Gerechtigkeit ein sonder Wohlgefallen hat, vnd Marien der Hochwürdigen Gottesgebärerin ihres ritterlichen Ordens sonderliche Patronin vnd Schutzherrin einen sehr angenehmen Dienst erzeigen, auch würde der Hohemeister sampt dem ganzen Orden, mit andächtigem Gebet vor Gott vnd die nimmer genug gelobte Jungfraw zu bringen, auf dieser Welt auch mit gebührlichen Diensten gegen Sr. Königl Würde vnd Reich zu Polen es zu verschulden nicht nachlaßen. Da nun der König angehöret der Gesandten Gewerb, hat er sich vernehmen laßen, daß ihm solche That ganz vnbewust vnd fremdbe wäre, so doch in etzlichen Schreiben funden, daß der König vnd Witoudt nicht lange vorher mit wenig bey sich habenden Reutern in einem Ort an Litthauen stoßende beysammen gewesen, was aber da vnter ihnen behandelt worden, hat man nicht erfahren können. Im Fall sie aber auch nicht zusammengekommen wären, hielten sie ihre Handlungen sonderlich was den Deutschen Orden belangete also mit einander, daß einer ohne des andern Wissen vnd Willen nichts anfing, hatten derwegen stets ihre vertraute Personen, durch die sie mündlich oder in Schriften einer dem andern seines Gemüths Meinung thäten eröffnen, vnd wo das in diesem so merklichen Thun vnterlaßen wäre, hätte doch das Gerücht der stets reisenden Menschen aus einem Lande ins andere die

Botschaft an ihn bringen mögen. Dem sey nun wie ihm wolle, das Einnehmen des Landes Samaiten sey dem Könige bewust gewesen oder nicht, so haben doch die Gesandten vnd sonderlich der Commendator von Thorn, obwohl sie sehr emsigk etzliche Tage bey dem Könige angehalten, kein endlich Antwort erlangen mögen, sondern Vladislaus hat sie allwege mit vngewißen vnd schlüpfrigen Worten aufgehalten, also daß daraus wohl zu merken, daß er in seinem Sinn vnd Vorhaben ganz vngewiß vnd zweifelhaft gewesen. Letzlich nach etlichen Tagen bat er einen kleinen Verzug, den der Hohemeister nicht vngeduldig annehmen wollte, denn diese Sache wäre fast wichtig, derwegen wolle er in kurzen Tagen diesen Handel in gemeinem Reichstage berathschlagen, vnd was hierin geschlossen, dem Hohemeister wissen laßen. Cromerus bekennet, der König habe mit seinen Räthen nicht richtige Antwort geben wollen, denn wo er gesaget, er wolle Witouden verlaßen, vnd wider den D. Orden nicht schützen, so wär zu besorgen gewesen, daß Witoudt vntergelegen, vnd des Königes Erblanden daraus großer Schaden entstanden, oder auch zum Theil vnter des Ordens Gewalt gebracht würden: wo er sich aber vernehmen laßen, daß er Witouden schützen wolle, hätte es die Gefahr gehabt, daß er damit einen großen vnd gefährlichen Krieg in das Reich Polen ziehen würde. Denn der D. Orden würde viel lieber eines Raubes halben in Polen einen Zug thun, als in ein voll vnd nah gelegen Land, dann in Littauen vnd Samaiten, welche weit abgelegen vnd sehr verheeret vnd verderbet, dazu auch große gefährliche Wälder vnd Wüsten, dadurch man reisen muß, vor sich haben. Nachdem denn die Sache so groß, schwer vnd gefährlich, hat der König des ganzen Reichs Rath darin zu gebrauchen, fürs Beste angesehen, vnd diese Sache dahin verschoben, vnd derwegen einen allgemeinen Reichstag gegen Lonzig auf den 17. des Heu-

monats ausgeschrieben. Von diesem Reichstage schreibet König Vladislaus den 19. Juli an den Commendator zu Thorn, daß er, wie zugesagt, in kurzem seine Gesandten an den Hohemeister abfertigen wolle, nämlich Herrn Nicolaum Erzbischof zu Gnisen, Matthiam Woywoden zu Kalis vnd Vincentium von Grabow Castellan zum Nackel, die den Hohemeister des Königs ja des ganzen Polnischen Reichs Meinung mit Worten vnd Schriften genugsam anzeigen vnd verständigen würden, begehrte derhalben, Commendator wolle das ferner an den Hohemeister bringen, vnd denselben Gesandten sampt allen bey sich habenden ein frey christlich Geleit zuschicken, damit sie nebst den Ihrigen in Preußen zum Hohemeister reisen, ihre Sache antragen, vnd hernach wiederumb ohne Behinderniß heimkehren mochten. Welches denn auch also beschehen, vnd seyn auf bemeldtes Geleit in Thorn ankommen. Als die nun zum Hohemeister kamen, haben sie ihr Gewerbe bey ihm abgelegt, welches wie Cromerus sagt, nichts anders gewesen, denn daß der König vom Hohemeister begehrte, daß sie beide auf gelegenem Ort vnd Zeit mochten zusammenkommen, vnd von dieser Sachen mit einander Vnterredung vnd Handlung haben, denn Littauen gehöre Witouden nicht erblich zu, sondern dem Könige. Darauf soll der Hohemeister im Zorn geantwortet haben, er sehe, daß anders nichts dann Verzug gesucht werde, darumb mußte er die Sache mit Waffen von Witouden wieder fordern. Solch hochmütige Antwort haben den Erzbischof verdrossen, vnd er dem Hohemeister darauf zur Antwort geben: höre auf, vns mit Krieg zu schrecken, wirstu Littauen mit Krieg angreifen, so wirstu wiederumb vnsere Waffen in Preußen fühlen. Darauf der Hohemeister wieder gesprochen: so merke ich wohl was des Königs Meinung ist, will derwegen mich lieber an das Haupt, denn an die Füße halten, will auch lieber das wohl

gebaute vnd nah gelegene Land angreifen, denn durch viel Gefahr in ein verderbet vnd wüst Land ziehen. Alſo ſetzet Cromerus dieſes Thun, ſaget wohl von freundlicher Handlung vnd Geſpräch, meldet aber dabey nicht, daß der König die kaum vor vier Jahren ſo ſtattlich beſiegelten Verträge halten wollen, vmb welcher Antwort willen, der Hohemeiſter ſeine Geſandten neulich an den König abgefertiget, ſo doch, wo die Verträge treulich gehalten, aller Gefahr, ſo der König von wegen der Littauerlande thät fürwenden, allbereit Maaß geben vnd fürkommen wär.

Nachdem nun der Hohemeiſter aus der Geſandten Werben wohl verſtanden, daß der König die Verträge zu halten nicht bedacht, er auch kurz vor Margareta durch gewiße Kundſchaft, nicht allein von den Seinen, ſondern auch von den Neugartnern in Reußen, vnd Liefländern verwarnet ward, daß Witoudt in ſeinem Lande albereit ſechs Wochen einen ziemlichen Haufen Tattern gehalten, die alle Tage darauf warteten durch den Steinpfort in Preußen geführet zu werden, dazu auch der Herzog aus der Maſau, ſo täglich auf Preußen ſtreifen ließ aus der Wiltnus hatte entbieten laßen, wenn Witoudt wollte, ſo wäre er auch fertig mit ihm nach Preußen zu ziehen, vnd aus dieſen vnd vielleicht andern Vrſachen mehr, dem Hohemeiſter gefährlich ſeyn wollte, mit dem Könige vnfruchtbare Vnterredung zu halten, vnd mitler Zeit von Witoudt eines Einfalls in Preußen zu gewarten; derhalben hat ſich der Hohemeiſter geweger:t, den Tag mit dem Könige zu halten, als der nur Verzug ſuche ſich vnd Witoudt deſto mehr indeßen zu ſtärken. Doch iſt alhie einem jeden, ſo die Wahrheit zu wißen Luſt hat, wohl zu merken, daß Cromerus nach der Geſandten Worten, in des Hohemeiſters Antwort zu ſetzen ausgelaßen hat, die Gefahr, warumb der Hohemeiſter nicht konnte zu jetziger

Zeit mit dem Könige ein Geſpräch das ohne Frucht ſeyn würde zu halten, ſich aus dem Lande Preußen begeben. Ohne Frucht ſage ich, weil ihn aus den neulich vnd ſtattlich aufgerichteten Verträgen zu laßen, nicht rühmlich, noch vermöge ſeines Eides thunlich. Wo nun dieſe Gründe oder Vrſachen in des Hohemeiſters Antwort einverleibet werden, wird ein verſtändiger wohl zu erachten haben, daß er Preußen zu ſchützen bleiben, auch mit den Seinen darauf gedenken müßen, daß Witoudts That, vnd der Samaiten Vntrew geſtrafet, vnd der D. Orden nicht allein van vorſtehender Gefahr errettet, ſondern auch der ergangene Schaden vnd Abbruch wiederbracht vnd ergänzet werden möchte; welches dem guten Erzbiſchof weh gethan, der wie Cromerus ſagt, mit Vngeduld herausgefahren: wo der Hohemeiſter Witoudt mit Krieg würde angreifen, ſollte er wiſſen, daß Preußen wiederumb von Polen würde feindlich vberfallen werden. Es hatte aber der Hohemeiſter bald hernach, als ihm gewiße Zeitungen von Witouden vnd der Samaiten Abfall kommen waren, in Deutſche Lande geſchrieben, vnd gebeten, daran zu ſeyn, daß eine ziemliche Anzahl friſcher Brüder, auch ſonſten wohlgerüſteter Gäſte ihm möchten zugefertiget werden, dann ohne Krieg würde Witoudt die Samaiten nicht laßen; auch Samaiten ſich nicht ins Ordens Gehorſam ergeben, ſie würden dann mit Macht vberwunden vnd dazu gedrungen. Welches denn Witoudt erfahren, derhalb in große Furcht kommen, daß er allenthalben auch bey den Tattern hat Hülf geſucht, auch mit Swidrigal ſich freundlichen vereiniget, ſo daß er auch eine zeitlang bey ihm am Hofe war, doch ward er nicht in ſo großen Ehren verhalten wie ſichs gebühret hätte. Vnd ob er wohl etzliche Tattern bewogen, daß ſie ſich zu ihm ins Land begeben, doch turfte er keinen Einfall in Preußen, wie er ſich vorgenommen, thun, weil ihm wohl bewuſt, daß der Hohemeiſter ſeine

Sachen

Sachen in groſser Hut, auch ſonſt wohl beſtallt habe, fürchte derhalben, nachdem er ſo wenig Volk hätte, würde er in kurzem ſelber vom Hohemeiſter in Samaiten oder Littauen heimgeſucht werden. Als nun ſolche Mißhandlung Witoudts vnd der Samaiten in Deutſchland erſchollen hat es die beden Herzoge in Pommern, Swantsborn zu Stettin, vnd Bugislaven zur Stolpe, Vettern, ſo hart bewogen, daß ob ſie ſonſten allwege mit dem Könige vnd Polen in Verbindniß geſtanden, ſie dennoch dieſer That halben, weil König Vladislaus des Witouden vnbillige Handlung wollte vertreten, ihm ihren Bund vnd Freundſchaft aufgeſagt, vnd mit dem Hohemeiſter ſich ſtattlichen verſchrieben, dem Hohemeiſter vnd Orden in dieſer Sache, ſo lange ſie währet, mit aller ihrer Macht wider Polen vnd Witouden zu helfen, ſonderlich weil ihm das Land Samaiten etwa von Bapſt vnd Kayſern geben vnd beſtetiget, ja auch vor wenig Jahren zum erſten von Witoudo vnd hernach von obgedachtem Könige zu Polen, eingeben, eingeräumet, verſchrieben, vnd ganz ſtattlichen mit Siegeln vnd Briefen beſtettiget wäre, vnd doch jetzo nach wenig Jahren, mit groſser Vntrew vom Orden entwendet, vnd Witoudt damit ers behalten möchte, ſich durch die Tattern vnd andere Vnchriſten, die er derhalben zur Hülf thät berufen, nicht allein ſchützen, ſondern auch mit dieſen, Preußen vnd vielleicht andere daran ſtoßende Land zu vberfallen bedacht wäre, welchen Vortrag[k] oben bemeldete beyde Fürſten zu Neu-Stettin, am Dienſtage nach Aſſumptionis dieſes Jahres kräftig bewilliget, verſchrieben vnd beſiegelt haben, auch hernach bis nach der Schlacht bey Tannenberg im folgenden Jahre geleiſtet vnd gehalten, welchen auch wohl herein zu ſetzen hätte, aber nachdem er etwas lang, vnd doch nicht viel mehr, als was erzählet, in ſich thut halten, habe vnnöthig geachtet das Buch damit zu häufen, vnd den Leſer zu beſchweren.

Als aber vom Erzbiſchofe dem Hohemeiſter ſolch Antwort, wie erzählet, worden, hat er ſein Gemüth gen Polen zu ziehen, die mit Kriegk ins erſte anzugreifen gewendet, befahl demnach etzlichen Commendatorn, daß ſie mit ihrem Volk wohlgerüſtet nach Aſſumptionis Mariä ins Land Dobrin rücken, vnd daſſelbe aufs heftigſte ſie mochten angreifen, ſollten, wie denn ſolches Johannes Czekosli Hauptmann auf Dobrin von den Burggrafen zu Straßberg verwarnet, ferner an die von Rippin ſchreibet, vnd ihnen vons Königs wegen gebeut, daß wo ſie gegen den Feind, der bald nach Aſſumptionis Mariä einen Angriff thun würde, nicht wüßten zu ſtehen, ſie mit aller ihrer Habe, Büchſen vnd Waffen gen Bobrowincky kommen ſollten, vnd das Schloß mit ihrer Zukunft ſtärken helfen, ſonſt möchten ſie in den Verdacht gerathen, daß ſie es mit dem Deutſchen Orden gehalten, vnd ſich ihm willig ergeben hätten. Indeß haben zween Commendatores vnlengſt nach Aſſumptionis Mariä ſich aufgemachet, das Schloß Dobrin mit Macht angegriffen, geſtürmet vnd gewonnen, darnach mit dem Heer vor die Stadt Rippin vnd Lipno gerücket, die ſie bald eröbert, vnd wie es Cromero gefällt, ſo hart darinnen gewüret, daß ſie noch Jungfrawen, noch Frawen, ja auch nicht der Kinder verſchonet. Fürchte aber, daß er alhie faſt zu milde berichtet worden, wie er denn auch meines Bedünkens geirret, im Namen des königlichen Hauptmanns auf Bobrowincky, welcher in obgedachtem Briefe, den noch vnter ſeinem Siegel vom 13. Auguſti zu Bobrowincky dadiret geſehen, ſich Johannem Czekosli, vnd nicht wie Cromerus, Wartislaum Gotarwitzky nennet; doch laße es in ſeinem Werth bleiben, ich für meine Perſon laße mich nicht leicht von beſiegelten Briefen abeweiſen. Zuletzt iſt auch die Sloterie hart belägert, vnd faſt in den achten Tag hart beſchoſſen worden, vnd ſo dann in vnd durch daſſelbe Schieſſen, das meiſte Theil des Vol-

kes ſo aufm ſelben Hauſe, das zu beſchirmen, ertödtet war, iſt es aufgeben, vnd die vbrigen gefangen hin vnd her in Preußen verführet worden, auch da man Witoudo die Gefangenen wechſelte, habe der D. Orden ſehr viel nicht wieder losgelaſſen. Alſo beſchuldiget Cromerus allhie des D. Ordens Brüder, aber welch Theil größer vnd mehr Vntreu in allerley Sachen bewieſen, wird ein jeder verſtändiger, der die Geſchichte lieſet, wohl zu richten wißen, desgleichen hat der Hohemeiſter auch zu der Zeit zween Commendatoren im Culmiſchen Lande auferleget, mit ihrem Volk in Polen vor Bromberg zu rücken, das zu belagern, vnd in alle Wege zu ängſtigen, damit ſie es in ihre Macht bringen konnten, auf daß alſo Preußen an dem naheſten vnd gefährlichſten Orte mochte errettet werden, welches denn auch mit vielem Beſchieſſen iſt zu wege gebracht worden. Es hatten ſich zwar etzliche in Polen, ſo in der Nähe geſeſſen verſammlet, in Meinung das Schloß zu retten, aber König Vladislaus als der ihren Anſchlag gehöret, beſorgete, daß ſie von den Deutſchen mochten darnieder geleget werden, verbot ihnen etwas vorzunehmen, ſondern bis auch die andern, im Reich geſeſſen, ſich verſammlet hätten zu warten, alsdann ſollten ſie zu dem ganzen Haufen ſich auch verfügen. Obgleich das Schloß von den Deutſchen mochte eingenommen werden, hoffte er doch das mit Gottes Hülfe, vnd Kraft ſeines Volkes wohl wiederumb zu gewinnen, wo aber ſie von Feinden vmbracht würden, wäre es ihm vnmöglich ſie zum Leben wieder zu bringen. Aus dieſer Vrſachen haben die beiden Commendatores vnbehindert wider Bromberg das zu erobern fortgefahren, vnd das ohne Sturm erhalten. Denn weil der Burggraf keine Entſetzung vermerkte, hat er das Schloß dem Orden eingegeben, ob es mit Verrätherey geſchehen, wie Cromerus ſaget, oder nicht, davon habe keinen eigentlichen vnd gründlichen Bericht

finden mögen. Die ehegedachten Commendatoren aber nachdem ſie das Schloß mit etzlichen wenigen beſatzt, ſeindt mit ihrem Volk wiederumb ins Culmiſche Land verrückt, auf daß ein jeder ſeiner Nahrung, vnd ſonderlich die ſo Acker hatten, den mit der Saat beſtellen konnten. Haben auch dem Hohemeiſter zugeſchrieben, wie ſie das eingenommene Schloß beſatzt, gaben dabey den Rath, daß er aufs erſte gut vnd tüchtig Volk mit Verſorgung aller Nothdurft dahin ſchicken wolle; denn wohl zu erachten, der Feind würd es nicht vnangefochten laßen. Warumb es aber verblieben, iſt mir vnbewuſt, das aber finde, da König Vladislaus erfahren, daß der D. Orden Dobrin vnd die Slotaria bekriget, auch Bromberg eingenommen, hat er in allen ſeinen Landen aufgeboten, daß die aus Groß-Polen auf den achten Tag nach Nativitatis Mariä, das iſt am 14. September zu Qonzig, die aus Klein-Polen, Reuſſen vnd Littauen zu Volbors verſammlet erſcheinen ſollten, auf welchen Tag vnd Ort er auch Witouden mit den Seinen zu erſcheinen angezeiget. Aber wie die Polniſchen Geſchichtſchreiber melden, ſoll dieſer nicht ankommen ſeyn, ſondern ſich entſchuldigen laßen, von wegen etzlicher Irrungen, die er mit den Tattern hatte, doch habe bekommen etzliche Briefe des oberſten Preußiſchen Marſchalks, der eine iſt gegeben zu Königspergk am Abend Exaltationis Crucis, darin antwortet er dem Hohemeiſter, daß der Voigt albereit von ihm verreiſet geweſen, da er von Seiner Ehrwürden das Schreiben empfangen, darumb er mit dem Voigt von der Sachen nicht reden können, hoffe aber, weil der Voigt an die Orte da Sr. Ehrwürd. ſeyn, ſich begeben thue, daß vnter ihnen, der Sachen halb Vnterredung geſchehen werde. So habe er auf den folgenden Tag nämlich Exaltationis Crucis, die beiden Commendatores von Balga vnd Brandenburg zu ſich gen Königsberg beſchrieben, da ſie zum Mittagsmahl

zu ihm kommen, vnd von der bewusten Sache sich bereden wollten. In einem andern Schreiben sehe, das jetzt gedachter Oberster Marschalk sich bald nach dieser Beredung von Königsberg gen Eylau begeben, von dannen er abermahls am Sonntage nach Exaltationis Crucis an den Hohemeister schreibet, daß des Voigts aus Samaiten Bruder zum Balgischen Commendator kommen, vnd ihme angezeiget, daß Witoudt kein Volk hätte noch von Reussen, noch von Tattern, stünde derhalben in großer Furcht,! vnd besorgte sich, der Hohemeister würde ihn vberfallen, hätte wohl bey sich gehabt Swidrigallen, aber den niemals an seinen Tisch gesetzt oder befördert, auch habe Witoudt mit wenigen Dienern sich zum Könige aufgemacht. Aus welchem Brief wohl zu vernehmen, daß obwohl Witoudt zum Könige zu reiten sich vorgenommen, er doch vnterweges gewendet, vnd mit diesem sich entschuldiget, daß die Tattern, vielleicht aus Verdruß seines langen Verziehens, sich von ihm gewendet, vnd er darumb eines schweren Einfalls sich besorge. Der Marschalk aber ist bald von Eylau gen Gilgenburgk, Hohenstein vnd Allenstein geruckt, dem auch die Commendatores von Balga vnd Brandenburg gefolget, da dann zu ihnen sich verfüget der von Christburg, Osterrode vnd andere, vielleicht in Meinung den Fürsten in der Masau anzugreifen, weil der bereits durch angreifen in der Wüsten als Feind sich erkläret. Aber nach gehaltenem Rath schreiben sie, daß von wegen der Pferde so man von den Vnterthanen zum Zuge bedurfte, solches nicht ehe, denn acht Tage nach Michaelis könne ins Werk gestellet werden, darumb sie auch den Rath ändern müßen. Ich merke auch aus den Posten, so auf den Briefen verzeichnet sind, daß der Hohemeister zu der Zeit von Marienburg gen Graudenz verreiset, da er mit Hasso von Wedeln Herrn zu Tietz eine Handlung gehabt, vnd Vertrag gemacht, am Sonntage nach Exaltationis Crucis, also daß

Haſſo von Wedel dem Hohemeiſter vnd D. Orden Schloß vnd Stadt ſampt aller Mannſchaft zu treuen Handen eingeben, zu halten, ſo lange der Krieg zwiſchen dem Könige währet.

Als des Wenzeslai Römiſchen vnd Böhmiſchen Königs Abgeſandten, die hochgebohrnen Fürſten vnd Herren, Conrad der ältere vnd Herr Conrad ſein Sohn, Herzog in Schleſien vnd Herr zur Olſe vnd Cotzle, vnd die edlen Wentſch vnd Benuſch von Donin, Janke von Chotzenitz, Hauptmann zu Breslaw vnd zur Schweinitz, Hans von Schweina Ritter, vnd die ehrbaren vnd weiſen Rathmanne der Stadt Breslaw zum König ſich verfüget, die wie Cromerus ſagt, ihr Gewerb auf der Grenze zwiſchen Brombergk und Schwetze anbracht, darauf auch König Vladislaus ſich gütlich vernehmen laßen, daß er willig alle Mängel vnd Gebrechen, die er vnd Witoudt ſampt ihren Landen, wider den Hohemeiſter, D. Orden vnd ihre Lande hätten, auf ihren Herren Wenzeslaum Römiſchen vnd Böhmiſchen König ſtellen wollte. Solches aber ohne allen Verzug zu willigen, kam, wie auch die Polniſchen Geſchichtſchreiber melden, daher, daß Witoudt dem Könige Vladislao, auf ſein Erfordern, durch einen gewißen Boten hatte kund gethan, daß er von Tattern vnd andern nothwendigen Dingen behindert, jetzt ohne merklichen Nachtheil ſich nicht könnte aus dem Lande begeben, wäre derhalb ſein Rath, er möchte, wie er könnte, mit dem Hohemeiſter vnd Orden bis auf künftigen Sommer einen Anſtand machen, verhofte in der Zeit die Händel alſo zu verrichten, daß er alsdann mit einem anſehnlichen vnd wohlgerüſteten Haufen Kriegsvolk erſcheinen, vnd erſchießliche Hülf wider den Orden mit ſich bringen wollte. Aus dem wohl zu erſehen, in waßerley Meinung, wie hernach ſolches ganz offenbar worden, König Vladislaus ſeine Sachen auf den Römiſchen vnd Böhmiſchen König veranlaßet.

Nachdem oberzähltes Anlaß-Erbitten Vladislai Königes in Polen die Abgesandten angehöret, haben sie, damit die Sache desto ehe gefördert würde, aus ihrem Mittel Fürsten Conraden von Oppeln den Jüngern sampt etlichen andern an Hohemeister abgefertiget, vnd ihm des Römischen vnd Böhmischen Königs auferlegten Befehl antragen vnd vermelden laßen, daß König Vladislaus in den Römischen vnd Böhmischen König alle Händel vnd Sachen, so zwischen ihm vnd den Orden irrig sich verhielten, veranlaßen wolle, nebst angehefter Ermahnung, Hohemeister wolle die Veranlaßung nicht abeschlahen, denn es im Gewissen sicherer, vnd bey männiglichen glimpflicher wäre, im Recht denn mit Krieg vnd Blutvergießen der Sachen Oerterung zu gewarten. Auf solch Anbringen thät sich der Hohemeister mit den Obersten des Ordens berathen, vnd willigte ein, doch weil mitler Zeit König Vladislaus die Belagerung des Hauses Bromberg nicht nachgelaßen, Hohemeister es auch nicht weiter besaßt, noch mit Speise vnd anderer Nothdurft, wie die Commendatores gerathen, versorget, ward Bromberg, ehe die Veranlaßung begriffen, in acht Tagen von den Polen eingenommen, derwegen beide Theil in den Bedingungen der Veranlaßung desto leichter waren zu vergleichen. Damit aber ein jeder die Wahrheit erkenne, will, weil die Geschichtschreiber ganz dunkel, vnd die Händel fast kurz vbergangen, jetzo in dies Jahr 1409 allein das Compromis setzen, wie folget:

Wir Wladislaw von Gottes Gnaden König zu Polen, oberster Fürst zu Littawen, vnd Erbling zu Reussen u. s. w. bekennen, thun kund vnd offenbar allen die diesen Brief sehen hören oder lesen, wenn der allerdurchlauchste Fürst vnd Herr, Herr Wenzeslaw von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs vnd König zu Böhmen, vnser lieber Bruder die Hochge-

bohrne Fürſten vnd Herren, Herrn Conrad den ältern vnd Herrn Conrad ſeinen Sohn, von denſelben Gottes-Gnaden Herzogen in Schleſien vnd Herrn zu Olſen vnd zur Cozle, vnd die Edlen Wentſch vnd Benuſch Gebrüdere von Donin, Janken von Chotzenitz Hauptmann zu Breslau vnd zur Schweidenitz, Hannes vom Schweine, Ritter, vnd die erbarn vnd weiſe Rathmanne der Stadt Breslau, ſeine Fürſten, Räthe vnd lieben Getrewen zu vnterſtehen ſolche Kriege, Orley, Zweitracht vnd Vnwillen, als wir mit dem ehrwürdigen vnd geiſtlichen Herrn Vlrichen von Jungingen Hohemeiſter Deutſches Ordens vnd ſeinem ganzen Orden bis auf dieſe Zeit haben gehabt, vnd noch haben, geſand hat, die mit großer getrewer vnd fleißiger Mühe vnd Sorgfältigkeit, zwiſchen vns an einem, vnd dem vorgenannten Herrn Hohemeiſter vnd ſeinem Orden am andern Theil, einen ſteten feſten vnd vnvorſehrlichen chriſtlichen Fried von wegen, im Namen vnd anſtatt des vorgenannten allerdurchlauchſten Fürſten vnd Herrn, Herrn Wenzlaws Römiſchen vnd Böhmiſchen Königs vnſers lieben Bruders Berath, beteidinget vnd gemacht haben, in aller Maßen als hernach ſtehet beſchrieben: Zum erſten ſo geloben wir mit dem erſtgenannten Herrn Hohemeiſter vnd ſeinem Orden, einen ſteten, feſten, vnd vnvorſehrlichen chriſtlichen Fried zu halten bis auf den nächſten S. Johannistagk als er geboren ward, in aller Maßen vnd in allen begriffenen Punkten vnd Artikeln, als der alte Fried bey etwa König Caſimiro begriffen, gemacht vnd verbriefet iſt, ohne Gefahr. Auch ſo ſeyn wir aller vnſer Sachen, Stöße, Zweitracht, Gebrechen vnd Vnwillen, die wir gegen den vorgenannten Herrn Hohemeiſter vnd ſeinem Orden, nach vnſerer Klage vnd Beſchuldigung vnd ihrer Antwort, vnd herwieder nach ihrer Klage vnd vnſer Antwort, keinerley ausgenommen, an den obgenannten Herrn Wenzlaw Römiſchen vnd Böhmiſchen König vnſern

lieben

lieben Bruder mächtiglichen kommen vnd gegangen, alſo vnd in ſolcher Weiſe, was ſeine Liebe mit ſeinen weiſen Räthen, vnd denen die er mehr dazu nehmen will, zwiſchen vns beiden Theilen ausſprechen wird, daß wir das ganz, ſtatt vnd vnzubrüchlich halten ſollen vnd wollen zu ewigen Zeiten, vnd geloben auch das in Kraft dieſes Briefes, bey vnſern königlichen Worten, ganz ſtett vnd vnzubrüchlich zu halten in allen Stücken, Punkten vnd Artikeln, als das ausgeſprochen wird ohne allerley arge Liſt vnd ohne alles Gefehr, doch alſo, daß der vorgenannte Herr Wenzlaw Römiſcher vnd Böhmiſcher König, vnſer lieber Bruder, den Ausſpruch thun ſoll, zwiſchen allermanne, Faſtnacht naheſtkommende, auf welchen Tag vnd an welche Stäte Seine Liebe vns beide Theile beſcheiden wird, vnd alſo, ob wir mit vnſern ſelbſt Leiben dazu nicht kommen mochten, daß wir vnſere Räthe in vnſerm Namen, vnd in vnſere Statt mit voller Macht dazu ſenden mögen, ſolchen Ausſpruch als wir ſelbſt zu folgen vnd aufzunehmen ohne Gefehr. Auch alle Feſten vnd Lande mit aller vnd jeglicher ihrer Zugehörung als wir die von beiden Theilen auf dieſen heutigen Tag innehalten, ſollen wir von beiden Theilen geruhlichen vnd vngehindert alſo inne haben vnd halten vnd der genießen vnd gebrauchen, bis zu des vorgenannten vnſers lieben Bruders Ausſpruch ohne Gefehr. Auch welche Ritter, Knechte, Landsleute, Lehenleute, Bürger oder Gebaur in dieſem Kriege vnd Orley von ihren Erben vnd Gütern entwichen ſeyn, vnd die geräumet haben, vnd wieder dazu begehren zu kommen, die geloben wir getreulichen wieder dazu kommen zu laßen, vnd dabey zu bleiben, bis zu dem Ausſpruche, doch alſo, daß ſie dozwiſchen gegen vns thun was billig vnd recht iſt, ohne Gefehr. Auch ſo geben wir allen Gefangenen Tag, vnd geloben ſie zwiſchen dem Ausſpruche nicht wieder einzumahmen, ohne Gefehr. Auch ſo geloben wir mit

allen Königen, Fürſten, Grafen, freyen Herren, Rittern vnd Knechten, Bürgern vnd Pauern geiſtlichen vnd weltlichen Standes, keinen ausgenommen noch auszunehmen, die dem Hohemeiſter vnd dem Orden in dieſem Orley vnd Kriege zu Hülf kommen vnd geritten ſeyn, vnd allen denen, die ihnen Rath vnd That dabey gethan haben, den obgeſchriebenen Fried vnzubrüchlich zu halten, in aller Weiſe, als wir den mit dem Herrn Hohemeiſter vnd ſeinem Orden halten ſollen ohne Arg vnd ohne Gefehr. Auch ſo geloben wir bey vnſern königlichen Worten, daß wir den Samaiten vnd allen andern Vnchriſten vnd allen ihren Helfern keinerley Rath, Hülf noch Steur thun vnd vns auch vmb ſie nicht annehmen ſollen in keiner Weiſe, wenn wir die in vnſern Fried auf keinerley Weiſe nicht ziehen noch nehmen wollen, ohne allerley Argeliſt vnd ohne alles Gefehr. Alle vorgeſchriebene Friede, Teidingen, Beredungen vnd Gelübde in allen Maßen als die begriffen vnd vorgeſchrieben ſeyn, geloben wir bey vnſern königlichen Worten ſtets ganz vnd vnverruckt zu halten, ohne allerley Argeliſt vnd alles Gefehr, vnd zu mehrer Sicherheit, ſo geloben wir nachgeſchriebene Bürgen Niclas von Gottes Gnaden Erzbiſchof zu Gnieſen, Niclas Herr von Woyniz, Jan Herr von Kalis, Sbigneus regni Poloniae Marſchalcus, Petrus Schaffranez Unter-Cämmerer von Cracaw, Dobrogoſtius Swidwa, Mathias Woywode von Calis, Vinzencius von Granow Herr zum Nackel, Niclas von Opparow vor den vorgenannten allerdurchlauchſten Fürſten und Herrn, Herrn Wladislaw König zu Polen, vnſern lieben gnädigen Herrn bey ihm vnd mit ihm, daß alle vorgeſchriebene Friede, Teidinge, vnd Beredung in allen vnd jeglichen ihren Stücken, Punkten, Artikeln vnd Begriffen ſtete, ganz, vnzubrochen, vnd vnvernichtet von ihm vnd den Seinen ſoll werden gehalten ohne allerley Argeliſt vnd ohne arges Gefehr, vnd da Gott vor ſey, ob der vor-

geſchriebene Fried, Teidung vnd Beredung in einerley Weiſe von vns oder den vnſern gebrochen würde, ſo ſoll vnd mag der oftgenannte allerdurchlauchſte Fürſt vnd Herr Hert Wentzlaw Römiſcher vnd Böhmiſcher König vnſer lieber Bruder, dem Herrn Hohemeiſter vber vns vnd vnſer Reich helfen vnd beiligen nach ſeinem Willen, als lange bis daß wir vnd die vnſern den vorgeſchriebenen Frieb wieder hielten, vnd die Brüche, die wir oder die Vnſern dabey gethan hätten, nach Seiner Liebe Erkenntnus vollkommlich gekehret vnd wiedergethan hätten, vnd was Seine Liebe vnd alle die, denen er ein ſolches von ſeinetwegen vnd an ſeiner Statt zu thun hätte befohlen, dabey thäten oder thun würden, daran geloben wir bey vnſern königlichen Worten, als vor, ſie nicht zu hindern, noch derumb in keiner Weiſe zu fehden, noch zu verdenken ohne alle Argeliſt vnd ohne alles Gefehr. Des zu Bezeichnung vnd Feſtung haben wir Wladiſlaw vnſer königlich, vnd wir vorgeſchriebene Bürgen iglich ſein Eingeſiegel an dieſen Brief gehangen, der gegeben iſt auf der Grenz zwiſchen Sweтz vnd Bromberg des näheſten Dienſtags nach Franciſci, nach Chriſti Geburt im vierzehnhundertſten vnd neunden Jare.

In dieſer Zeit hatte Herr Wolf Wolfflam Bürgermeiſter von Stralſund geſchrieben an den Hohemeiſter vnd gebeten, ihm etzliche tauſend Laſte Roggens zu verkaufen, vnd vber See auszuſchiffen frey zu geſtatten. Als aber dem Rath zu Danzigk ſolche des Stralſundiſchen Bürgermeiſters Bitte kund gethan ward, ſchrieb er bald an den Hohemeiſter am Sonntage nach Exaltationis crucis vnterthänig flehende, der Hohemeiſter wollte noch den Kauf, noch die Ausfuhr des Getreides geſtatten, mit Erbietung, daß ſie aus ihrem Mittel aufs erſte an ſeine Gnade abfertigen wollten, die in vnterthäniger Demuth darthun vnd erklären würden, wie gar liſtig, eigen-

nützig, vnd vnbillig solch des Stralsundischen Bürgermeisters Suchen wäre, aus welchem nicht allein ihre Stadt, sondern auch der Deutsche Orden vnd ganz Preußen, dazu auch andere Kaufleut vnd Händeler Nachtheil vnd Schaden empfingen, darumb denn ihm billig vnd mit allem Fug der Kauf vnd Ausschiffung nicht zugelassen würde.

Vor dieser Zeit hatten des Königs von England Vnterthanen aus eigner Thurst vnd Frewel sich vnderstanden, weil der König von England mit dem in Schotten Fehde oder öffentlichen Krieg hielt, zum Theil im Scheine als wären der Preußen Schiffe Schottisch, zum Theil aus eignem Frewel als wenn es frey, auch des D. Ordens Vnterthanen als etzliche der Danziger Schiffe, auch ein Elbingsches vnd Liefländisches den Rigern vnd Derptischen zugehörig zu berauben. Derwegen auf der Vnterthanen sehnliches Flehen D. Vlrich von Jungingen Hohemeister eine scharfe Warnung an König Heinrichen in England gethan, daß wo die genommenen Güter, von denen so sie geraubet nicht, wie recht, gezahlet oder erstattet, er seinen Vnterthanen die billigen Repressalien vnd Anhaltung wider alle Englische Einsaassen, sie wären schuldig oder vnschuldig gestatten würde. Darauf von beiden Theilen Commissarien geordnet vnd geschickt wurden, als von der Engländer wegen die achtbaren Manne Richard Merlawe, Wilhelm Askem, Bürgere zu London, vnd Hans Kington ein Geistlicher; von des Ordens wegen Dittrich Legendorf Ritter, Lefurt von Herfert Bürgermeister zum Elbing vnd Hans Crolaw Bürger zu Danzigk. Dieselben haben die Händel dermaßen vertragen, daß alles was des Königs von England Vnterthanen des D. Ordens Leuten in Preußen oder Liefland hatten entwendet, der König von seinen Leuten einfordern vnd dem Hohemeister zahlen sollte auf Purificationis Mariä des Jahres 1411, welch Geld,

ſo in der Summa ſich bis in die 5273 Nobeln thät erſtrecken, der Hohemeiſter wiederumb ſeinen Vnterthanen nach gebührlicher Anzahl ſollte erlegen. Hiegegen weil auch etzliche in Preußen einem Verſtorbenen in England ſchuldig waren 200 Nobeln, ſollte Hohemeiſter daſſelbige Geld von denen Schuldnern einfordern, vnd des verſtorbenen Jan Marians Erben, wenn die erwachſen, gegen genugſame Quitanzen vnd Freybriefe billige Bezahlung thun. Soviel aber der Handel vnd Wandel belanget, ſollen die Engländer die Freiheit in Preußen haben dahin zu Waſſer vnd zu Lande mit ihren Gütern zu ziehen, da zu wohnen, ihre Waaren mit männiglich, auch den Frembden, ihres Gefallens zu verhandeln, zu verkaufen, zu vertauſchen vnd ihrer Gelegenheit nach ſich wiederumb zurück zu begeben. Desgleichen ſollen auch die Preußen in England Recht vnd Macht haben zu wohnen, mit jedermann zu handeln vnd zu wandeln, auch von männiglich vnbehindert wiederumb von da nach ihrem Gefallen mit ihren Gütern vnd Waaren zu Waſſer oder Lande in Preußen zu verreiſen, doch daß jedes Orts Herrſchaft ſeine Gebühr abgeleget werde. Dieſer Vertrag iſt faſt weitläuftig am 4. Decemb. 1409, von allen Theilen zu London in England gewilliget vnd verſchrieben, vnd alſo die zwiſtige Sache ſo der D. Orden in Preußen vnd Liefland wider England hatte, zu Schutz ihrer Vnterthanen in der Sühne hingeleget.

Aber derer in Preußen großen Hochmuth vnd Pracht mit vnnützen Verſchwenden zu ſtrafen, hat Gott durch Satans verführiſch Einblaſen erwecken laßen den hochtragenden vnbeſtändigen vnd vnruhigen Geiſt Alexander Witouden Groß-Fürſten von Littawen, daß er, vnangeſehen die große Billigkeit vnd Recht, ſo der Orden gar mannigfaltig hatte zu Samaiten, auch vnangeſehen die große Freundſchaft vnd vielfältigen Wohlthaten, ſo der D. Orden etwa vnd ſon-

derlich mit Zuſchickung ſtattlicher Hülf in beygewichenen Jaren ihm wider ſeinen Schwager den Großfürſten in der Muſkaw erzeiget, durch ſeinen Marſchalk Rumpolden die Samaiten bereden laßen, ſie auch, wie obgedacht eingenommen, vnd viel ehrliche Leut vnbracht vnd gefangen, worauf denn Vladislaus König in Polen ſeiner vor wenig Jaren ſtattlich beſiegelten vnd beſtätigten Bekräftigung, wie er ſich verpflichtet, nicht nachkommen wollen. Vnd obwohl der Handel durch beider Theil Veranlaßung zu Recht gediehen, iſt er dennoch nicht entrichtet, ſondern gar jämmerliche vnd ganz blutige Schlacht beider Theile erfolget, wie dann aus hernach geſetzter That der Polen Gemüth gar wohl zu ſpüren. Denn als etzliche Bürger zu Thorn, zum Theil aus ihrer Noth, etzliche Harniſch aus Deutſchland führen wollen, haben die Polen ſolche Harniſch in währendem Anſtande vnd hangenden Rechte im Durchfahren aufgehalten vnd genommen, worauf Hohemeiſter auf flehentliche Bitte der Bürger zu Thorn geſchrieben, vnd vmb billige Wiederkehrung der entwandten Waffen gebeten. Als aber des Hohemeiſters reitender Bot vmb Weynachten gen Cracaw ankommen, thät er dem Hauptmann alda des Hohemeiſters Schreiben vberantworten, welches der Hauptmann ins erſte anzunehmen ſich geweigert, vnd den Hohemeiſter ſampt den Seinen Verräther geſcholten, doch hab er bald nach dem Schelten den Brief angenommen, aber darauf keine Antwort geben wollen. Derhalb dann der Diener etzliche Tage vmb Antwort angehalten vnd gewartet, hab er letzlich erfahren, daß der König nicht einheimiſch, ſondern gegen der Wilna mit ſeinem beſten reiſigen Gezeug ſehr ſtark verreiſet, in Meinung viel der beſten alda bey Wirouden zu laßen. Es hat auch derſelbe Diener anhören müßen ſehr oftmals, daß der Hohemeiſter vnd Orden gar ſchwerlich von Menſchen hohes vnd niedriges Standes vbel geſcholten worden, mit

angehängter Drewung, die Sache werde entrichtet oder nicht, doch ſollte es nicht vngerochen bleiben. Aus dem denn abermals ziemlich vnd wohl zu vernehmen aus was Gemüth vnd Meinung König Wladislaus den Anlaß auf Herrn Wenceslaen die Zeit Römiſchen vnd Böhmiſchen König gethan. Jedoch werden es die folgenden Händel vnd ſonderlich der Proceß oder Rechtsgang vor hochgenannten Römiſchen Könige beſchehen mehr erklären ſampt andere Thaten. Denn weil Witoudt nicht, wie er vorhofte, mit einer anſehnlichen Hülf kommen konnte, mußte er beſorgen, daß der Hohemeiſter ihm ſtark genug kommen möge, als der ein zu Krieg wohl gerüſtet Volk hatte, darumb einen Schein vor andern Königen Fürſten vnd Herren ſich zu machen, als ſcheuete er des Rechten nicht, vnd ware ganz begierig des lieben Friedes vnd der Einigkeit, thät er ſolche Bewilligung, ſchickte auch bald hernach ſeine anſehnliche Botſchaft, ein ſolches die Fürſten vnd Herren in Deutſchland zu berichten, wie er denn auch zu derſelben Zeit einen Ritter abgefertigt hatte an Pfalzgrafen Ruprechten, der ſich zu der Zeit auch Römiſchen König thät ſchreiben, wie denn ſolches jetzt gedachten Fürſten Bericht an den Hohemeiſter thut vermelden, darin ſonderlich dieſe Meinung eigentlich zu bemerken, daß Wladislaus König in Pohlen ſeinen Geſandten bey ihm gehabt, der mancherley Beſchwer von wegen ſeines Königs wider den Hohemeiſter vnd D. Orden in Preußen fürbracht. Aber es wären alda viel ehrliche Herren, Ritter vnd andere geweſen, die ihn den Hohemeiſter ſampt ſeinem Orden, in Gegenwärtigkeit deſſelben Geſandten ziemlich wohl verantwortet hätten, derwegen könnte er des Polen Geſandten wenig Glauben beymeßen, doch wolle er dies dem Hohemeiſter angezeigt haben, darob er einen mit vollkommenen Gegenbericht an ihn ab-

fertigen möge, den wolle er vmb Erkundigung der Wahrheit gerne hören, wie denn solches ohne Zweifel geschehen.*)

Es haben zu jetziger Zeit etzliche große Könige vnd ihres gleichen an ihren Höfen Räthe, die genannt werden der Finanzern, die mit geschwinder List vnd seltsamen Anschlägen Wege vnd Weise erdenken sollen oder können vnd dermaßen fürgeben, daß die armen Vnterthanen, auch wohl andere dahin vnd dazu beredet werden, daß sie vber ihre schuldige Pflicht, Zinse vnd gewöhnliche Schoß vnd Geld, noch andere die vorher nicht im Brauch gewesen, zu zahlen willigen, oder, so recht sagen soll, sie dazu dringen. Dazu denn auch vnserer Zeit Theologi, weiß nicht aus waßerley Geist, auch vnangesehen, ob es zu nothwendigen Sachen, oder zu vnmäßiger Pracht, Quaß, Fraß vnd Saufen soll angewendet werden, weltlich vnd getrost gar oftmals helfen mit ihrem Vermahmen, ja auch wohl zuweilen die so dawider seyn, vnd nicht willigen wollen, mit schwerem vnd hartem Zorn Gottes drawen. Solche scharfsinnige Leut hat Sigismundus, die Zeit Vngarischer König nicht gehalt noch sonderlich gehalten, aber mit solcher List vnd Vortheil wißen vmbzugehen. Denn gedachter König, als er in seinem Anliegen viel Geldes bedürftig hat ins erste Vladislao dem Könige aus Polen die Neuemark zu versetzen angeboten, darauf auch eine doch kleine Summa, wie Cromerus anzeiget empfangen. So dann solch sparlich Ausgeben des Geldes nicht wollte für Sigismundum seyn, hat er durch etzliche seiner Räthe mit dem Hohemeister vnd D. Or-

den

*) Hier folgt in der Handschrift nochmals die hier schon abgedruckte Urkunde über den Tausch der Güter Gzine und Lebiske, um zu zeigen, wie aus geistlichem Lehn weltliches geworden, und umgekehrt aus weltlichem geistliches.

den in Preußen handeln laßen, vielleicht auch darumb, daß daſſelbe Land nicht an einen mächtigen König, der nicht des Römiſchen Reiches Glied, bracht vnd vom Reich entfrembdet würde. Aber der Orden wollte auf Verpfändung kein Geld ausgeben, denn wo die Nutzungen der verpfändeten Güter nicht ſollten zur Abkürzung des aufs Pfand geliehenen Geldes mitgerechnet werden, würde es auch in weltlichen Rechten wucheriſch geurtheilet. Darumb haben ſie der Sachen eine andere Geſtalt vnd Namen geben, vnd auf einen Wiederkauf die Neuemark vmb 63200 Vngariſche Gulden an ſich kauft, welches 1402 beſchehen. Als aber der gute König abermals Geldes benöthigt, hat er im Schein mehrer Sicherheit vor den Orden, vnd größerer Verpflichtung vber ſich, ſeine Brüder vnd Erben den Hohemeiſter Vlrich von Jungingen anlangen laßen, darauf ihm noch 40000 Vngariſche Gulden vberantwortet worden, wie die Schrift derhalben zu Ofen am Sonntage vor Purificationis Mariä geben bezeuget, darin doch nichts neues, ausgenommen was den Punkt Drieſen belanget, iſt ausgedruckt. Aber damit man ja den Orden ferner willig machen mochte, ſtellete ſich König Sigismundus als müßte er, andern Königen Fürſten oder Herren, von wegen fürſtehender Noth, das Land die neue Mark höher vnd theurer verſetzen oder verkaufen, wo der D. Orden ihm abermals nicht würde mit Gelde helfen. Demnach weil der Orden durch die Neuemark vnd ſonſten nicht einen ſichern vnd gewißen Weg haben mochte, in ihrem Anliegen in Deutſche Lande zu verreiſen oder Volk in Preußen zu führen, hat Hohemeiſter vnd Orden ihm aber 40000 guter Vngariſcher vnd Lübiſcher Gulden mit der Lilien zu Thorn in Preußen zahlen vnd zuwägen laßen, ſo doch in der neuen Verſchreibung nichts neues bedingt wird, denn das: wo König Sigismundus oder ſeine Brüder, oder ſo ihm Gott Leibes-Erben verliehen würde, dieſe

die Neuemark mit Erlegung des Kaufs, Báw vnd eingelöſeter Urbar vnd Nutzungen einlöſen könnten, der Einlöſer ſie für ſich halten vnd brauchen, aber in keinem Wege Macht haben ſollte, ſie andern Königen, Fürſten oder Herren zu verkaufen oder zu verpfänden, ſondern ſollte alſo ewig bei dem D. Orden bleiben, wie ſolches in der Verſchreibung ſo zu Ofen im Jahr 1410 am Sonntage Lätare dem Orden zu Vrkund vnd Erweiſung der Handlung geben, geſetzet worden. Hieraus mögen wir lernen, wie vnſer Thun nicht in vnſer Macht vnd Weisheit ſtehet, ſondern alles Gottes Schöpfung vnd Regierung, durch den es auch allein beſtehet vnd erhalten wird. Denn der D. Orden ließ ſich nun bedünken, weil ſie Samaiten, dazu auch die Neuemark an ſich bracht, hatten ſie ihre Dinge alſo befeſtiget vnd ſicher gemacht, daß es nicht möglich wäre ſie zu ſtürzen oder zu tilgen, dann ſie nun allen benachbarten Herren vnd Landen genugſam gewachſen wären, ſonderlich nachdem ſie allwege aus Deutſchland vollkommene Hülf gehaben mochten. Aber gar bald verkarte ſich das Spiel, denn Witoudt durch den ſie Samaiten neulich erlangt, nahm ihnen das unverhofft wieder ein, vnd die Neuemark, die ſo thewer erkauft war, ſonderlich die ſo thewer erkauften Vrbarien vnd eingelöſeten Nutzungen von Städten vnd etlichen des Adels, von denen auch Drieſen eins war, vnd die Gebäude, welche Stück lauts der Verſchreibung dazu gerechnet auf eine ſehr große Summa, nämlich wie es ein Bruder des Ordens, der die Regiſter vnter Händen gehabt, zuſammen gerechnet zweymal hundert vnd ſechszehn hundert tauſend vnd hundert Vngariſche Gulden, dazu auch fünf hundert ſechs vnd neunzig Mark Brandenburgiſches Silbers vnd dreyßig Pfund Brandenburgiſcher Pfennige laufen, iſt bald hernach den Markgrafen gar vmb ein Gringes eingeben vnd letzlich eigenthümlich verſchrieben worden. In Preußen haben ſie

auch vnlangſt das beſte Theil vnd hernach alles auch Liefland verlohren.

Folget nun auf den geſchehenen Anlaß Vladislai Königes von Polen, Vrkundt vnd Vrtheil des Römiſchen vnd Böhmiſchen Königes folgenden Lauts.

Vrkund Wenceslai Römiſchen vnd Böhmiſchen Königs darin er bezeuget vnd bekennet, daß Vladislaus König in Polen die Sachen die Kriegs wegen zwiſchen ihm vnd den Hohemeiſter entſtanden, zu vergleichen vnd zu vertragen an ihn gelaßen.

Wenceslaus Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus et Bohemiae rex notum facimus tenore praeſentium vniverſis, quod Sereniſſimus Princeps et Dominus Dominus Wladislaus Rex Poloniae Illuſtris frater noſter chariſſimus inde et ſuper vniverſis et ſingulis guerris, litibus, cauſſis, displicentiis, rancoribus damnis et odiis, inter ipſum et Regnum ſuum ac etiam ſubditos ſuos ab vna, et Venerabilem Vlricum de Jungingen Magiſtrum Generalem Ordinis Cruciferorum B. Mariae Jieroſolymitanae domus Theutonicae de Pruſſia devotum noſtrum dilectum et ordinem ejus parte ab altera, quomodolibet emerſis et ſubortis, Serenitati noſtrae pro parte ſua de alto et baſſo arbitrandi et decidendi dedit plenam et omnimodam poteſtatem, provt id ipſum in ſuis patentibus literis nobis deſuper datis lucidius continetur, cujus literae tenor talis eſt et ſequitur per omnia in haec verba: Wladislaus Dei gratia Rex Poloniae Lithuaniaeque Princeps ſupremus et haeres Ruſſiae etc. ſignificamus tenore praeſentium quibus expedit vniverſis quomodo omnes guerras, lites, cauſas, displicentias, rancores, damna et odia vniverſa, quae inter nos, regnum noſtrum et ſubditos noſtros ab vna, Venerabilem Vlricum de Jungingen Magiſtrum Generalem

Cruciferorum Ordinis B. Mariae Jeroſolymitanae domus Theutonicae de Pruſſia et Ordinem ejus parte ab altera emerſerunt, quomodolibet contigerunt, acceſſerunt et venerunt, arbitris et deciſioni Sereniſſimi Principis et Domini noſtri Wenceslai Dei gratia Romanorum et Bohemiae regis etc. fratris noſtri chariſſimi ab alto et baſſo commiſimus, et tenore praeſentium committimus, dantes et concedentes ſibi in omnibus praemiſſis auditis hinc inde noſtrae partis propoſitionibus et allegationibus et ipſius Magiſtri et Ordinis praedicti reſponſionibus, et vice verſa ipſorum propoſitionibus et noſtris reſponſionibus, arbitrandi, decidendi et concludendi plenam et omnimodam poteſtatem. Sic tamen, quod omnia praemiſſa facta et negotia noſtra regni et ſubditorum noſtrorum praedictorum hinc ad Dominicam Invocavit proxime venturam incluſive per ipſum Dominum Wenceslaum Romanorum et Bohemiae regem praedictum finaliter concludantur; decidantur et tractentur omnibus delationibus amputatis. Quidquid autem per ipſum modo praemiſſo in praemiſſis deciſum, edictum, decretum, laudatum, ordinatum, tractatum, pronunciatum fuerit et concluſum, omnia rata et grata habentes, ipſa in omnibus punctis conditionibus articulis et clauſulis firmiter, plene, integre et inviolabiliter pura fide, dolo et fraude remotis, promittimus obſervare, nec eis verbo aut facto volumus contraire vel ipſa in aliquo irritare, harum quibus ſigillum noſtrum appenſum eſt teſtimonio literarum. Datum in loco Gnicierum Regni noſtri et Prutenorum terras dividentium feria tertia proxima poſt feſtum beati Franciſci Confeſſoris Anno Dni Milleſimo Quadringenteſimo Nono. Nos igitur non per errorem aut improvide, ſed animo deliberato praefati Wladislai fratris noſtri Cariſſimi literam majeſtati noſtrae ſuper arbitratione et deciſione praemiſſorum pro parte ſua tradita provt eadem de verbo ad verbum ex-

preſſatur ſuperius ad ſuplicem praedicti Vlrici petitionis inſtantiam transſumi decrevimus et praeſentibus de certa noſtra ſcientia integraliter intercludi praeſentium ſub minori noſtro appenſo Sigillo teſtimonio literarum. Datum Pragae Anno Domini Milleſimo Quadringenteſimo Decimo, die quinta Junii, Regnorum noſtrorum Anno Bohemiae Quadrageſimo ſeptimo Romanorum vero trigeſimo quarto.

Hierauf folget der Ausſpruch zwiſchen beiden Theilen geſprochen:

Wir Wenzlaw ꝛc. ꝛc. bekennen ꝛc. ꝛc. Wann der durchlauchtigſte Fürſte Herr Wladislaw König zu Polen ꝛc. vnſer lieber Bruder von ſeinem vnd ſeines ganzen Königreichs vnd aller ſeiner Helfer vnd Zuleger wegen, auf ein, vnd der Ehrwürdige Vlrich von Jungingen Hohmeiſter D. Ordens vnſer lieber andächtiger von ſein vnd ſeines ganzen Ordens vnd aller ſeiner Helfer vnd Zuleger wegen auf der andern Seite, vmb alle Kriege, Zweitracht, Schelung vnd Vnwillen, die ſich zwiſchen ihnen beiderſeits verlaufen haben, an vns machtiglich gekommen vnd gegangen ſeyn, alſo daß ſie vnſerm königlichen Ausſpruche, den wir zwiſchen ihnen darin thun werden, beiderſeits gehorſam gefolgig ſeyn vnd den ſtet vnd vnverruckt halten ſollen vnd wollen, als das ſolche Briefe, die ſie vns mit ihren anhängenden Eingeſiegeln darüber beiderſeits geben haben wohl ausweiſen. Nu haben wir beider Theile Zuſprüche, Klage vnd Antwort, Briefe vnd Kundſchaft gehöret vnd geſehen, darin wir erfunden haben, daß viel Sachen vnd Stück die ſich zwiſchen beiden Theilen verlaufen haben vnd in ihren Klagen vnd Antworten jetzt geſetzt ſeyn, vor langer Zeit verricht, vorſühnet vnd genzlichen vnd gar vor dem ehegenannten Kriege entſchieden ſeyn, vnd auch dar-

über ihre Briefe gegen einander gegeben haben, vnd darumb ſo ſprechen wir aus mit wohlbedachtem Muthe vnd rechten Wißen:

zum erſten zu einem Recht, daß alle ſolche Beſchuldigungen vnd Sachen, die zwiſchen den ehegenannten Theilen beiderſeit vormals verricht, vorſühnt vnd entſchieden ſeyn, nach Laut jegliches Theiles Briefe die darüber gegeben ſeyn, abe ſeyn ſollen, vnd ein Theil den andern die nicht aufheben, ſondern dieſelbe Verrichtung ſtet, gantz vnd vnvorruckt halten, als das verbriefet vnd vermacht iſt, vnd kein Theil vorbas mehr dawider nicht thun, ohne alles Gefehr vnd arge Liſt.

Item ſo ſprechen wir aus zu einem Rechten, daß iglich Theil bey Landen vnd Leuten vnd ihren Zugehörungen geruhlichen bleiben, vnd die beſitzen ſoll nach Laut vnd Sage der Briefe, die iglich Theil darüber hat, beide von dem Stuhle von Rom, vnd auch vnſern Vorfahrn Römiſchen Kaiſern vnd Königen, vnd auch andere Briefe die ſie vntereinander darüber haben, in alle der Maaße, als ein iglich Theil beſeſſen vnd inne gehabt hat, ehe ſich dieſer gegenwärtige letzte Krieg angehoben hat, vnd ein Theil ſoll das andere darin nicht hindern, in keine Weiſe ewiglich.

Item ſo ſprechen wir aus zu einem Rechten, daß dem ehegenannten Herrn Wladislaw Könige von Polen vnſerm lieben Bruder das Land zu Dobrin, was indeß der Meiſter vnd die Seinen eingenommen, mit ſambt allen andern Städten, Schlößern, Märkten, Dörfern vnd Gütern, wie man die mit beſondern Worten benennen möge, die ſie ihm vnd den Seinen in dieſem Kriege, ſie ſeyn geiſtlich oder weltlich, angewunnen haben, gänzlich wiederkehrt werde, alſo daß der Hohemeiſter von ſeinet vnd ſeines Ordens wegen das ehgenannte Land Dobrin mit allen andern Städten, Märkten vnd Dörfern als vorgeſchrieben ſteht, mit den Leuten die darin

wohnhaft vnd geseſſen ſind, dem, den wir darumb mit vnſern Briefen zu ihm ſenden werden, von Stund an alsbald er des ermahnet wird, in vnſerm Namen zu vnſern Handen ohne alles Widerſprechen vnd Verziehen abtrete, das vorbas dem ehgenannten vnſerm Bruder Herrn Wladislaw Könige zu Polen von vnſeretwegen einzugeben vnd zu vberantworten.

Item von des Landes wegen zu Samaiten ſprechen wir aus zu einem Rechten, daß der Meiſter vnd der Orden bey dem Lande Samayten bleiben ſollen, nach ihrer Briefe Laut vnd guter Kundſchaft, die ſie von dem Stuhl zu Rom vnd von dem heiligen Reich, vnd andern Konigen vnd Fürſten vnd namentlich dem ehgenannten vnſerm Bruder Herrn Wladislaw König zu Polen vnd dem hochgebohrnen Herzogen Witauden darüber haben, alſo daß ſie ſich deſſelben Landes Samaiten vnterwinden vnd in die Gewehr kommen mögen, das zu beſitzen, in aller Maaße als ſie das mit Geiſel vormahls in Gewehr gehabt haben, ehe ſich dieſer Krieg angefangen hat, vnd daß man ſie daran ewiglich nicht hindere nach irre in keine Weiſe, vnd wäre es Sache, daß ſich jemand, wer der wäre, des ehgenannten Landes Samaiten vnterwinden, vnd den Meiſter vnd Orden vorgenannt daran hindern vnd irren wollen, ſo ſoll der ehgenannte Herr Wladislaw König zu Polen vnſer Bruder, mit ſeinem ganzen Königreich vnd allen andern ſeinen Fürſtenthümern vnd Landen, wie die genannt ſeyn, vnd allen ſeinen vnd derſelben ſeiner Fürſtenthümer Vnterthanen, ſie ſeyn geiſtlich oder weltlich, denſelben, die den Meiſter vnd den Orden, an dem Lande Samaiten hinderten oder irreten, wider den Meiſter vnd ſeinen Orden, vnd ihre Lande vnd Leute in keinem Wege behülflich ſeyn, ohne alles Gefehr vnd arge Liſt, ſondern derſelbe Meiſter vnd ſein Orden ſollen bei demſelben Lande zu Samaiten ewiglich bleiben, nach Laut

vnd Sage der Briefe die der Orden darüber hat, vnd namentlich von dem ehgenannten vnſern Bruder Herrn Wladislaw Könige zu Polen vnd auch Herzog Witaudten, vnd der ehgenannte vnſer Bruder der König von Polen ſoll auch dawider nicht thun noch geſtatten zu thun in keiner Weiſe, alſo daß der ehgenannte vnſer Bruder Herr Wladislaw König zu Polen, vnd Herzog Witaudt oder wer das Land zu Samaiten inne hätte mit allen vnd jeglichen ſeinen Zugehörungen, vnd mit andern Schlößern, Städten, Märkten, Dörfern oder Gütern wie die genannt ſeyn mit ihren Zugehörungen, die dem Meiſter vnd dem Orden zugehören, vnd die der ehgenannte Herr Wladislaw König in Polen vnd die Seinen in dieſem Kriege angewonnen haben, mit ſambt den Leuten die in dem ehgenannten Lande Samaiten, vnd andern Schlöſſern vnd Gütern, als vorgeſprochen iſt, geſeſſen vnd wohnhaftig ſind, dem, den wir darumb zu ihnen mit vnſern Briefen ſenden werden, von Stund an als ſie des ermahnet werden, in vnſerm Namen, zu vnſern Handen, ohne alles Widerſprechen vnd Verziehen, abetreten, die vorbas dem ehgenannten Hohmeiſter vnd Orden von vnſert wegen einzugeben vnd zu vberantworten.

Item ſo ſprechen wir aus zu einem Rechten, daß der ehgenannte vnſer Bruder Herr Wladislaw vnd all ſeine nachkommende Könige zu Polen keinen Vnchriſten wider den Hohmeiſter vnd ſeinen Orden vorgenannt, vnd alle ihre Nachkommen, vnd die gänze Chriſtenheit Rath noch Hülfe thun, noch die mit Harniſch oder andern Sachen ſtärken, noch ihnen wider die Chriſtenheit zu Hülf ziehen in keiner Weiſe.

Item desgleichen ſoll auch der Meiſter vnd der Orden vorgenannt und alle ihre Nachkommen den Vngläubigen nicht helfen

wider

wider den ehgenannten vnſern Bruder Herrn Wladislaw vnd ſeine nachkommende Könige zu Polen vnd ihre Chriſtenlande.

Item ſo ſprechen wir aus zu einem Rechten, daß alle vnd igliche Gefangene von beiden Theilen ohne alle Schatzung ledig vnd los geſagt vnd gelaſſen werden, vnd ſoll auch iglich zu ſeinem Erbe vnd Gut geruhlichen wieder kommen, auch ſollen die in Samaiten gefangen ſeyn, die dem Hohmeiſter vnd dem Orden ehgenannt angehören, ledig gelaſſen werden, wollte aber der oder die, die dieſelben Gefangenen im Gefängniß hätten, dies nicht thun, ſo ſoll denſelben der ehgenannte Herr Wladislaw König zu Polen vnſer lieber Bruder mit ſeinen Landen vnd Leuten nicht helfen, als vorgeſchrieben ſteht, noch Rath oder Forderniß thun in keiner Weiſe.

Item als der ehgenannte vnſer Bruder Herr Wladislaw König zu Polen den Meiſter vnd den Orden beſchuldiget, vmb den ewigen Fried, den ſie mit einander gehabt haben, daß ſie den ſollten gebrochen haben, vnd der Meiſter vnd Orden beſchuldiget denſelben König zu Polen, daß er vnd die Seinen ſolle denſelbigen ewigen Fried gebrochen haben, denſelben Artikel mit ſambt den Schäden, Mordbrand, Scheltworten vnd auch alle Friedbrüche von beiden Theilen behalten wir bey vns, vnd wollen vnſere Räthe vnd Freunde darzu ſchicken, daß ſie ſolche Sachen eigentlichen erfahren ſollen, vnd als wir des vnterwieſen werden, ſo wollen wir darumb vor Sanct Johannis Tage ſchierſt kommende ausſprechen, alſo daß beide Theil auf denſelben Tag ihre Räthe mit voller Macht darzu zu vns ſenden, wo wir danne ſeyn werden, vmb in ſolcher Sache vnſern Ausſpruch zu hören, aufzunehmen vnd dem zu folgen, vnd was wir zwiſchen dem ehgenannten vnſerm Bruder Herrn Wladislaw König zu Polen vnd dem Meiſter vnd Orden vorgenannt vnd andern Fürſten vnd Herrn, ſie ſeyn geiſtlich oder weltlich von beiden Theilen

vmb alle Sachen, Schäden, Mord, Raub, Brand, Nodtzegen, Scheltworten, Friedbrüchen, als oben begriffen iſt, ausgeſprochen werden, darin ſoll iglich Theil vnſer königlichen Majeſtät genzlichen vnd gar gehorſam ſeyn, vnd ein Theil das andere es ſey geiſtlich oder weltlich von der ehgenannten Sachen wegen vorbas nicht mehr anſprechen, oder die Sache erheben mit geiſtlichem oder weltlichem Gericht, ſondern ſich an vnſerm Ausſpruch gänzlich vnd vollkommlich genügen laßen.

Item was dem hochgebohrnen Johanſen Herzogen von der Mſau anruhet, von der Klage wegen, die vns von ſeinetwegen wider den Meiſter vnd den Orden vorgenannt vberantwortet worden iſt, das behalten wir bey vns, vnd wollen vns darumb erfahren, vnd auf den ehgenannten achten Tag nach Sanct Vrbans Tage ſchierſt kommende auch darumb in derſelben Sachen ausſprechen.

Item vmb die Feſte Drieſen vnd andere Schlößer ſprechen wir nichts aus, denn das dem durchlauchtigſten Fürſten Herrn Sigmunden König zu Vngarn, Dalmatien, Croatien u. ſ. w. vnſerm lieben Bruder angehöret.

Item ſo ſprechen wir aus, daß der hochgeborne Conrad Herzog in Schleſien vnd zur Oelſe mit ſambt ſeinem Sohne genannt Senior vnſere liebe Oheime vnd Fürſten vnd alle andere edle vnd ehrbare vnſere Räthe vnd Boten, in welchen Würden oder Weſen ſie ſeyn, vnſere lieben getrewen, die wir näheſten zu frieden den ehgenannten Krieg zu dem ehgenannten vnſern Bruder Herrn Wladislaw König zu Polen, vnd dem ehegenannten Hohmeiſter Deutſches Ordens geſandt haben, von beiden Theilen ohne alle Nachrede vnd böſr Verdächtniß ſeyn ſollen, vnd ihnen auch das zu arge nicht gedacht noch aufgehaben werden in keiner Weiſe, nämlich darumb, wenn ſie die ehgenannten Sachen zu beiderſeit, als wir des wohl

vnterwieſen ſeyn, von vnſert wegen getrewlichen gehandelt haben ohne Gefehr vnd arge Liſt.

Item ſo ſprechen wir von Rechtes wegen, daß der ehgenannte vnſer liebe Bruder Herr Wladislaw König zu Polen vnd alle ſeine Fürſten, Herren, Ritter vnd Knechte, Bürger vnd Vnterſaßen, geiſtliche vnd weltliche, des ehgenannten Homeiſters vnd Ordens, ſeiner Gebietiger, Prälaten, Ritter, Knechte, Bürger vnd Vnterſaßen, geiſtliche vnd weltliche, vnd ihre Helfere vnd alle die darunter verdacht ſeyn, gute Freunde ſeyn ſollen, vnd desgleichen ſoll der Meiſter mit ſeinem Orden vnd allen ſeinen Gebietigern vnd Vnterthanen des ehgenannten vnſers Bruders Herrn Wladislaw Königes zu Polen, ſeiner Fürſten, Herren vnd Vnterthanen vnd ihrer Helfer vnd wer darunter verdacht wäre, gute Freunde ſeyn vnd alle Feindſchaft zwiſchen ihnen beiderſeit abe ſeyn ohne alles Gefehr, vnd ſoll auch darauf der ehgenannte vnſer Bruder der König zu Polen mit ſeinen Fürſten, Prälaten vnd Herren, vnd der Meiſter vnd der Orden mit ſeinen Biſchöfen, Prälaten vnd Gebietigern den alten ewigen Fried, der bey König Caſimirs vnd auch den ewigen Fried, der zwiſchen ihnen beiderſeits bey dieſem gegenwärtigen vnſerm lieben Bruder, Herrn Wladislaw König zu Polen Zeiten gemacht iſt, vorneuern, befeſtigen, confirmiren, vnd auch mit Siegeln beſtätigen, alſo daß derſelbe Fried von dem Pabſte bey dem Banne, vnd von vns als einem Römiſchen Könige beſtätiget werde, bey ſolchen Bußen als das nothdürftig ſeyn wird, vnd dazu ſo wollen wir vnſere ehrbare Räthe vnd Boten ſchicken vnd ſenden auf die näheſten Pfingſten in vnſere Stadt gen Breslau, in dieſelbe Stadt auch die ehgenannten Herr Wladislaw König zu Polen vnſer liebe Bruder von ſeinet vnd ſeines Königreichs wegen, vnd der Meiſter von ſeinet vnd ſeines Ordens wegen,

ihre Räthe mit voller Macht ſchicken vnd ſenden ſollen, zu vorneuern, zu befeſtigen, zu beſtätigen, zu confirmiren, vnd zwiſchen beiden Theilen den ehgenannten ewigen Fried zu verſiegeln, vnd wenn derſelbige ewige Fried vor vnſern Räthen alſo vorneuert, befeſtiget, confirmiret vnd von beiden Theilen beſtätiget vnd verſiegelt wird, ſo ſoll denn iglich Theil von ſeinem Lande mit ſeinen Zugehörungen vnd auch den Leuten die darin wohnhaftig vnd geſeſſen ſeyn, als vorgeſchrieben ſtehet, wieder abetreten, vnd ihme daſſelbe in ſeine Gewalt wieder vberantwortet werden.

Item ſo ſprechen wir aus zu einem Rechte, daß ſolcher Fried der zwiſchen den ehgenannten vnſerm Bruder dem Könige von Polen vnd ſeinem Königreich vnd Vnterthanen an einer, vnd dem ehgenannten Meiſter vnd ſeinem Orden vnd ihren Vnterthänigen an dem andern Theil gemacht iſt, bis auf Sanct Johannis-Tag ſchierſt kommende zu währen vnd zu ſtehen, in aller Maßen ſtät vnd vnverrückt bleiben ſoll, als das die Briefe, die darüber von beiden Theilen gegeben ſeyn, ausweiſen, vnd daß auch kein Theil oder die Seinen das andere in der ehgenannten Zeit nicht hindere oder teidige, in keiner Weiſe, bey den Bußen, die in den Briefen des ehgenannten Friedes, der zwiſchen ihnen als vorgeſchrieben ſtehet gemacht iſt, begriffen oder benannt iſt, u. ſ. w.

Wie aber König Vladislaus nachdem er durch die Seinen dieſes geſprochenen Vrtheils berichtet, ſich hinfürder gehalten, vnd aller ſeiner ſo ſtattlich angelobten Veranlaſſung nachkommen, werden wir kurz hernach hören. Ich will nur dieſes allhie vermelden, daß nach eröffnetem Vrtheil Herr Jacob Biſchof zu Plozk, wie ein redlicher vnd frommer Prälat, an den Commendator zu Oſterode Freytags nach Oſtern geſchrieben, vnd ihn gewarnet, daß ezliche Räuber aus Littauen ſeyn in Herzog Johannis Land in der Maſau, haben alda

ezliche Arbeitsleute alles des Ihren beraubet, die Armen dazu auch gefangen vnd hinweggeführet, vber das seyn sie in andere Orte der Ehrleute vnd des gemeldeten Fürsten eingefallen, von da auch ezliche Menschen gefangen weggeführet, wäre derhalben gut, daß der Commendator sechs oder acht Menschen schickte, vnd ließe den Pramen vnd andere Schiffe, so bey Pultofsky seynd verderben oder versenken, auf daß die ihnen Leute zu beschädigen nicht ferner Nutz seyn möchten.

Als dann, wie obgedacht, Herr Wenceslaus Römischer vnd Böhmischer König vor Invocavit auf die Sachen so beide Theil, nämlich der König von Polen an einem vnd der Hochmeister in Preußen andern Theils, im Gericht für ihn bringen laßen, ein Vrtheil gesprochen, hat mitler Zeit doch Witoudt dem Hohemeister, wie auch der König von seinetwegen den Fried bis auf Johannis vmb Sonnenwend nicht angelobet noch versichert, sondern sich immer aufs hoheste vnd beste mit gutem Kriegsvolk von Tattern, Littauen vnd Reußen nach ihrer Art gerüst, gestärket. Welches dem Commendator zur Balga durch seine Kundschafter, die er in den Orten hatte ganz gewiß verständiget, daß Witoudt mit einem sehr großen Heer, sich gefaßt hätte gemacht, zu gelegener Zeit in Preußen zu sprengen, welches er dann auch fürder des obersten Marschalks Statthalter zuschrieb, der am 13ten Mai ein gemein Ausschreiben in alle Ambt ergehen laßen, darin alle erbare Leut vnd Dienstpflichtige ermahnet vnd gewarnet, daß ein jeder in Bereitschaft sitzen, vnd an welchen Ort er gefordert, nebenst den andern den Einfall der Feinde abzuhalten erscheinen wolle. Demnach als solch Gerücht an Witouden gelanget, hat er auch nebenst dem Bischof zur Wilna mit dem Hohemeister vnd D. Orden Fried gemacht vnd verschrieben, den auch mit des Herrn Wilnaschen Bischofs anhan-

genden Siegeln verſiegelt vnd vergewißert, damit er nicht würde geacht, daß er wider des Polniſchen Königs Anlaß vor der Zeit in Preußen zu fallen ſich durfte vnterſtehen. Es hat aber im verſchienen Jahre, wie oben gemeldet, Sigismundus Vngariſcher König ſich mit dem Hohemeiſter vnd D. Orden wider Vladislawen König zu Polen, Witaudten, Littawen, alle Reuſſen, Tattern, Vngläubige gar ſtattlichen ſich verbunden, daß ein Theil dem andern, wenn es des erinnert würde, Hülf thun wollte, laus der Briefe, darüber gegeben. Derwegen denn, da dieſer Zwiſt zwiſchen Witouden zum erſten, vnd hernach auch mit Vladislao Polniſchen Könige entſtanden, doch durch freundliche Vnterhandlung des Römiſchen vnd Böhmiſchen Königs in einen Anſtand bracht war, hat obgenannter Herr Sigismundus Vngariſcher König ſich auch zwiſchen Polen vnd Preußen freundliche Vnterhandlung zu pflegen vnterſtanden, vnd derwegen in die Nähe gen Thorn in Preußen zu verreiſen im Sinne gehabt, vnd alda die Sache mit allem Fleiß vorzunehmen vnd ſich aufs höheſte zu bearbeiten, daß er einen ewigen Fried zwiſchen obgenannten Theilen ſtiften könnte. Derwegen er dann ſolches dem Hohemeiſter als ſeinem Bundsgenoſſen kund gethan. Darauf der Hohemeiſter die Thorner verwarnet, daß ſie gegen des Vngariſchen Königs Zukunft ſich mit allerley Speiſe vnd andern Dingen wollten gefaßt machen. Darauf denn die Thorner wiederumb in vnterthänigem Gehorſam dem Hohemeiſter zu erkennen gegeben, daß ſie mit allerley Notdurft ſich wohl verſorget, allein an Haber Mangel ſpüreten, vnd ohne Zweifel würde bemeldeter Vngariſcher König einen ſtattlichen reiſigen Gezeug mit ſich bringen, dazu viel Habers von nöthen. Derwegen ſey ihre Bitte: der Hohemeiſter wolle die gnädige Verſchaffung thun, daß aus den Niederlanden in Preußen, da Gott lob! Haber genug vorhanden, ihnen Zufuhr geſchehen

möchte, sie wollten die Zahlung der Billigkeit vnd gemeinem Kauf nach gern leisten. Dies ist aber ganz vergebens gewesen, denn der Vngarische König ist, weiß nicht aus was Behinderniß, nicht kommen, vnd hat sich als ein freundlicher Vnterhändler zu der Zeit in die Sache nicht gelegt. Ob es vielleicht deshalb verblieben, daß er verhoffet, daß, nachdem sein Bruder Wenzeslaus Romischer vnd Böhmischer König in der Sachen zum Arbitro erkohren, vnd von beiden Theilen auf ihn gänzlich veranlasset, auch das Erkenntniß zum Theil allbereit ergangen, beide Theil ihrer Zusage vnd so gar stattlichen Verheißungen vnd Verschreibungen nachkommen, vnd was erkannt vnd ausgesprochen worden, vnverbrüchlich, wie ehrbaren Leuten zustehet, halten würden. Aber vnlängst hernach hat es sich ergeben, ja der Tag hat es ganz klar offenbaret, in was Meinung vnd Gemüth Vladislaus König in Polen, aus Herzogs Witauden Rathe einen Anstand bis Johannis Baptistä vmb Sonnenwende, auch die Veranlassung auf Wenzeslaum Römischen vnd Böhmischen König aufgenommen vnd gewilliget, darumb auch der Polnische König bald im Anfange seine Klage wunderlich mit allen vnd vor langen Jahren geendeten Verträgen vnd Händeln häufet, was aber das neue belanget, vnd wer zu jetzigem Krieg Vrsach geben, nirgends an will, vnd da es gleich durch den erkornen Richter erfordert vnd zu thun auferleget, sich heimlich vom Gericht entziehet, wie dann solches im Prozeß vnd hochgedachtes Königes Wenzeslai Vrtheil ferner erfolget ist, wie aus folgenden Bekentnüßen zu ersehen.

Wir Wenzlaw von Gottes Gnaden Römischer König zu allen Zeiten Mehrer des Reichs vnd König zu Behmen bekennen vnd thun kund offentlichen mit diesem Briefe allen denen die ihn sehen oder hören lesen, wenn der ehrwürde Vlrich von Jungingen, Ho-

meiſter Deutſches Ordens vnſer lieber Andächtiger ſolchen Ausſpruch, den wir von der Kriege vnd Zweitracht wegen die ſich zwiſchen dem Durchlauchtigſten Fürſten Herre Wladislaw Könige zu Polen vnſerm lieben Bruder vnd ſeinem ganzen Königreiche, vnd alle ſeinen Helfern vnd Zulegern an einem, vnd demſelben Vlrichen vnd ſeinem ganzen Orden vnd allen ſeinen Helfern vnd Zulegern am andern Theil verlaufen haben, gethan haben, auf ihrer beider Gewalt-Briefe, die ſie vns darüber gegeben haben, ſtete ganz vnd vnverrückt gehalten, vnd in allen ſeinen Begriffen, Stücken, Punkten vnd Artikeln ohne alles Widerſprechen vollkommlich nachgefolget hat vnd vollführt, das doch der ehgenannte vnſer Bruder Herr Wladislaw König zu Polen, nicht vollführt hat, davon mit wohlbedachtem Muthe, gutem Rathe, vnſerer Fürſten, Herren, Edle vnd Getrewen ſo ſprechen wir vnd ſetzen mit Kraft dieſes Briefes vnd Römiſcher Königlicher Machtvollkommenheit, daß der ehgenannte Vlrich Hohmeiſter Deutſches Ordens mit ſeinem ganzen Orden, aller vnd jglicher Sachen, die der ehegenannte vnſer Ausſpruch inne hält, vnd der er mit demſelben ſeinem Orden an vns mächtiglichen kommen iſt, vorbas mehr ewiglichen gänzlichen vnd gar, von rechtswegen ohne alle Anſprüche ledig vnd loß ſeyn ſoll, nemlichen der die wir auf dieſe Zeit auszuſprechen bey vns behalten haben. Mit Vrkund dieſes Briefes verſiegelt mit vnſerm kleinen aufgedruckten Eingeſiegel. Geben zu Prage nach Chriſti Geburt vierzehn hundert Jahr vnd darnach in dem zehenden Jahre des näheſten Mitwochs nach Sanct Eraſmus Tage, vnſerer Reiche des Böhmiſchen in dem ſieben vnd vierzigſten vnd des Römiſchen in dem vier vnd dreiſigſten Jahre u. ſ. w.

Wir Wenzlaw von Gottes Gnaden Römiſcher König zu allen Zeiten Mehrer des Reichs vnd König zu Böhmen v. ſ. w. bekennen

vnd

vnd thun kund öffentlich mit dieſem Briefe allen denen die ihn ſehen oder hören leſen, daß wir mit wohlbedachtem Muthe, gutem Rathe vnſerer Fürſten, Herren, Edlen vnd Getrewen zwiſchen dem Durchlauchtigſten Fürſten Herrn Wladislaw König zu Polen vnſerm lieben Bruder, vnd dem ehrwürdigen Vlrich von Jungingen Hohmeiſter deutſches Ordens vnſerm lieben Andächtigen von ſolcher Kriege vnd Zweitracht wegen, die ſich zwiſchen ihnen vnd ihren Landen vnd Leuten beiderſeits bisher verlaufen haben einen ſolchen Ausſpruch gethan haben, vnd thun den mit Kraft dieſes Briefes vnd Romiſcher Königlicher Macht vnd Vollkommenheit, vnd ſprechen zum erſten alſo: daß vnſer Ausſpruch den wir vormals zwiſchen dem ehgenannten vnſern lieben Bruder Herrn Wladislaw Könige zu Polen vnd dem ehegenannten Virichen Hohmeiſter, auf ihr beider Gewalt-Briefe, die ſie vns darüber gegeben haben, in ſeinen Kräften bleiben, vnd von beiden Theilen ſtet vnd ganz gehalten werden ſoll. Item, wenn ein Theil dem ehgenannten vnſerm Ausſpruch vollkommlich nachgefolget hat, in allen Stücken, der jetzt an vns mächtiglichen kommen iſt, als die in dem vorgenannten vnſern Ausſpruch eigentlichen geſchrieben ſtehen, vnd das ander Theil nicht, davon ſo wollen wir beiden Theilen des vnſer Bekenntnus geben, ſo das an vns begehret wird. Mit Vrkund dieſes Briefes verſiegelt mit vnſerer königlichen Majeſtät Eingeſiegel. Geben zu Prage nach Chriſti Geburt vierzehn hundert Jahr, vnd darnach in dem zehenden Jahre des näheſten Mitwochs nach Sanct Eraſmus Tage, vnſerer Reiche des Böhmiſchen im ſieben vnd vierzigſten vnd des Romiſchen im vier vnd dreiſigſten Jahre.

Vber dies habe auch eine Schrift des Commendators von Thorn, ſo von wegen derſelben Sachen zu Prage von des Ordens Theil zu der Zeit geweſen, darin ſchreibt er, daß zur Zeit des leß-

ten Vrtheils nämlich am vierten Juni wohl zween große Herren aus Polen gegenwärtig geweſen, vnd ob ſie wohl des Römiſchen vnd Böhmiſchen Königs Vrtheil angehöret, nicht dawider geredet, ſondern als ſie gefragt worden, ob ſie einige Gewalt von ihrem Herrn Könige etwas vorzubringen hätten, daß ſie ſolches thun wollten. Darauf ſie zur Antwort geben, daß ſie keine Macht derſelben Sachen halben etwas einzubringen hätten, wären auch derwegen gen Prag nicht kommen. Demnach hat König Wenceslaus wie obgedacht geſprochen, vnd das ander Theil, weil ſich des Polen halben niemand angeben wollen, nicht länger aufhalten mögen, welches dann der Commendator des folgenden Tages dem Hohemeiſter geſchrieben. Ich weiß zwar wohl, was Cromerus zur Vrſachen thut fürwenden, warumb Vladislaus des Römiſchen Königs Gericht nach dem erſten Ausſpruch nicht ferner beſucht, nämlich daß Dobrin dem Marggrafen aus Mähren vom Orden ſollte eingeräumt werden, aber ein verſtändiger Leſer wird es wohl ſehen, daß ſolches im Vrtheil nicht mit einem Buchſtaben, geſchweige mit einem Wörtlein berühret oder angezogen.

Obbemeldeter Commendator von Thorn ſchreibet auch, daß er von etlichen guten Freunden an des Römiſchen Königs Hofe gewarnet worden, daß der Polniſche König derhalb nicht zu Gericht geſchickt hätte, weil er allbereit vnd immer mehr vnd mehr heimlich aus Deutſchen Landen, Böhmen, Mähren vnd Vngern Kriegsvolk thät beſtellen vnd annehmen, vnd kämen je länger je mehr in großen Haufen geritten, die ſich beſtellen vnd annehmen ließen. Dazu hernach in einem andern Tage vnd Briefe ſchreibt derſelbe Commendator, daß aus Böhmen ſo viele Hofleute in Polen verritten wären, daß auch des Römiſchen Königs Hof merklichen dadurch abgenommen vnd verringert worden, welches denn der König, da er es ge-

merket, endlich verbieten laßen, ſonſt wäre noch mehr Volk in Polen verreiſet.

Vnd auf daß ein jeder dieſen Handel deſto klärer vnd beßer verſtehen könne, will oftgedachtes Hohemeiſters Brief an Alexandram Königes Vladislai Schweſter, ſo Herrn Semouito Herzogen in der Maſau vereheliget, anhero ſetzen, welcher von Wort zu Wort iſt folgenden lauts:

An die Irlauchte Fürſtin Fraw Alexandra Herzog Semaſken in der Maſau Gemahl, am Donnerſtage nach Marcelli iſt geweſen der fünfte des Brachmonats im 1410 Jahre.

Irlauchte Fürſtin, Großmächtige beſondere liebe Fraw. Vns hat Ewer Großmächtigkeiten Diener in dieſer Zeit Ewren Brief vberantwortet mit Ewren Achtbaren Gaben, die wir wirdiglich mit großer Annehmigkeit empfangen haben, davor wir Ewer Hochmächtigkeit mit ganzem Fleiß als vnſer beſunder Frawen danken, vnd können Euch doch ſolcher Gunſt, Freundſchaft vnd Güte, die wir daraus ziehen vnd erkennen, nimmer zu vollen danken, ſondern wir erbieten vnſer Vermögen zu Ewer Behäglichkeit, ob ichtes in dieſen vnſern Landen wäre, damit wir Ewer Irlauchtigkeit möchten zu Willen werden, vnd zögen vns das zu ſonderlicher Freundſchaft, daß wir Ewren Willen daran mochten erkennen, dazu wir nach ganzen Vermögen vnſern Fleiß zu Vollbringung eines ſolchen mit lauterer Lieb vnd Begehrung wollen kehren. Auch beſondere liebe Fraw, als Ewer Hochwirdigkeit vns ſchreibet in Ewrem Briefe, betrachtende, wie der ehrwürdige geiſtliche vnſer Vorfahr vnd allerliebſter Bruder mit dem allerdurchlauchtigſten Fürſten vnd Herrn Vladislao Könige zu Polen Ewrem allerliebſten Bruder ſich in ganzer Liebe vnd Freundſchaft hatte verpflicht, davon Ewer Durchlauchtigkeit vnd

viel andere getroſter werden, hoffende, daß wir dem wegen vnſers Vorfahr ſeliges Gedächtnißes gefolget ſollten haben, ſo geruhet beſondere liebe Fraw zu wißen, daß wir allezeit vor dem erweckten Kriege mit ganzen Kräften darnach geſtanden haben, vnd Friede vnd Gemach von ganzem Herzen geliebet vnd gelitten hätten, folgende den Wegen vnſers Vorfahrn als ihr berührt habt, das doch offenbar iſt, weil wir vor derſelben Zeit vnſern Herrn König, Euren lieben Bruder etwa gefach mit Briefen, vnd auch durch vnſere Gebietiger die wir zu ihm ſandten, demütiglichen haben gebeten, daß er lauterlichen durch Gott vnd ſeiner barmherzigen Mutter willen, vns vnd vnſern Orden nicht argete, ſondern vnſer holder Herr wäre, vnd ob ſeine königliche Majeſtät bedäuchte, oder vnterrichtet wäre, daß ſeiner Gnade oder ſeinem Reich ichtes von vns oder vnſerm Orden verkürzet wäre, wir wollten zum Rechten beide geiſtlich vnd weltlich vns willichen geben, vnd ließen in derſelben Forma alle Ritter vnd Knechte, die auf die Zeit waren, bitten, daß ſie den Herrn König durch Gott wollten dazu halten, daß er ſein Vngunſt von vns wollte kehren, vnd ihm am Rechten gnügen laßen. Ein ſolches haben wir gebeten Fürſten, Herren, Ritter vnd Knechte, alle die wir bitten mochten, als die, die Friede vnd Gemach gerne liebeten. Denn es allein der, dem alle Heimlichkeit offenbar iſt; wohl erkennet, daß vnſer ganz Begehren vnd Meinung allezeit zum Fried ſtund vnd nicht zu Krieg. Do nun der Feind des menſchlichen Geſchlechts, der die Herzen der Leute in Haß entzündet, als Ihr berühret, dieſelben mit ſeinen ſchnöden vnd falſchen Eingießungen entzündet hatte, daß ſie ſelber den Herrn König zu Krieg hielten, daß er ſolche Erbietungen vnd Ermahnungen, damit wir Fried vnd Eintracht zu nehmen der heiligen Chriſtenheit mit ganzem Fleiß ſuchten, von vns vnwirdiglich aufnahm, vns ausſchlug vnd ſich gegen

vns, vnſern Orden vnd vnſere armen Lande ſo mächtiglichen zu Krieg richtete, daß wir nicht weniger darzu thun mochten, wir mußten vns, auch nach großem vor empfangenen Schaden, nicht zu Kriege, ſondern vnſerer Lande Befriedigung richten, als Gott der Herr, vnd die Leute, denen vnſere Erbietungen zum Rechten vorkommen ſeyn, wißen vnd erkannt haben. Solchen Krieg vnd Orley zu der Zeit ſo hart entſtanden, der allerdurchlauchtigſte Fürſt vnd Herr Herr Wenzlaw Römiſcher König vnd König zu Böhmen vnſer allergnädiger Herr, von göttlicher Eingießung vnd angeborner Güte beweget, vnterſtehen wollte, betrachtende darin, daß, als Ihr auch berühret in Ewrem Briefe, ein ſolch Anbeginn nicht wohl mit einem guten Ende hingeleget werden möge, denn viel Chriſtenbluts Vergießung vnd andere Schaden davon kommen mögen, vnd ſandte ſeine achtbaren Boten zu vnſerm Herrn König in Polen Ewren lieben Bruder, vnd auch zu vns, als die irlauchten Fürſten vnd Herrn Conrad vnd ſeinen Sohn Herzogen zu Oelſen vnd zu Coſel mit andern Herrn Rittern vnd Räthen ſeiner Städte, dieſelben do im Namen vnſers Herrn Römiſchen Königs einen Fried bis auf Johannis nächſtkommende aufnahmen vnd beteidigten zwiſchen dem Herrn Könige zu Polen vnd vns in ſolcher Maaßen, daß alle vnſere Sachen vnd Schelungen von beiden Theilen zu ſeiner königlichen Majeſtät vnd Erkenntnuß ſeiner Fürſten vnd Räthe ſtehen ſollte. Darob er denn mit denſelben ſeinen Fürſten vnd Räthen ein göttlich gleich Recht ausſprechen vnd erkennen wollte, daſſelbe ſollte zu ewigen Zeiten gehalten werden. Ein ſolcher Fried vnd Vorliebung aufgenommen ward vnd achtbarlich beſtetiget vnd befeſtiget mit verſiegelten Briefen, bis auf denſelben S. Johannistag nächſtkommende vnverſehret zu halten, vnd hätten wohl gehofft, daß Gott der Herr von ſeinen Gnaden den Krieg in einen Fried vnd freundliche Einung ge-

wandelt vnd gefüget ſollte haben, wo der Herr König zu Polen Ewr lieber Bruder ihm am Rechten hätte gnügen laßen, vnd den Ausſpruch vnſers Herrn des Römiſchen Königs aufgenommen vnd gehalten hätte, dazu wir vor vnd nu die Vnſern vollmächtig geſandt haben, vnd das Recht, das wir lange begehret haben, gerne aufgenommen hätten, vnd in alle dem das vns nach Rechte zu oder abgeſprochen würde, willigklich gefolgig ſeyn wollten, das vns als wir erkennen leider nicht mag helfen, ſeit daß der Herr König das verwillköhrete Recht ausſchlägt, nicht achtende ſeine Briefe, die er darüber hat gegeben, darin wir nichts das ſich zu Friede zeucht, mögen erkennen. Vortmehr als Ihr berühret, wie daß wir die Schelungen mit ſambt dem Herrn Könige zwiſchen vns wohl enden vnd hinlegen mochten, wenn wir Leute, die Fried vnd Gemach lieberen dazu nehmen, Irlauchte Fürſtin vnd liebe Fraw! wollte der Barmherzige Gott von ſeinen Gnaden, daß das ſeyn mochte, es ſoll an vns nie mehr gebrechen, ſondern Ewr Großmächtigkeit mag das ſelber wohl erkennen, ſint vns das Recht vnd ein ſolcher Fürſt nicht entſcheiden mag, ſo können wir zum Gleichen vnd Rechten keinen Troſt vort haben vnd müſſen vns Vnrechtes vnd Gewalt beſorgen. Denn hätte vns gleich vnd recht können helfen, vnd hätte man das von vns wollen nehmen, alſo viel vnd gefach wir vns dazu haben erboten, wir hätten der Schelunge lang ein Ende. Idoch wäre noch ein Fürſt irgend, der zu Herzen nehmen wollte vnd betrachten den Schaden, der von ſolchem Krieg kommen mag, als Ihr berühret, als Schatzungen vnd Verwüſtungen der Lande vnd Zerſtörungen des Gottesdienſtes u. ſ. w. vnd könnte vns noch entſcheiden nach gleich vnd recht, wir wollten mit Willen gern folgen. Sonderlichen liebe Fraw, als Ihr vns ſchreibet, begehrende, daß wir es Euch nicht verkehren wollten, daß Ihr vns ſo ſchreibet, Hochmächtige

liebe Fraw! wir nehmen das anders nicht auf, denn in Gunsten vnd rechter Freundschaft, die wir in einer solchen guten Betrachtung erkennen, vnd wollte Gott, daß die, die den Herrn König zu Krieg halten, ein solches auch betrachteten, vnd ihm danach wollten rathen, so hoffeten wir wohl, daß dann alle Kriege vnd Schelunge aufhören würden, vnd ein jeglich Theil ihm am Rechten ließe genügen.

Aus obgesetztem Briefe, ob der wohl in Erzählung der Händel, die sich bey seligen Herrn Conrad von Jungingen Hohemeisters desgleichen auch bey dieses Hohemeisters Gezeiten zugetragen, ganz kurz, also daß allda etzliche kaum mit einem Worte berühret, etzliche auch nicht angezogen, sondern gedeutet worden, wird doch ein jeder, so was vorhin in diesen Geschichten beschrieben mit Fleiß angemerket hat, sehr wohl verstehen können, wie hell vnd klar der Hohemeister den Handel, vnd doch mit großer Ehrerbietung gegen den König Vladislaw erzählet, also daß er sich aller beschwerlichen Worte enthält, vnd herzlichen klaget, daß keine Leute, die die Sachen durch freundliche Vnterhandlung vnd in der Sühne oder durch einen rechtlichen Spruch hinlegen mochten vorhanden. Derhalben will solches dem verständigen Leser befohlen haben, vnd nun ferner zu dem, was sich hernach begeben, schreiten. Dann vmb diese Zeit, das ist am 26. Mai hat der Voigt aus der Neuenmark dem Hohemeister diese Kundschaft zugeschrieben, daß er seinen Kundschafter zu Posnaw auf dem Tage gehabt, da die Polen vnter einander beschlossen, daß sie in kurzem in die Neuemark fallen wollten, vnd versuchen, ob sie Driesen einkriegen könnten, bittet derhalben, weil da nicht viel von Pfeilen vnd anderer tauglicher Weher, auch nicht Harnisch vorhanden, Hohemeister wolle ihm die Sache, nachdem an Driesen, davon aller Vnmuth vnd Vnwillen zum ersten entstanden, nicht wenig gelegen, zu Herzen gehen laßen, vnd die Verschaffung thun, damit

der Stadt Thorn als am Schloß Beberern gelegen. Hieraus abermahl erſcheinet, daß der König von Polen nicht zu einem freundlichen Tage gen Thorn ſich zu begeben geſinnet, ſondern auch innerhalb des gelobten Friedes Zeit ſich vmbher an die Grenzen des Preußiſchen Landes gehalten, vnd der Gelegenheit erwarten wollen, ins Culmerland einzubrechen oder zu Witauden vnd ſeinem Haufen ſich zu begeben.

Ende.

Register

der

merkwürdigſten Perſonen und Sachen.

A.

Aberglauben der alten Preußen. Bd. I. S. 146.
Ackers wird von dem Aegyptiſchen Sultan eingenommen und zerſtört. V. 94.
St. Albrecht. I. 155.
Albrecht Biſch. v. Pomezan. V. 16.
Aleps der letzte Krive Kirwaito läßt ſich taufen. V. 1.
Algard Gedimins Sohn. VII. 7.
Anſelmus Biſch. v. Ermland. III. 133.
Antrimpos, Gott des Meeres. I. 86.
Arnoldus Biſch. v. Culm. VIII. 72.
Auctumus Heerführer der Pogezaner. IV. 43. 132.
Auerochſen. I. 66.
Auſchlauts, Gott der Krankheit und Geſundheit. I. 86.

B.

Baiersburg od. Baiern, eine Feſte, wird von Herzog Heinrich v. Baiern in Samaiten angelegt. VI. 136.
Balga, Urſprung des Namens. II. 105.

Et. Barbara Haupt. III. 53.
Bartenſtein, wird erbaut. III. 12.
Bartho Sohn Waldewuts. I. 69.
Begräbnißgebräuche der alten Preußen. I. 138.
Bergwerke in Preußen. VII. 33. 34.
Berthold Brühaven-Compthur v. Königsberg. IV. 76.
Berthold v. Nordhuſen Compthur des Culmiſchen Landes. V. 25.
Biſchöfe, Preußiſche, ihre Sorge für die Erziehung der Preußiſchen Jugend. II, 122.
Bockheiligung. I. 87. 99.
Boleslaus Chrobri K. v. Polen unternimmt einen Kreuzzug nach Preußen. I. 96.
Boleslaus der kühne K. v. Polen. I. 159.
Boleslaus Erziwußki. I. 162.
Bonſo, ein Same, veranlaßt einen Aufſtand. V. 13.
Bracker werden in den Handelsſtädten angeſtellt. VIII. 58.
Burchard v. Schwanden Hochmeiſter. V. 40.
Burchard v. Hornhuſen erſter Komptur zu Königsberg. IV. 12.
Brandenburg, das Schloß wird von Marggraf Otto v. Brandenburg erbaut. IV. 16. von den Preußen zerſtört, aber vom Marggrafen aufs neue erbaut. IV. 120.
Braunsberg. III. 12. IV. 11. V. 15.
Bruteno. I. 16.

C.

Cadina. I. 72.
Carl der Große bekriegt die Slaven. VI. 31.
Carl Beſſart v. Trier Hochmeiſter. V. 177.
Caſimirus König v. Polen. I 157.
Chriſtianus Abbt von Oliva erſter Biſchof von Preußen. I. 9. II. 5. tritt das Culmiſche Land an den Orden ab. II. 42.
Chriſtian Biſch. v. Samland. IV. 107.
Chriſtburg erbaut. III. 105.
Chriſtmemel wird erbaut. V. 179.
Chulmo. I. 74.
Compane des Hochmeiſters, Urſprung derſelben. VI. 117.
Conrad Herzog von Maſow. I. 174. kriegt unglücklich mit den alten Preußen. II. 4. die Schwerdtbrüder kommen ihm zu Hülfe. II. 6. beruft den Hochmeiſter des

D. Ordens Herrmann von Salza und ſeinen Orden nach Preußen. II. 33. ſein angebliches Teſtament. II 51.
Conrad Landgraf von Heſſen und Thüringen Hochmeiſter des D. Ordens. III. 147.
Conrad von Feuchtwangen Landmeiſter von Preußen. V. 28. Hochmeiſter. V. 93.
Conrad Zolner von Rotenſtein Hochmeiſter. VII. 130. bebaut das verwüſtete Natangen und beßert die Weichſeldämme. VII. 162. läßt Goldmünzen ſchlagen. VII. 213.
Conrad von Wallenrod Hochmeiſter. VII. 231.
Conrad von Jungingen Hochmeiſter. VIII. 2. erwirbt Samaiten. VIII. 45. erkauft die Neumark. VIII. 68.
Conrad v. Babenberg Landmeiſter in Preußen. V. 134.
Conrad v. Thierenberg Landmeiſter. V. 2.
Conrad v. Thierenberg der jüngere Landmeiſter. V. 41.
Creutzburg wird erbaut. III. 12.
Culm wird vom D. Orden eingenommen. II. 61.
Culmiſches Privilegium. II. 65 III. 134.
Culmſee das Kloſter, wird in ein Domſtift verwandelt. III. 36. 132.
Curland wird von Kaiſer Friedrich II. dem D. Orden verliehen. II. 26.

D.

Danzig, das Schloß wird vom Orden beſetzt. VI. 7. 9. die Stadt erobert. VI. 25. mit neuen Vorrechten begabt. VII. 105.
Deutſcher Orden, Stiftung deſſelben. II. 137. erſtes Bethaus und Hoſpital deſſelben zu Jeruſalem. II. 145. Annahme und Einweihung der Ordensbrüder. II. 147. die Ordens-Kirche zu Akkon. II. 153. Unterſchied des D. Ordens von andern die ein Kreuz zum Zeichen haben. II. 190. Berufung deſſelben nach Preußen. II. 186.
Dirsko Hauptmann der Preußen auf Welau nimmt den Chriſtlichen Glauben an. V. 2.
Divan Anführer der Barter. IV. 40. zerſtört Weiſſenburg. IV. 68. wird erſchoſſen. IV. 123.
Diwonis Reiſe I. 10.
Dobrin veranlaßt Händel mit Jagel. VIII. 22. wird nebſt der Sloterey von den Polen eingelöſet. VIII 79.
Dorgo, Fürſt auf Gailgarlen. I. 48.
Drahenburg erkauft der D. O. vom Marggr. Sigismund. VIII. 93.

Drieſen ſoll durch einen Tauſch an Polen gebracht werden. VIII. 84. welches der Hochmeiſter durch Unterhandlungen verhindert. VIII. 127.
Durben in Curland, große Niederlage des Ordensheers. IV. 32.

E.

Eberhard v. Sayna, Stellvertreter des Hochmeiſters in Preußen. III. 135.
Eberhard Biſch. v. Ermland. V. 138. VI. 78.
Eheſtand der alten Preußen. I. 132.
Ehrentiſch. VII. 242.
Eiche heilige der alten Preußen I. 25.
Elbing erbaut. II. 84. durch die Herzhaftigkeit der Frauen gerettet. III. 87. Niederlage Elbingſcher Bürger. IV. 30.
Elendthiere. I. 66.
Engelterus König in Dänemark. III. 56.
Erdbeben in Preußen. V. 149.
Erma. I. 70.
Erneſtus Biſch. v. Pomezan. V. 16.
Eſthland giebt ſich unter den D. Orden. VII 11.

F.

Feſte der alten Preußen. I. 88.
Fliehhaus bei Chriſtburg zerſtört. IV. 79.
Fridrich II. Römiſcher Kaiſer verleiht dem Hohemeiſter Heinrich von Hohenlohe Curland, Littauen und Semgallen. II. 126.
Fridrich Erzbiſchof v. Riga führt einen Proceß mit dem Hochmeiſter vor dem Pabſte. V. 208.
Fridrich Biſch. v. Culm. IV. 20. V. 17.
Fridrich v. Fuchsberg Landmeiſter. II. 124.

G.

Galindo. I. 70.
Gardiaito, Gott der Seefahrer. I. 86.
Garthen in Littauen wird von dem D. Orden erobert. V. 66. Friedensſchluß daſelbſt. VIII. 31.
Gedimin Herzog der Littauer. VII. 146.
Gerhard v. Malberg Hochmeiſter des D. Ordens. III. 21.

Gerhard von Hirzberg Landmeiſter. IV. 16.
Geſetze der alten Preußen. I. 20. der Erma. I. 71.
Glappe Anführer der Ermländer. IV. 40.
Glande Anführer der Samen. IV. 40.
Golin. IV. 135. V. 29.
Gottesdienſt der alten Preußen. I. 25.
Gottfried von Hohenlohe Hochmeiſter des D. O. legt ſein Amt nieder. V. 143.
Gothland vom D. Orden eingenommen. VIII. 23. Unterhandlungen wegen des Beſitzes. VIII. 113.
Großgebietiger des D. Ordens. V. 178.
Gwaligette Sohn des littauiſchen Königs Gedimin. VI. 129.

H.

Handels-Vertrag zwiſchen Preußen und England. VIII. 181.
Hanno von Sangerhauſen Hochmeiſter. V. 24.
Hans von Sagan. VII. 81.
Hartmann Graf von Heldrungen Hochmeiſter. V. 2.
Heidenreich Biſch. v. Culm. III. 35.
Heinrich Duſemer von Arfberg Hochmeiſter. VII. 2. gewinnt eine große Schlacht gegen die Littauen. VII. 6. ſtiftet das Marienkloſter im Löbenicht. VII. 8. erwirbt Eſthland. VII. 20.
Heinrich Markgraf in Meißen erobert Pomeſanien. II. 82.
Heinrich Biſch. v. Samland erbauet Fiſchhauſen. IV. 105.
Heinrich Biſch. v. Culm. V. 17.
Heinrich Biſch. v. Pomeſanien. V. 17.
Heinrich Wügenap Biſch. v. Ermland. VI. 108.
Heinrich Heilsberg von Vogelgeſang Biſch. v. Ermland. VIII. 64.
Heinrich v. Walpot erſter Hochmeiſter des D. Ordens. II. 152.
Heinrich v. Wida Landmeiſter in Preußen. III. 104.
Heinrich Sorbom Erml. Biſch. VIII 59. bauet die Neuſtadt Braunsberg, Biſchofſtein und Biſchofsburg. VIII. 60. dämpft die Empörung der Bürger zu Braunsberg. VIII. 61. leidet viele Beeinträchtigungen von Seiten des Ordens. VIII. 62.
Heinrich Biſch. v. Derpt geräth in Feindſchaft mit dem Meiſter in Liefland. VIII. 18. ſucht Hülfe bei Witaut. VIII. 19.
Heilsberg wird erbaut. III. 12.

Helmerich v. Reichenberg Landmeiſter in Preußen. IV. 54.
Herrmann Barth Hochmeiſter des D. Ordens. II, 162.
Herrmann v. Salza Hochmeiſter ſendet die Brüder Conrad v. Landesberg und Otto v. Saleiden an den Herzog Conrad v. Maſovien. II. 34. übernimmt die Unterjochung der Preußen und ernennt den Herrmann Balk zum Landmeiſter. II. 39.
Herrmann Balk Landmeiſter II. 39. wird noch Liefland geſandt. II. 97.
Herrmann Biſch. v. Culm. V. 140.
Herrmann v. Schönberg Compthur des Culmiſchen Landes fängt Marienburg zu erbauen an. V. 26.
Hirzhals v. Magdeburg wird von den Preußen gefangen und ihren Göttern geopfert. IV. 46.
Hochzeitgebräuche der alten Preußen. I. 133.
Hoggo. I 72.
Honeda oder Balga wird erobert. II. 102.
Hoſpital zum h. Geiſt in Königsberg. VIII. 13.

J.

Jacob Archidiaconus Leodienſis Legat und Stellvertreter des Pabſtes in Preußen. III. 116.
Jagel. VII. 150. verbindet ſich mit dem Hochmeiſter Conr. Zolner v. Rotenſtein. VII. 158. bringt durch Hinterliſt Kynſtut und Witaut in ſeine Gewalt. VII. 155. läßt Kynſtut im Gefängniß ermorden. VII 155. ſchließt einen 10jährigen Frieden mit dem D. O. VII. 116. wird König von Polen. VII. 198.
Jahrgedächtniß der alten Preußen. I. 143.
Jeruſalem wird den Chriſten entriſſen. II. 179.
Innocentius IV. Pabſt, ſendet einen Legaten nach Preußen. III. 116.
Johannes König von Böhmen kommt dem D. Orden wider die Littauer zu Hülfe. VI. 99.
Johann Schadewald Biſchof v Culm. VII 46.
Johann Streifrock Biſch. v. Ermland. VII. 43. baut die Schlöſſer Heilsberg, Seeburg und Rößel. VII. 78. geräth in Feindſchaft mit dem Hochmeiſter Winrich v. Kniprode. VII. 69. entweicht nach Avignon und verklagt den Hochmeiſter beim Pabſt. VII. 72. ſtirbt daſelbſt an Gift. VII. 78.
Jordan Biſch. v. Ermland. VI. 108.
Iſwambroto. I. 81.
Juden werden aus Preußen vertrieben. VI. 153.
Jutta, die heilige. IV. 88.

K.

Kamswick die alte Preußiſche Burg wird vom Orden zerſtört. V. 4.
Kartheuſer Kloſter bei Danzig geſtiftet. VII. 126.
Kerbſtöcke. I. 149.
Kueiphof IV 75.
Königsberg wird erbaut. IV. 12. von ſeiner erſteren Stelle verlegt. IV. 74.
Kreutzfarth gegen die Preußen. II. 25. 63. 70. gegen Swantopol. III. 85. gegen die aufrühreriſchen Preußen. IV. 43.
Krivo Kirwaito. I. 17.
Kurcho oder Curko. I. 82.
Kynſtut Gedimins Sohn, Fürſt von Trocky. VII. 142. ſeine Einfälle in Preußen. VII. 4. 37. 39. 40. 80. 88. 96. wird gefangen. VII 40. entweicht. VII. 53. kriegt mit Jagel. VII. 152. wird ermordet. VII. 155.

L.

Labiau wird von den Schalaunen zerſtört. V. 9.
Laukau, Hans, legt Memel an. VIII. 143.
Lauenburg erbaut. VI. 77.
Leander Albanus. VII. 237.
Lesko der weiſſe. I. 174.
Liefland, innerlicher Krieg zwiſchen dem Orden und den Prälaten. V. 128.
Littauen. V. 64. Kriege derſelben mit dem D. Orden. V. 82. 91. 111. werden unter Wite in Liefland geſchlagen. V. 131. werden getauft. VII. 204.
Litwo. I. 58.
Lochſtädt ehemals Witlandsort. IV. 104.
Löbenicht. IV. 75.
Lothar Herzog der Sachſen und Slaven. VI. 42.
Luderus Herzog von Braunſchweig Hochmeiſter. VI. 114.
Ludolph König Hochmeiſter. VI. 142. ſchließt einen Vertrag mit Polen. VI. 143. tritt Cujavien und Dobrin ab, und verfällt in Gemüthsſchwäche. VI. 145.
Ludwig IV. Kaiſer, verleiht dem D. Orden die Lande Samaiten, Karſau, Reuſſen und Littauen. VI. 126. verbietet dem Orden ſich ſeiner Länder wegen einer andern als kaiſerlichen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen. VII. 127.
Ludwig v. Liebenzelle, Ritter. V. 38. 54. macht mit den Littauern Friede und erhält von ihnen einen jährlichen Zins. V. 121.
Ludwig v. Schippe Landmeiſter in Preußen. V. 133.
Ludwig v. Queden Landmeiſter. IV. 17.

M.

Malberg, Gerh. v., Hochmeiſter des D. Ordens. III. 21.
Mangold Landmeiſter in Preußen. V. 34.
Margaretha Witauts Gemahlin wallfarthet nach Preußen. VIII. 101.
Marienburg wird erbaut. V. 26. wird die Reſidenz des Hochmeiſters. V. 167.
Marienburg ein Schloß bei Cauen wird vom D. Orden für Witaut erbaut. VII. 183.
Marienwerder von den aufrühreriſchen Preußen eingenommen und verbrannt. IV. 86.
Marienwerder, Schloß auf der Cauenſchen Nehrung. VII. 185.
Markepole die Edelleute unter den Erdmännchen. I. 85.
Meinike v. Querfurt Landmeiſter. V. 77. läßt die Dämme des großen und kleinen Werder anlegen. V. 82.
Meſtwin Herzog v. Pommern macht Anſprüche auf Zanthier und geräth in Krieg mit dem D. Orden. IV. 94. Sein Land fällt von ihm ab und ergiebt ſich ſeinem Bruder Wartislaw. IV. 94. kriegt wegen Danzig mit dem Markgrafen zu Brandenburg. IV. 96.
Michelau wird an den Orden verpfändet. V. 155.
Mieceslaus König zu Polen. I. 72.
Miesko II. König zu Polen. I. 157.
Mindowe Herr von Littauen. VII. 131. nimmt das Chriſtenthum an. VII. 134. wird zum Könige von Littauen gekrönt. VII 135. macht dem D. Orden bedeutende Schenkungen. VII. 136. fällt vom Chriſtenthum ab. VII. 143. bekehrt ſich von neuem und wird ermordet. VII. 145.
Mita. I. 72.
Monte oder Montenigo, Heinrich in der Taufe genannt, Heerführer der Natanger. IV. 40. belagert Creutzburg. IV. 62. plündert das Culmerland. IV. 78. wird erhenkt. IV. 127.
Mühlhauſen erbaut. VII. 64.

N.

Nadro. I 63.
Nakel wird dem Orden übergeben. III. 64.
Natango. I. 63
Neſſau erbaut. II. 68.
Neuemark die, wird durch einen Einfall der Polen und Littauen verwüſtet. VI. 82. vom D. Orden erkauft. VIII. 45.
Neu-Städte werden bei den alten Städten angelegt. VIII. 16.
Niklaswalde Silberbergwerk. VI. 140.

Nikolaus Biſch. v. Culm. VIII. 93.
Niddenburg auf der Curiſchen Nehrung wird zerſtört. IV. 60.
Nordhuſen Bertholdt v., Compthur des Culmiſchen Landes. V. 25.

O.

Okopirnus der Gott des Himmels. I. 86.
Olgard Gedimins Sohn Großfürſt der Littauen. VII. 148.
Oliva, Kloſter bei Danzig, wird durch Herzog Subislaus von Pommern geſtiftet. III. 48. brennt ab. VII. 24.
Orgel erſte in Preußen. VI. 156.
Ortmannowitz Gedimins Sohn fällt in Preußen ein, ſchließt einen vierjährigen Waffenſtillſtand mit dem D. Orden. VI. 145. 146.
Oſterna Poppo von, Landmeiſter in Preußen. III. 10.
Ottkaim wird dem D. Orden übergeben und verbrannt. V. 141.
Otto I. bekriegt die Slaven. VI. 36.
Otto Herzog von Braunſchweig unternimmt einen Kreuzzug nach Preußen. II. 14.
Otto von Kerpen, Hochmeiſter des D. Ordens. II. 160.
Ottokar König von Böhmen bekriegt Samland. IV. 8. gründet Königsberg. IV. 9. 12.

P.

Panier der alten Preußen. I. 40.
Parſtike, die Erdmännchen. I. 86.
Pathollo. I. 20. 26.
Pergolla. I. 60.
Pergrubius Gott des Laubes und Graſes. I. 86.
Perkuno. I. 20. 26.
Peſt in Preußen. II. 94.
Peterspfennig. VIII. 7.
Pilwitus Gott des Reichthums. I. 86.
Pippin ein Preußiſcher Häuptling. II. 60.
Plotzke Heinr. v. Landmeiſter. V. 162. Großkompthur. V. 171.
Pocarben, Schlacht zwiſchen dem Orden und den Preußen. IV. 45.
Poggezana. I. 72.
Pokullus, Gott der Hölle. I. 86.
Pomande verräth ſeine Landsleute. II. 116.

Pomerellen wird von den Markgrafen von Brandenburg an den D. Orden verkauft. VI. 14. 22. 66.
Pomezo I. 73.
Poppo v Oſterna Landmeiſter in Preußen. III. 10.
Potrimpo. I. 20. 25.
Primislaus König v. Pohlen macht Anſprüche auf Pommern. VI. 2. wird erſchlagen. VI. 3.
Preußen, Urſprung des Namens. I. 3. 32. Bewohner des Landes. I. 5. unterwerfen ſich dem Orden. II. 87. werden anfangs gut behandelt. II. 88. dann aber unterdrückt II. 92. erregen einen Aufſtand und führen einen blutigen Krieg gegen den Orden. IV. 39.
Pullein Schloß in Littauen von dem D. Orden verbrannt. VI. 130.
Puſchkaits der Gott des Hollunderbaums.
Putiſer König der Littauen. V 104.

Q.

Queden Ludwig v., Landmeiſter. IV. 17.
Querfurt Meinike v., Landmeiſter. IV. 112. V. 77. 82.
Quidzin oder Marienwerder. II. 69.

R.

Ragnit wird erbaut. V. 71.
Raſtenburg erbaut. VII. 69.
Ratibor Herzog zu Pommern, Swantopols Sohn ergiebt ſich mit allem Seinen dem D. Orden. IV. 91.
Reichenberg, Helmerich v., Landmeiſter. IV. 54.
Reinhard Graf v. Zeitz Biſch. v. Culm. VII. 123.
Reſel wird erbaut. III. 12.
Riga Erzbisthum. III. 44.
Romowe oder Rikaito. I. 32.
Rudau, Schlacht zwiſchen den Ordensrittern und Littauen. VII. 80.
Rügen ergiebt ſich an Waldemar König v. Dännemark. VI. 6.

S.

Sackbrüder. II. 199.
Salin Inſel in der Memel woſelbſt ein Friede abgeſchloſſen. VIII. 32.

Samaiten ergeben ſich an den D. Orden. VII. 109. empören ſich. VII 111. verbrennen Memel. VII. 112. werden von Witaut förmlich an den D. Orden abgetreten. VIII. 45. durch den Landvoigt Dionyſius von Anderlau milde regiert. VIII. 46. von einem neuen Voigte bedrückt und durch Witaut zur Empörung aufgewiegelt. VIII. 47.
Sambor Herzog v. Pommern. IV. 91.
Samland. IV. 3. Bekriegung deſſelben durch den Compthur von Chriſtburg Heinrich Stange. IV. 3.
Samo. I. 59.
Sartowitz von dem D. Orden erobert. III. 52.
Schalavo oder Schalauno. I. 65.
Schalauen ergiebt ſich dem D. Orden. V. 12.
Schindekopf Ordensmarſchall. VII. 65. bleibt in der Schlacht bei Rudau. VII. 81.
Schivelbein erkauft der D. Orden. VIII 53.
Schlangendienſt der alten Preußen. I. 150.
Seekrieg zwiſchen Preußen und Dännemark. VIII. 104.
Segnen. I. 147.
Siegfried v. Feuchtwangen Hochmeiſter. V. 145. verlegt die Reſidenz des Ordens von Venedig nach Marburg. V. 148. nach Marienburg. V. 167.
Sieghard v. Schwarzburg Landmeiſter in Preußen. V. 161.
Sigismund König zu Ungarn verkauft dem D. Orden die Neumark. VIII. 68.
Sirge oder Sirgunne jetzt Sorge, Fluß in Pomezan bei welchem das erſte Treffen zwiſchen den Preußen und Chriſten. II. 71.
Sitten der alten Preußen. I. 145.
Skomando Heerführer der Sudauer. IV. 40. 122. 125.
Slaven Aufſtand derſelben. VI. 37. 39. Kreuzzug zu ihrer Unterjochung. VI. 50. ſie unterwerfen ſich Kaiſer Otto I. VI. 56. empören ſich gegen Heinrich dem Löwen. VI. 56. Verwüſtung des Landes und Wiederbeſetzung deſſelben. VI. 58. 59. Religion der Slaven. VI. 44.
Slomno wird von den Chriſten geſtürmt. II. 73.
Stange Compthur zu Chriſtburg bleibt in dem Zuge gegen die Samländer. IV. 4.
Starkenberg die Burg, wird von den Preußen zerſtört. IV. 316.
Sudauen bekriegen den Orden. III. 32. ihre Einfälle und Streifzüge in Preußen. IV. 117.
Sudo. I. 61.
Supplitt Valentin, ein Waldier zur Zeit des Markgrafen Albrecht. I. 118. Beſtrafung deſſelben. I. 123.

Swaixtixen Gott des Lichts. I. 86.
Swantopol Herzog in Pommern. I. 174. nimmt ſich der unterdrückten Preußen an. III. 13. kriegt gegen den Orden. III. 16. 50. 66. ſchließt Frieden und giebt ſeinen Sohn Meſtwin als Geiſel. III. 65. 76. fängt von neuem Krieg an. III. 80. wird bei Culm geſchlagen. III. 81. Kreuz predigt wider ihn. III. 85. 96. fehlgeſchlagene Ausſöhnung mit dem Orden. III. 105. verwüſtet die Coia. III. 106. ſchließt durch den päbſtl. Legaten Jacob einen Vertrag mit dem Orden. III. 116. ſein Tod. IV. 91.
Swenczo Petr. Kanzler, bringt Pommern in die Gewalt der Markgrafen von Brandenburg. VI. 6.
Schwertbrüder in Liefland. II. 6. werden von dem Herzog Conrad von Maſovien gegen die Preußen zu Hülfe gerufen, bauen die Burg Dobrin und erhalten davon den Namen. II. 7. werden von den Preußen geſchlagen. II. 9. ihr Orden wird mit dem D. Orden vereinigt. III. 1.
Swidrigal nimmt ſeine Zuflucht zum D. Orden. VIII. 17. verſöhnet ſich mit Jagel, kehrt aber wieder zum Orden zurück.

T.

Tapiaw wird vom D. Orden erbaut. IV. 114.
Thammin v. Gorsleben Voigt auf Samland. I. 48.
Theodorich Burggraf von Altenburg Hochmeiſter. VI. 119.
Thorn erbaut. II. 46. auf eine andere Stelle verlegt. II. 66.
Tierenberg Conrad v., Landmeiſter. V. 2.
Tierenberg Conrad v., der jüngere, Landmeiſter. V. 41.
Tilſit erbaut. V. 86.
Tolkemit erbaut. VII. 64.
Trinotte Heerführer der Littauer fällt in Preußen ein. III. 34.
Twangſte. IV. 12.

U.

Ulmiganer. I. 15.
Ulrich von Jungingen Hochmeiſter. VIII. 119. Zeit ſeiner Wahl. VIII. 123. legt am Ausfluß der Dange eine Handelsſtadt an, die aber von den Samaiten zerſtört wird. VIII. 143. ſeine Zuſammenkunft mit dem Könige von Polen zu Cauen. VIII. 150. Anfang des Kriegs mit Polen. VIII. 170.

W.

Verbrennung freiwillige des Krive Kirwaiten. I. 85.

Verſandung des Tiefs bei Lochſtädt. VIII. 22.
Vogelgeſang erbaut. II. 38.

W.

Wachsgieſſen. I. 149.
Waffen der alten Preußen. I. 44.
Waidelotten. I. 37.
Waidewut. I. 16.
Walpot, Heinr. v., erſter Hochmeiſter des D. Ordens. II. 152.
Warmo. I. 70.
Wartenberg von den Sudauern verbrannt. IV. 116.
Wartislaw Herzog von Pommern Swantopols Sohn. IV. 91. verdrängt ſeinen Bruder Meſtwin, wird darauf von dieſem vertrieben. IV. 94. flieht zu den Markgrafen von Brandenburg, denen er Danzig verſchreibt. IV 95.
Waydot, Kinſtuts älteſter Sohn wird Chriſt. VII. 56. erhält vom D. Orden Welau zu ſeinem Aufenthalt. VII. 57.
Weinbau in Preußen. VII. 59.
Welau von den alten Preußen erbauet. IV. 13.
Wenzeslaus Römiſcher und Böhmiſcher König ſchickt eine Geſandtſchaft zur Friedens-Vermittlung zwiſchen Polen und dem D. Orden. VIII. 174.
Werner v. Urſela Hochmeiſter. V. 234. hält Kapittel und giebt dem D. Orden neue Statuten. VI. 87. wird ermordet. VI. 110.
Werner Biſchof v. Culm. V. 17.
Wida Heinr. v. Landmeiſter in Preußen. III. 104.
Wiesenburg erbaut. III. 112.
Wigbold Biſch. v. Culm. VII. 122.
Wildenberg Fridr. v. Landmeiſter in Preußen. V. 207.
Winrich v. Kniprode Hochmeiſter des D. Ordens. VII. 25. ſorget für die Geiſtesbildung der Ordensbrüder VII. 28. giebt heilſame Verordnungen. VII. 29. 31. läßt eine neue Münze, die Scoter ſchlagen. VII. 36. ſchließt einen Vertrag mit dem Erzbiſchof von Gneſen wegen des Decems. VII. 45. unternimmt einen Kriegszug nach Littauen und zerſtört Kauen. VII 56.
Wisby wird von dem D. Orden erobert. VIII. 23.
Witaut Großfürſt von Littauen. VII 150. entzweyt ſich mit Jagel und wird von dieſem gefangen genommen. VII. 155. entweicht nach Preußen. VII. 157. nimmt das Chriſtenthum an, verpflichtet ſich zur Lehnsabhängigkeit gegen den D. Orden und tritt demſelben bedeutende Ländereyen ab. VII. 173. läßt ſeine

Söhne in Preußen erziehen, diese werden aus Privat-Rachsucht vergiftet. VII. 181. Hierauf fällt Witant vom Orden ab und versöhnt sich mit Jagel. VII. 191. nun fügt er dem Orden große Verluste zu. VII. 193. zerstört Rittenwerder. VII. 195. wendet sich zur griechischen Kirche. VII. 225. fällt im Frieden auf dem Werder Sahn Samaiten zu den Orden ab VIII. 31. unterhält aber die Unruhen und verklagt den Orden bei den Deutschen Fürsten VIII 64. unternimmt einen Zug gegen Mesawa. VIII. 152 reizt durch seinen Marschall Rumpoldus die Samaiten zum Aufstande gegen den D. Orden. VIII 167.

Witt Heerführer der Littauer, überfällt die Stadt Leutschitz. V 107. erobert Kaukus in Livland. V. 130. wird bei Neuenmühlen bei Riga geschlagen. V 131. macht Einfälle in Preußen V. 168 169.

Wladislaus Lokiet König von Pohlen wird von Wenzeslaus König von Böhmen verdrängt. VI. 4. bekämpft sich nach dessen Tode, und besetzt Pommern. VI. 5

Woidile. VII 50. veranlaßt Freundschaft und Krieg zwischen Kimant und Jagel VII. 151. wird hingerichtet. VII. 152.

Wolfgang Herzog von Baiern unternimmt einen Kriegszug gegen Littauen. VII. 87

Wolkwin Meister der Schwertbrüder wird von den Littauern erschlagen. III. 6.

Wolrad Wunderlich Vogt über Ermland und Natangen. IV. 36. verbrennt sein Preußisches Gut auf der Lenzenburg. IV. 35.

Wurstauto. I. 81.

Z.

Zantyr die Burg, wird erbauet. III 83.

[redacted]

Söhne in Preußen erziehen, dieſe werden aus Privat-Rachſucht vergiftet. VII. 189. Hierauf fällt Witaut vom Orden ab und verſöhnt ſich mit Jagel. VII. 191. nun fügt er dem Orden große Verluſte zu. VII. 193. zerſtört Ritterswerder. VII. 195. wendet ſich zur griechiſchen Kirche. VII. 225. tritt im Frieden auf dem Werder Salin Samaiten an den Orden ab VIII. 31. unterhält aber die Unruhen und verklagt den Orden bei den Deutſchen Fürſten. VIII 64. unternimmt einen Zug gegen Moſcaw. VIII. 152 reitzt durch ſeinen Marſchall Rumpoldus die Samaiten zum Aufſtande gegen den D. Orden. VIII. 157.

Wite Heerführer der Littauer, überfällt die Stadt Lentſchitz. V 107. erobert Karkus in Liefland. V. 130. wird bei Neuemühlen bei Riga geſchlagen. V 131. macht Einfälle in Preußen. V. 168. 169.

Wladislaus Lokiek König von Pohlen wird von Wenzeslaus König von Böhmen verdrängt. VI. 4. behauptet ſich nach deſſen Tode, und beſetzt Pommern. VI. 5.

Woidilo. VII 50. veranlaßt Feindſchaft und Krieg zwiſchen Kinſtut und Jagel. VII. 151. wird hingerichtet. VII. 152.

Wolfgang Herzog von Bayern unternimmt einen Kriegszug gegen Littauen. VII. 57.

Wolkwin Meiſter der Schwertbrüder wird von den Littauen erſchlagen. III. 6.

Wolrad Wunderlich Voigt über Ermland und Natangen. IV. 36. verbrennt ſeine Preußiſchen Gäſte auf der Lenzenburg. IV. 38.

Wurſkaito. I. 81.

Z.

Zanthir die Burg, wird erbauet. III. 83.
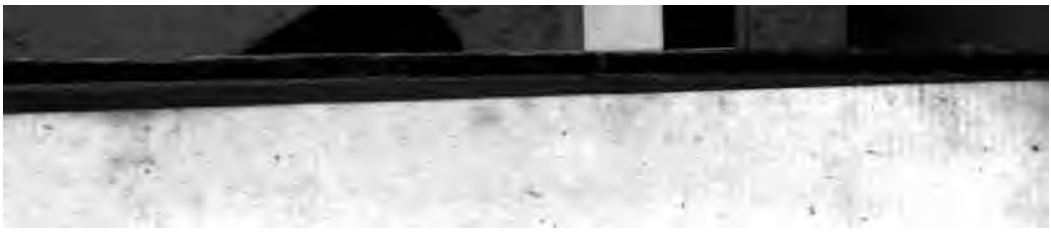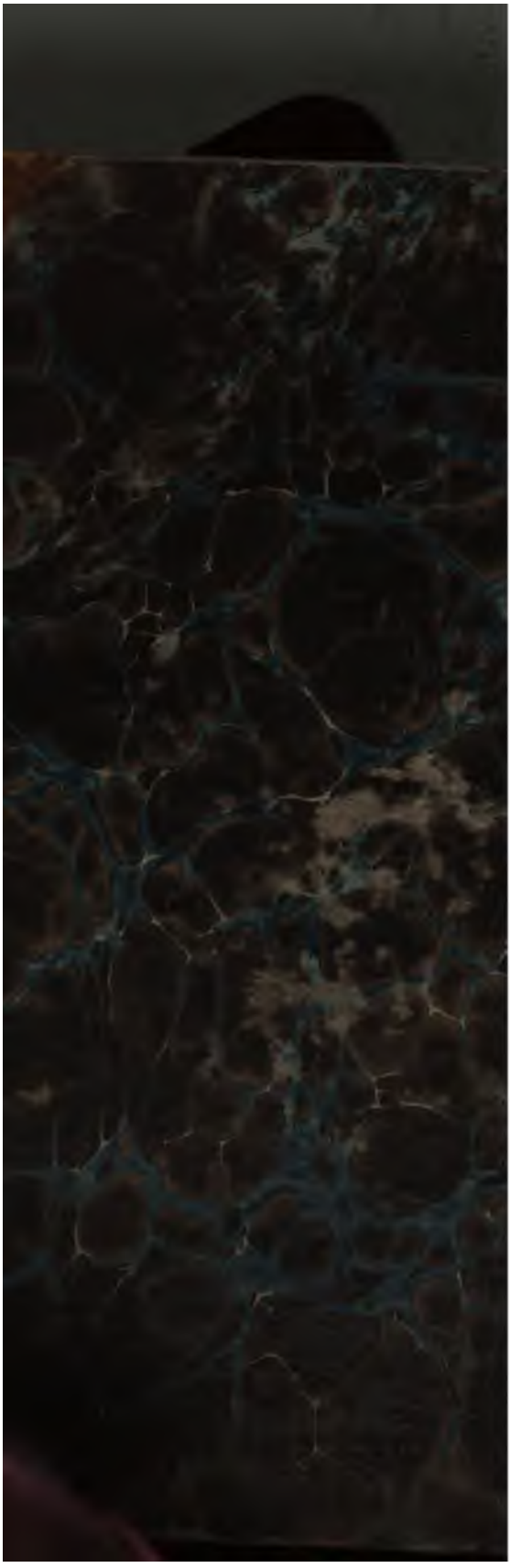
[redacted]